



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0612 Status: öffentlich Datum: 19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Antrag des Vereins "PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e. V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sachverhalt:

PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e.V.“ beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Der Verein wurde bereits 2010 gegründet und hat seinen Sitz in 27432 Bremervörde. Beim Amtsgericht Tostedt ist der Verein unter der Nr. VR 200444 in das Vereinsregister eingetragen.

„PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e. V.“ richtet sich mit seinen Angeboten an Schwangere, werdende Mütter und Väter, junge Eltern, Alleinerziehende, Patchwork – Familien und alle Sorgeberechtigten von Babys und Kleinkindern. Seit 2010 werden Gruppen für verschiedene Altersstufen und deren Eltern angeboten sowie Beratungsangebote integriert. Dadurch soll zum einen Raum für den ungezwungenen Austausch von Eltern untereinander geschaffen werden, zum anderen Alltagshilfe und Beratung angeboten werden. Dabei handelt es sich um Angebote im Bereich der Jugendhilfe. Zudem ist der Verein seit Anfang 2018 regionales Kompetenzzentrum Frühe Hilfen für den Bereich Nord im Landkreis Rotenburg (Wümme). Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, weitere niedrigschwellige Angebote im nördlichen Landkreis Rotenburg (W.) zu etablieren und zu koordinieren. Für die Akquise weiterer finanzieller Mittel ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe oftmals Voraussetzung.

„Nach § 75 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

„PaNaMa – das Familienzentrum Bremervörde e. V.“ hat die in § 75 SGB VIII genannten Kriterien erfüllt.

Beschlussvorschlag:

„PaNaMa – das Familienzentrum Bremervörde e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

In Vertretung

(Colshorn)



PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e.V.
Neues Feld 60 - 27432 Bremervörde
Tel.: 0152/07 553 435 www.panama-brv.de

An den
 Landkreis Rotenburg/Wümme
 Jugendamt
 -Frau Birgit Martens-
 Hopfengarten 2
 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Eing.	22. Okt. 2018
Amt	Anl.

Bremervörde, 18.10.18

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Familienzentrum PaNaMa e.V. ist seit 2010 ein gemeinnütziger Verein für Familien in Bremervörde und Umgebung. Seit 2018 ist PaNaMa e.V. Träger des regionalen Kompetenzzentrums Frühe Hilfen für die Region Bremervörde. Neben zahlreichen ehrenamtlichen Kräften wird eine sozialpädagogische Fachkraft mit 25 Wochenstunden im Familienzentrum beschäftigt.

Ziel des Familienzentrums ist es, unabhängig von bestehenden Institutionen ein niedrigschwelliges kostenloses Angebot für Eltern mit kleinen Kindern zu schaffen, das die Kompetenzen der Eltern zum gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern stärkt.

Dazu haben sich Fachkräfte aus dem Raum Bremervörde in ehrenamtlicher Tätigkeit zu einem Verein zusammengeschlossen. Mitglieder sind Hebammen, Kinderärztin, Kinderkrankenschwester, Ergotherapeutin und Sozialpädagoginnen.

Die Angebote richten sich an Schwangere, werdende Mütter und Väter, junge Eltern, Alleinerziehende, Patchwork-Familien und alle Sorgeberechtigten von Babys und Kleinkindern.

Seit 2010 werden Gruppen für verschiedene Altersstufen und deren Eltern angeboten sowie Beratungsangebote integriert. Dadurch soll zum einen Raum für den ungezwungenen Austausch von Eltern untereinander geschaffen werden, zum anderen Alltagshilfe und Beratung geboten werden. Dabei handelt es sich um Angebote im Bereich der Jugendhilfe.



PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e.V.
Neues Feld 60 - 27432 Bremervörde
Tel.: 0152/07 553 435 www.panama-brv.de

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, weitere niedrigschwellige Angebote im nördlichen Landkreis zu etablieren und zu koordinieren.

Die Räumlichkeiten für PaNaMa e.V. werden in Bremervörde von der ev.- luth. Auferstehungsgemeinde zur Verfügung gestellt und befinden sich im dortigen Gemeindehaus. Der Verein wird zum Teil durch die niedersächsische Landesregierung und den Landkreis Rotenburg gefördert.
Die Mitgliedsbeiträge betragen 25 €/ Jahr für Einzelpersonen bzw. 100 €/ Jahr für Unternehmen.

Dem Verein gehören zurzeit 65 Mitglieder an.

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Petra Janssen, 1. Vorsitzende, 52 Jahre, Kinderärztin
Van-Gogh-Str.6, 27432 Bremervörde
- Maike Fischer, 2. Vorsitzende, 44 Jahre, Diplom-Pädagogin
Hoher Acker 3, 27432 Bremervörde
- Natascha Metzner, Schriftführerin, 40 Jahre, Diplom-Pädagogin
Rembrandtstr. 2, 27432 Bremervörde
- Nadine Popp, Kassenwartin, 43 Jahre, Büroangestellte
Balbecksring 1, 27432 Bremervörde

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Janssen
1. Vorsitzende PaNaMa eV

Anlagen:

- Satzung
- Bescheinigung über Gemeinnützigkeit
- 3 Sachberichte von 2017
- Auszug aus dem Vereinsregister



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0617 Status: öffentlich Datum: 19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Einrichtung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung (RBZ); hier: "Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde Lüneburg, Regionalabteilung Lüneburg, Außenstelle Rotenburg und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe"

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Einrichtung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen.

In der Anlage 1 ist der gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde entwickelte und abschließend abgestimmte Entwurf der mit der Einrichtung des Beratungszentrums verbundenen Vereinbarung inklusive Konzept und weiterer Anlagen beigefügt.

Im Frühjahr und im Herbst hat jeweils eine interfraktionelle Arbeitsgruppe stattgefunden, in denen im Wesentlichen der Entwurf der Vereinbarung zzgl. der Inhalte der beigefügten Anlagen vorgestellt wurden. Ergänzend dazu wurden die zukünftigen finanziellen Auswirkungen der Vereinbarung thematisiert, die sich wie folgt darstellen:

RBZ - Kostenfaktoren und Kostenübernahme			
Die Kosten übernimmt ... →	Land Niedersachsen	Niedersächsische Landesschulbehörde	Landkreis Rotenburg (Wümme)
Personalkosten für die Fachkräfte der Jugendhilfe (3 x 0,5 sozialpädagogische Fachkräfte)			X
Personalkosten für die Förderschullehrkräfte (nach Vereinbarung Stundenanteile für 3 Vollzeitlehrkräfte - derzeit zugesagt 54 Lehrerstunden = ca. 2 Vollzeitlehrkräfte für das RBZ <u>und</u> die Robus-Tätigkeit)	X		
Sachkosten (Räumlichkeiten, Büros, Materialien)			X
Fahrtkosten Fachkräfte der Jugendhilfe			X
Fahrtkosten der Förderschullehrkräfte		X	
Fort- und Weiterbildung, Supervision, Teilnahme an Fachtagen etc. fachspezifisch für das RBZ			X
ggf. Kosten aus Interventionsmaßnahmen			X

Entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages sollen drei Standorte mit jeweils einem Tandem bestehend aus einer Förderschullehrkraft und einer sozialpädagogischen Fachkraft des Landkreises eingerichtet werden. Die Personalkosten für die vom Kreistag in seiner Sitzung im Dezember 2017 zur Verfügung gestellten 1,5 Stellen des Landkreises wurden bereits in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt, die übrigen Aufwendungen sind noch nicht enthalten. Das Beratungszentrum soll seine Arbeit zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 aufnehmen. Es werden nach einer ersten groben Schätzung für die weiteren in der Tabelle genannten Positionen Haushaltsmittel über den Planansatz hinaus (zzgl. derzeit nicht kalkulierbarer Mietkosten) von ca. 70.000 € für einen Betrieb des RBZ ab 01.07.2019 bis 31.12.2019 benötigt. Darin enthalten sind u. a. für die Erstausrüstung aller Arbeitsplätze inkl. IT 57.000 €, Fahrtkosten 4.500 €, Fort- und Weiterbildung/Supervision 6.500 €.

Bezüglich der personellen Ausstattung wird gemäß § 2 Abs. 3 des Entwurfs der Vereinbarung das Verhältnis Förderschullehrkräfte zu sozialen Fachkräften von 1:1 im RBZ festgeschrieben, um die Arbeit im Tandem bei den gemeinsamen Aufgaben zu ermöglichen. Ergänzend ist klarstellend darauf hinzuweisen, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde nach den derzeitigen Planungen beabsichtigt, im RBZ sämtliche bisherigen Aufgaben des Beratungs- und Unterstützungssystems für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme) – ROBUS – aufgehen zu lassen. Insofern wird sich im praktischen Betrieb voraussichtlich ein Verhältnis von Förderschullehrkräften zu sozialen Fachkräften von 2:1 darstellen.

Die Nds. Landesschulbehörde, Außenstelle Rotenburg (Wümme) hat kurz vor Versand der Beratungsunterlagen mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Landesrechnungshofes in 2018 zur Prüfung der inklusiven Schule in Niedersachsen der Abschluss einer Vereinbarung zum RBZ zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen kann. Das Nds. Kultusministerium wolle die weitere Erörterung des Berichtes des Landesrechnungshofes abwarten und sähe sich von daher derzeit nicht in der Lage, der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Zustimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung zu erteilen. Hier seien die Ergebnisse einer diesbezüglich eingerichteten Arbeitsgruppe und ggf. daraus folgende Entscheidungen des Kultusministeriums abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund wird von einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses und Vorlage des Vereinbarungsentwurfes im nächsten Kreisausschuss und Kreistag zunächst abgesehen. Die finanziellen Mittel sollen vorsorglich in den Haushalt 2019 eingestellt werden, ca. 10.000 € entfallen hier auf den Teilergebnisplan des Jugendamtes.

Im Jugendhilfeausschuss wird zu dem Thema regelmäßig berichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zur Einrichtung des Rotenburger Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung – RBZ – inklusive der Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden im Haushaltsplan 2019 des Jugendamtes über den Planansatz hinaus zusätzlich 10.000 € für das RBZ zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

(Colshorn)

**Der Landkreis Rotenburg (Wümme)
als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
– im Folgenden „Jugendhilfe“ genannt –**

und

**die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg,
Außenstelle Rotenburg**

**schließen zur Umsetzung des
„Rotenburger Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung“
- im Folgenden „RBZ“ genannt –
folgende Vereinbarung**

§ 1 Ziele

Die inklusive Schule wurde ausreichend befähigt, Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung adäquat aufzufangen, zu unterstützen oder in die geeigneten/vorhandenen Unterstützungssysteme zu vermitteln und damit einen Verbleib der Kinder und Jugendlichen in der Schule zu sichern.

Schule und Jugendhilfe haben eine zielgerichtete und nachhaltige Kooperationsstruktur entwickelt und im Umgang miteinander verstetigt.

§ 2 Gegenstand

(1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Niedersächsische Landesschulbehörde vereinbaren eine verbindliche Kooperation (siehe Anlage 1, Konzept RBZ) zur gemeinsamen Unterstützung von Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von im schulischen Kontext auftretenden Problemlagen

- schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher oder, im begründeten Einzelfall, von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden, welche
- langanhaltend sozial-emotionale Auffälligkeiten zeigen und eine Situation herbeiführen, in der sie selbst, ihre Eltern und / oder ihre Lehrkräfte sowie pädagogischen Fachkräfte einer Beratung bedürfen.

Ratsuchenden wird Beratung und ggf. Intervention angeboten.

(2) Daneben werden von den Kooperationspartnern Präventionsstrategien sowie Fortbildungsbausteine entwickelt und umgesetzt.

(3) Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden für die Umsetzung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Aufgaben drei Regionalteams eingerichtet.

Die Regionalteams bestehen aus Förderschullehrkräften der Niedersächsischen Landesschulbehörde und sozialen Fachkräften der Jugendhilfe. Der von den Vertragspartnern eingebrachte personelle Anteil von Förderschullehrkräften zu sozialen Fachkräften beträgt pro Team 1:1. Das Beratungs- und Unterstützungssystem ROBUS für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme) der Niedersächsischen Landesschulbehörde wird im RBZ aufgehen; insofern wird sich der personelle Anteil von Förderschullehrkräften zu sozialen Fachkräften auf 2:1 erhöhen.

Die Förderschullehrkräfte erhalten eine Beauftragung für die Arbeit im Mobilien Dienst für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde. Die sozialen Fachkräfte sind beim Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschäftigt.

(4) Die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 werden in enger Kooperation zwischen den Förderschullehrkräften und den sozialen Fachkräften der Jugendhilfe wahrgenommen.

§ 3 Grundsätze der Zusammenarbeit

(1) Vor Inanspruchnahme des RBZ durch die Lehrkräfte oder pädagogischen Fachkräfte sollen die Unterstützungsmöglichkeiten im System Schule in Anspruch genommen werden (siehe Anlage 2).

Reichen die bestehenden Unterstützungssysteme aus Sicht der/des Ratsuchenden nicht aus und wird Kontakt zum RBZ aufgenommen, trifft das RBZ-Team nach einem ersten Informationsgespräch eine Einschätzung zur Zuständigkeit oder/und zur fachlichen Kompetenz, mit dem Anlass der Anfrage umzugehen.

Nimmt ein/e Ratsuchende/r Kontakt zum RBZ auf, ist im Vorfeld das Einverständnis der Personensorgeberechtigten sowie altersentsprechend der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers einzuholen.

Bei fehlendem Einverständnis hat die/der Ratsuchende die Möglichkeit, eine Beratung in anonymisierter Form zum weiteren Vorgehen in Anspruch zu nehmen.

Besteht Einverständnis der Personensorgeberechtigten zur Beratung durch das RBZ entwickelt das jeweilige Beratungsteam zusammen mit allen Betroffenen, inklusive der/des Ratsuchenden, eine Strategie und legt dabei Ziele der Maßnahme, Dauer, Mittel und Verantwortlichkeiten fest. Dabei kann die Einbeziehung von Dritten aus fachlicher Perspektive in Betracht kommen, sofern die Personensorgeberechtigten damit einverstanden sind.

Da während des gesamten Prozesses die Fallverantwortung bei der anfragenden Person verbleibt, leitet diese auch notwendige weitere Schritte ein.

Bei möglichem Bedarf an Intervention oder Unterstützung durch das Jugendamt wird grundsätzlich gem. der bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und den Schulen zur Kooperation „Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ (Anlage 3), „Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII“ (Anlage 4) oder „Vereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben“ (Anlage 5) in der jeweils gültigen Fassung verfahren.

(2) Das Beratungsteam des RBZ entwickelt gemeinsam Kriterien, die Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im schulischen Alltag erkennen lassen, welche Schülerinnen und Schüler dem in § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung beschriebenen Personenkreis angehören.

(3) Ein Tandem aus einer Lehrkraft des Mobilien Dienstes im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung und einer sozialpädagogischen Fachkraft der Jugendhilfe nimmt Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung wahr.

(4) Die regionalen Beratungsteams des RBZ führen regelmäßig, einmal im Quartal, gemeinsame Dienstbesprechungen zum Zweck der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Angeboten durch.

(5) Das Beratungsteam des RBZ gibt Schulen Anregungen zur Entwicklung von Konzepten für Präventionsprojekte.

§ 4 Strukturen der Zusammenarbeit

(1) Die Aufgaben des Beratungsteams werden kollegial wahrgenommen. Fachliche Fragen und Meinungsverschiedenheiten werden unter den beteiligten Fachkräften geregelt. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen in Einzelfällen.

Die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften liegt bei einer schulfachlichen Dezernentin oder einem schulfachlichen Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg und der Amtsleitung des Jugendamtes für den Landkreis Rotenburg (Wümme).

(2) Die Begleitung des Gesamtprozesses erfolgt durch die bereits bestehende gemeinsame Arbeitsgruppe die sich aus den für die Region Rotenburg (Wümme) zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, dem Dezernenten für schulische Sozialarbeit der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg sowie der Dezernatsleitung Jugend und Soziales, der Jugendamtsleitung, der Stabstelle Jugendhilfeplanung, der Leitung Soziale Dienste und der Leitung des Sachgebietes Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche als Vertreterinnen bzw. Vertretern des Landkreises Rotenburg (Wümme) zusammensetzt.

Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens halbjährlich.

§ 5 Finanzierung

(1) Die anfallenden Personalkosten für die Förderschullehrkräfte im Rahmen der Kooperation trägt das Land Niedersachsen.

(2) Die anfallenden Personalkosten für die Fachkräfte der Jugendhilfe übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme).

(3) Die Sachkosten werden durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen.
Die Reisekosten der Förderschullehrkräfte trägt die Niedersächsische Landesschulbehörde.

§ 6 Weiterentwicklung des Beratungszentrums

(1) Durch das Beraterteam wird jährlich eine Evaluation des Prozesses vorgenommen. Sich hieraus ergebende notwendige Veränderungen oder Erweiterungen des festgelegten Aufgabenbereiches bedürfen einer Ergänzung der Vereinbarung.

§ 7 Vertragsdauer

(1) Diese Kooperationsvereinbarung tritt nach vorheriger Unterzeichnung beider Vertragspartner zum 01.08.2019 für die Dauer von drei Jahren in Kraft.

(2) Die Niedersächsische Landesschulbehörde sowie der Landkreis Rotenburg (Wümme) erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Rotenburg (Wümme), den

Für die Niedersächsische
Landesschulbehörde

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

()

(Luttmann)

Anlagen

- Anlage 1: Konzept RBZ
- Anlage 2: Unterstützungsmöglichkeiten an und für Schulen, Lehrkräfte, Schüler/innen sowie Personensorgeberechtigte inklusive Erläuterungen
- Anlage 3: Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Schulen zur „Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“
- Anlage 4: Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Schulen zur „Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungshilfeleistungen nach SGB VIII“
- Anlage 5: Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) – Jugendamt - und der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Förderung präventiver Aufgaben“

Konzept des Rotenburger Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung

RBZ

Das Leitbild des RBZ



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Die Arbeit des Beratungszentrums RBZ im Kontext der Inklusion	2
3.	Schulische Rahmenbedingungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)	3
4.	Die Arbeit des Beratungszentrum RBZ im Kontext der Schule	5
4.1	Aktueller Stand und Entwicklung	5
4.2	Zielgruppe und Ziele	6
5.	Arbeitsstruktur des Beratungszentrum RBZ	7
5.1	Regionalteams	7
5.2	Interne Vernetzung des Beratungszentrum RBZ	7
5.3	Externe Vernetzung des Beratungszentrum RBZ	8
6.	Die Arbeitsfelder	8
6.1	Beratung	9
6.2	Intervention	10
6.3	Wechselwirkung von Beratung und Intervention	10
6.4	Fortbildung	11
7.	Evaluation	11

1. Einleitung

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es verstärkt Anfragen von Schulen nach Beratung und Unterstützung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die im Alltag im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung auffällig werden.

Sowohl Schule als auch Jugendhilfe haben gleichermaßen den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen besonders zu fördern, um ihnen die notwendigen Bildungs- und Entwicklungschancen in ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Das Beratungs- und Unterstützungssystem ROBUS der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurde als Mobiler Dienst für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 2003 im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichtet. War der Dienst anfangs nur für Schülerinnen und Schüler in einer Grundschule zuständig, erweiterte sich in Folge seine Zuständigkeit auf die Schulen der Sekundarstufe I. Heute gehört das Beratungs- und Unterstützungssystem ROBUS zum flächendeckend im Bereich der Regionalabteilung Lüneburg ausgebauten Mobilen Dienst der Niedersächsischen Landesschulbehörde für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Beratung durch ROBUS wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) an den Grundschulen und weiterführenden Schulen angeboten und in Anspruch genommen. Arbeitsschwerpunkt ist die präventive Arbeit, mithin die Vermeidung der Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung durch frühe und intensive Beratungsangebote.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger der örtlichen Jugendhilfe arbeitet seit Jahren mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde und den örtlichen Schulen zusammen und es besteht ein regelmäßiger Austausch. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist in drei gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) geregelt und intensiviert worden. Bereits 2013 wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung getroffen. 2014 folgte eine Vereinbarung zur Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungshilfeleistung nach SGB VIII. Eine dritte Vereinbarung zur Förderung präventiver Maßnahmen in Schulen wurde im Jahr 2016 geschlossen. Beide Behörden führten gemeinsam Fortbildungen und Fachtage für Lehrkräfte und andere an Schulen tätige pädagogische Fachkräfte durch.

Auch die Fachkräfte des Mobilen Dienstes ROBUS und die Fachkräfte aus dem Sozialen Dienst bzw. dem Sachgebiet Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehen, über die Zusammenarbeit in Einzelfällen hinaus, im regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung RBZ

Die Kooperation zwischen der Niedersächsischen Landessschulbehörde und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in dem vorliegenden Konzept zu dem gemeinsamen Beratungszentrum RBZ für zunächst drei Jahre weiterentwickelt. Durch die Zusammenarbeit des Beratungs- und Unterstützungssystems ROBUS und der Jugendhilfe soll sonderpädagogische und sozialpädagogische Kompetenz im Interesse der Kinder und Jugendlichen gebündelt werden. Durch Beratung und Intervention soll das System Schule bei der Lösungsfindung unterstützt werden, um Kinder und Jugendliche, die in ihrem schulischen Umfeld als schwierig und unangepasst wahrgenommen werden, adäquat aufzufangen oder in geeignete bzw. vorhandene Unterstützungssysteme zu vermitteln, um so deren Verbleib in der inklusiven Schule und deren Teilhabe an Unterricht, Bildung und Schulleben zu sichern.

Entsprechend des in der Sitzung am 20.12.2017 gefassten Beschlusses des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird der Aufbau des Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung RBZ von einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Niedersächsischen Landessschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg als zuständige Landesbehörde für die Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) flankiert.

2. Die Arbeit des Beratungszentrum RBZ im Kontext der Inklusion

Alle Schülerinnen und Schüler haben das gleiche Recht auf Teilhabe und Bildung.

Dieses Recht greift das Niedersächsische Schulgesetz mit § 4 unter der Überschrift „Inklusive Schule“ auf:

„(1) Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten. (§ 59 Abs. 1 Satz 1).

(2) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von der besuchten Schule abweichen. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderungsschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.“¹

Inklusion bedeutet in diesem Sinne die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben und schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein.

¹ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66), § 4 Inklusive Schule.

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung RBZ

Die inklusive Schule unterstützt bestmöglich jede Schülerin und jeden Schüler mit ihren/seinen individuellen Talenten, Begabungen sowie besonderen Bedarfen. Die inklusive Schule begreift Heterogenität als Grundlage und Chance schulischer Arbeit und Bildung. Keinem Kind wird in Niedersachsen der Zugang zu einer bestimmten Schule oder Schulform aufgrund einer Einschränkung oder Behinderung verwehrt. In Niedersachsen ist daher jede Schule eine inklusive Schule.

Die Arbeit des Beratungszentrums RBZ soll die inklusive Schule unterstützen und stärken. Eine individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung Ratsuchender wird durch das vorliegende Konzept sichergestellt. Die Unterstützung erfolgt präventiv auf Grundlage systemischer Beratung. Die Fachkräfte des Beratungszentrums RBZ stehen Ratsuchenden zur Verfügung, um gemeinsam mit ihnen adäquate Maßnahmen und Lösungen zur Sicherung des Verbleibs in und zur Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an der Schule zu entwickeln. Das niedrigschwellige, präventiv und inklusiv ausgerichtete Angebot für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler zielt auf eine Stärkung der Schule ab, damit Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im sozial-emotionalen Bereich in der inklusiven Schule verbleiben sowie umfassend und uneingeschränkt am Schulleben teilhaben können.

3. Schulische Rahmenbedingungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) leben rund 166.620 Einwohner/innen (Stand 30.06.2017). Zum Landkreis gehören die Städte Rotenburg (Wümme), Bremervörde und Visselhövede, zwei Einheitsgemeinden sowie acht Samtgemeinden mit 52 Mitgliedsgemeinden.

Zu prognostizieren ist bis zum Jahr 2020 ein insgesamt leichter Bevölkerungsanstieg. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete in verschiedenen Verwaltungseinheiten ist von weiterem Zuwachs auszugehen.

Die 63 allgemein bildenden Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) inkl. vier Schulen in freier Trägerschaft (Stichtag 31.07.2018) werden von ca. 11.700 Schülerinnen und Schülern besucht. Insgesamt besuchen 88 % der Bevölkerung von 6-17 Jahren eine allgemein bildende Schule (2018).

Der Anteil von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern unter 18 Jahren ist mit 6,3 % im Vergleich mit anderen Landkreisen in Niedersachsen relativ gering.

Zur Versorgung im Primarbereich bestehen 36 Grundschulen, die über den ganzen Landkreis verteilt sind. Die einzelnen Schulen unterscheiden sich aufgrund ihrer Größe und ihres Einzugsgebietes. Im Sekundarbereich I befinden sich insgesamt zwei Hauptschulen, neun Oberschulen und zwei Realschulen in den Städten sowie den Mittelzentren. Im Landkreis befinden sich zudem zwei Integrierte Gesamtschulen und zwei Kooperative Gesamtschulen.

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung RBZ

Die Gymnasien sind in Bremervörde, Rotenburg, Scheeßel, Sottrum und Zeven verortet. Es werden insgesamt rund 11.700 Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und ca. 6.000 Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen unterrichtet (Stand 30.06.2018).

Im Landkreisgebiet sind zudem eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache, eine Förderschule mit dem Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in freier Trägerschaft sowie eine Förderschule mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung in freier Trägerschaft vorhanden. Hinzu kommt eine Tagesbildungsstätte in der Trägerschaft des Lebenshilfe Bremervörde/Zeven in Selsingen, in der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ihre Schulpflicht absolvieren können.

Eine staatliche Förderschule für Kinder und Jugendliche mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ausschließlich im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ist im Landkreis nicht vorhanden. Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe gem. § 35a SGB VIII oder für deren Erziehungsberechtigte Hilfe gem. §§ 27ff. SGB VIII gewährt wird und bei denen ein schulischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung vorliegt, können in der Kreisstadt in der Bernhard-Röper-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beschult werden.

In den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen im Landkreis Rotenburg (Wümme) können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Lernen sowie zugleich im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung haben.

Im Landkreis Rotenburg wurden im Schuljahr 2017/2018 47 Schülerinnen und Schüler inklusiv mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Bereich der Grundschulen unterrichtet. 66 Schülerinnen und Schüler sind es im Bereich der Sekundarstufe I. Davon ist bei 9 (GS) bzw. 14 (SEK I) Schülerinnen und Schülern zugleich ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen festgestellt worden.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten in der Grundschule eine Förderung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung, also der systembezogenen Bereitstellung von Förderschullehrerstunden. Im Bereich der Sekundarstufen I und II erhält die inklusive weiterführende Schule für eine Schülerin / einen Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zusätzlich je 3,5 Lehrerstunden.

4. Die Arbeit des Beratungszentrum RBZ im Kontext von Schule

4.1 Aktueller Stand und Entwicklung

Innerhalb des Landkreises steigt die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Insbesondere die Schulen berichten von einem hohen Bedarf an Hilfe und Unterstützung bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. Diese Auffälligkeiten zeigen sind im Wesentlichen in

- fehlender Gruppenfähigkeit,
- mangelnder Regelakzeptanz,
- massiven Unterrichtsstörungen,
- Arbeits- und Leistungsverweigerung,
- niedriger Frustrationstoleranz,
- aggressivem oder autoaggressivem Verhalten,
- regressivem Verhalten,
- Kontaktschwierigkeiten,
- Schulangst/Prüfungsangst,
- unregelmäßigem Unterrichtsbesuch in Verbindung mit anderen Auffälligkeiten,
- schwachen Leistungen trotz ausreichender Begabung,
- Konfliktverhalten in der Klassengemeinschaft.

Um dieser als zunehmend wahrgenommenen Problematik im schulischen Kontext zu begegnen, hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg in seiner Sitzung vom 20.12.2017 beschlossen, das Beratungszentrum RBZ, zunächst für drei Jahre befristet, aufzubauen.

Das Beratungszentrum RBZ bündelt durch die Zusammensetzung des Teams aus Lehrkräften und sozialen Fachkräften die Kompetenzen aus sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Arbeit und bietet durch seine gezielt präventiv ausgerichtete Vorgehensweise ein niedrigschwelliges Angebot für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Die Beratung findet nach dem Grundsatz der systemischen Beratung statt. Im Beratungsprozess wird demnach Allparteilichkeit garantiert. Die Fachkräfte des Beratungszentrums RBZ bringen in ihr professionelles Handeln fundierte Beratungskompetenz sowie ihre sonderpädagogische bzw. sozialpädagogische Expertise ein. Die präventive Arbeit sorgt überwiegend dafür, dass Ratsuchende neue Ressourcen bei sich sowie bei den anderen Beteiligten erkennen und durch unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten Sicherheit in ihrem eigenen

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung RBZ

Handeln gewinnen. Einer Eskalation wird entgegengewirkt. Die Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem eigenen Handeln gestärkt und entlastet. Ebenso erfolgt das Vermitteln an geeignete und vorhandene Unterstützungssysteme, um einen Verbleib in der Schule zu sichern.

4.2 Zielgruppe und Ziele

Das Beratungsangebot kann von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Erziehungsberechtigten sowie von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) genutzt werden. Im begründeten Einzelfall können auch Kindertagesstätten sich bei Kindern mit erheblichen Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung im letzten Kindergartenjahr an das Beratungsteam wenden.

Durch die Beratung sollen sowohl die Schule als auch die Familien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die in ihrem schulischen Umfeld als emotional und sozial schwierig und unangepasst wahrgenommen werden, möglichst präventiv dabei unterstützt werden, neue Wege zu finden und den Ratsuchenden bzw. allen Beteiligten Handlungsalternativen aufzuzeigen. Die Situation der Ratsuchenden wird durch die Suche nach nicht genutzten Ressourcen und einer in der Beratung erarbeiteten Kompetenzerweiterung im Umgang mit unerwünschten Verhaltensweisen verändert. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können durch Beratung, geplante Interventionen oder Fortbildungen ihr Handlungsrepertoire erweitern. Schülerinnen und Schüler werden gestärkt, um erfolgreicher in ihrem vertrauten Umfeld mitarbeiten zu können. Sie können sich selbst durch eine veränderte Sichtweise wieder als selbstwirksam wahrnehmen. Alle im schulischen Beratungsprozess beteiligten Personen werden angehalten, vorhandene schulische Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Ziele des Beratungszentrums sind:

- Das System Schule ist gestärkt, Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung adäquat zu unterstützen oder in geeignete bzw. vorhandene Unterstützungssysteme zu vermitteln, um so ihren Verbleib in der Schule und ihre Teilhabe an Unterricht und Bildung zu sichern.
- Zwischen Schule und Jugendhilfe hat sich eine zielgerichtete und nachhaltige Kooperationsstruktur entwickelt und im Umgang miteinander verstetigt.
- Kinder und Jugendliche, die in ihrem schulischen Umfeld als emotional und sozial schwierig und unangepasst wahrgenommen werden, werden präventiv nach den Grundsätzen der systemischen Beratung unterstützt. Sie erhalten Hilfen, um an Unterricht und Bildung teilhaben zu können. Die Voraussetzungen für den Verbleib in der Schule werden verbessert.

5. Arbeitsstruktur des Beratungszentrums RBZ

5.1 Regionalteams

Das Fachkräfte des Beratungszentrums RBZ, bestehend aus Förderschullehrkräften und sozialen Fachkräften der Jugendhilfe, sind im Landkreis Rotenburg (Wümme) in drei Regionalteams vertreten. Die jeweilige Zuordnung entspricht vom Einzugsbereich her den regionalen Zuständigkeiten in Jugendhilfe und Schule (Nord, Mitte, Süd).

Einmal im Quartal treffen sich die drei Teams zu einer Dienstbesprechung.

Die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften werden durch eine schulfachliche Dezernentin oder einen schulfachlichen Dezernenten der niedersächsischen Landesschulbehörde in Absprache mit der Fachbereichsleitung Inklusive Bildung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg sowie der Amtsleitung des Jugendamtes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgestimmt. Der Austausch erfolgt regelmäßig, mindestens halbjährlich.

Der Gesamtprozess wird begleitet von der bereits bestehenden gemeinsamen Arbeitsgruppe der für die Region Rotenburg (Wümme) zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, dem Dezernenten für schulische Sozialarbeit der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg sowie der Dezernatsleitung Jugend und Soziales, der Jugendamtsleitung, der Stabstelle Jugendhilfeplanung, der Leitung Soziale Dienste und der Leitung des Sachgebietes Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche als Vertreterinnen bzw. Vertretern des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Arbeitsgruppe trifft sich halbjährlich.

5.2 Interne Vernetzung des Beratungszentrum RBZ

Lehrkräfte und soziale Fachkräfte arbeiten gleichberechtigt im Team, um die unterschiedlichen Kompetenzen der Professionen optimal nutzen zu können. In regelmäßigen Teamsitzungen werden alle für die gemeinsame Arbeit notwendigen Aspekte (z. B. kollegiale Beratung, Aufgabenverteilung, Planung von Maßnahmen, organisatorische Fragen) erörtert. Regelmäßige Supervision unterstützt die fachliche Kompetenz der Teams ebenso wie eine effektive Arbeitskultur der Teammitglieder untereinander.

Durch die Inanspruchnahme geeigneter Fortbildungen erfährt die fachliche Kompetenz der Teammitglieder die notwendige Aktualisierung.

5.3 Externe Vernetzung des Beratungszentrums XYZ

Die Wirksamkeit des Beratungszentrums XYZ wird zusätzlich gewährleistet durch

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung RBZ

- Kontakte zu allen Grund- und weiterführenden Schulen sowie in begründeten Einzelfällen zu Kindertageseinrichtungen,
- regelmäßige Treffen mit Beratungslehrkräften und Fachkräften für schulische Sozialarbeit sowie den pädagogischen Mitarbeiter/innen für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
- den Austausch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Kinderärztinnen und -ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen in der Region,
- die Kooperation mit weiteren Institutionen, wie z.B. dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Sachgebiet § 35a SGB VIII, der Schulpsychologie.

6. Die Arbeitsfelder

Die Arbeit ist auf die Bereiche **Beratung, Intervention und Fortbildung** ausgerichtet. Über den in der Beratung angewendeten systemisch-lösungsorientierten Ansatz können Veränderungen und Fortschritte der Beteiligten im schulischen Umfeld erzielt werden. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler entwickeln neue Ideen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und arbeiten an ihrer inneren Haltung, um in schwierigen Situationen gelassener reagieren und sich wieder offener begegnen zu können.

Bei besonderen Auffälligkeiten und gefestigten Verhaltensmustern der Beteiligten erhalten Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler eine Unterstützung, die über die Beratung hinausgeht. Die mit dieser Unterstützung verbundenen Formen werden als ‚Intervention‘ bezeichnet.

Darüber hinaus arbeiten die Beratungsteams mit Aufnahme ihrer Tätigkeit an der Entwicklung und Erprobung verschiedener Fortbildungsmodule. Neben der Beratung und der Intervention stellt die Fortbildung das dritte Element der Arbeit dar.

Maßstab allen Handelns ist die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Unterricht durch frühzeitige, interdisziplinäre Beratung und Unterstützung.

Die Beratungs- und Interventionstätigkeit des Beratungsteams ergibt sich - prozesshaft dargestellt - aus Anlage 1.

6.1 Beratung

Die Kontaktaufnahme zum Beratungssystem RBZ erfolgt durch Ratsuchende wie Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte nutzen bei der Anfrage den Kontaktbogen (Anlage 2). Notwendige Schweigepflichtentbindungen sind jeweils beizulegen. Ist eine Schweige-

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung RBZ

pflichtentbindung nicht vorhanden, kann die/der Ratsuchende eine anonymisierte Beratung durch das RBZ-Team erhalten.

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler nehmen den Kontakt zum Beratungsteam direkt auf. Erziehungsberechtigte, die nicht die elterliche Sorge innehaben, sind verpflichtet, im Einzelfall eine Schweigepflichtentbindung der Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Bei der Anfrage handelt es sich um einen Informationsaustausch, in dem die Problemlage grob erfasst und das Anliegen des Ratsuchenden skizziert wird. Die Wünsche der/des Ratsuchenden und die Unterstützungsmöglichkeiten des RBZ werden besprochen bzw. geklärt. Die anschließende Terminvereinbarung durch das Beratungsteam innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anfrage ermöglicht Entlastung und bietet einen ersten Schritt zum Perspektivwechsel. Ein Beratungsprozess umfasst in der Regel bis zu maximal drei Termine. Nach einer vereinbarten Frist kann es einen Follow-up-Termin geben.

Grundsätzlich werden bestehende Unterstützungssysteme und bereits getroffene Vereinbarungen zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Landkreis genutzt, um eine zielgerichtete und nachhaltige Kooperationsstruktur weiter zu entwickeln und im Umgang miteinander zu verstetigen. Vorrangig soll das System, in dem Schülerinnen und Schüler auffällig sind, so gestärkt werden, dass eine Veränderung möglich ist und eine schulische Teilhabe gesichert wird.

Die Ratsuchenden sind und bleiben Experten für ihre Belange. Die Schülerinnen und Schüler stehen bei der Beratung und Präventionsarbeit im Mittelpunkt. Durch die Einbeziehung aller Beteiligten wird die Situation aus verschiedenen persönlichen Blickwinkeln betrachtet. Die Einbindung dieser Sichtweisen unterstützt die Ratsuchenden bei der Lösungsfindung und damit auf dem Weg zu einer positiven Entwicklung.

Ziele der Beratung sind dabei vor allem die Stärkung und Kompetenzerweiterung der Ratsuchenden im Umgang mit Verhaltensweisen, die als auffällig und schwierig empfunden werden.

Sind Unterstützungsmöglichkeiten, wie z. B. eine Fachkraft für schulische Sozialarbeit, pädagogische Mitarbeiter/innen oder eine Beratungslehrkraft, in der Schule vorhanden, sollen diese bei Bedarf in den Beratungsprozess einbezogen werden.

Kenntnisse über regionale Netzwerke der Beratungsangebote sowie die drei zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Landkreis Rotenburg (Wümme) getroffenen Vereinbarungen sind für die Teams handlungsleitend. Ebenso ist der Beratungsauftrag der sozialen

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung RBZ

Arbeit in schulischer Verantwortung entsprechend des Erlasses ‚Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung‘ (RdErl. d. MK v. 01.08.2017 – 25.6 – 84030 – VORIS 22410) zu beachten.

Nach dem Erstgespräch können im Verlauf des Beratungsprozesses sich wiederholende und ergänzende Vorgehensweisen für den Ratsuchenden lösungsweisend sein. Dazu zählen:

- fortführende Beratungen
- gemeinsame Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- runde Tische
- Hospitationen
- Interventionen.

Alle im schulischen Beratungsprozess beteiligten Personen werden angehalten, vorhandene schulische Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen.

6.2 Intervention

Intervention ist das über Beratungsgespräche hinausgehende Handeln des Beratungszentrums XYZ bezogen auf die Sozialsysteme Schule und Familie. In diesem Sinne ist die Intervention eine Form pädagogischen Handelns, die auf Veränderung eines als problemhaft empfundenen Ist-Zustandes zielt.

Interventionen sollen

- das Sozialgefüge der Zielgruppe verbessern,
- eine positive, wertschätzende Lernatmosphäre fördern und stabilisieren,
- positive Lernvorbilder hervorheben,
- das Repertoire im Denken, Fühlen und Handeln erweitern,
- vorhandene positive Herangehensweisen festigen,
- neue, positive Herangehensweisen erproben,
- eigene Stärken verdeutlichen, um diese nutzen zu können,
- das Familiensystem stärken.

Formen der Intervention können sein:

- ‚WOWW‘
- Sozialtraining
- systemische Arbeitsweisen

6.3 Wechselwirkung von Beratung und Intervention

In der Beratung können Ratsuchende Ziele entwickeln, die durch eine Intervention erreicht werden könnten. Die Auswahl der verwendeten Methoden ist abhängig von diesen Zielen.

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung RBZ

Dabei bleibt der Ratsuchende in der Rolle des Experten in der eigenen Sache. Die Beraterrolle wird durch Fachkräfte des Beratungszentrums RBZ übernommen.

Der Beratungsprozess beinhaltet Phasen der Intervention, die durch regelmäßige Beratungsgespräche begleitet werden. So werden Ziele und Wirksamkeit der Intervention überprüft, die Gesamtsituation reflektiert und gemeinsam neue Handlungsschritte entwickelt.

Im Sinne des Gesamtkonzeptes strebt das RBZ eine möglichst niedrigschwellige und präventive Form der Intervention an, der grundsätzlich ein ausgiebiger Beratungsprozess vorgeschaltet ist.

Die Intervention endet, wenn die/der Ratsuchende die Voraussetzungen für die Lösungsfindung erarbeitet hat.

6.4 Fortbildung

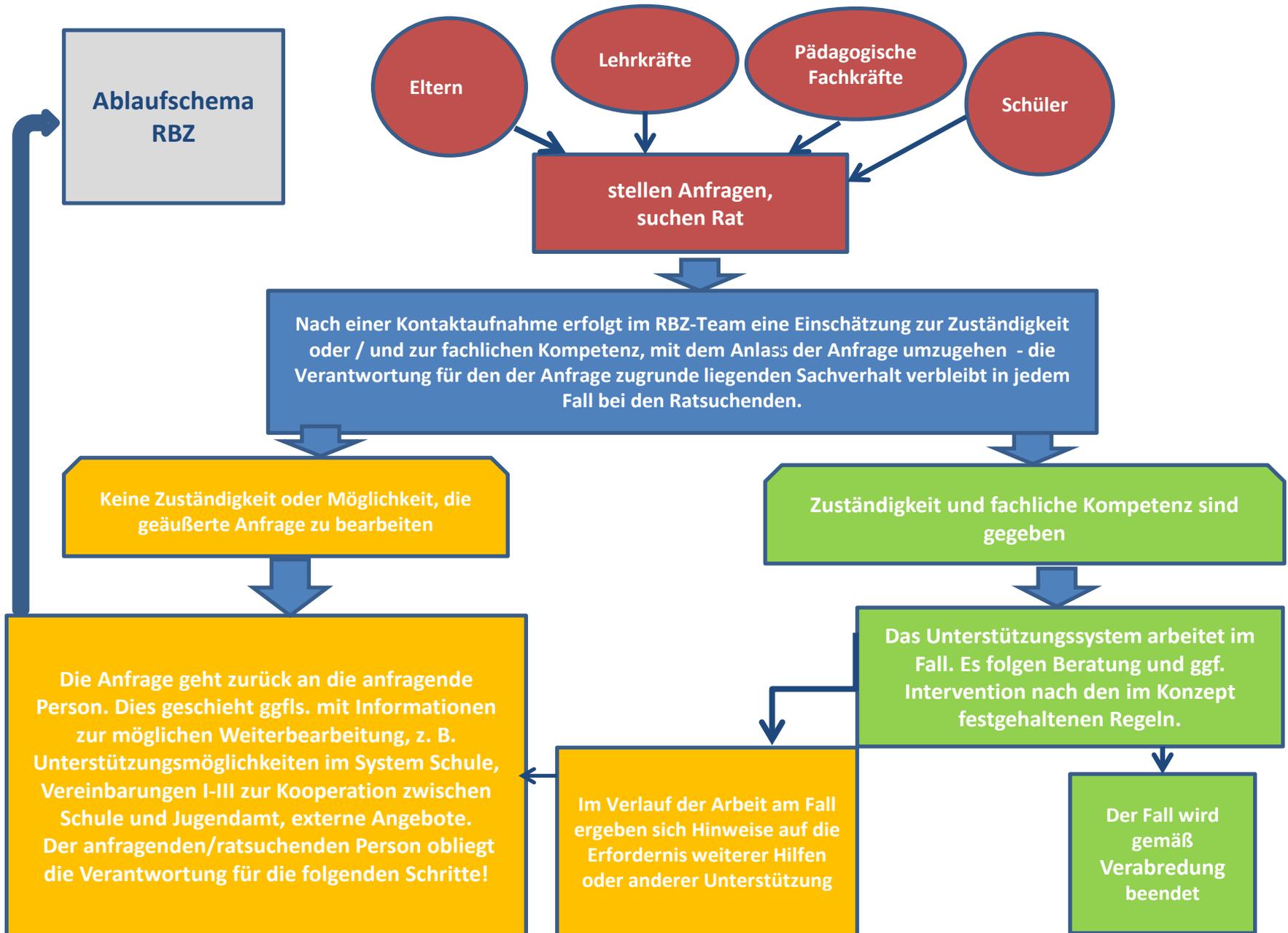
Zur Stärkung und Unterstützung der Ratsuchenden kann das Beratungs- und Unterstützungssystem RBZ Fortbildungen anbieten. Ziel der Fortbildungen ist es, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten zu vermitteln.

7. Evaluation

Durch die Beratungsteams wird jährlich eine Evaluation des Prozesses vorgenommen, die durch eine schulfachliche Dezernentin oder einen schulfachlichen Dezernenten der niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg und die Amtsleitung des Jugendamtes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) begleitet wird. Notwendige Veränderungen oder Erweiterungen werden erarbeitet. Die Ergebnisse werden der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Abstimmung des weiteren Verfahrens vorgestellt.

Anlagen

- Anlage 1 Ablaufschema
- Anlage 2 Kontaktbogen Schule / Kontaktbogen Eltern und Erziehungsberechtigte



Unterstützungsmöglichkeiten an und für Schulen, Lehrkräfte, Schüler/innen sowie Personensorgeberechtigte



Erläuterungen zum Schaubild Anlage 2

Fachberatung Sonderpädagogische Förderung und Inklusion: Spezialisierte Fachberater/innen beraten und unterstützen allgemein bildende Schulen bei der Entwicklung der inklusiven Schule und allen Fragen sonderpädagogischer Förderung sowie zudem bei Fragestellungen oder Konzeptentwicklungen zur Förderung allgemein. (Beratungsanfrage erfolgt über die Niedersächsische Landesschulbehörde)

Mobiler Dienst Autismus-Spektrum-Störung: Die Adressaten des Beratungsangebotes der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind Lehrkräfte, Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte. Beratung erfolgt u.a. zu Autismus-Spektrum-Störungen, zur Schaffung förderlichen Bedingungen im Unterricht, zur Förderplanung und zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: Zur Unterstützung der inklusiven Schule stellt das Land Niedersachsen sukzessive Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die die konkrete Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht im Sinne eines multiprofessionellen Teams unterstützen.

Schulsozialarbeit: Die Adressaten der Schulsozialarbeit sind die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte der Schule sowie die Eltern. Zu den Tätigkeitsbereichen zählen: Beratung und Einzelfallhilfe, Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und offene Angebote, Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, Elternarbeit, Präventionsarbeit, Krisenintervention, Begleitung im Übergang Schule-Beruf (Anstellungsträger sind in der Regel die Schulträger)

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung: Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten dazu bei, allen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte, auch im Einzelfall (s. Fallbeispiel https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausbau_schulischer_sozialarbeit_landesverantwortung/ausbau-schulischer-sozialarbeit-in-landesverantwortung-150688.html)

- allen Schülerinnen und Schülern,
- Erziehungsberechtigten und
- Lehrerinnen und Lehrern

an ihren Schulen zur Verfügung und verstärken die multiprofessionellen Teams. (Anstellungsträger ist das Land Niedersachsen).

Es finden aktuell hinsichtlich der Ausgestaltung der Einzelfallarbeit Gespräche mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde statt.

Nachteilsausgleich: Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bzw. von Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs dient dazu, Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung (insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen) zu befähigen, den Lern- und Leistungsanforderungen der besuchten Schule zu entsprechen. Zum Ausgleich individueller Erschwernisse soll den Schülerinnen und Schülern durch den Nachteilsausgleich der Zugang zur Aufgabenstellung erleichtert werden ohne die Lernanforderungen zu verringern.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs oder von Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz.

Sonderpädagogische Unterstützung: Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist für eine Schülerin/einen Schüler festzustellen, bei der/dem zu erwarten ist, dass sie/er aufgrund der bestehenden oder der drohenden Behinderung die Bildungsziele der Schulform oder die individuellen Bildungsziele nicht oder nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreichen kann. Die Feststellung erfolgt durch die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Schulpsychologische Beratung der Niedersächsischen Landesschulbehörde:

Schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten sind direkte Ansprechpartner für alle, die im Kontext Schule psychologisch relevante Anliegen und Probleme haben, unter anderem zu folgenden Themenbereichen: Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern, allgemeiner Verbesserung der Unterrichts- und Beziehungsbedingungen, Prävention von Lern- und Verhaltensproblemen und Schullaufbahnberatung.

Die, auf das System bezogene, Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter erfolgt durch: Beratung, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Qualifizierung und Zusammenarbeit mit den Beratungslehrkräften und Fachkräften für schulische Sozialarbeit sowie dem Klassenlehrerprogramm Kommunikation – Interaktion – Kooperation (KIK). Themen in der Unterstützung sind u.a. Kommunikation, Konfliktbearbeitung, Notfallpsychologie, Teamentwicklung, Diagnostik, Aufbau von Krisenteams, Entwicklung von Strategien zur Prävention und Intervention.

Für den Nord- bzw. Südbereich des Landkreises gibt es jeweils eine schulpsychologische Ansprechpartnerin.

Das Krisen- und Notfallteam der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Das Krisen- und Notfallteam der Regionalabteilung Lüneburg unterstützt die Schulen in akuten Krisen und Notfällen wie schwerer zielgerichteter Gewalt oder schweren Unfällen. Ziel ist hierbei, Bewältigungsstrategien für die einzelnen Personen und die Schule als Ganzes zu entwickeln. Die Arbeit der K&N-Teams beginnt mit einer Vorbesprechung, gefolgt von einem ein- oder mehrtägigen Einsatz in der Schule. Die

Arbeit endet mit einer Nachbesprechung und Auswertung. I.d.R. sind zwei Notfallpsychologen im Einsatz vor Ort.

Vereinbarungen Schule – Jugendamt (vertreten durch die Niedersächsische Landesschulbehörde und den Landkreis):

Vereinbarung I zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung

Vereinbarung II zur Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungshilfeleistungen nach SGB VIII

Vereinbarung III zur Förderung präventiver Aufgaben

Externe Beratungssysteme: spezialisierte Beratungsstellen (z. B. Wildwasser, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt; Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, Suchtberatungsstellen)

Weitere Fachberatungs- und Unterstützungssysteme: z. B Fachberatung für Schulen bezogen auf Unterrichtsfächer oder übergreifende Themen

Rotenburger Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung (RBZ)

Liebe Ratsuchende, lieber Ratsuchender,

Sie haben darum gebeten, dass wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Sie bei der Arbeit mit einem Kind zu unterstützen, das Probleme in der emotionalen und sozialen Entwicklung hat.

Wir möchten mit Ihnen als erstes ein Vorgespräch führen und bitten Sie dazu um die Beantwortung bzw. Vervollständigung folgender Fragen. Diese Informationen erleichtern die Vorbereitung dieses Gespräches sowie die weitere Arbeit.

Bitte denken Sie daran, dass Beratungen bei Namensnennung einer Schülerin oder eines Schülers nur bei Übersendung einer Schweigepflichtentbindung durch die Eltern vorgenommen werden können.

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____

Beginn der Schulpflicht: _____

Schulbesuchsjahr: _____

Klasse: _____

Klassenstärke: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Ihr Name _____

Funktion (Klassenlehrer/Fachlehrer,...) _____

Anschrift der Schule _____

Telefon Schule: _____ privat: _____

E-Mail _____

Bitte beschreiben Sie kurz das problematische Verhalten.

Welche Hilfen wurden bereits angeboten oder wahrgenommen?

Welche Personen und Institutionen sind eingebunden?

Schweigepflichtentbindung ist beigefügt
 ist nicht beigefügt

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen an:

Rotenburger Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung
Adresse/E-Mail-Adresse muss noch eingesetzt werden

Datum:

Rotenburger Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung (RBZ)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Sie haben darum gebeten, dass wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Sie bei der Arbeit mit einem Kind zu unterstützen, das Probleme in der emotionalen und sozialen Entwicklung hat.

Wir möchten mit Ihnen als erstes ein Vorgespräch führen und bitten Sie dazu um die Beantwortung bzw. Vervollständigung folgender Fragen. Diese Informationen erleichtern die Vorbereitung dieses Gespräches sowie die weitere Arbeit.

Bitte denken Sie daran, die Schule des Kindes über die Kontaktaufnahme mit uns zu informieren.

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____

Beginn der Schulpflicht: _____

Schulbesuchsjahr: _____

Klasse: _____

Klassenstärke: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Ihr Name _____

Funktion (Klassenlehrer/Fachlehrer,...) _____

Anschrift der Schule _____

Telefon Schule: _____ privat: _____

E-Mail _____

Bitte beschreiben Sie kurz das problematische Verhalten.

Welche Hilfen wurden bereits angeboten oder wahrgenommen?

Welche Personen und Institutionen sind eingebunden?

Sofern Sie als Erziehungsberechtigte nicht zugleich Personensorgeberechtigte sind, fügen Sie bitte eine Schweigepflichtentbindung der Personensorgeberechtigten bei.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen an:

Rotenburger Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung (RBZ)
Adresse/E-Mail-Adresse muss noch eingesetzt werden

Datum:

Vereinbarung
zwischen dem Jugendamt und den Schulen
zur Umsetzung des Schutzauftrags
bei Kindeswohlgefährdung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme)
als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
– im Folgenden „Jugendamt“ genannt –

und

die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg,
Außenstelle Rotenburg
– im Folgenden „Landesschulbehörde“ genannt –

schließen zur Umsetzung der Aufgaben gemäß §§ 8a und 8b Abs. 1, § 81 SGB VIII sowie
gemäß § 4 KKG und § 25 NSchG die folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Allgemeine Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter.

(2) § 4 KKG (Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) verpflichtet Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, von denen sie während des Unterrichts, der Pausen, eines Schulausflugs oder während der Nachmittagsbetreuung Kenntnis erlangt haben, zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig zu werden.

§ 2 Umsetzung der Vereinbarung

(1) Die Landesschulbehörde informiert die Schulen über diese Vereinbarung und stellt die Umsetzung dieser Vereinbarung sicher.

(2) Das Jugendamt informiert alle zuständigen Fachkräfte über diese Vereinbarung und stellt die Umsetzung dieser Vereinbarung sicher.

§ 3 Aufgaben und Handlungsschritte der Schule

(1) Werden einer Lehrkraft oder einer schulischen Betreuungskraft in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so dokumentiert sie diese mithilfe des Beobachtungsbogens (Anlage 1) und leitet die Dokumentation an die Schulleitung weiter.

(2) Die Schulleitung trifft eine Entscheidung über die weiteren Handlungsschritte:

1a. Eine von der Schulleitung beauftragte Lehrkraft erörtert mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation, trifft mit ihnen eine Vereinbarung zur Problembewältigung und/oder wirkt auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin (z.B. sonderpädagogische Unterstützung, Unterstützung durch Beratungslehrer, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen, Leistungen der Gesundheitshilfe, Leistungen zur Förderung der Bildung und Teilhabe oder Jugendhilfeleistungen).

1b. Ist ein Vorgehen nach Nr. 1a erfolglos, prüfen die beteiligten Lehr- und Betreuungskräfte mit der Schulleitung, ob eine Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII an das Jugendamt erforderlich ist, um eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen abzuwenden. Die Meldung erfolgt über den Bogen: Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung (Anlage 3). Die Personensorgeberechtigten sowie das betroffene Kind oder der Jugendliche werden über eine geplante Mitteilung informiert, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage gestellt wird.

2. Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen so akut, dass bei Durchführung des Ablaufs Nr. 1a bis Nr. 1b nach Einschätzung der Schulleitung das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, ist eine sofortige Meldung beim Jugendamt angezeigt. Dies gilt auch für Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken. Die Meldung erfolgt telefonisch und über den Bogen: Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung (Anlage 3). Die Meldung wird durch die Schulleitung an das Jugendamt per Fax übersandt.

§ 4 Aufgaben und Handlungsschritte des Jugendamtes

(1) Geht eine Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ein (Anlage 3), setzt sich die zuständige Fachkraft des Jugendamtes mit der Schule in Verbindung. Das Jugendamt bestätigt den Eingang, informiert über das weitere Vorgehen und übernimmt die Verantwortung für die weitere Prüfung und Bearbeitung. Eine Information über weitere eingeleitete Maßnahmen erfolgt nur mit der Einwilligung der Personensorgeberechtigten.

(2) Das Jugendamt stellt zu den Behördenöffnungszeiten seine Erreichbarkeit sicher (siehe Anlage 4). Falls außerhalb der Behördenöffnungszeiten eine akute Kindeswohlgefährdung angezeigt werden muss, wird die Meldung von der Einsatzleitstelle des Landkreises (Tel. 04281/1011) aufgenommen.

§ 5 Informationsveranstaltung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

Das Jugendamt bietet in Abstimmung mit der Landesschulbehörde eine Informationsveranstaltung für Schulleiter und Schulleiterinnen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung an. Die Kosten trägt der Landkreis.

§ 6 Fachliche Beratung der Schule durch das Jugendamt

(1) Die Schulleitung oder eine von der Schulleitung beauftragte Lehrkraft kann sich zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Vereinbarung an das Jugendamt wenden und Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 4 Abs. 2 KKG, § 8b Abs. 1 SGB VIII) in Anspruch nehmen. Die Einschaltung der Fachkraft erfolgt über einen Anforderungsbogen (Anlage 2), der mit dem anonymisierten bzw. pseudonymisierten Beobachtungsbogen (Anlage 1) per Fax übersandt wird.

(2) Das Jugendamt nennt der Schule die Ansprechpartner/innen für die fachliche Beratung zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 4 Abs. 2 KKG (Anlage 4).

(3) Nach Eingang der Anforderung einer Beratung gem. § 4 Abs. 2 KKG (Anlage 2) und der Übersendung des Beobachtungsbogens (Anlage 1) setzt sich die Fachkraft des Jugendamtes unverzüglich telefonisch mit dem von der Schule genannten Ansprechpartner in Verbindung. Es erfolgt eine Abstimmung, ob eine telefonische Beratung ausreicht oder ob ein Gesprächstermin zur Erörterung vereinbart werden soll. Die Fachkraft des Jugendamtes

unterstützt die Schule bei der Beurteilung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und wie das Problem bewältigt werden kann.

§ 7 Datenschutz

(1) Die Datenerhebung, -speicherung, -übermittlung und -nutzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 61- 65 SGB VIII sowie der schulgesetzlichen Bestimmungen gemäß § 31 NSchG.

(2) Die Schule ist nach § 4 Abs. 3 KKG befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen, wenn sie ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich hält.

§ 8 Evaluation

Bewährte Aspekte der Kooperation sollen ebenso wie Notwendigkeiten der Weiterentwicklung der Abläufe ermittelt werden. Die Ergebnisse der Kooperation werden von der Landesschulbehörde und dem Jugendamt nach Ablauf eines Jahres und anschließend nach Bedarf ausgewertet.

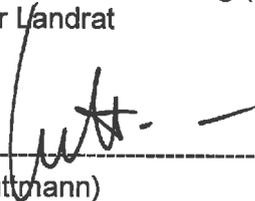
§ 9 Vereinbarung:

(1) Die Niedersächsische Landesschulbehörde sowie das Jugendamt erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung sowie der in Bezug genommenen Anlagen.

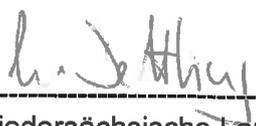
(2) Die Vereinbarung ersetzt die bisherige Vereinbarung aus 2008 und tritt nach Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den *11.11.2013*

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat



(Luttmann)



(Niedersächsische Landesschulbehörde)

Anlagen:

1. Beobachtungsbogen Schule
2. Anforderung fachliche Beratung durch Jugendamt
3. Meldebogen Kindeswohlgefährdung Schule
4. Ansprechpartner beim Jugendamt und Beratungshilfen
5. Rechtliche Grundlagen

Information an die Schulleitung Beobachtungen zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Schule (Name, Anschrift, Tel.):

Kind/Jugendliche/r, männlich/weiblich, Alter:

Äußere Erscheinung und Verhalten der Schülerin / des Schülers	Beobachtung		
	Zeitpunkt	Kontext	Durch wen beobachtet?
Äußerungen, die auf Misshandlung, sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung hinweisen			
Massive oder wiederholte Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache			
Erhebliche Unter-/Überernährung			
Wiederholt Hygienemängel, witterungsunangemessene Bekleidung			
Massive oder wiederholte Schulversäumnisse			
Deutliche und auffällige Veränderung im Sozial- und Kontaktverhalten			
Emotionale und psychosomatische Auffälligkeiten (z.B. Angst, Aggression, Einnässen, Einkoten)			
Selbstschädigendes Verhalten in Form von Verletzungen als auch in Form von erhöht riskanten und gefährlichen Verhaltensweisen			
Erheblich sexualisiertes Verhalten oder sexuelle Übergriffe			
Hinweise auf gravierenden Medienkonsum			
Rausch- oder Benommenheitszustände (Drogen, Medikamente)			
Wiederholter Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten in der Öffentlichkeit ohne Erziehungsberechtigte			

Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
--	--	--	--

Äußere Erscheinung und Verhalten der Eltern	Beobachtung		
	Zeitpunkt	Kontext	Durch wen beobachtet?
Nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung			
Massive Beschimpfung oder Erniedrigung des Kindes			
Ankündigung unzulässiger Erziehungsmaßnahmen			
Zugang zu jugendgefährdenden Medien wird erlaubt			
Notwendige medizinische Behandlung werden nicht in Anspruch genommen			
Isolierung des Schülers (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)			
Eltern berichten über Vorfälle häuslicher Gewalt			
Rausch- oder Benommenheitszustände (Drogen, Medikamente)			
Eltern wirken psychisch beeinträchtigt			

Familiäre Bedingungen	Beobachtung		
	Zeitpunkt	Kontext	Durch wen beobachtet?
Bedrohliche finanzielle Notlage			
Fehlende Beaufsichtigung und Versorgung während der Abwesenheit der Eltern			
Wohnverhältnisse unzureichend, erhebliche hygienische Mängel			

Sonstige Hinweise:

Datum

Lehrkraft

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Jugendamt
Fax 04621/983-2549

**Anforderung einer fachlichen Beratung gem. § 4 Abs. 2 KKG
wegen des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung**

Meldende Schule:

Bezeichnung:

Anschrift:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

Name der Lehrkraft:

Anliegend wird der pseudonymisierte Beobachtungsbogen der Schule zur Vorbereitung übersandt.

Hinweise zur Kontaktaufnahme und Terminabsprache:

(Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter)

Anlage

Beobachtungsbogen

Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Meldende Stelle

Name:

Anschrift:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

Name der meldenden Lehrkraft:

Funktion:

Am besten erreichbar:

1. Persönliche Daten des Kindes und seiner Bezugspersonen

Name des Kindes:

Vorname des Kindes:

geboren am:

Straße, PLZ, Ort

Sorgerechtsinhaber

Eltern

Mutter

Vater

Pfleger/Vormund

Name des Pflegers/Vormunds:

Anschrift des Pflegers/Vormunds:

PLZ/Ort:

Das Kind wohnt bei

seinen Eltern

seiner Mutter

seinem Vater Pflegeeltern

Großeltern

andere und zwar:

Gegenwärtiger Aufenthalt soweit abweichend vom o.a. Ort:

Name der Mutter:

Vorname der Mutter:

Straße, PLZ, Ort

Geboren am:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Gegenwärtiger Aufenthalt soweit abweichend vom o.a. Ort:

Name des Vaters:

Vorname des Vaters:

Straße, PLZ, Ort

geboren am:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Gegenwärtiger Aufenthalt soweit abweichend vom o.a. Ort:

Weitere Kinder der Familie soweit bekannt:

	<u>Alter</u>	<u>Aufenthaltsort</u>
1.		
2.		
3.		
4.		

2. Angaben zum aktuellen Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Welche gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung wurden festgestellt?

Durch wen wurden sie festgestellt?

Wie wurden sie festgestellt?

Wann wurden sie festgestellt?

Wie oft wurden sie festgestellt?

Gibt es direkte Äußerungen des Kindes zur Gefährdung?

nein ja

wenn ja, welche:

Gibt es Fachkräfte anderer Einrichtungen oder weitere Zeugen, die die Gefährdung bemerkt bzw. beobachtet haben (könnten)?

nein ja

wenn ja,

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

3. Risiko und Belastungsfaktoren

Sind Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen des Minderjährigen bekannt?

ja nein

wenn ja, welche:

Gibt es Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Eltern/ einem Elternteil, bei Erziehungsberechtigten (z.B. Pflegeeltern) oder bei einem Haushaltsangehörigen?

ja nein

wenn ja, welche:

4. Bisherige Angebote und Maßnahmen der meldenden Stelle

Wurde den Eltern/Erziehungsberechtigten bereits Unterstützung zur Behebung der Kindeswohlgefährdung angeboten?

nein

Begründung:

ja

wann:

Art der Unterstützung:

Ergebnis:

Wurden weitere Dienste und Institutionen informiert?

nein ja

wenn ja:

Name/Bezeichnung des Dienstes/der Institution:

Ergebnis:

Wurden die Eltern/Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass das Jugendamt eingeschaltet werden soll?

nein

Begründung:

ja

Welche Reaktionen zeigten die Eltern/Erziehungsberechtigten?

5. Kooperation mit dem Jugendamt

Darf der Name der meldenden Lehrkraft genannt werden?

ja

nein

Begründung:

Gibt es Anregungen, wie die Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten günstig gestaltet werden kann?

Gibt es Angebote für eine Zusammenarbeit bei der weiteren Überprüfung des Gefährdungsverdachts?

(Unterschrift Lehrkraft)

(Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter)

Kindeswohlgefährdung – Ansprechpartner beim Jugendamt und Beratungshilfen

Standorte des Jugendamtes:

- Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261/983-2501
Fax: 04261/983-2549
- Bremervörde
Amtsallee 7
27432 Bremervörde
Tel.: 04761/983-4501
Fax: 04261/983-4548
- Zeven
Mückenburg 26
27404 Zeven
Tel.: 04281/983-6020
Fax: 04281/ 983-6030

E-Mail: jugendamt@lk-row.de

Per E-Mail übersandte Nachrichten werden umgehend an die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes weitergeleitet.

Wenn eine besondere Gefährdungssituation vorliegt, können Sie außerhalb der Dienstzeiten die Bereitschaftsdienste einschalten. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Rettungsleitstelle unter Tel.: 04281/1011.

Fachliche Beratung des Jugendamtes für Schulen

- Standort Rotenburg (Wümme)
Ulrike Helle, Tel. 04261/983-2520, Fax 04261/983-2549
- Standorte Zeven und Bremervörde
Sigrid Koopmann, Tel. 04761/983-4520, Fax 04261/983-4548

BISS - Beratungs- und Interventionsstelle in Fällen häuslicher Gewalt

Mückenburg 26, Zeven
Tel.: 04281/983-6060

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt „Wildwasser“

Bahnhofstraße 2, Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261/2525

Rechtliche Grundlagen zur Zusammenarbeit Schule – Jugendamt im Kinderschutz

§ 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

...

3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,

...

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

§ 25 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz NSchG

(3) Schulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben zusammen.

§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

...

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Vereinbarung

**zwischen dem Jugendamt und den Schulen
zur Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf
und bei Eingliederungshilfeleistungen nach SGB VIII**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme)
als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
– im Folgenden „Jugendamt“ genannt –

und

die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg,
Außenstelle Rotenburg
– im Folgenden „Landesschulbehörde“ genannt –

schließen zur Umsetzung der Aufgaben gemäß § 81 SGB VIII sowie
§ 25 NSchG folgende Vereinbarung:

§ 1 Kooperationsauftrag

(1) Schule und Jugendhilfe begleiten und unterstützen junge Menschen auf dem Weg in ihr Leben. Sie arbeiten mit den gleichen Kindern und Jugendlichen, aber mit unterschiedlichem Auftrag, Kompetenzen und Methoden. Eine Kooperation beider Institutionen ist besonders dann notwendig, wenn Kinder und Jugendliche schwierige Lebenssituationen nicht mehr bewältigen können, auffällige Verhaltensweisen entwickeln und im familiären und schulischen Lebensbereich Probleme auftreten. Die Vernetzung, wechselseitige Nutzung der jeweiligen Fachkompetenzen und eine verbindliche Vereinbarung der Zusammenarbeit sind Voraussetzung für ein zielgerichtetes und abgestimmtes Vorgehen. Sie tragen zur Effektivität der Hilfeleistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII bzw. gem. § 35a SGB VIII und zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen bei.

(2) Die Aufgaben der Schule ergeben sich aus dem Bildungsauftrag der Schule (§ 2 NSchG).

(3) Die Aufgaben der Jugendhilfe ergeben sich aus §§ 1 und 2 SGB VIII. Verpflichtungen anderer, insbesondere der Träger anderer Sozialleistungen und der Schulen, bleiben davon unberührt (§ 10 Abs. 1 SGB VIII).

(4) Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule findet in allen Schulformen statt. Die strukturelle Zusammenarbeit basiert auf den rechtlichen Grundlagen gemäß § 81 SGB VIII, § 25 NSchG sowie ergänzend auf Erlassen und Verordnungen des Kultusministeriums.

(5) Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule setzt die Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie die altersgerechte Einbeziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz von Sozialdaten voraus.

§ 2 Umsetzung der Vereinbarung

(1) Die Landesschulbehörde informiert die Schulen über diese Vereinbarung und stellt die Umsetzung dieser Vereinbarung sicher.

(2) Das Jugendamt informiert alle zuständigen Fachkräfte über diese Vereinbarung und stellt die Umsetzung dieser Vereinbarung sicher.

§ 3 Datenschutz

(1) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie das daraus abgeleitete Transparenzgebot verpflichtet die Kooperationspartner, die Personensorgeberechtigten - vor der Weiterleitung von Informationen an Dritte - über diesen geplanten Schritt zu informieren und eine Erlaubnis (Schweigepflichtsentbindung) einzuholen (Art. 2 Abs. 1 GG i. V. mit Art. 1 Abs. 1 GG). Die Datenerhebung, -speicherung, -übermittlung und -nutzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 61- 65 SGB VIII sowie der schulgeseztlichen Bestimmungen gemäß § 31 NSchG.

(2) Eine Ausnahme ergibt sich, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Dann richtet sich das weitere Vorgehen nach der Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung.

§ 4 Aufgaben und Handlungsschritte

Schule und Jugendhilfe kooperieren insbesondere in den Fällen, in denen eine notwendige Unterstützung durch die Jugendhilfe oder die Schule allein nicht mehr sichergestellt werden kann. Für die Kooperation ergeben sich - abhängig von der Ausgangslage - unterschiedliche Aufgaben und Handlungsschritte:

A. Aufgaben und Handlungsschritte der Schule

Ausgangslage: Die Schule bittet das Jugendamt um Prüfung, ob Unterstützung durch die Jugendhilfe geleistet werden kann

(1) Werden einer Lehrkraft oder einer schulischen Betreuungskraft Entwicklungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes oder Jugendlichen in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, durch Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, durch Mitteilungen der Schülerin/des Schülers, aufgrund eigener Beobachtungen oder durch Hinweise Dritter bekannt, informiert sie die Schulleitung. Die Schulleitung trifft eine Entscheidung über die weiteren Handlungsschritte:

1. Die Schule führt in Wahrnehmung Ihres Auftrags Gespräche mit den Personensorgeberechtigten sowie mit der Schülerin/dem Schüler, entwickelt einen Förderplan bzw. eine Vereinbarung zur Bewältigung des Problems und lädt ggf. zur Klassenkonferenz ein. Gegebenenfalls leitet die Schule nach Maßgabe der Verordnung und den Ergänzenden Bestimmungen zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ein entsprechendes Verfahren ein.

Zur Beratung und Unterstützung können das Beratungs- und Unterstützungssystem ROBUS für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Mobiler Dienst), eine Lehrkraft des Mobilen Dienstes Autismus-Spektrum-Störungen oder die Fachberatung sonderpädagogische Förderung und Inklusion einbezogen werden.

2. Die Leistungen der Schulen oder der Landesschulbehörde stehen neben den Leistungen der Jugendhilfe und sind bestmöglich und verantwortungsvoll durchzuführen (§ 10 SGB VIII). Sofern die Inanspruchnahme von Hilfen anderer Leistungsträger (z.B. Leistungen gemäß SGB II - Bildungs- und Teilhabepaket, SGB V - Gesundheitshilfe, SGB VIII - Jugendhilfe und SGB XII - Eingliederungshilfe) angeregt wird, ist darauf hinzuweisen, dass die Beratungs- und Entscheidungskompetenz beim anderen Leistungsträger liegt. Vorfestlegungen über Art und Umfang einer Hilfe sind zu vermeiden.

3. Wenn sich herausstellt, dass die Fördermaßnahmen der Schule nicht ausreichend sind, Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen erfolglos bleiben, Anregungen zur Inanspruchnahme außerschulischer Hilfen nicht genutzt werden oder wenn die Personensorgeberechtigten auf Gesprächsangebote nicht reagieren, entscheidet die Schulleitung, ob das Jugendamt zur Prüfung eines Hilfebedarfs eingeschaltet wird.

4. Eine Mitteilung an das Jugendamt zur Prüfung eines Hilfebedarfs enthält Angaben über:
- Name, Geburtsdatum, Anschrift, des/der Schülers/Schülerin
 - Name, Anschrift der Personensorgeberechtigten
 - Angaben zum Schulbesuch und Problembeschreibung
 - bereits getroffene und geplante schulische Fördermaßnahmen, Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen
 - Beteiligte Lehr- und Fachkräfte der Schule, ggf. bereits eingeschaltete weitere Fachkräfte und Institutionen
 - Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen und Ergebnis der Beteiligung

In den Fällen, in denen eine Mitteilung an das Jugendamt gegangen ist, wird das Jugendamt im Nachgang über alle besonderen Vorkommnisse, die für eine Entscheidung zur Bewilligung von Maßnahmen von Interesse sind (Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen o.ä.), informiert. Bei einem Schulwechsel werden mit der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung die Mitteilung an das Jugendamt sowie Entscheidungen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an die aufnehmende Schule übersandt.

Die Mitteilung an das Jugendamt mit der Bitte um Prüfung, ob Unterstützung durch das Jugendamt zu leisten ist, wird durch die Schulleitung an das Jugendamt übersandt. Die Personensorgeberechtigten werden über die Mitteilung informiert. Gegenüber den Personensorgeberechtigten wird die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt angeregt. Anregungen über Art und Umfang einer konkret zu gewährenden Hilfe, die nicht über die Schule finanziert wird, erfolgen nicht.

Ausgangslage: Die Schule wird vom Jugendamt um Unterstützung zur Bedarfsfeststellung und um Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung gebeten

(1) Die Schule unterstützt das Jugendamt auf Anfrage soweit dies zur Feststellung eines Hilfebedarfs bei auftretenden Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes oder Jugendlichen und im Rahmen einer laufenden Jugendhilfeleistung erforderlich ist. Ein Informationsaustausch ohne Beteiligung der Personensorgeberechtigten ist nur möglich, wenn diese vorher das Jugendamt von der Schweigepflicht entbunden haben. Die vom Jugendamt erbetenen Berichte und Unterlagen werden durch die Schulleitung an das Jugendamt gemäß § 31 NSchG übersandt.

B. Aufgaben und Handlungsschritte des Jugendamtes

Ausgangslage: Das Jugendamt wird von der Schule gebeten, zu prüfen, ob Unterstützung durch Jugendhilfe geleistet werden kann

(1) Vom Jugendamt wird der Empfang der Mitteilung mit der Bitte um Prüfung, ob Unterstützung durch das Jugendamt geleistet werden kann, bestätigt und die zuständige Fachkraft benannt. Das Jugendamt übernimmt die Verantwortung für die weitere Prüfung und Bearbeitung. Ein Informationsaustausch ohne Beteiligung der Personensorgeberechtigten ist nur möglich, wenn diese vorher das Jugendamt von der Schweigepflicht entbunden haben.

(2) Das Jugendamt berät die Personensorgeberechtigten über Unterstützungsmöglichkeiten und Leistungsansprüche des SGB VIII und informiert über Mitwirkungspflichten. Voraussetzung für die Prüfung, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Hilfen gem. §§ 27 ff. oder § 35a SGB VIII vorliegen, ist ein Antrag der Personensorgeberechtigten und die Bereitschaft der Leistungsadressaten, eine Hilfe anzunehmen (siehe Anlage 2 - Erläuterungen zu den Leistungsbereichen Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe).

(3) Vor der Entscheidung über eine Hilfestellung führt das Jugendamt eine sozialpädagogische Diagnose durch. Wenn zur Feststellung eines Hilfebedarfs die Beteiligung der Schule erforderlich erscheint, bittet das Jugendamt die Personensorgeberechtigten um eine Entbindung von der Schweigepflicht und holt erforderlichenfalls weitere Informationen ein.

(4) Die Entscheidung, ob die beantragte Hilfe notwendig und geeignet ist, trifft das Jugendamt gemäß § 36 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Zu jedem gestellten Antrag werden ein schriftlicher Bescheid und ein Hilfeplan erstellt, die Angaben zum Hilfebedarf, zur Art der Hilfe sowie zu den notwendigen Leistungen enthalten.

(5) Eine Information an die Schule über erfolgte Beratungen oder eingeleitete Maßnahmen erfolgt nur mit der Einwilligung der Personensorgeberechtigten. Nur in diesen Fällen ist eine Beteiligung der Schule an der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII möglich. In geeigneten Fällen wirbt das Jugendamt bei den Personensorgeberechtigten darum, eine Beteiligung der Schule zu ermöglichen.

(6) Wenn die Personensorgeberechtigten nicht bereit sind, eine erforderliche Hilfe anzunehmen und festgestellt wird, dass diese Ablehnung zu einer Gefährdung des Kindeswohls führt, schaltet das Jugendamt das Familiengericht ein.

Ausgangslage: Das Jugendamt prüft, ob Jugendhilfe geleistet werden kann und bittet die Schule um Unterstützung

(1) Wenn zur Feststellung eines Hilfebedarfs nach §§ 27 ff SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) oder nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) die Beteiligung der Schule erforderlich erscheint, nimmt das Jugendamt Kontakt mit der Schule auf, klärt in einem Gespräch die bestehenden Fragen oder bittet um Übersendung eines Berichtes, schulischer Förderpläne, Fördergutachten bzw. – soweit ergangen – um den Bescheid zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

(2) Die Entscheidung, ob die beantragte Hilfe notwendig und geeignet ist, trifft das Jugendamt gemäß § 36 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Zu jedem gestellten Antrag werden ein schriftlicher Bescheid und ein Hilfeplan erstellt, die Angaben zum Hilfebedarf, zur Art der Hilfe sowie zu den notwendigen Leistungen enthalten.

(3) Das Jugendamt beauftragt die für die Leistungserbringung geeigneten Träger/Fachkräfte und ist gem. § 36 SGB VIII für die Hilfeplanung verantwortlich. Soll eine Eingliederungshilfe in Form einer schulischen Integrationshilfe oder Lerntherapie (Legasthenie, Dyskalkulie) gewährt werden, wird die Schule vor Beginn der Leistung über die Entscheidung des Jugendamtes informiert. Bei anderen Leistungen ist eine Information über eingeleitete Hilfen nur möglich, wenn das Einverständnis der Personensorgeberechtigten vorliegt. Die Erteilung des Einverständnisses wird seitens des Jugendamtes angestrebt.

(4) Im Zuge der Fortschreibung einer Hilfeplanung bittet das Jugendamt in Einzelfällen die Schule um Mitteilung, welche Veränderungen seit Hilfebeginn festzustellen sind und berücksichtigt diese Erkenntnisse bei der weiteren Hilfeplanung.

§ 5 Evaluation

Bewährte Aspekte der Kooperation sollen ebenso wie Notwendigkeiten der Weiterentwicklung der Abläufe ermittelt werden. Die Ergebnisse der Kooperation werden von der Landesschulbehörde und dem Jugendamt nach Ablauf eines Jahres und anschließend nach Bedarf ausgewertet. Eine Auswertung kann von beiden Seiten (Jugendamt bzw. Niedersächsische Landesschulbehörde) angeregt werden.

§ 6 Vereinbarung

(1) Die Niedersächsische Landesschulbehörde sowie das Jugendamt erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung, sowie der in Bezug genommenen Anlagen.

(2) Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

(Luttmann)

(Niedersächsische Landesschulbehörde)

Anlagen

1. Flyer „Leistungen der Jugendhilfe“
2. Informationsblatt „Leistungen der Jugendhilfe - Erläuterungen zu den Leistungsbereichen“
3. Informationsblatt „Schulische Integrationshilfe gemäß § 35a SGB VIII - Informationen zum Verfahren des Jugendamtes“
4. Beratungsangebote NLSchB

Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Standorte des Jugendamtes

- Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261/983-2501
- Bremervörde
Amtsallee 7
27432 Bremervörde
Tel.: 04761/983-4501
- Zeven
Mückenburg 26
27404 Zeven
Tel.: 04281/983-6020

E-Mail: jugendamt@lk-row.de

Wenn eine akute Gefährdungssituation vorliegt, können Sie außerhalb der Dienstzeiten die Bereitschaftsdienste einschalten.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Rettungsleitstelle unter
Tel.: 04281/1011.

Weitere Beratungsangebote:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme)

27432 Bremervörde, Amtsallee 10

Telefonische Kontaktaufnahme:
04761/983-4543

BISS - Beratungs- und Interventionsstelle in Fällen häuslicher Gewalt

27404 Zeven, Mückenburg 26
Tel.: 04281/983-6060

Frauenhaus

Tel.: 04281/8367

Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote des Landkreises

Homepage: www.lk-row.de

Bundesweite „Nummer gegen Kummer“

Kinder- und Jugendtelefon Tel. 0800/1110333
Elterntelefon Tel. 0800/1110550
(Anrufe sind kostenfrei)

Hilfreiche Beratungs- und Informationsangebote für Familien

Homepage: www.familien-wegweiser.de

Landkreis Rotenburg ^(Wümme)

Der Landrat
Jugendamt



Leistungen der Jugendhilfe



im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes ist das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes

- bieten darauf aufbauend Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und junge Menschen an.
- beteiligen Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen
- nehmen bei Kindeswohlgefährdungen ihren Schutzauftrag verantwortungsbewusst wahr.

Nähere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes oder unter www.landkreis-row.de.



Das Jugendamt berät, unterstützt und schützt.

Beratung und Unterstützung:

- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- Begrüßungsbesuche für Familien mit Erstgeborenen
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung in Fragen zur Ausübung des Sorgerechtes und des Umgangsrechts
- Beratung in Fällen häuslicher Gewalt
- Beratung von Einzelvormündern
- Beratung von Pflegeeltern und Adoptiveltern
- Beratung in Fragen der Kinderbetreuung
- Beratung und Förderung von Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Übernahme von Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften
- Auskunft über Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen
- Beurkundung von Vaterschaftsfeststellungen und von Sorgeerklärungen
- Vermittlung geeigneter Hilfen für Mütter/Väter und Kinder
- Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen
- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfen für junge Volljährige
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- Unterhaltsvorschuss

- Vermittlung von Kindertagespflege
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen
- Adoptionsvermittlung
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht
- Gewährung von Zuschüssen für die Teilnahme an Ferienmaßnahmen
- Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit Anbietern von Jugendhilfeleistungen
- Jugendhilfeplanung

Schutz von Kindern und Jugendlichen:

- Krisenhilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche bei Tag und Nacht
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Fachliche Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendschutzkontrollen
- Überprüfung von Tages-, Pflege-, und Adoptivbewerberinnen/-bewerbern und Erteilung einer Pflegerlaubnis
- Aufbau und Koordinierung der Netzwerke „Frühe Hilfen“



Leistungen der Jugendhilfe - Erläuterungen zu den Leistungsbereichen

Hilfe zur Erziehung und zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Hilfe zur Erziehung

Personensorgeberechtigte erhalten bei der Erziehung ihres Kindes Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die Gewährung erfolgt über das örtlich zuständige Jugendamt.

Im SGB VIII sind die einzelnen Hilfeformen, die im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gewährt werden können, aufgeführt. Sie umfassen im Wesentlichen:

Ambulante Form	<ul style="list-style-type: none">• Erziehungsberatung• Soziale Gruppenarbeit• Erziehungsbeistandschaft• Sozialpädagogische Familienhilfe
Teilstationäre Form	<ul style="list-style-type: none">• Betreuung in einer Tagesgruppe• Betreuung in geeigneten Formen der Familienpflege
Stationäre Form	<ul style="list-style-type: none">• Vollzeitpflege• Betreuung in einer Heimeinrichtung• Inobhutnahme

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) werden bei seelischen Behinderungen gewährt, die auf psychische Störungen mit Krankheitswert zurückzuführen sind. Voraussetzung für die Hilfgewährung ist, dass

1. die seelische Gesundheit des Kindes oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das jeweilige Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Zur Feststellung des Hilfebedarfs nach § 35a SGB VIII hat das Jugendamt zunächst zu prüfen, ob die oben genannten Voraussetzungen vorliegen. Zur Feststellung der seelischen Störung wird gemäß § 35a Abs. 1a SGB VIII ein fachärztlicher/psychotherapeutischer Befundbericht (Stellungnahme bezüglich der Abweichung der seelischen Gesundheit) eingeholt. Zur Klärung der Frage, ob eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, werden nähere Informationen zum Verhalten und zur Lebenssituation des jungen Menschen erhoben (sozialpädagogische Diagnose).

Die Eingliederungshilfe wird im Bedarfsfall in folgender Form gewährt:

Ambulante Form	<ul style="list-style-type: none">• Lerntherapie bei Legasthenie-/Dyskalkulie• Autismustherapie• Schulische Integrationshilfe
Teilstationäre Form	<ul style="list-style-type: none">• Betreuung in einer Tagesgruppe mit speziellen Förderangebot gem. § 35a SGB VIII
Stationäre Form	<ul style="list-style-type: none">• Betreuung in einer Heimeinrichtung mit speziellen Förderangebot gem. § 35a SGB VIII

Antragsverfahren, Sozialpädagogische Diagnose und Hilfeplanverfahren

Das Jugendamt berät Personensorgeberechtigte über Unterstützungsmöglichkeiten und Leistungsansprüche des SGB VIII und informiert über Mitwirkungspflichten. Voraussetzung für die Prüfung, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Hilfen gem. §§ 27 ff. oder § 35a SGB VIII vorliegen, ist ein Antrag der Personensorgeberechtigten und die Bereitschaft der Leistungsadressaten, eine Hilfe anzunehmen.

Vor der Entscheidung über eine Hilfestellung führt das Jugendamt eine sozialpädagogische Diagnose durch. Die Sozialpädagogische Diagnose ist das Ergebnis einer systematischen Erhebung und Auswertung. Die Diagnose dient sowohl zur Abwägung von Risiken, Ressourcen und Hilfebedarfen als auch zur Entwicklung geeigneter Unterstützungsleistungen.

Das Jugendamt prüft sodann, ob es vorrangige Verpflichtungen anderer Träger gibt (z.B. Leistungen nach dem SGB V - Krankenhilfe, nach dem SGB XII - Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte Menschen oder Fördermaßnahmen der Schulen)

Die Entscheidung, ob die beantragte Jugendhilfeleistung notwendig und geeignet ist, trifft das Jugendamt gemäß § 36 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

Bei der Ausgestaltung der konkreten Hilfe ist ein Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsempfänger zu berücksichtigen. Dieses Recht bezieht sich ausschließlich auf die Gestaltung von Hilfen, die laut vorheriger Feststellung des Jugendamtes geeignet und erforderlich sind. Wenn die Personensorgeberechtigten nicht bereit sind, eine erforderliche Hilfe anzunehmen und festgestellt wird, dass diese Ablehnung zu einer Gefährdung des Kindeswohls führt, schaltet das Jugendamt das Familiengericht ein. Wenn die Ablehnung nicht zu einer Kindeswohlgefährdung führt, ist diese nicht geeignet und kann deshalb nicht eingeleitet werden.

Durch die Gewährung einer Hilfe wird das Sorgerecht der Personensorgeberechtigten nicht eingeschränkt. Die Personensorgeberechtigten bleiben für alle Belange die ersten Ansprechpartner.

Zu jedem gestellten Antrag werden ein schriftlicher Bescheid und ein Hilfeplan erstellt, die Angaben zum Hilfebedarf, zur Art der Hilfe sowie zu den notwendigen Leistungen enthalten.

Leistungserbringung

Leistungen der Jugendhilfe dürfen gemäß § 72 SGB VIII nur durch Fachkräfte angeboten werden. Das Jugendamt beauftragt freie Träger der Jugendhilfe mit der Leistungserbringung. Voraussetzung ist, dass diese mit dem örtlich zuständigen Jugendamt eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung getroffen haben. Grundlage für die Leistungserbringung sind die für die jeweilige Hilfeart vom Jugendamt vorgegebenen Mindeststandards sowie der individuelle Hilfeplan. Die Leistungsträger werden vom Jugendamt beauftragt, mit den beteiligten Fach- und Lehrkräften eng zu kooperieren.



Schulische Integrationshilfe gemäß § 35a SGB VIII – Informationen zum Verfahren des Jugendamtes

1. Antragstellung und Prüfung

Voraussetzung für die Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung eines Anspruches gemäß § 35a SGB VIII (schulische Integrationshilfe) ist ein Antrag der Personensorgeberechtigten.

Die Personensorgeberechtigten werden nach einem Erstgespräch gebeten, einen Fragebogen auszufüllen und Nachweise (z.B. Befundberichte, Schulzeugnisse) einzureichen. Parallel dazu wird die Schule um Beantwortung des Fragebogens (Rotenburger Lehrerfragebogen) und um Übersendung des Förderkonzeptes bzw. (soweit vorhanden) des Fördergutachtens gebeten. Soweit vorhanden werden der Bericht des Beratungs- und Unterstützungssystem ROBUS und der Bescheid über die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung angefordert. Liegt eine Autismusstörung vor, wird zusätzlich eine Stellungnahme der Lehrkraft des Mobilen Dienstes Autismus-Spektrum-Störungen der Niedersächsischen Landes-schulbehörde erbeten.

Zur Klärung der Frage, inwieweit die Teilhabe am Leben in der Schule beeinträchtigt ist, wird in der Regel eine Hospitation im Unterricht durch eine Fachkraft des Jugendamtes durchgeführt.

Sobald die angeforderten Berichte und Unterlagen eingegangen sind, werden diese durch eine psychologische Fachkraft des Jugendamtes ausgewertet. Ergibt ihre Prüfung, dass die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, wird die fallzuständige sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamtes beauftragt, gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und einem Leistungsträger einen Hilfeplan zu entwickeln und die Genehmigung zur Einleitung der Hilfe einzuholen.

2. Leistungsgewährung

Die Personensorgeberechtigten sowie der Leistungsträger erhalten nach Abschluss der Prüfung einen schriftlichen Bescheid mit Angaben zu Art, Dauer und Umfang der bewilligten Hilfe.

Die Hilfe wird i. d. R. für die Dauer eines Jahres gewährt. In Einzelfällen (z. B. bei chronischen Entwicklungsstörungen wie dem Asperger-Syndrom) kann die Hilfe darüber hinaus gewährt werden.

Der Umfang der Hilfestellung richtet sich nach dem individuellen Bedarf und gliedert sich auf in zwei Bereiche:

1. Für die Fallkoordination (Steuerung, Austausch mit dem Jugendamt, Begleitung der in der Schule zur Integrationshilfe eingesetzten Fachkraft, Austausch mit den Eltern bzw. den beteiligten Lehrkräften sowie den ROBUS- und anderen Fachkräften) werden bis zu zwei Stunden wöchentlich zur Verfügung gestellt.
2. Die unmittelbar für den jungen Menschen geleistete Integrationshilfe wird i. d. R. mit 20 Stunden pro Woche umgesetzt.

Wenn durch die geplante Teilnahme an einem Schulausflug, einer Klassenfahrt oder einem Schulpraktikum ein zusätzlicher Bedarf entsteht, wird nach Vorlage eines Nachweises der Schule und auf Antrag der Personensorgeberechtigten vom Jugendamt geprüft, ob eine Erhöhung der Stundenzahl möglich ist.

3. Gestaltung der Leistung

Die Leistung wird ausschließlich angeboten durch freie Träger der Jugendhilfe, die mit dem Jugendamt eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung abgeschlossen haben und vom Jugendamt mit der Leistungsgewährung in diesem Einzelfall beauftragt wurden. Der Träger setzt geeignete Fachkräfte ein, sorgt erforderlichenfalls für eine Vertretungskraft und nimmt seinen Mitarbeitern gegenüber alle Pflichten als Arbeitgeber wahr.

Die im Rahmen der schulischen Integrationshilfe zur Koordination und zur Arbeit mit Eltern und Lehrkräften eingesetzten Fachkräfte haben ein Studium der Sozialarbeit, Sozial-, Sonder- bzw. Heilpädagogik abgeschlossen. Die Fachkräfte haben Kenntnisse über die entsprechenden Störungsbilder der Hilfeempfänger/innen.

Die im Rahmen der schulischen Integration unmittelbar mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen zusammenwirkende Fachkraft hat eine pädagogische oder vergleichbare abgeschlossene Ausbildung und verfügt ebenfalls über Kenntnisse des Störungsbildes der Hilfeempfänger/innen.

Die vom Jugendamt beauftragten Träger bieten u. a. folgende Leistungen an:

- Die Kontaktaufnahme zu Mitschülern und die Einbindung in Gruppenaktivitäten werden unterstützt.
- Das Kind bzw. die/der Jugendliche wird motiviert, sich auf das Lernangebot einzulassen, Regeln zu akzeptieren und einzuhalten. Ordnungsprinzipien werden eingeübt und deren Einhaltung überprüft.
- Im Bedarfsfall Begleitung bei Schulausflügen, Klassenfahrten, Schulpraktikum
- Kooperation mit den Lehrkräften, Eltern und therapeutischen Fachkräften

Die Betreuungskraft erbringt keine Leistungen, die nach dem Niedersächsischen Schulgesetz zum Lehrauftrag und zu den Aufgaben der Schule gehören.

Die Teilnahme der Betreuungskraft an Klassenkonferenzen und Förderkommissionen ist nicht vorgesehen. Soweit ihre Erkenntnisse für die Arbeit dieser Gremien genutzt werden sollen, können beim Jugendamt Berichte des Trägers angefordert werden.

4. Ziele und Erfolgsfaktoren

Ziel der Hilfe ist, die Integration in und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, insbesondere der Teilhabe an schulischer Bildung. Erfolgsfaktoren sind u. a.:

- Die Integration in den Klassenverband hat sich verbessert bzw. ist erfolgt.
- Das Kind bzw. die/der Jugendliche ist in der Lage, den Arbeitsanforderungen nachzukommen.
- Das Kind bzw. die/der Jugendliche hält die Interaktionsregeln ein.
- Die Eltern sind in ihren Kompetenzen gestärkt und können das Kind bzw. die/den Jugendliche/-n angemessen unterstützen.

5. Einleitung der Hilfe

Die Schule erhält vom Jugendamt eine Kopie des Bewilligungsbescheides mit Angaben zum beauftragten Träger sowie zum Umfang und zur Dauer der Hilfestellung.

Vor Beginn der Leistungsgewährung findet unter Federführung des Jugendamtes ein Vorbereitungsgespräch, an dem die Personensorgeberechtigten, Lehrkräfte, der Träger bzw. die beauftragte Fachkraft des Trägers teilnehmen. Bei diesem Gespräch wird die Hilfeplanung vorgestellt und es wird vereinbart, wie die Betreuungskraft, die die schulische Integrationshilfe anbieten wird, in den Schulbetrieb eingeführt werden soll. Außerdem werden Vereinbarungen zur Sicherung des Informationsflusses und zum Vorgehen im Krisenfall getroffen.

6. Weiterbewilligung

Wenn die Personensorgeberechtigten eine Weitergewährung der Hilfe wünschen, ist eine erneute Prüfung vorgesehen. Dazu sind von den Antragstellern in der Regel erneut Nachweise einzureichen.

Im Zuge der Fortschreibung der Hilfgewährung wird die Schule in Einzelfällen um Mitteilung gebeten, welche Veränderungen seit Hilfebeginn festzustellen sind.

Eine Prüfung ist erst möglich, wenn die angeforderten Unterlagen vollständig beim Jugendamt eingegangen sind.

Eine Weiterbewilligung ist ausgeschlossen, wenn die Personensorgeberechtigten die Hilfe beenden oder wenn die Prüfung des Verlaufs ergibt, dass diese Hilfe nicht geeignet ist.

Beratungsangebote der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Beratungs- und Unterstützungssystem ROBUS für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Mobiler Dienst)

Simone Borrmann, FöS Pestalozzischule Rotenburg
04269 9511195 (mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr)
simoneborrmann@gmx.de

Jana Cuijpers, FöS Pestalozzischule Rotenburg
0421 67317066 (dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr)
jana.cuijpers@gmx.de

Ellen Göttert, GS am Eichkamp Sottrum
04263 9850973
Ellen.goettert@gmx.de

Stephan Franke, FöS Pestalozzischule Rotenburg
04269 6211 (montags 18:00 bis 19:00 Uhr)
Stephan-franke@t-online.de.

Gundi Müller, FöS Janusz-Korczak-Schule Zeven
0421 53798887
MueMue@t-online.de

Urte Oehlert-Backhaus, FöS Schule am Mahlersberg Bremervörde
04792 7021 (mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr)
Urte.Oehlert@gmx.de

Susanne Storm, FöS Schule am Mahlersberg Bremervörde
04794 59444 (dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr)
Susanne.storm@ewetel.net

Mobiler Dienst Autismus-Spektrum-Störungen

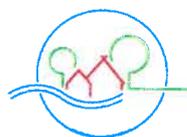
Andrea Wardin, FöS Janusz-Korczak-Schule Zeven
04281 983 6464
Andrea.wardin@web.de

Fachberatung für sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Veronika Siegmund, FöS Pestalozzischule Rotenburg
04261 983 3434 sowie 04231
fachberatung.Siegmund@web.de

Anfragen über das Portal ‚Beratung & Unterstützung‘ der Niedersächsischen Landesschulbehörde www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de





LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT
JUGENDAMT



Vereinbarung
zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme)
– Jugendamt –
und
der Niedersächsischen Landesschulbehörde
zur Förderung präventiver Aufgaben

Vereinbarung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme)
als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
– im Folgenden „Jugendamt“ genannt –

und

die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg,
Außenstelle Rotenburg
– im Folgenden „Schule“ genannt –

schließen zur Umsetzung der Aufgaben gemäß §§ 14 und 81 SGB VIII
sowie gemäß § 25 NSchG folgende Vereinbarung:

§ 1 Kooperationsauftrag

(1) Schule und Jugendhilfe begleiten und unterstützen junge Menschen auf dem Weg in ihr Leben. Prävention ist integraler Bestandteil der Arbeit von Jugendhilfe und Schule. Präventive Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

(2) Die Aufgaben der Schule ergeben sich aus dem Bildungsauftrag der Schule (§ 2 NSchG).

(3) Die Aufgaben der Jugendhilfe ergeben sich aus §§ 1 und 2 SGB VIII. Verpflichtungen anderer, insbesondere der Träger anderer Sozialleistungen und der Schulen, bleiben davon unberührt (§ 10 Abs. 1 SGB VIII).

(4) Angesichts immer komplexer werdender Anforderungen an ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, der Zunahme von Risiko- und Gefährdungssituationen und neuer Erziehungsunsicherheiten von Eltern ist es erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im präventiven Bereich zu verstärken und verbindlich zu vereinbaren. Diese Vernetzung ist Voraussetzung für ein nachhaltiges und abgestimmtes Vorgehen. Sie trägt zur besseren Förderung und zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen bei. Die strukturelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule basiert auf den rechtlichen Grundlagen gemäß § 81 SGB VIII, § 25 NSchG sowie ergänzend auf Erlassen und Verordnungen des Kultusministeriums.

(5) Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule setzt die Beteiligung der Personensorgeberechtigten, die altersgerechte Einbeziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz von Sozialdaten voraus.

§ 2 Verständnis von Prävention

Zwischen Schule und Jugendamt besteht ein gemeinsames Verständnis von Prävention. Prävention (lat. praevenire, „zuvorkommen, vorbeugen, verhüten“) zielt im pädagogischen Kontext auf die Förderung erwünschter Verhaltensweisen sowohl individuell als auch in gruppenspezifischen Prozessen ab. Präventionsangebote sollen zielführend und nachhaltig sein.

§ 3 Ziel der Vereinbarung

Kinder und Jugendliche sollen durch die Präventionsmaßnahmen Schutzfaktoren und Handlungskompetenzen entwickeln, die zu konstruktiven Lösungen bei alltäglichen Lebensproblemen befähigen. Hierzu zählen die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Einübung des Widerstands gegen den Gruppendruck, das kompetente Handeln in Risikosituationen sowie der Erwerb von Wissen über Suchtmittel und die Konsequenzen ihres Gebrauchs. Handlungsleitend ist die Grundannahme der Individualität eines jeden Menschen und damit verbunden die Einübung von Wertschätzung und Akzeptanz den Mitmenschen gegenüber.

§ 4 Umsetzung der Vereinbarung

(1) Jugendhilfe und Schule fördern nachhaltige Präventionsmaßnahmen, die in den Schulen bis Klasse 10 der allgemein bildenden Schulen und der Berufseinstiegsschule der berufsbildenden Schulen zu folgenden Schwerpunktthemen angeboten werden: Sucht- und Gewaltprävention, Stärkung der Medienkompetenz sowie Förderung der Sozialkompetenz.

(2) Schulen, die sich eines der vorgenannten Schwerpunktthemen annehmen, erarbeiten hierzu ein Konzept und informieren den/die schulfachliche/n Dezernenten/in. Die Maßnahmen können schulform- bzw. altersübergreifend durchgeführt werden. Zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen kann sich die Schule externer Anbieter bedienen. Dabei sollen fundierte, zielgerichtete Maßnahmen/Programme von bewährten Anbietern/anerkannten Institutionen ausgewählt werden. Das Jugendamt und der Regionalbeauftragte für Prävention und Gesundheitsförderung der Niedersächsischen Landesschulbehörde stehen den Schulen beratend bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

(3) Das Jugendamt gewährt Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel. Sollte der Zuschussbedarf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten, können die Förderbeträge prozentual bei allen antragstellenden Schulen gekürzt werden. Die Verwaltungshandreichung 5.1 des Landkreises für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln findet allgemein Anwendung.

(4) Das Jugendamt stellt Fördermittel in Höhe von bis zu 50% - maximal 1.000 € - pro Maßnahme zur Verfügung. Die maximale Fördersumme pro Schule beträgt für alle beantragten Präventionsmaßnahmen 2.000 € pro Jahr. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinbarung.

§ 5 Antragsverfahren

(1) Die Schulleitung stellt beim Jugendamt einen Antrag auf Förderung der Präventionsmaßnahme. Der Antrag ist bis spätestens zum 31.01. eines Jahres zu stellen.

(2) Die Bewilligung des Antrags erfolgt - vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung - bis zum 01.03. eines Jahres. Die bewilligte Präventionsmaßnahme ist bis zum Ende des laufenden Jahres durchzuführen und abzurechnen.

(3) Dem Antrag sind das Konzept zur geplanten Präventionsmaßnahme der Schule sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.

(4) Maßnahmen, die vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides des Landkreises begonnen worden sind, werden nicht gefördert, es sei denn, der Landkreis hat auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt.

(5) Die Zuwendung wird auf schriftliche Anforderung nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt.

(6) Der Nachweis über die zweckgebundene Verwendung der Zuwendung ist bis spätestens zwei Monate nach Abschluss der Präventionsmaßnahme vorzulegen. Für Maßnahmen, die im Dezember enden, ist der Verwendungsnachweis bis 31.01. des Folgejahres einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht incl. statistischer Angaben und einem zahlenmäßigen Nachweis sämtlicher Einnahmen und Ausgaben.

(7) Die im Anhang aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Vereinbarung.

§ 6 Evaluation

(1) Die Präventionsmaßnahme wird durch die Schule evaluiert. Die Evaluation ist in dem Sachbericht des Verwendungsnachweises aufzunehmen.

(2) Die durchgeführten Präventionsmaßnahmen werden von den beiden Vertragspartnern jeweils nach Ablauf eines Jahres ausgewertet.

§ 7 Vereinbarung

(1) Die Niedersächsische Landesschulbehörde sowie das Jugendamt erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung, sowie der in Bezug genommenen Anlagen.

(2) Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung beider Vertragspartner zum 01.01.2017 in Kraft.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Regelungen durch rechtswirksame zu ersetzen.

Rotenburg (Wümme), den 25.10.2016

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat



(Luttmann)



(Niedersächsische Landesschulbehörde)

Anhang

Anlage 1 : Antrag Präventionsmaßnahme

Anlage 2: Finanzierungsplan Präventionsmaßnahme

Anlage 3: Gliederung für den Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0616 Status: öffentlich Datum: 19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Anträge auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ liegen vor.

- Die Anträge sind fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Die Antragsteller haben seinen Sitz im Landkreis Rotenburg (W.) und es handelt sich um anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII bzw. um kreisangehörige Kommunen
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zum § 11 SGB VIII, Nutzungskonzept mit Benennung von Zielgruppe und Zeilen liegt vor)
- Die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII sind geschlossen.
- Die Kostenschätzung und die Finanzierungspläne sind plausibel. Die Träger bieten die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt maximal 20 % der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss pro Maßnahme maximal 20.000 €

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2019 beläuft sich auf voraussichtlich **22.810 €** Die Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Förderantrag der Ev. – luth. Kirchengemeinde Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 2.126 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag der Ev. – luth. St. Viti - Kirchengemeinde Zeven wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
3. Dem Förderantrag der Samtgemeinde Fintel wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 682,55 € zugestimmt.

Luttmann

Anlage 1

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller: Ev. – luth. Kirchengemeinde Rotenburg

Maßnahme: Neueinrichtung des Jugendraumes

Erläuterung: Der Jugendraum der Ev. Jugend Rotenburg soll mit neuen Möbeln ausgestattet werden. Ein Teil der Möbel soll in einem Projekt mit Jugendlichen (Einheimische und geflüchtete Jugendliche des Projekts „Miteinander“ des Herbergsvereins Rotenburg) selbst hergestellt werden (Sofa, Sessel und Couchtisch aus Paletten); für eine Arbeitsecke sollen langlebige Tische und Stühle angeschafft werden.

Der Raum wird bereits als Treffpunkt für Jugendgruppen sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit genutzt.

Mit dem Projekt „Palettenmöbel“ soll die Begegnung von Jugendlichen mit Fluchterfahrung und einheimischen Jugendlichen gefördert werden. Durch die handwerkliche Tätigkeit der Jugendlichen soll den Jugendlichen ein niedrigschwelliger Zugang ermöglicht werden.

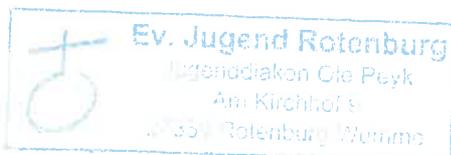
Finanzierung:	Kosten:	10.630,00 €
	gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:	10.630,00 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	2.126,00 €

Beschlussvorschlag: Die Neueinrichtung des Jugendraumes der Ev. – luth. Kirchengemeinde Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 2.126,00 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2019 bereitgestellt.

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Eing. 22. Juni 2018
Amt Amt

Antragsteller (Träger):



(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

04261-3741 - ev.jugend-rotenburg@gmx.de

Termin: 15. 8. des Vorjahres

**Antrag auf Förderung des Baus und der
Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6
der Verwaltungshandreichung „Förderung der
Jugendarbeit“**

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

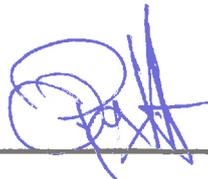
Der Jugendraum der Evangelischen Jugend Rotenburg|Wümme soll mit neuen Möbeln ausgestattet werden. Es ist geplant ein Teil der Möbel mit Jugendlichen eigenständig herzustellen (Sofa|Sessel|Couchtisch aus Paletten) und für eine Arbeitsecke langlebige Tische und Stühle über eine Firma anzuschaffen.

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigelegt.

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

21.06.18 
(Datum, Unterschrift)

Kosten und Finanzierungsplan Möbel Jugendraum Ev. Jugend Kirchenregion Rotenburg

Produkt	Menge	Einzelpreis	Gesamtkosten	Zulieferer
Paletten	24	10,99 €	263,76 €	Obi
Holzlasur	2	27,95 €	55,90 €	Obi
Atemschutzmasken	10	1,69 €	16,99 €	Obi
Spax Schrauben	1 x 500	16,- €	16,00 €	Obi
Schutzbrille	5	4,- €	20,00 €	Obi
Pinself	2 x 5	2,99 €	5,98 €	Obi
Winkelschleifer	1	66,99 €	66,99 €	Obi
Schleifscheiben (grob)	2 x 5	6,50 €	13,00 €	Obi
Schleifscheiben (mittel)	2 x 5	6,50 €	13,00 €	Obi
Schleifscheiben (fein)	2 x 5	6,50 €	13,00 €	Obi
Gehörschutz	1 x 10	4,- €	4,00 €	Obi
Konstruktionsholz 10x10	10m	50,- €	50,00 €	Obi
„Hallo“ - Rückenpolster	16	10,- €	160,00 €	Ikea
„Hallo“ - Sitzkissen	16	20,- €	320,00 €	Ikea
Stühle „CUX“ + Tische „ALPHA“	20 + 4		3661,34 €	Firma Schlapp
Unerwartete Kosten			100,00 €	
			4779,96 €	

Ausgaben | Einnahmen

+ 5850,00 € Arbeitszeit
10.629,96 €

Ausgaben	Einnahmen		
Möbel Material 4779,96 €	LK Rotenburg (20 % d. Gesamtkosten)		955,99 €
	LK Rotenburg - 20 % Arbeitszeit: ca. 390 Std. a' 15,- €) 5.850 €	Arbeitszeit (6 Std. x 13 Pers. x 5 Tage = 390 Std.)	1170,00 €
	Stadtjugendring ROW (10 % d. Gesamtkosten)		477,99 €
	Eigenmittel		2175,98 €
			4779,96 €

Stapelstuhl CUX

Pos.	Modell-Nr.	Beschreibung und Ausführung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
43	CUX-I-10	Stapelstuhl CUX (senkrecht Stapelstuhl) ungepolstert. Gestell Stahlrohr Ø 22 x 2,0 mm hochglanzverchromt Kunststoffgleiter Schichtholzschale durchgehend neunfach verleimt 10 mm stark, Buche natur lackiert dreidimensional geformt auf Sitzfläche vier Befestigungsschrauben. Einschl. Rückenfräsung (Bohrungen Lochdesign). Reihenverbindung und Filz- od. Metallgleiter siehe Mehrpreis. B/T/H 43/42/87 - SH 46 cm	20	84,40	1.688,00
		<u>Bedarfsposition:</u>			
44	CUX-II-A	Mehrpreis Sitzpolster - Bezugsstoff Preisgruppe A als Zulage zu Ausführung "ungepolstert"		22,10	E.P.
45	CUX-II-B	Wie vor, jed. Bezugsstoff Preisgruppe - B		25,20	E.P.
46	CUX-II-C	Wie vor, jed. Bezugsstoff Preisgruppe - C		28,40	E.P.
47	285.52/112	Klapp Tisch "ALPHA" Gestellformen A - E ohne Preisunterschied zum Beispiel Gestell "B" Tischbeine außen ohne Querausleger für stirnseitige Nutzung. Stahlrohrgestell rund 30 x 2 mm hochglanzverchromt. Gleiter und Stapelstützen Kunststoff. Platte ohne Zargenkranz (allseit. unterfahrbar) Gütspanplatte (E1) dreischichtig verpresst 30 mm stark. Ober- u. Unterseite (Gegenzug) 0,8 Melaminschichtstoff (HPL) Farbe lt.Kollektion mit umlaufenden Massivholzkanten 3,5 mm Buche natur lackiert. L/B/H 150/75/74 cm	4	274,10	1.096,40

	2.784,40
10,5 % Verpackung / Frachtkosten lt. Staffel	292,36
	<hr/> 3.076,76
19 % Mehrwertsteuer	584,58
	EURO 3.661,34

<p>Frachtkostenpauschale Werksverkehr und Spedition (Inland) ausser Insellieferungen bis 1.000,- € Nettowarenwert = 120,00 € bis 2.000,- € Nettowarenwert = 12,5% bis 3.000,- € Nettowarenwert = 10,5% bis 6.000,- € Nettowarenwert = 7,5% über 6.000,- € Nettowarenwert = 4,5% Lieferungen zu den Inseln werden für den Einzelfall ermittelt und separat angeboten</p>

Nutzungskonzept - Antrag auf Förderungsmittel - Möbel Jugendraum der Ev. Jugend Kirchenregion Rotenburg|Wümme

Mit den zur Verfügung gestellten Fördergeldern soll der Jugendraum der Ev. Jugend der Kirchenregion Rotenburg mit neuen sowie selbstgebauten Möbeln ausgestattet werden. Hieraus ergeben sich zwei Schwerpunkteziele:

1. Aufwertung des Jugendraums und dessen Nutzbarkeit mit neuen Möbeln.
2. Projekt Möbelbau - Jugendliche der Ev. Jugend gemeinsam mit geflüchteten Jugendlichen (Projekt Miteinander Rotenburg).

Zu 1):

Zurzeit ist der Jugendraum der Ev. Jugend lediglich mit kleinen Couch-Tisch-Ähnlichen Tischen und passend dazu niedrigen gepolsterten Stühle ausgestattet. Tische und Stühle in „normaler“ Sitzposition sind nicht vorhanden. Durch die Anschaffung von entsprechenden Stühlen und Tischen soll ermöglicht werden, dass die Jugendlichen zu Arbeitseinheiten oder Mahlzeiten vernünftig an Tischen und Stühlen sitzen, lernen und Essen können.

Zu 2):

Das gemeinsame Projekt: Paletten-Möbel-Bau mit dem Projekt „Miteinander“ des Herbergsverein Rotenburg soll Begegnung von Jugendlichen mit Fluchthintergrund und einheimischen Jugendlichen ermöglichen. Durch die handwerkliche Tätigkeit soll ein niedrigschwelliger Zugang der Jugendlichen untereinander ermöglicht werden. Der Jugendraum ist ein Ort für alle Jugendlichen der Stadt Rotenburg. Durch das gemeinsame Projekt mit dem Projekt „Miteinander“ des Herbergsverein soll dies auch den geflüchteten Jugendlichen deutlich gemacht werden. Sie sind jederzeit herzlich in die Ev. Jugend der Kirchenregion Rotenburg eingeladen. Die selbstgebauten Möbel werden als Sofas einen „gemütlichen“ Kontrast zu den unter „1“ beschriebenen Tischen und Stühlen für den Jugendraum darstellen.



Rotenburg, 27.06.2018 | Stadtjugenddiakon Ole Peyk

Anlage 2

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller: Ev. – luth. St. Viti - Kirchengemeinde Zeven

Maßnahme: Schaffung von zwei Jugendräumen im Neubau des Gemeindehauses der Ev. –luth. St. Viti - Kirchengemeinde Zeven

Erläuterung: Die Ev. –luth. St. Viti -Kirchengemeinde plant den Bau eines neuen Gemeindehauses an der Bäckerstr. 3 in Zeven. Im Westteil des Gebäudes sollen zwei Jugendräume entstehen, die von verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen der Gemeinde sowie für einzelne Projekte mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden sollen. Für diese Arbeit steht ein Jugenddiakon zur Verfügung.

Die Kosten für den Neubau werden gemäß Kostenplan 1.305.000 € betragen. Die Leistungen Dritter betragen 64.000 €, so dass sich zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 1.241.000 € ergeben.

Der Anteil der Fläche für die Jugendräume beträgt 12,03 % an der Gesamtfläche des Gemeindehauses. Dieser Anteil ist auch für die Berechnung der anteiligen Kosten zugrunde zu legen.

$1.241.000 \times 12,03 \% = 149.292,30 \text{ €}$

Finanzierung:	Anteilige Kosten für den Jugendraum:	149.292,30 €
	davon 20% nach Handreichung Nr. 1.2.6, Abs. 1 S. 1	29.858,46 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung Nr. 1.2.6 Abs. 1 Satz 1 maximal mögliche Förderung:	20.000,00 €

Beschlussvorschlag: Der Neubau von zwei Jugendräumen im Gemeindehaus der Ev. – luth. St. Viti - Kirchengemeinde Zeven wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000,00 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2019 bereitgestellt.

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Eing. 06. Juni 2018
Amt Anl.

**Antragsteller (Träger):
Evangelisch-lutherische St. Viti -Kirchengemeinde Zeven
Bäckerstraße 3
27404 Zeven**

Kontaktperson:
Pastor Martin Knapmeyer
Klostergang 2
27404 Zeven
Tel. (04281) 2667
Martin.Knapmeyer@evlka.de

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Neubau eines Gemeindehauses in der Bäckerstr. 3, 27404 Zeven, an Stelle des jetzigen alten Gebäudes. Im Westteil des geplanten neuen Gemeindehauses, dessen Gesamtfläche 499,63 m² beträgt, befinden sich zwei Räume, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgesehen sind, mit einer Fläche von 60,13 m² (m² - Zahlen jeweils ohne Putz).

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigelegt.

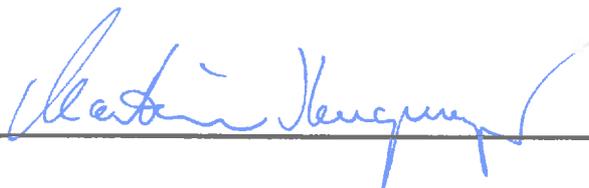
Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

31.5.2018

(Datum, Unterschrift)





An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

**Evangelisch-lutherische
St. Viti – Kirchengemeinde
Zeven**

Zeven, 31. Mai 2018

**Nutzungskonzept für die Jugendräume, die im geplanten Neubau des
Gemeindehauses entstehen, Antrag auf Förderung der Baumaß-
nahme**

Kirchenbüro
Bäckerstraße 3
27404 Zeven
Tel. (04281) 22 39
Fax (04281) 81 23 1
E-Mail:
buero@kirchengemeinde-
zeven.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Bau von Jugendräumen, die im neuen Gemeindehaus in der
Bäckerstr. 3, 27404 Zeven, entstehen, beantragt unsere Kirchengemeinde
bei Ihnen eine Förderung. Dazu möchte ich Ihnen im Folgenden einige
Informationen geben. Die Planungen beschäftigen uns schon länger; je-
doch standen lange grundsätzliche Klärungen über die Ermöglichung des
Baus aus, so dass wir erst jetzt diesen Antrag stellen.

Pfarramt I
Pastor
Michael Alex
Bäckerstraße 3
27404 Zeven
Tel. (04281) 63 32
Fax (04281) 81 23 1
E-Mail:
m.alex@gmx.de

a) Grundsätzliche Informationen zum Neubauplan

Unserer Kirchengemeinde gehörten zwei Gebäude, die für die Gemeinde-
arbeit, darunter auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, genutzt
wurden. Diese Gebäude waren bzw. sind alt, sanierungsbedürftig, nicht
inklusions- bzw. behindertengerecht und energetisch unbefriedigend. Der
Kirchenvorstand hat sich entschlossen, eines der Gebäude (Haus der Ju-
gend, Bäckerstr. 28) zu veräußern (was 2017 geschah) und das andere (in
der Bäckerstr. 3, Zeven) durch einen Neubau zu ersetzen, um den Gebäu-
debestand zukunftsfähig zu gestalten.

Pfarramt II
Pastor
Martin Knapmeyer
Klostergang 2
27404 Zeven
Tel. (04281) 26 67
Fax (04281) 95 72 89
E-Mail:
Martin.Knapmeyer@evlka.de

Der Neubau wird energietechnisch einen modernen Stand aufweisen und
nur ein Geschoss zu ebener Erde haben. Auch bei der Gestaltung der
Räume wird auf Inklusions- bzw. Behindertengerechtigkeit geachtet, was
nicht nur in Hinblick auf den zunehmenden Anteil älterer Menschen, son-
dern auch wegen Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen wich-
tig ist.

Spendenkonto

Konto des Kirchenamts Stade · Verwendungszweck „Kirchengemeinde Zeven“
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde · IBAN: DE44 2415 1235 0000 1108 82 · BIC: BRLADE21ROB

b) Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in unserem Gemeindeleben von großer Bedeutung. Uns liegt viel daran, schon diese Altersgruppen durch Angebote von Gruppen, einzelnen Veranstaltungen und Aktionen sowie Freizeiten zu erreichen. Sie sollen bei uns Gemeinschaft erfahren, die sie in ihrer Persönlichkeit stärkt, und darin bestärkt und gefördert werden, sich positiv in das Zusammenleben mit anderen Menschen einzubringen. Auch Bildung ist ein wesentlicher Baustein unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In die Arbeit mit ihnen einbezogen werden ehrenamtlich Mitwirkende, unter ihnen vor allem Jugendliche.

Wir laden nicht nur Kinder und Jugendliche ein, die Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind, sondern auch andere können gern unsere Angebote wahrnehmen.

Speziell für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in unserer Kirchengemeinde ein Diakon angestellt. Aber auch ein Teil der Tätigkeit der beiden Pastoren und des Kirchenmusikers ist ihnen gewidmet.

c) Jugendräume im Neubau

Im Westteil des Neubaus werden zwei Räume für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingerichtet. Sie sind auf dem beigefügten Grundriss als „Gruppenraum“ (28,25 m²) und als „Jugendraum“ (33,74 m²) eingezeichnet (m² - Angaben noch inklusive Putz).

Beide Räume sind zur Nutzung durch bis zu 25 Personen vorgesehen für folgende Gruppen und Veranstaltungen:

- Kindergruppe „Spurensucher“ für Kinder von 4 – 12 Jahren, Treffen alle zwei bis drei Wochen an einem Wochentagsnachmittag
- Kinderbibelwoche, einmal im Jahr an mehreren Nachmittagen hintereinander
- Konfi 3 (Konfirmandenunterricht während des 3. Schuljahres), zweiwöchentlich an einem Wochentagsnachmittag sich treffende Kleingruppen von 4 bis 8 Teilnehmern
- Stationen und Untergruppen bei Konfi 3 – Gesamttreffen (zweimal im Jahr)
- Jugendkreis, wöchentlich an einem Wochentagsabend
- Besprechungen insbesondere des Diakons mit jugendlichen Mitarbeitern/innen

- zweiwöchentlich an einem Wochentagsnachmittag stattfindender Konfirmandenunterricht während des 7. Schuljahres (eine Gruppe von 5 – 15 Teilnehmern)
- zweiwöchentlich an einem Wochentagsnachmittag stattfindender Konfirmandenunterricht während des 8. Schuljahres (4 bis 6 Gruppen á 12 – 20 Teilnehmern pro Jahrgang)
- zahlreiche besondere Aktivitäten der Evangelischen Jugend im Jahreslauf

Denkbar und erwünscht ist die Nutzung der Räume durch evtl. neu entstehende Gruppen und Arbeitsbereiche für Kinder und Jugendliche.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nutzbar werden auch andere Räume im Neubau sein, speziell der Saal, der eine Fläche von 180,50 m² (mit Putz) aufweist bei geöffneten flexiblen Trennwänden, die in ihn eingebaut werden sollen, und ein Gruppenraum, der durch Schließen einer Trennwand im südlichen Teil von ihm abgeteilt werden kann.

d) Finanzbedarf

Gemäß dem beigegeführten Kostenplan wird der Neubau (499,63 m² - ohne Putz) insgesamt 1.305.000 € kosten. Der Kostenanteil der beiden Jugendräume mit ihrer Fläche von 60,13 m² (ohne Putz) beträgt also rechnerisch 157.055,52 € (= 12,03 % der Gesamtkosten). 20 % dieser Summe wären 31.411,10 €. Da dieser Betrag den in der Verwaltungshandreichung des Landkreises angegebenen Maximalbetrag von 20.000 €, überschreitet, beantragen wir eine Förderung mit dem Betrag von 20.000 €.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(im Auftrag des Kirchenvorstandes:)



Martin Knapmeyer

Anlagen:

- Grundriss des geplanten Neubaus
- Kosten- und Finanzierungsplan

Finanzierungsplan für den Neubau eines Gemeindehauses der evangelisch-lutherischen St. Viti – Kirchengemeinde Zeven in der Bäckerstr. 3, 27404 Zeven

Zeven, 31.5.2018

Posten	Bemerkung	Summe
Pos. 1: Kirchliche Mittel	Kirchengemeinde Zeven: 185.000 € - gesichert Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven: 35 % der Bausumme = 456.000 € - zugesagt Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Zuschuss gemäß Richtlinien: max. 35 % = 456.000 € - im Grundsatz zugesagt	1.097.000 €
Pos. 2: Landkreis, Zuschuss für den Bau von Jugendräumen	werden hiermit beantragt	20.000 €
Pos. 3: Stadt Zeven	Investitionskostenzuschuss von 10 % (auf der Basis einer früheren Fassung des Finanzierungsplanes in der Fassung vom 17.12.2016 beantragt, noch nicht entschieden)	124.000 €
Pos. 6: Klosterkammer, Zuschuss zur Ausstattung	wird beantragt	20.000 €
Pos. 7: Aktion Mensch, Zuschuss für behindertengerechte Gestaltung des Neubaus	wird beantragt	20.000 €
Pos. 8: Sponsoring-Aktion bei Zevener Bürgern	wird entwickelt	10.000 €
Pos. 9: Zuschüsse anderer Institutionen	werden beantragt	14.000 €
Summe		1.305.000 €

abzüglich
Drittmittel
64.000,-

Matthias Hagemann

FINANZIERUNGSPLAN Nr. 1 (für Inaussichtstellungen)

gemäß § 20 RechtsVOBau

auf der Grundlage der-Kostenschätzung nach DIN 276
(Grundlage der Entscheidung über die Vorplanung in LPH 2).

Kirchenkreis: Bremervörde- Zeven
Kirchengemeinde: Zeven
Objekt: Gemeindezentrum
Baumaßnahme: Neubau
Planung: Architekturbüro Horst Michaelis
Gebäudeschlüssel: 0
Maßnahme-Nr.: 6195.0300.03

Bestätigung vom Amt für Bau- und Kunstpflege Verden:

Hiermit wird bestätigt, dass gegen die nachfolgend beschriebene **geplante Baumaßnahme** keine baufachlichen oder denkmalpflegerischen Bedenken bestehen.

,den

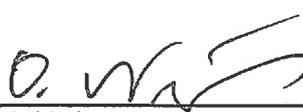
(Stempel und Unterschrift)

Erklärung des Kirchenvorstandes:

Der Kirchenvorstand nimmt die Kostenschätzung vom 21.03.2017 zur Kenntnis. Danach ergeben sich voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 1.305.000,00 €. Die Finanzierung kann wie umstehend erläutert gesichert werden.

Architekturbüro Horst Michaelis wird mit den Leistungsphasen 1 bis 4 (gem. HOAI) einschließlich der Erstellung und Vorlage einer Kostenberechnung beauftragt. Eine schriftliche Beauftragung nach dem landeskirchlichen Architektenvertragsmuster hat zu erfolgen.

Hiermit wird bestätigt, dass der vorstehende Beschluss ordnungsgemäß gefasst wurde.
Zeven , den 22/3/2017



Vorsitzende(r) des Kirchenvorstandes oder
stv. Vorsitzende(r) des Kirchenvorstandes



Anlage 3

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller: Samtgemeinde Fintel

Maßnahme: Einrichtung eines Raumes für die Jugendfeuerwehr Lauenbrück

Erläuterung: Im neu errichteten Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Lauenbrück steht im Obergeschoss ein knapp 60 m² großer Raum für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung, der nun eingerichtet werden soll.

Angeschafft werden sollen Tische und Stühle sowie ein Tischkicker, eine Pinnwand und eine Leinwand.

Die Jugendfeuerwehr wird von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren besucht. Sie erlernen die Gefahren von Rauch und Feuer sowie das Verhalten bei Gefahrensituationen. Die Ausbildungs- und Übungsdienste werden durch Feste, Gruppenaktivitäten und Zeltlager ergänzt. Die Jugendfeuerwehr leistet somit einen Beitrag zur Förderung des „Wir-Gefühls“, der Integration neu zugezogener Familien sowie zur Sicherung des Brandschutzes in der Zukunft.

Finanzierung:	Kosten:	3.412,77 €
	gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:	3.412,77 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	682,55 €

Beschlussvorschlag: Die Anschaffung von Tischen und Stühlen sowie einem Tischkicker, einer Pinnwand und einer Leinwand für den Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 682,55 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2019 bereitgestellt.

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Eing. 07. Feb. 2018
Amt Anl.

Antragsteller (Träger):
Samtgemeinde Fintel
Berliner Straße 3
27389 Lauenbrück

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Frau Voigts, Tel. 04267/93 00 43)

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Beschaffung von Möbeln und sonstiger Inneneinrichtung für den Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück.

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigefügt.

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Antrage



06. FEB. 2018

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1 zum Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

Kosten- und Finanzierungsplan zum Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück

Der Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück soll mit folgenden Gegenständen ausgestattet werden:

Filz-Pinnwand	36,88 €
Nobo Leinwand	117,81 €
Tischkicker Ullrich „Home“	449,00 €
8 Tische werden vom Kindergarten Lauenbrück abgekauft	1.539,27 €
20 Stühle werden vom Kiga Lauenbrück abgekauft	1.269,81 €
HP 17-bs035ng Notebook	349,00 €
	3.761,77 €

↳ die Anschaffung von Notebooks, PC's u.ä.
wird nicht gefördert

- 349,- ⇒ 3.412,77 €

Die Pinnwand sowie die Leinwand und das Notebook werden für Lehrzwecke benötigt, ebenso das Mobiliar. Der Tischkicker steht für die Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Es steht kein Geld für die Ausstattung des Raumes der Jugendfeuerwehr im Haushaltsplan zur Verfügung, einzig über (noch) einzuwerbende Spenden könnten die Gegenstände beschafft werden. Daher und im Sinne der Förderung der Jugendarbeit bitten wir um eine positive Entscheidung.

Anlage 2 zum Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

Nutzungskonzept zum Raum der Jugendfeuerwehr Lauenbrück

Raum:

Seit nunmehr fast 45 Jahren ist die Jugendfeuerwehr in Lauenbrück ein fester Bestandteil des dörflichen Lebens. Im neu errichteten Feuerwehrhaus der Ortswehr Lauenbrück ist im OG ein 59,63m² großer Raum einzig zur Benutzung der Jugendfeuerwehr errichtet worden. In Eigenleistung wurde der Raum ausgebaut und soll nun eingerichtet werden mit den in der Anlage 1 (Kosten- und Finanzierungsplan) genannten Gegenständen.

Zielgruppe:

Die Jugendfeuerwehr wird gemäß § 13 des NBrandSchG von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-18 Jahren besucht. Die Betreuung und Schulung der Mitglieder wird durch den Jugendfeuerwehrwart André Jelenowski wahrgenommen. Gemäß der Vereinbarung zur Durchsetzung des Schutzauftrages nach SGB VIII und der Sicherstellung von Tätigkeitsausschlüssen einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII liegen sowohl von dem Jugendfeuerwehrwart als auch von seinem Vertreter aktuelle Führungszeugnisse vor. Durch geeignete Fachliteratur als auch besondere Schulungen werden die Jugendwarte sowohl fachlich als auch sozial/mental auf ihre Aufgaben der Betreuung und Ausbildung junger Menschen stetig auf den neuesten Stand gebracht.

Ziel:

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erlernen in einer sicheren Umgebung die Gefahren von Rauch und Feuer sowie das Verhalten bei Gefahrensituationen. Sie erlernen in kleinen Schritten das Erkennen einer (lebens-) gefährlichen Situation, das Absetzen eines Notrufes als auch Gefahrenherde im Alltag zu erkennen. Geeignetes Schulungsmaterial wird stetig neu überarbeitet und ausgeteilt.

Nicht nur während der Ausbildungs- und Übungsdiensten im Raum der Jugendfeuerwehr, sondern auch bei Festen und Zeltlagern wird der Zusammenhalt unter den Mitgliedern gestärkt. Die Jugendfeuerwehr leistet damit einen wichtigen Beitrag sowohl zur Förderung des „Wir-Gefühls“ und Integration hier neu ankommender Familien als auch zur Sicherung des Brandschutzes von Morgen.

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0613 Status: öffentlich Datum: 19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln finden allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe spezielle Regelungen enthält.

Kreismittel werden für eine Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich wäre.

Die vorliegenden Anträge wurden nach o.g. Verwaltungshandreichungen i. V. m. § 74 SGB VIII wie folgt geprüft:

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle erforderlichen Unterlagen liegen vor.
- Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Landkreis und ist gemeinnützig.
- Der Bezug zu den Leistungen des SGB VIII ist gegeben.
- Ein gleichartiges regionales Angebot wird weder vorgehalten noch im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt.
- Der Zuwendungsempfänger soll mindestens ein Jahr Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe nachweisen.
- Die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme sind erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist gewährleistet.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben.

Gehen Anträge auf Förderung von Maßnahmen ein, die bereits im Vorjahr liefen, erfolgt die Bescheiderteilung erst nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr.

Die Verwendungsnachweise der Träger, die bereits im Jahr 2017 eine Förderung nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe erhalten haben, sind fristgerecht eingegangen und waren plausibel.

Alle eingegangenen Anträge lagen fristgerecht vor und erfüllen die Prüfungskriterien.

Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2019 beläuft sich entsprechend der Anlagen und Beschlussempfehlungen auf 150.100 € aus dem Produkt 36.3.02 – Förderung der Erziehung in der Familie. Die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Förderanträgen sind auf den Anlagen 1 bis 8 aufgeführt. Da ein Förderantrag in Höhe von 10.000 € zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 noch nicht berücksichtigt wurde, lag der bisher veranschlagte Ansatz bei 140.100 € und erhöht sich somit um 10.000 €.

Der Landkreis wird als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für einzelne Projekte Landesmittel gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung) beantragen. Für die einzelnen Projekte ist insgesamt mit einer maximalen Zuwendung von ca. 50.000 € im Jahr 2019 zu rechnen.

Nr.	Antragssteller	Antrag/ veranschlagt	Bemerkung
1	Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde	5.000 €	
2	Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH	20.000 €	Spenden werden als Eigenmittel anerkannt. Eigenmittel im Verhältnis zu den Fördermitteln berücksichtigt.
3	NABU Rotenburg	10.000 €	
4	PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e. V.	29.600 €	Eigenmittel liegen teilweise leicht unterhalb von 25 % was als ausreichend bewertet wird.
5	SIMBAV e. V.	30.000 €	
6	TANDEM e. V.	20.000 €	Eigenmittel nur mit 10 % ausgewiesen. Einnahmen durch Zuschüsse von Krankenkasse werden als Eigenmittel angerechnet, daher ist der Anteil ausreichend.
7	DRK Kreisverband Bremervörde e. V.	25.500 €	Eigenmittel im Verhältnis zu den Fördermitteln berücksichtigt.
8	Sambucus e.V.	10.000 €	
	Summe	150.100 €	

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.
2. Im Haushaltsplan 2019 werden über den Planansatz von 140.100 € hinaus zusätzlich 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Anlage 1

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 8: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde – Zeven

Maßnahme: Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Erläuterung: Das Projekt Wellcome als niedrighschwelliges Angebot für Eltern in Zeven und Bremervörde soll fortgeführt werden. Es ermöglicht Eltern im ersten Lebensjahr Ihres Kindes für einige Wochen oder Monate praktische und unbürokratische Unterstützung. Die Unterstützung wendet sich insbesondere an Familien mit besonderen Belastungen, z. B. Eltern mit Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende. Ein/e Ehrenamtliche/r kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Eltern nach Hause und entlastet sie so, wie sie es brauchen. Die Unterstützung ist unabhängig davon ob es um das erste Kind geht oder ob es bereits Geschwisterkinder gibt. Die fachliche Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt durch die Leitung der ev. Lebensberatungsstelle und durch die hauptamtliche Koordinatorin.

Finanzierung: Kosten: 11.000 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 5.000 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Bremervörde, 15.07.2018

**Ev. Lebensberatungsstelle im
Diakonischen Werk Bremervörde-Zeven
Bahnhofstr. 7
27432 Bremervörde
04761-9935-10
Bettina Pahlen-Meyer
bettina.pahlen-meyer@kkbz.de**

Termin: 15. 8. des Vorjahres

**Antrag auf Förderung nach der
Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe
für das Jahr 2019**

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt ist ein niederschwelliges Angebot aufsuchender Elternarbeit, das Eltern nach der Geburt eines Kindes entlastet und damit präventiv wirksam ist. Wellcome richtet sich an Familien, die im ersten Lebensjahr nach der Geburt eines Babys Unterstützung brauchen und wünschen. Hilfe erhalten sie durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die die Familien ganz praktisch und unbürokratisch im Alltag unterstützen: Ein- bis zweimal pro Woche gehen sie für einige Stunden zu der Familie nach Hause. Sie betreuen das Neugeborene, spielen mit den Geschwisterkindern, begleiten die Zwillingmutter zum Arzt oder hören einfach zu. Die Familien werden von Geburt an bis zu einem Jahr betreut.

2. Ziel und Zielgruppe:

Zielgruppe von wellcome sind Eltern und Alleinerziehende mit Säuglingen in der Phase der herausfordernden Veränderungen durch die Geburt eines Kindes.

Ziel des Projektes wellcome ist es vor allem, junge Familien zu entlasten, Freiräume zu geben und die turbulente Zeit im ersten Lebensjahr für die Familie zu erleichtern. Wellcome soll präventiv stressvermindernd wirken.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

5.000€

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigefügt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

(Datum, Unterschrift)

W. K. S.

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

**Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven, Ev. Lebensberatungsstelle
Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt**

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

„**Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt**“ ist ein Familien unterstützendes Projekt. Es ist ein niederschwelliges Angebot aufsuchender Elternarbeit, das Eltern nach der Geburt eines Kindes entlastet und damit präventiv wirksam ist. Wellcome richtet sich an Familien, die im ersten Lebensjahr nach der Geburt eines Babys Unterstützung brauchen und wünschen.

Viele Familien geraten durch die Geburt eines Kindes in eine konfliktreiche Anspannung und brauchen Hilfe. Familien, die unter besonderen Belastungen leiden (z.B. Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende, kinderreiche Familien) werden von wellcome besonders intensiv unterstützt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen von wellcome leisten ganz praktische Hilfe im Alltag der Familien. Dieses Angebot hat somit die Funktion eines Bindegliedes zwischen Familien mit einem Baby und den professionellen Hilfen.

Wellcome ist ein bundesweites Projekt, die fundierte Arbeit wurde mit zahlreichen renommierten Preisen ausgezeichnet. (siehe homepage www.wellcome-online.de)

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Wellcome ist eine aufsuchende Familienarbeit. Die Einsätze finden im gesamten nördlichen Landkreis Rotenburg (Altkreis Bremervörde) statt. Der Standort mit hauptamtlicher Leitung und Koordinatorin ist im Diakonischen Werk in Bremervörde. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützen die Familien in der Regel einmal pro Woche für ca. 2-3 Stunden. Die Einsätze dauern von 3 Monaten bis über ein Jahr.

Mindestens acht Mal im Jahr treffen sich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen mit der Koordinatorin und gegebenenfalls mit einer Referentin zu Fallbesprechungen und Fortbildungseinheiten. Verstärkt benötigen die Ehrenamtlichen Einzelberatungen mit der Koordinatorin bei ihren Einsätzen in stark belasteten Familien.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrigschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Die Familien melden sich mit der Antwortkarte des Flyers oder telefonisch in den Öffnungszeiten von montags – freitags in der Ev. Lebensberatungsstelle. Sie erhalten die Information von wellcome über die eigene Öffentlichkeitsarbeit, durch Hebammen und Familienbesucherinnen des Landkreises, Fachkräfte aus den Frühen Hilfen, Kindergärten, Ärzte, Kirchengemeinden, Bekannte etc.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Zielgruppe von wellcome sind Eltern und Alleinerziehende mit Säuglingen in der Phase der herausfordernden Veränderungen durch die Geburt eines Kindes. Die Unterstützung erfolgt zu Hause bei den einzelnen Familien.

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Ziel des Projektes wellcome ist es vor allem, junge Familien zu entlasten, Freiräume zu geben und die turbulente Zeit im ersten Lebensjahr für die Familie zu erleichtern. Wellcome soll präventiv stressvermindernd wirken und als Folge davon helfen, Affektausbrüche der Eltern klarer steuern zu können.

Die Entlastung der Familien durch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt eine positive Entwicklung der Eltern-Kind-Bindung. Die wellcome-Mitarbeiterinnen betreuen z.B. Geschwisterkinder und spielen altersentsprechend mit ihnen, während die Mutter ungestört Zeit für ihren Säugling hat. Die begleitenden Gespräche der wellcome -Mitarbeiterinnen mit den Eltern sind darauf gerichtet, die Erziehungskompetenzen zu stärken und die elterliche Feinfühligkeit in Bezug auf die Kinder zu verbessern. Im Weiteren fördern diese Gespräche die soziale Integration in wohnortnahe Gruppen und Einrichtungen.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Wellcome ist ein niederschwelliges Hilfsangebot für Eltern mit einem Säugling. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützen die Familien ganz praktisch im Alltag. Sie geben Hilfestellungen in der Säuglingspflege, bieten Spielangebote für Geschwisterkinder an, sind Gesprächspartnerinnen für die in 6 beschriebenen Themenbereiche.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen von wellcome bieten Beratungsgespräche für die Ehrenamtlichen und die Familien an, insbesondere Familien-, Paar- und Einzelberatung. In Einzelfällen kann über Stiftungen eine finanzielle Unterstützung von Familien gewährt werden.

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Wellcome ist ein bundesweites Angebot, das Konzept und die Richtlinien sind von wellcome-gGmbH vorgegeben.

Träger für das Projekt ist die Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk, hauptamtliche Mitarbeiterinnen im wellcome-Team sind er Leiter [REDACTED] und die Koordinatorin [REDACTED] (Paar- und Lebensberaterin, Schwangerschaftsberaterin) mit 5 Wochen-Arbeitsstunden.

Es gibt z.Zt. 8 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Bei einem Einsatz arbeiten sie ca. 3 Stunden wöchentlich.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Es bestehen Kontakte zu Hebammen, Ärzten, zu den Beratungsdiensten Sozial-, Schuldner- und Migrationsberatung im Diakonisches Werk sowie zu Kirchengemeinden, Familienzentren, Familienservicebüros und anderen Einrichtungen, die junge Familien unterstützen. Im Netzwerk Frühe Hilfen finden regelmäßige Austausche mit den Anbietern von Frühen Hilfen statt.

Bei Bedarf beziehen wir die anderen Beratungsdienste (z.B. Suchtberatung und BISS) mit ein, zu denen wir im Rahmen der Paar-und Lebensberatung Kontakt haben.

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 8: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH

Maßnahme:

1. Projekt „Kidstime Workshops“ – ein Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern
2. Projekt „Kidstime Plus“ – ein Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern

Erläuterung:

1. „Kidstime Workshops“ ist ein regelmäßiges, niedrighschwelliges und präventiv ausgerichtetes Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien. Die Workshops finden einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden statt. Ziele der Maßnahme liegen in der Stärkung der kindlichen Resilienz, die Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen, die Förderung von Kommunikation und Erfahrungsaustausch sowie die Verhinderung von Isolation. Das Projekt besteht seit 2015 und wurde in den Jahren 2015 und 2016 über das Jugendamt teilfinanziert. Um den verschiedenen Altersgruppen besser gerecht zu werden, sollen die Workshops in 2019 für Kinder im Vorschul- bzw. frühen Grundschulalter angeboten werden.
2. „Kidstime Plus“ entspricht inhaltlich dem Angebot „Kidstime Workshops“, wendet sich allerdings an ältere Kinder und Jugendliche, also eine Altersgruppe, auf die das Angebot in den „Kidstime Workshops“ nicht ausgerichtet ist. Mit zunehmendem Alter verfestigen sich Ängste, Scham- und Ohnmachtsgefühle. Auch bewegen sich ältere Kinder und Jugendliche in anderen sozialen Gefügen als Jüngere. Dieser Zielgruppe soll nun ebenfalls regelmäßig ein niedrighschwelliges, evaluiertes Angebot gemacht werden.

Finanzierung:

1. Projekt „Kidstime Workshops“

Kosten:	14.016 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	10.000 €

2. Projekt „Kidstime Plus“

Kosten:	14.483,70 €
Beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	10.000 €

"Kidstime"

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH: Kidstime

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Dieses Angebot besteht bereits seit 2015 und wurde in den ersten beiden Jahren bereits über das Amt für Jugend und Familie in Rotenburg teilfinanziert. In der Neubeantragung legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf jüngere Kinder im Vorschul- und frühen Grundschulalter um eine bessere Zielgruppendifferenzierung zu erreichen.

Kinder, deren Eltern von psychischer Erkrankung betroffen sind, tragen ein bis zu 4-fach erhöhtes Risiko, selbst entsprechende Auffälligkeiten und Symptome zu entwickeln. Typische Problemlagen auf der Seite der betroffenen Kinder sind Desorientierung und resultierend die Entwicklung von Schuldgefühlen, Ängsten und sozialem Rückzugsverhalten, oftmals gepaart mit Betreuungsdefiziten und Parentifizierungstendenzen (vgl. hierzu z. B. Wagenblass 2009; Mattejat & Remschmidt 2008; Ravens, Sieberer, 2008).

Studien zu belastenden Kindheitserfahrungen (Adverse Childhood Experiences, ACE) zeigen die hohen gesundheitlichen Risiken auf, die mit frühen belastenden Erfahrungen, insbesondere innerhalb der Familie, einhergehen. Wenn Kinder mehr als 4 Arten von ACEs erfahren haben (darunter das Zusammenleben mit einem psychisch erkrankten Elternteil) so zeigen sich neben erheblichen Auswirkungen auf schulische und soziale Teilhabe ein um 20 Jahre reduzierte Lebenserwartung (vgl. Felitti et al. 2014). Weitere Forschungen zu diesem Themenbereich und Unterstützungen für diese Personengruppe wurden von der WHO kürzlich als eine der vorrangigen gesundheitspolitischen Aufgaben weltweit formuliert.

In Deutschland leben ca. 3.800.000 Millionen Kinder mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil. Übertragen auf den Landkreis Rotenburg bedeutet das ca. 6.000 betroffene Kinder¹.

¹ Dieser Kalkulation liegt die Überlegung zugrunde, dass bei ca. 80.000.000 Einwohnern in der BRD 3.800.000 betroffene Kinder etwa 4,75% der Bevölkerung entsprechen. Bei 160.000 Einwohnern im LK Rotenburg entspricht dieses mindestens 5.000- 6.000 betroffenen Kindern. Diesen Zahlen entspricht die Schätzung, dass

Die Bedeutung eines niederschweligen Angebotes für diese Personengruppe wurde bereits von mehreren Autoren hervorgehoben. Die Effektivität von Kidstime wie auch die hohe Akzeptanz dieses Angebotes ist seit den 1990er Jahren aufbauend auf die Londoner Workshops untermauert. Entsprechende Ergebnisse für Kidstime Workshops in Rotenburg konnte Grall (2018) aufzeigen. Würdigungen erhielt die Arbeit zudem mit dem Niedersächsischen Gesundheitspreis (2016) sowie dem Signal-Iduna Innovationspreis der Handwerkskammer Hamburg (2017). Allerdings zeigte insbesondere Grall auch auf, dass Kinder unterschiedlicher Altersgruppen in verschiedener Weise von dem Angebot profitieren und dementsprechend eine Differenzierung der Angebote für Kinder und Jugendliche je nach Altersgruppe sinnvoll erscheint.

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Jeder der für 2019 geplanten zwei Workshops findet einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden statt. Für das Projekt wird zunächst eine Anschlussfinanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standort des Projektes ist Rotenburg, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten des AIRA (Veranstaltungsort, ehemaliges Mitarbeiterrestaurant und –casino)

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt entweder über das Sozialpädiatrische Zentrum oder über die Erwachsenenpsychiatrie des Agaplesion Diakonieklinikums in Rotenburg. Es können sich entweder die betroffenen Familien selbst an die Klinikeinrichtung wenden, alternativ hierzu ist auch eine Kontaktaufnahme über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie) mit der Klinik möglich. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis acht Familien, nicht mehr als zehn Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder .

ca. eines von sechs Kindern im Schulalter mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammenlebt (Cooklin & Cunnane 2018, persönliche Mitteilung)

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme, in deren Haushalt ein psychisch belasteter bzw. erkrankter Elternteil lebt. Diese Kinder tragen damit besondere Risiken: häufig fehlen Erklärungen für die Erkrankung der Eltern. Die Kinder neigen dazu, sich selbst als verantwortlich zu erleben, eigenen Wahrnehmungen zu misstrauen und sich sozial zu isolieren. Im Ergebnis lässt sich ein erhöhtes Risiko für die betroffenen Kinder nachweisen, selbst psychische Störungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln.

Der bisherige Verlauf hat gezeigt, dass die Eltern insbesondere hinsichtlich des Einfühlungsvermögens in ihre Kinder und deren Bedürfnisse profitieren. Rückmeldungen legen darüber hinaus nahe, dass Eltern wie Kinder eine verbesserte Gefühlsregulation entwickeln und insofern wechselseitig profitieren – was insbesondere jüngere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Kinder selbst erlangen durch Erklärungen und Austausch zu psychischer Erkrankung, die sozusagen eine Außensicht auf elterliche Symptome auch in Krisenzeiten ermöglicht, damit eine Differenzierung schafft und die Sogwirkung psychischer Erkrankungen innerhalb der Familie vermindert.

Kidstime ist eine soziale Intervention mit Multifamilienarbeit, d. h. mehrere Familien nehmen gleichzeitig an dem Angebot teil. Neben den Kindern (leibliche wie Stiefkinder) können sowohl von psychischer Erkrankung betroffene wie nichtbetroffene Elternteile teilnehmen, nach Absprache auch weitere Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Personen aus dem Helfersystem. Angestrebt wird eine Gruppengröße von ca. acht Familien. Der Begriff der Familie ist hierbei bewusst sehr weit gefasst und trägt der Vielfalt von Konstellationen Rechnung, in der Familienleben (sei es in Form von Patchworkfamilien, „queeren“ Partnerschaften, Stieffamilien, Pflege-, Adoptivfamilien u. a.) stattfindet. Bei ca. acht teilnehmenden Familien rechnen wir mit ca. 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertrautmachen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit. Kennzeichnend für die Arbeit ist die gleichzeitige und simultane Arbeit mit bis zu 10 Familien im monatlichen Rhythmus. Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten des Agaplesion Diakonieklinikums / bzw. der Heilpädagogischen Kinderheime für die Dauer eines Nachmittags (16.00-19.00 Uhr) zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht.

In der anschließenden parallel erfolgenden Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Häufig steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kinder- und Jugendlichengruppe ein kurzer von den Kindern entwickelter Sketch, der als Rollenspiel von den Projektmitarbeitern angeleitet und auf Video aufgezeichnet wird.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein lockerer Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bildet das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen, die das Thema elterlicher psychischer Erkrankung betreffen und zumeist einen unmittelbaren Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen aufzeigen.

Innovative Elemente gegenüber den erstmalig im Jahr 2014 angebotenen Kidstime-Workshops weist das Angebot durch die stärkere Fokussierung jüngerer Kinder im Vorschul- und frühen Grundschulalter (ca. 4-9 Jahre) auf. Dieses spiegelt sich in der Methodenauswahl und im Materialeinsatz, der verstärkt Bücher den spielerischen Einsatz von Gestaltungs- und Figurenmaterialien in Ergänzung der theaterpädagogischen Arbeit umfasst.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

15.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
15.45	Eintreffen der Familien
16.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
16.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
17.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
18.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
18.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen
19.00	Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)
19.15	Debriefing und Nachbesprechung des Teams

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei dem ärztlichen Leiter des Sozialpädiatrischen Zentrums, [REDACTED] Insgesamt sind sechs Personen an dem Projekt beteiligt.

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen und Pflegepersonal aus dem Gesundheitswesen und pädagogischen Fachkräften aus der Erziehungshilfe sowie aus kunsttherapeutisch oder theaterpädagogisch ausgebildeten Personen. Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von dieser zur Ausbildung ermächtigte Trainer teilgenommen.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt erfolgt innerhalb des Agaplesion-Diakonieklinikums in Form einer Kooperation zwischen Erwachsenenpsychiatrie und sozialpädiatrischem Zentrum.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu der Kidstimefoundation in London, überwiegend skypebasiert, aber auch in Form von persönlichen Kontakten. Kooperationen bestehen darüber hinaus zum inhaltlichen Austausch und zur Qualitätssicherung auf intervisorischer Basis mit anderen Kidstime-Workshops, die sich mittlerweile u. a. in Bremen und Hemmoor etabliert haben.

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Kooperation mit der Universität Oldenburg (Frau Prof. Gisela Schulze, Institut für Rehabilitationspädagogik) und der Fachhochschule Heidelberg (Frau Prof. Goll-Kopka, Fachbereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik). Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach vertraulichkeitwahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Zitierte Quellen und Literatur:

Cooklin, A. Et al. (2012): The kidstime workshops. CAMHS Publications 2012

Felitti, V.J., Anda R.F., Larkin, Social work and adverse childhood experiences research: H. (2014) implications for practice and health policy. Soc Work Public

Health 2014, 29(1) 1-16

Grall, J. (2018)

Interventionsmöglichkeiten bei Kindern psychisch kranker Eltern am Beispiel des Kidstime Workshops. Bachelorarbeit an der FH Kiel, veröffentlicht unter www.kidstime-netzwerk.de

Mattejat, F. & Remschmidt, H. (2008):

Kinder psychisch kranker Eltern. Deutsches Ärzteblatt 2008; 105(23)

Wagenblass, S (2009):

Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindern psychisch kranker Eltern. Vortrag im Rahmen der Fachtagung vom Runden Tisch in Braunschweig Frühe Kindheit – Frühe Hilfen, 2009

"Kidstime Plus"

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH in Kooperation mit den heilpädagogischen Kinder- und Jugendheimen Rotenburg e.V.

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

„Kidstime Plus“ Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Als innovatives Element zeichnet sich „Kidstime Plus“ durch die Kooperation mit einem Jugendhilfeträger und Fokussierung auf ältere Kinder und Jugendliche aus. Kinder, deren Eltern von psychischer Erkrankung betroffen sind, tragen ein bis zu 4-fach erhöhtes Risiko, selbst entsprechende Auffälligkeiten und Symptome zu entwickeln. Typische Problemlagen auf der Seite der betroffenen Kinder sind Desorientierung und resultierend die Entwicklung von Schuldgefühlen, Ängsten und sozialem Rückzugsverhalten, oftmals gepaart mit Betreuungsdefiziten und Parentifizierungstendenzen (vgl. hierzu z. B. Wagenblaus 2009; Mattejat & Remschmidt 2008; Ravens, Sieberer, 2008).

Studien zu belastenden Kindheitserfahrungen (Adverse Childhood Experiences, ACE) zeigen hohe gesundheitliche Risiken, die mit frühen belastenden Erfahrungen, insbesondere innerhalb der Familie, einhergehen. Wenn Kinder mehr als 4 Arten von ACEs erfahren haben (darunter das Zusammenleben mit einem psychisch erkrankten Elternteil) so zeigen sich erhebliche Auswirkungen auf schulische und soziale Teilhabe und eine um 20 Jahre reduzierte Lebenserwartung (vgl. Felitti et al. 2014). Geeignete Unterstützungen für diese Personengruppe wurden von der WHO kürzlich als eine der vorrangigen gesundheitspolitischen Aufgaben weltweit formuliert.

In Deutschland leben ca. 3.800.000 Millionen Kinder mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil. Übertragen auf den Landkreis Rotenburg bedeutet das ca. 6.000 betroffene Kinder¹.

Die Bedeutung eines niederschweligen Angebotes für diese Personengruppe wurde bereits von mehreren Autoren hervorgehoben. Die Effektivität von Kidstime wie auch

¹ Dieser Kalkulation liegt die Überlegung zugrunde, dass bei ca. 80.000.000 Einwohnern in der BRD 3.800.000 betroffene Kinder etwa 4,75% der Bevölkerung entsprechen. Bei 160.000 Einwohnern im LK Rotenburg entspricht dieses mindestens 5.000- 6.000 betroffenen Kindern. Diesen Zahlen entspricht die Schätzung, dass ca. eines von sechs Kindern im Schulalter mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammenlebt (Cooklin & Cunnane 2018, persönliche Mitteilung)

die hohe Akzeptanz dieses Angebotes ist seit den 1990er Jahren aufbauend auf die Londoner Workshops untermauert. Entsprechende Ergebnisse für Kidstime Workshops in Rotenburg konnte Grall (2018) aufzeigen. Würdigungen erhielt die Arbeit zudem mit dem Niedersächsischen Gesundheitspreis (2016) sowie dem Signal-Iduna Innovationspreis der Handwerkskammer Hamburg (2017).

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Jeder der für 2019 geplanten zwei Workshops findet einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden statt. Für das Projekt wird zunächst eine Anschlussfinanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt entweder über das Sozialpädiatrische Zentrum oder über die Erwachsenenpsychiatrie des Agaplesion Diakonieklinikums in Rotenburg. Es können sich entweder die betroffenen Familien selbst an die Klinikeinrichtung wenden, alternativ hierzu ist auch eine Kontaktaufnahme über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie) mit der Klinik möglich. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis acht Familien, nicht mehr als zehn Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme, in deren Haushalt ein psychisch belasteter bzw. erkrankter Elternteil lebt. Diese Kinder tragen damit besondere Risiken: häufig fehlen Erklärungen für die Erkrankung der Eltern. Die Kinder neigen dazu, sich selbst als verantwortlich zu erleben, eigenen Wahrnehmungen zu misstrauen und sich sozial zu isolieren. Im Ergebnis lässt sich ein erhöhtes Risiko für die betroffenen Kinder nachweisen, selbst psychische Störungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln.

Kidstime ist eine soziale Intervention mit Multifamilienarbeit, d. h. mehrere Familien nehmen gleichzeitig an dem Angebot teil. Neben den Kindern (leibliche wie Stiefkinder) können sowohl von psychischer Erkrankung betroffene wie nichtbetroffene Elternteile teilnehmen, nach Absprache auch weitere Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Personen aus dem Helfersystem. Angestrebt wird eine Gruppengröße von ca. acht Familien. Der Begriff der Familie ist hierbei bewusst sehr weit gefasst und trägt der Vielfalt von Konstellationen Rechnung, in der Familienleben (sei es in Form von Patchworkfamilien, „queeren“ Partnerschaften, Stieffamilien, Pflege-, Adoptivfamilien u. a.) stattfindet. Bei ca. acht teilnehmenden Familien rechnen wir mit ca. 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertrautmachen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die

kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit. Kennzeichnend für die Arbeit ist die gleichzeitige und simultane Arbeit mit bis zu 10 Familien im monatlichen Rhythmus. Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten des Agaplesion Diakonieklinikums / bzw. der Heilpädagogischen Kinderheime für die Dauer eines Nachmittags (16.00-19.00 Uhr) zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht.

In der anschließenden parallel erfolgenden Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Häufig steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kinder- und Jugendlichengruppe ein kurzer von den Kindern entwickelter Sketch, der als Rollenspiel von den Projektmitarbeitern angeleitet und auf Video aufgezeichnet wird.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein lockerer Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bildet das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen, die das Thema elterlicher psychischer Erkrankung betreffen und zumeist einen unmittelbaren Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen aufzeigen.

Innovative Elemente gegenüber den erstmalig im Jahr 2014 angebotenen Kidstime-Workshops weist das Angebot durch die Kooperation mit einem Jugendhilfeträger auf, die dazu beitragen soll, die oft begrenzend wirkende Versäulung von Hilfeangeboten zu überwinden und die Netzwerkarbeit im Sozialraum zu stärken. Darüber hinaus fokussiert der Projektantrag in besonderer Weise ältere Kinder und Jugendliche, die von differenzierten Themenangeboten gegenüber jüngeren Kindern in der Vergangenheit besonders profitierten. Es werden insofern vorrangig Kinder und Jugendliche im Alter >11 Jahre als Zielgruppe angesprochen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

15.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
15.45	Eintreffen der Familien
16.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
16.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
17.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
18.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
18.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen
19.00	Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)
19.15	Debriefing und Nachbesprechung des Teams

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei dem ärztlichen Leiter des Sozialpädiatrischen Zentrums, [REDACTED] sowie dem Leiter der Heilpädagogischen Kinderheime [REDACTED] und [REDACTED] (Psychologe BA). Insgesamt sind sechs Personen an dem Projekt beteiligt.

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen und Pflegepersonal aus dem Gesundheitswesen und pädagogischen Fachkräften aus der Erziehungshilfe sowie aus kunsttherapeutisch oder theaterpädagogisch ausgebildeten Personen. Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von dieser zur Ausbildung ermächtigte Trainer teilgenommen.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt erfolgt innerhalb des Agaplesion-Diakoniekrankenhauses in Form einer Kooperation zwischen Erwachsenenpsychiatrie und sozialpädiatrischem Zentrum und den Heilpädagogischen Kinderheimen Rotenburg e.V.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu der Kidstimefoundation in London, überwiegend skypebasiert, aber auch in Form von persönlichen Kontakten. Kooperationen bestehen darüber hinaus zum inhaltlichen Austausch und zur Qualitätssicherung auf intervisorischer Basis mit anderen Kidstime-Workshops, die sich mittlerweile u. a. in Bremen und Hemmoor etabliert haben.

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Kooperation mit der Universität Oldenburg (Frau Prof. Gisela Schulze, Institut für Rehabilitationspädagogik) und der Fachhochschule Heidelberg (Frau Prof. Goll-Kopka, Fachbereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik). Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach vertraulichkeitwahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Zitierte Quellen und Literatur:

- Cooklin, A. Et al. (2012): The kidstime workshops. CAMHS Publications 2012
- Felitti, V.J., Anda R.F., Larkin, Social work and adverse childhood experiences research: H. (2014) implications for practice and health policy. Soc Work Public Health 2014, 29(1) 1-16
- Grall, J. (2018) Interventionsmöglichkeiten bei Kindern psychisch kranker Eltern am Beispiel des Kidstime Workshops. Bachelorarbeit an der FH Kiel, veröffentlicht unter www.kidstime-netzwerk.de
- Mattejat, F. & Remschmidt, H. Kinder psychisch kranker Eltern. Deutsches Ärzteblatt 2008; (2008): 105(23)
- Wagenblass, S (2009): Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindern psychisch kranker Eltern. Vortrag im Rahmen der Fachtagung vom Runden Tisch in Braunschweig Frühe Kindheit – Frühe Hilfen, 2009

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Agaplesion Diakoniekrankenhaus GmbH mit heilpädagogischen Jugendheimen

Projekt/ Maßnahme: "Kidstime plus" im Landkreis Rotenburg

Planung für das Jahr: 2019

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Spenden (erwartet)	1.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Projektfinanzierung Jugendamt	10.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Raumkosten	1.500,00 €
Verbrauchsmaterial	1.400,00 €
Personal anteilig	583,70 €
Eigenanteil:	31,67%
Summe:	14.483,70 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	10.157,70 €
Kosten für Qualifizierung und Supervision	926,00 €
Verbrauchsmaterialien	1.400,00 €
Evaluation und Ergebnissicherung	500,00 €
Raumkosten	1.500,00 €
Summe:	14.483,70 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 3

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 8: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: NABU Rotenburg

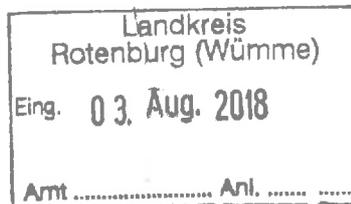
Maßnahme: Säen, pflegen, ernten: Naturerlebnis und gesundes Essen von klein auf. Hochbeete-Projekt in KiTas und an Grundschulen sowie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Erläuterung: Es handelt sich um die Fortführung des Projektes aus dem Vorjahr. In der Kindheit werden die Grundlagen für eine spätere Ernährung gelegt. Gesundes Gemüse gehört auf jeden Speisezettel. Oft ist in den Familien wenig Zeit zum Gärtnern, manchmal ist das alte Wissen auch verloren gegangen. Hier setzt das Projekt an. Ehrenamtliche bewirtschaften gemeinsam mit Kindern Hochbeete, von denen später die eigenen Produkte geerntet und zubereitet werden. So wird ein nachhaltiges Bewusstsein für gesunde Ernährung und lebensgrundlegende Zusammenhänge geschaffen sowie mit Eigenverantwortung und positiven Erlebnissen verknüpft.

Im Verlauf des Projektes sollen in 25 KiTas und Grundschulen vor Ort je ein oder zwei geeignete und attraktive Hochbeete angelegt, Geräte und Saaten zur Verfügung gestellt werden. Ehrenamtliches Personal wird akquiriert, und über den NABU geschult und begleitet.

Finanzierung:	Kosten:	55.365 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	10.000 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**



Antragsteller (Träger):

Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH
Gerberstraße 17
27356 Rotenburg

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail): Roland Meyer, Moordamm 1,
27383 Scheeßel, r.meyer@nabu-rotenburg.de

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Name: Säen, pflegen, ernten: Naturerlebnis und gesundes Essen von klein auf. Hochbeete-Projekt in Kitas und an Grundschulen uns zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Ort: 20 Kitas und fünf Grundschulen im Lk Rotenburg, Mitmach- und Erlebnispark am Hartmannshof in Rotenburg

Dauer und Zeitrahmen: Jan. bis Dez. 2019 (Fortsetzung des im Nov 2018 begonnenen und bis Herbst 2021 geplanten Projekts)

2. Ziel und Zielgruppe:

Zielgruppen: Kinder im Kita- und Grundschulalter, deren Eltern, Senioren

Ziele:

- Kindern und ihren Familien Lust auf gesunde Ernährung machen.
- Bewusstsein für Vielfalt von Gemüse wecken.
- Bewusstsein für den Wert alter, samenfester Arten stärken.
- Wissen im Anbau und in der Nutzung von Gemüse verbreiten und erhalten. Gärtnern ohne Torf und Gift.
- Kindern eigene Erfahrung mit Säen, Pflegen und Ernten ermöglichen. Ehrfurcht vor dem Leben wecken.
- Jahreszeiten erlebbar machen.
- Zusammenhalt im Dorf und zwischen Generationen stärken. Ehrenamtliches Engagement wecken.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 Euro für das Projektjahr 2019.

(Das Projekt wurde nicht – wie zunächst geplant und vom Landkreis bewilligt – schon im Januar 2018 begonnen und gefördert, sondern startet erst im November 2018. Daher wird ein Großteil der für 2018 bewilligten Fördermittel des Landkreises für 2018 (ebenfalls 10.000 Euro) nicht abgerufen werden)

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

Rotenburg, 03.08.2018

(Datum, Unterschrift)



Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Träger: Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH

Projektname: Säen, ernten, pflegen: Naturerlebnis und gesundes Essen von klein auf

Anmerkung: Es handelt sich um ein für drei Jahre geplantes Projekt, das der NABU Rotenburg als Träger für das Haushaltsjahr 2018 beantragt und vom Landkreis bewilligt bekommen hat. Geplant war, mit der Projektleitung eine einschlägige gGmbH zu beauftragen. Später hat der vorgesehene Hauptförderer, die Bingo-Umweltstiftung, dazu aufgefordert, dass die gGmbH direkt als Träger auftreten soll. Weil diese gGmbH zunächst noch gegründet werden musste, hat sich die Bewilligung des Hauptzuschusses so lange hingezogen, dass das Projekt nicht rechtzeitig zur Vegetationsphase 2018 begonnen werden konnte, sondern erst im November 2018 im Hinblick auf die Vegetationsphase 2019 startet.

Hinter dem Projekt steht weiterhin der NABU Rotenburg, auch hinsichtlich der ehrenamtlichen Mitarbeit. Die gGmbH Bündnis für Naturschutz und Inklusion ist beim Amtsgericht Walsrode unter der Nummer HRB 207135 eingetragen und vom Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig anerkannt. Gesellschafter sind je zur Hälfte der NABU Rotenburg und sechs ehrenamtliche NABU-Mitglieder. Ein Einstieg der Rotenburger Werke ist geplant.)

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Die Grundlage für gesunde Ernährung wird im Kindesalter gelegt. Damit qualitätsvolles Gemüse gegen viel beworbene, aber oft ungesunde (Fertig-)Gerichte bestehen kann, ist es hilfreich, sie mit positiven Erlebnisse zu verknüpfen. Das sind in hohem Maße eigenes Säen, Ernten, Pflegen und Zubereiten. Sie sind zudem wichtig für die Entwicklung und helfen, die Grundlage für Liebe zur Natur zu legen.

Jedoch: In vielen Familien fehlen Platz, Zeit oder Wissen zum Gärtnern. Und Schulen und Kitas sind meist weder personell noch sachlich ausgestattet, um die Lücke zu schließen. Zentrale Angebote engagierter Anbieter funktionieren auf dem Land wegen der weiten, teuren Anfahrtswege nicht oder wenig.

Der Antragsteller möchte daher erstens 25 Kitas und Grundschulen vor Ort je ein oder zwei geeignete und attraktive Hochbeete, Geräte und Saaten zur Verfügung stellen; zweitens wird ehrenamtliches Personal gewonnen, das mit den Kindern gärtner und dafür – drittens – gut geschult und begleitet wird.

Die Sinnhaftigkeit solcher Erfahrungen ist allgemein anerkannt. Siehe zum Beispiel die bereits zum Antrag für das Haushaltsjahr 2018 eingereichte Stellungnahme zum Projekt aus erziehungswissenschaftlicher Sicht von Professor Dr. Walter Sauer.

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jugendamt

Stand 03/2015

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

- Das Projekt soll am 1. November 2018 beginnen. Zunächst wird es über die Presse in der Region und der Öffentlichkeit bekannt gemacht und wird zur Teilnahme aufgerufen. Die einzige Voraussetzung dafür ist, dass die Einrichtung ein oder zwei Paten benennt, die bereit sind, mindestens drei Jahre mit den Kindern an den künftigen Hochbeeten zu arbeiten. Im ersten Jahr können bis zu zehn Kitas zum Zuge kommen. Interessebekundungen liegen bereits vor.

- Der Projektträger stellt pro Einrichtung ein oder zwei Hochbeete zur Verfügung und schult die Paten in drei Workshops im Mitmach- und Erlebnisgarten am Hartmannshof. Hinzu kommen übers Jahr verteilt möglichst drei Besuche in den Kitas vor Ort. Am Jahresende gibt es ein Treffen, das die Teilnehmenden weiter vernetzt und ihnen Gelegenheit zum Austausch von Anregungen gibt.

Damit endet das Pilotjahr. Die Bingo-Umweltstiftung hat eine Förderung für zwei vertiefende weitere Projektjahre in Aussicht gestellt. Um eine entsprechende Mitfinanzierung in den Jahren 2020 und 2021 soll dann ggf. auch der Landkreis Rotenburg gebeten werden.

- Die zweite Phase umfasst das zweite Projektjahr. Die Teilnehmenden aus dem ersten Jahr vertiefen dabei weitgehend selbstständig die Erfahrungen, die sie im ersten Jahr in der konkreten Arbeit gemacht haben. Sie probieren neue Gemüsearten, Aktivitäten und Tipps aus, die sie von den Paten anderer Einrichtungen erhalten haben. Auch in diesem Jahr werden sie vom NABU bzw. dem Projektträger besucht und nehmen im Herbst an einem Treffen zum Erfahrungsaustausch teil.

- Zusätzlich wird der Kreis der Projektteilnehmer verdoppelt, in dem bis zu zehn weitere Kitas zum Zuge kommen und ebenfalls Hochbeete erhalten können. Die neuen Paten werden analog zum Programm des Vorjahres ebenfalls in drei Workshops geschult, übers Jahr verteilt möglichst dreimal besucht und nehmen am Jahresende ebenfalls am Austauschtreffen teil.

- Die dritte Projektphase ist das dritte Projektjahr. Die Teilnehmenden aus dem ersten Projektjahr arbeiten selbstständig weiter. Bei Fragen und Problemen steht ihnen der NABU bzw. der Projektträger zur Seite und kommt auch vor Ort. Die Teilnehmenden aus dem zweiten Projektjahr arbeiten weitgehend selbstständig und vertiefen wie oben beschrieben ihre Erfahrungen und/oder probieren neue Gemüsesorten und Aktivitäten aus. Sie werden einmal vor Ort besucht, auf Wunsch und bei Fragen und Problemen auch häufiger.

- Auch in der dritten Phase des Projekts kommen neue Teilnehmer hinzu; diesmal keine Kitas, sondern es soll versucht werden, das Konzept auf Grundschulen zu übertragen. Dabei ist außer den größeren Fähigkeiten der Kinder vor allem an die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Ganztags zu denken. Einzelheiten zu den Anforderungen klärt die Projektleitung bereits im Herbst des zweiten Projektjahres mit interessierten Schulleitungen.

Mit je zwei Hochbeeten zum Zuge kommen können im dritten Jahr fünf Grundschulen. Die möglichst zwei Paten pro Einrichtung werden in drei Workshops geschult und übers Jahr möglichst drei Mal besucht.

Am Ende des dritten Projektjahres soll es zwei Treffen geben: Das eine wendet sich nur an die Teilnehmer aus dem Kreis der Schulen und dient dem Erfahrungsaustausch. Das andere ist ein großes Abschlusstreffen mit allen Teilnehmenden aus allen drei Projektphasen. Dabei wird eruiert, ob das Konzept der Arbeit mit Kindern an Hochbeeten in Einrichtungen nach jeweils zwei Einführungsjahren pro Einrichtung selbstständig funktioniert bzw. was noch an Unterstützung notwendig war oder ist. Diese Überprüfung hilft bei der Entscheidung, ein ähnliches neues Projekt auch für den nördlichen Teil des Landkreises Rotenburg oder benachbarte Kreise anzuregen, dann möglicherweise in Kooperation mit der NABU-Umweltpyramide am Standort Bremervörde.

Die langlebig konstruierten Hochbeete bleiben den Einrichtungen auch nach Projektende erhalten. Die Arbeit mit ihnen ist durch das Projekt in jeder einzelnen Einrichtung gut eingeführt und die Teilnehmer der verschiedenen Kitas und Grundschulen sind dann gut miteinander vernetzt und haben darüber hinaus Kontakt zu ehrenamtlichen Mitarbeitern des NABU Rotenburg. Die Hauptarbeit im Projekt fällt für die Paten von Mai bis September an, so dass es auch lange Erholungsphasen gibt. Das alles lässt erwarten, dass in den allermeisten Kitas und Schulen die Arbeit sicher auch in den Folgejahren weitergeht, so dass viele weitere Jahrgänge von dem Projekt profitieren.

Für den Fall, dass in einzelnen Einrichtungen Paten ihr Amt nach einigen Jahren aus welchen Gründen auch immer aufgeben müssen oder möchten, suchen die Einrichtungen und der NABU und der Projektträger nach Ersatz. Falls das nicht gleich gelingt und auch Erzieherinnen nicht einspringen können, stellt der NABU attraktive Blümmischungen für Insekten zum Einsäen in die zeitweise nicht bewirtschafteten Beete bereit oder übernimmt das Einsäen selbst. Dadurch ist sichergestellt, dass die Hochbeete erstens nicht verwahrlosen, sondern ihren auffordernden Charakter behalten; zweitens ermöglichen die blühenden Flächen den Kindern dann weiterhin viele Beobachtungen und Naturerlebnisse.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

**(Wie gewährleisten Sie einen niedrigschwelligen Zugang zu dem Angebot?
Über wen ist der Zugang möglich?)**

Insgesamt sollen 20 Kitas und 5 Grundschulen eingebunden werden. Das entspricht etwa einem Drittel der Kitas und einem Viertel der Grundschulen im Südkreis Rotenburg. Die ersten zehn Interessenbekundungen von Kitas und einer Grundschule liegen bereits vor.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

In den ersten beiden Jahren soll sich das Projekt an Kindergärten wenden. Es ist zu erwarten, dass für diesen Bereich leichter Paten zu gewinnen sind, als für den schulischen. Zweiter Vorteil ist, dass der Tagesablauf in Kitas noch nicht in Fächer untergliedert ist und sich deshalb freier einteilen lässt – mal fällt wenig Arbeit am Beet an, mal recht viel. Auch lässt sich die Gruppengröße in Kitas leichter den Erfordernissen und jeweiligen Zielen anpassen.

Im dritten Projektjahr soll auf Basis der Erfahrungen erprobt werden, wie das Konzept in einzelnen Punkten abgewandelt werden muss, um auch Grundschulen einzubinden. Davon gibt es südkreisweit etwa 20 mit zusammen etwa 3.000 Kindern. Ziel ist es, zunächst fünf Einrichtungen auszustatten. Das wäre ein Viertel der Grundschulen bzw. Kinder.

Häufig nehmen junge Eltern die neuen Erfahrungen und Kenntnisse, die ihr Kind in Kita oder Schule erworben hat, zum Anlass, diesen Bereich selbst für sich und die Familie erstmals oder noch einmal neu zu entdecken. Das ist zum Beispiel beim Basteln und auch beim Musizieren und Singen gut zu beobachten und wird sicherlich auch im Bereich des Gartens und der Naturbeobachtung stattfinden.

Als Paten für die Hochbeete sollen vor allem Senioren gewonnen werden, und zwar ein bis zwei pro Einrichtung. Häufig wohnen Kinder und etwaige Enkel nicht mehr im selben Ort. Dann bietet das Patenamts für ein Hochbeet dennoch die Möglichkeit, in der Kita ein wenig in die Großvater- bzw. Mutterrolle zu schlüpfen. Solche Beziehungen zur Einrichtung in der Nachbarschaft sind unabhängig von der eigenen Familie und dem Aufwachsen des eigenen Nachwuchses und können daher viele Jahre anhalten. Vorlese-Omas und von Senioren geleitete Plattdeutsch-AGs an Kitas und Grundschulen sind gute Beispiele dafür, dass solche Konzepte über lange Zeit verlässlich funktionieren.

**6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe
(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)**

- Kindern und ihren Familien Lust auf gesunde Ernährung machen.
- Bewusstsein für Vielfalt von Gemüse wecken..
- Bewusstsein für den Wert alter, samenfester Arten stärken.
- Wissen im Anbau und in der Nutzung von Gemüse verbreiten und erhalten. Gärtnern ohne Torf und Gift.
- Kindern eigene Erfahrung mit Säen, Pflegen und Ernten ermöglichen. Ehrfurcht vor dem Leben wecken.
- Jahreszeiten erlebbar machen.
- Zusammenhalt im Dorf und zwischen Generationen stärken. Ehrenamtliches Engagement wecken.

**7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik
(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)**

- Anknüpfung an das erfolgreiche Projekt „Mitmach- und Erlebnisgarten“
- Schulung von ehrenamtlichen Paten für die Hochbeete
- Unmittelbare Erfahrung und Erfolgserlebnisse beim gemeinsamen Säen, Pflegen, Ernten und Zubereiten

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Der NABU Rotenburg hat die gemeinnützige GmbH Bündnis für Naturschutz und Inklusion gegründet. Die stellt einen erfahrenen Projektleiter an. Der setzt das Projekt gemeinsam mit den Kitas und Grundschulen, den Paten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des NABU-Rotenburg um.

Der ehrenamtliche Anteil an dem Projekt ist außerordentlich hoch. Ein vorsichtiger Überschlag: Nehmen pro Einrichtung durchschnittlich 1,5 Paten an drei fünfständigen Workshops und dem Erfahrungsaustausch teil und befassen sie sich in den 20 Wochen Vegetationsphase (Mai bis September) jeweils drei Stunden mit den Beeten, den Kindern und der Vorbereitung, so kommen allein dadurch im ersten Projektjahr mehr als 1.100 Stunden zusammen. Im zweiten Jahr mit zusätzlich zehn neuen Einrichtungen steigert sich diese Zahl auf mehr als 2.000; im dritten Jahr mit weiteren fünf Schulen und den 20 „Alteinrichtungen“ kommen nach diesem Überschlag gut 2.500 Stunden zusammen. Hinzu kommt die Teilnahme an Treffen zum Austausch von Wissen und Erfahrung. Insgesamt macht allein das voraussichtliche Engagement der Paten einen zu erwartenden Anteil von verantwortlicher ehrenamtlicher Arbeit von fast 5.900 Stunden aus.

Darüber hinaus wird das Projekt vom großen Ehrenamtsteam des NABU Rotenburg mit getragen, etwa beim Bau und der Verteilung der Hochbeete und des Materials, bei den neun Workshops für die Paten und bei den Treffen zum Erfahrungsaustausch. Insgesamt kalkulieren wir diese Aufgaben über die drei Jahre Projektlaufzeit mit weiteren gut 500 ehrenamtlich geleisteten Stunden.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Mit 20 Kitas und fünf Grundschulen. Für qualifizierte Schulungen der Paten stehen Gärtner des Hartmannshofes (Rotenburger Werke), ein selbstständiger Koch, der Verein Ackern und Rackern, der bekannte Gärtner, Pädagoge und Schulhofgestalter [REDACTED] der Leiter einer Grundschule und viele weitere erfahrene und motivierte Mitglieder des NABU Rotenburg bereit.

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 8: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

- Antragsteller:** PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e.V.
- Maßnahme:**
1. Projekt „Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit“
 2. Projekt „Elternbildungsangebote“
 3. Projekt Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern
- Erläuterung:**
1. Eine sozialpädagogische Fachkraft ist im Rahmen von acht Wochenstunden in der fachlichen Beratung von Eltern in den offenen Gruppen, in der Analyse der Eltern-Kind-Interaktion, der kindlichen Entwicklung sowie zur Überleitung in andere Maßnahmen und ggf. zur Gefährdungseinschätzung tätig.
 2. Das Projekt beinhaltet die Organisation und Durchführung der folgenden Elternbildungsangebote:
 - Den Familienkurs „Fit für den Start“ für werdende Mütter und Väter ab dem 4. Schwangerschaftsmonat. Der sechsteilige Kurs wird jeweils durch eine/n qualifizierte/n Trainer/in durchgeführt.
 - Den Ernährungskurs "Gesunde Kindesernährung für Säuglinge und Kleinkinder". Der Kurs soll an vier Tagen im Jahr für jeweils 10-12 Teilnehmer zur Vermittlung theoretischen und praktischen Basiswissens zur ausgewogener Säuglings- und Kleinkindernährung stattfinden.
 - Den Kurs „Erste Hilfe am Kind“ (0-6 Jahre). Der Kurs soll zweimal jährlich stattfinden. Die Eltern (max. 20 Teilnehmer) lernen, kindliche Notfallsituationen zu erkennen, zu vermeiden und adäquat darauf zu reagieren.
 - Den Kurs „DELFI extra“ für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Durch qualifizierte Anleitung werden die Bewegungs- und Sinnesentwicklungen des Kinders gefördert.
 3. Das Projekt unterstützt Kinder psychisch kranker Eltern. Diese Kinder sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Es ist für sie schwer, das Verhalten ihrer Eltern zu verstehen. Über die Patenschaften werden den Kindern in ihrer Situation gestärkt und unterstützt. Psychisch kranke Eltern werden im Alltag und in Krisensituationen entlastet.
- Finanzierung:**
1. Projekt „Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit“

Kosten: 12.000 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 9.600 €

2. Projekt „Elternbildung“

Kosten: 13.100 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

3. Projekt Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

Kosten: 26.000 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

PaNaMa e.V. - das Familienzentrum in Bremervörde

- Petra Janssen-
Neues Feld 60
27432 Bremervörde

E-mail: Janssen4kids@ewetel.net

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

1.1. Durchführung vom 01.01.2019 – 31.12. 2019

1.2. Ort:

Das Angebot wird vorerst in den Räumlichkeiten und dem Außengelände des Familienzentrums in Bremervörde durchgeführt. Darüber hinaus haben die Paten die Möglichkeit, Zeit mit dem Patenkind in der eigenen Familie zu verbringen sowie gemeinsam Aktivitäten durchzuführen.

Weitere geeignete Räume werden noch gesucht.

1.3. Zeitrahmen:

Der Zeitrahmen für den Patenkontakt umfasst 3-4 Stunden 1-2x pro Woche zuzüglich Zeiten für Vor- und Nachbereitung. Das Angebot ist dauerhaft angelegt. Für die Einrichtung und Koordination des Projektes sind 10 Wochenstunden durch eine speziell geschulte sozialpädagogische Fachkraft geplant. Die Teilnahme ist für die Familien kostenlos.

2. Ziel und Zielgruppe:

2.1. Ziele

- Vermittlung einer verlässlichen Bindungsstruktur
- Vorbildfunktion durch die Patenschaft
- Stärkung des Selbstwertes der Kinder
- Entlastung der Eltern / Familie im Alltag
- Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung

2.2. Zielgruppe

Kinder im Alter von 0-6 Jahren mit ihren psychisch erkrankten Eltern aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg sowie der Samtgemeinde Geestequelle und dem weiteren Umfeld innerhalb des nördlichen Landkreises Rotenburg (Wümme).

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmenbeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

04.08.2018 **Petra Janssen** (elektronisch versandt)

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes

PaNaMa e.V. - das Familienzentrum in Bremervörde Projekt Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

2. Kurze Beschreibung des Projektes

Wir möchten mit dem „Patenprojekt Bremervörde“ eine Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern anbieten. Etwa 3.8 Millionen Kinder und Jugendliche sind in Deutschland von einer psychischen Erkrankung ihrer Eltern betroffen¹. Nach internationalen Studien entwickeln zwischen 41 und 77% dieser Kinder im Verlauf ihres Lebens selbst psychische Störungen - mit einem gegenüber der Gesamtbevölkerung bis zu 8fach erhöhten Risiko². Kinder können sich auch unter widrigsten Umweltbedingungen, wie Armut oder Vernachlässigung gut entwickeln. Die Resilienzforschung hat gezeigt, dass hierfür neben genetischen Faktoren vor allem auch das Vorhandensein eines stabilen sozialen Netzwerkes verantwortlich ist. Zusätzliche Bezugspersonen außerhalb des erkrankten Familiensystems können für diese Kinder somit eine wichtige Rolle in der Prävention spielen. Sie wirken als Schutzfaktoren, durch die diese Kinder die Belastung durch die elterliche Erkrankung ausgleichen können³. An dieses Wissen knüpfen die Patenschaftsmodelle an. Vorreiter waren die Patenschaftsmodelle in Hamburg, Berlin und Bremen - zum Teil schon seit fast 20 Jahren. Wie wir wissen tragen Erlebnisse im Alltag, wie gemeinsame Mahlzeiten in der Familie oder gemeinsame Zeit beim Sport oder in der Natur zu einer körperlich und psychisch gesunden Entwicklung von Kindern bei. Hier setzen die Patenschaften an, in dem die Paten regelmäßig Zeit mit ihren Paten-Kindern verbringen⁴. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es bis jetzt keine Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes

Das Angebot wird vorerst in den Räumlichkeiten und dem Außengelände des Familienzentrums in Bremervörde durchgeführt. Darüber hinaus haben die Paten die Möglichkeit, Zeit mit dem Patenkind in der eigenen Familie zu verbringen sowie gemeinsam Aktivitäten durchzuführen.

Die Räume von PaNaMa befinden sich in einem Ortsteil von Bremervörde, der einen erhöhten Anteil an Familien aufweist, die als sogenannte Multi – Problemfamilien gelten. Vom Stadtzentrum sind die Räumlichkeiten zu Fuß zu erreichen (ca. 1,2 km).

¹Christiansen,H., Anding,J.& Donath,L. (2014). Interventionen für Kinder psychisch kranker Eltern. In M.Kölch, U.Ziegenhain & J.M.Fegert (Hrsg.), Kinder psychisch kranker Eltern (S.80-105). Weinheim: Juventa.

²Lenz,A. (2014). Kinder psychisch kranker Eltern – Risiken, Resilienzen und Intervention. In M.Kölch, U.Ziegenhain & J.M.Fegert (Hrsg.), Kinder psychisch kranker Eltern (S.40-79). Weinheim: Juventa.

³Wiegand-Grefe, S.,Mattejat, F. & Lenz, A. (2011): Kinder mit psychisch kranken Eltern. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen

⁴Holmer, R. (2016). Bericht zur Evaluation des Modells Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern (S.7)

Das Angebot ist kostenfrei, die Familien und Paten werden durch die Koordinatorin ausgesucht und einander bekannt gemacht. Der Zeitrahmen umfasst 3-4 Stunden 1-2x pro Woche zuzüglich Zeiten für Vor- und Nachbereitung. Das Angebot ist dauerhaft angelegt.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes

- In vielen sozialen Einrichtungen (Kindertagesstätten/ Beratungsstellen) haben die Mitarbeiter bereits Kenntnis von psychisch erkrankten Eltern und deren Kindern.
- Über die ansässigen Familienhebammen/ -kinderkrankenschwestern besteht regelmäßiger Kontakt zu betroffenen Familien.
- Bei den bestehenden Eltern-Kind-Gruppen von PaNaMa können niederschwellig Kontakte hergestellt werden.
- Im benachbarten Familienzentrum Zeven ist die Einrichtung eines Eltern-Kind-Cafes für diese Personengruppe geplant.
- In Rotenburg/Wümme ist bereits das Projekt „Kidstime“ für betroffene Familien etabliert. Über das dortige Sozialpädiatrische Zentrum können Informationen zum Projekt gegeben werden
- Aus der niedergelassenen Psychiatriepraxis „Ostebogen“ vor Ort genauso wie aus der Klinik für Psychiatrie in Rotenburg/W. können erkrankte Eltern vermittelt werden.
- In den Kinderpsychotherapiepraxen in Bremervörde und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Diakonieklinikums Rotenburg sind betroffene Kinder bekannt.
- Es bestehen bereits Hilfeangebote und Gesprächsrunden für erkrankte Erwachsene über den Verein Tandem.
- Nicht zuletzt besteht über die Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit ihren Gruppen- und Einzelangeboten und die weiteren Einrichtungen des Landkreises (Jugendamt, Familienservicebüro) die Möglichkeit, Kontakt mit belasteten Familien aufzunehmen.

Es wird die Aufgabe der Koordinatorin des Projektes sein, über die genannten Organisationen den Kontakt zu den Familien herzustellen und potentielle Paten mit den Familien zusammen zu bringen.

5. Zielgruppe im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung der Kinder

Die Zielgruppe des Angebotes sind sowohl Kinder im Alter von 0-6 Jahren also auch ihre Eltern. Im Hinblick auf die psychische Erkrankung der Eltern ist es besonders bedeutsam, dass die Kinder durch weitere außenstehende Bezugspersonen (z.B. Paten), welche mit den Kindern einen regelmäßigen und verlässlichen Umgang pflegen, die Möglichkeit erhalten innerliche gesunde psychische Strukturen aufzubauen. Durch die Erkrankung ist die Beziehungsaufnahme zwischen Mutter und Kind erschwert. Die Mütter verfügen über ein emotional eingeengtes kommunikatives Repertoire, das durch geringe Responsivität, wenig emotionale Beteiligung und vermehrt negative Gefühle und Feindseligkeit gekennzeichnet ist. Sie sind emotional, kognitiv, und/oder verhaltensbezogen gehemmt oder blockiert darin, kindliche Bedürfnisse zu erkennen und angemessen sensitiv zu beantworten. Insbesondere Mütter mit einer emotionalen instabilen Persönlichkeitsstörung ist zudem häufig die „Mentalisierungsfähigkeit“ eingeschränkt, d.h. die mentale Fähigkeit, Wünsche, Motive, Bedürfnisse, Gedanken und Gefühle bei sich und dem Kind im Kontext der Bindungsbeziehung wahrzunehmen, anzuerkennen und durch Handlung, Gestik, Wort und Spiel zu kommunizieren und zu beantworten. Die Mentalisierungsfähigkeit bildet die grundlegende Voraussetzung für die mütterliche Feinfühligkeit und die intuitiven kommunikativen Kompetenzen und damit auch für die Entwicklung von Bindungssicherheit,

Selbstregulation und psychischer Gesundheit beim Kind. Mentalisierung bedeutet, die Fähigkeit zum Einfühlen in die Komplexität mentalen Befindens und die Fähigkeit, dabei unterschiedliche Perspektiven einzunehmen. Gelingt dies nicht, bleibt die Person von ihren affektiven Impulsen bestimmt (z.B. Über- und Unterstimulation, Stark wechselnde Interaktionsmuster, Parentifizierung). Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Bindungsdisposition von Mutter und Kind eine Übereinstimmung von bis zu 85% aufweist. Daraus wird ebenfalls deutlich, dass eine weitere Bindungsperson außerhalb des Familiensystems einen positiven Einfluss auf die Bindungsqualität der Kinder nehmen kann. Diese Bezugsperson ist ebenfalls bedeutungsvoll für Kinder, um eigene Gefühle wahrnehmen zu können und sich auf diese verlassen zu können. Im Rahmen einer psychischen Erkrankung kann die Fähigkeit der Eltern Gefühle authentisch zu benennen und zu spiegeln eingeschränkt sein, so dass es zu negativen Entwicklungen bei den Kindern kommen kann.

Die Erziehungskompetenz von psychisch kranken Eltern kann in weiteren folgenden Bereichen eingeschränkt sein:

Kommunikation: zuhören, miteinander reden, angemessenes auffordern, angemessen verbal und nonverbal reagieren

Grenzen setzen: Absprachen treffen, eindeutige Regeln setzen und realisieren

Förderfähigkeit: unterstützen und ermutigen, Anregungen vermitteln, Anforderungen setzen, Aufgaben und Verantwortung übertragen

Vorbildfunktion: Selbstdisziplin, eigenes Handeln reflektieren, Selbst- und Impulskontrolle

Alltagsmanagement: Versorgen und Pflegen, Haushalt, Familienleben und die Struktur des Alltags organisieren.

6. Ziele der Patenschaften bezogen auf die Zielgruppe

Durch die Paten sollen die Familien eine verlässliche Unterstützung für ihr Familiensystem in und außerhalb von Belastungssituationen erhalten. Den Kindern wird somit eine kontinuierliche Bezugs- und Vertrauensperson zur Seite gestellt und die Möglichkeit geboten, in Belastungssituationen auszuweichen, ohne in Loyalitätskonflikte zu geraten.

Folgende Ziele werden durch das Angebot erreicht:

- Vermittlung einer verlässlichen Bindungsstruktur
- Vorbildfunktion durch die Patenschaft
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Stärkung von personalen, sozialen und familiären Ressourcen
- Stärkung des Selbstwertes der Kinder
- Erleben von unbelasteten, problemfreien Zeiten für Kinder („Kind sein dürfen“)
- Entlastung der Eltern / Familie im Alltag
- Vorleben von Alltagsstrukturen
- Dauerhafte und verlässliche Unterstützung durch gesunde erwachsene Ansprechpartner außerhalb der Familie
- Austausch über Situationen und Gefühle („Kinder dürfen frei mit Paten reden“)

Abschließend kann hervorgehoben werden, dass die Kinder durch eine Patenschaft in vielen Bereichen ihrer Entwicklung positive Anreize erhalten können und die Eltern Unterstützung erfahren.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Obgleich die Patenschaften ein niedrigschwelliges Angebot darstellen und es keiner pädagogischen Ausbildung der Paten bedarf, ist es ein Angebot, welches auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit basiert.

Die Paten oder Patenfamilien bewerben sich bei der Koordinatorin des Anbieters und durchlaufen einen Bewerbungsprozess, welcher Gespräche und einen Hausbesuch beinhaltet. Anschließend findet eine Schulung für Patenschaften statt. Die angebotene Schulung ist in mehrere Module aufgebaut, in welchen u.a. Themen wie „psychische Erkrankungen“, „Kindeswohl“ oder „Bindung“ behandelt werden. Hierbei werden auch Anreize für eine Selbstreflexion geschaffen. Sowohl in der Schulung als auch in den beratenden Gesprächen wird mit den Paten die Zusammenarbeit mit den Eltern immer wieder thematisiert werden. Die Patenschaften sollen keine Konkurrenz darstellen, sondern das Angebot beruht auf Akzeptanz und Wertschätzung. Auch im Verlauf der Patenschaft werden regelmäßige Patentreffen und Supervisionen angeboten werden, damit die Paten Klärung und Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen/Gesprächen erhalten, ihre Erfahrungen austauschen können und theoretischen Input bekommen. Die Koordinatorin steht den Paten beratend zur Verfügung.

Das Patenschafts-Projekt legt den Schwerpunkt darauf, dem Patenkind eine verlässliche Zeit in einem Familienalltag zu bieten. Dies ist wichtig, da Kinder psychisch belasteter Elternteile, welche häufig auch alleinerziehend sind, immer wieder in die Situation kommen, sich selber versorgen zu müssen oder sogar die Rolle des eigentlich Erwachsenen übernehmen zu müssen. Im Alltag der Patenfamilie soll ihnen Raum gegeben werden, einfach Kind sein zu können. Zudem sollen sie die Chance haben, über ihre Situation zu Hause sprechen zu können. Neben gesunden Strukturen lernen die Patenkinder Familienregeln, die konsequent eingehalten werden. Sie nehmen gemeinsam mit der Familie an sinnvollen Freizeitbeschäftigungen und Ausflügen teil. Dadurch, dass die Patenkinder längerfristig am Familienalltag der Patenfamilie teilnehmen und sie dort Aufmerksamkeit und Zeit geschenkt bekommen, entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis und eine Bindung, welche eine wichtige Stütze für das Patenkind sein kann und sich positiv auf ihre Entwicklung auswirkt.

Da die Paten das Patenkind zuhause abholen, ist der Zugang zum Angebot sehr niedrigschwellig und bietet zudem eine gute Möglichkeit auch mit dem betroffenen Elternteil in Kontakt zu treten. Dies ist unbedingt wichtig, um Vertrauen aufbauen zu können und auch für drohende Krisensituationen sensibilisiert zu werden. Die Paten sollen mit dem Hilfsnetzwerk kooperieren und in akuten Notsituationen Unterstützung anbieten, in dem sie z.B. das Patenkind zu Verwandten oder in eine Einrichtung begleiten.

8. Personal

Für die Koordination verantwortlich ist eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von 10 Wochenstunden. Diese erhält eine spezielle Fortbildung zum Umgang mit Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Sie ist verantwortlich für die Akquise und Schulung der Paten. Es erfolgen im Verlauf regelmäßige Supervisionstreffen der Paten. Bei Bedarf ist eine Einzelberatung oder die kurzfristige Vorstellung oder Fallbesprechung durch einen niedergelassenen Psychiater oder eine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin möglich. Die Paten sind ehrenamtlich tätig und erhalten für Unternehmungen mit den Kindern eine Aufwandsentschädigung von 120€/ Monat. Zu Beginn ist der Aufbau von 6 Patenschaften geplant.

9. Kooperationen

Kooperationspartner:

- Gemeinnützige GmbH Pflegekinder in Bremen (Pib) als Schulungspartner
- Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen
- Niedergelassene Praxen für Kinderpsychotherapie in Bremervörde
- Paritätischer Wohlfahrtsverband als Träger von „Kidstime“ in Bremervörde
- Sozialpädiatrisches Zentrum als Träger von „Kidstime“ in Rotenburg/Wümme
- Regionales Kompetenzzentrum Frühe Hilfen Zeven
- Regionales Kompetenzzentrum Frühe Hilfen SIMBAV Rotenburg/Wümme
- Familienservicebüro Bremervörde des Landkreises Rotenburg/Wümme
- Erziehungsberatungsstelle Bremervörde des Landkreises Rotenburg/Wümme
- Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern des Landkreises ROW

Vernetzung:

- Eltern-Kind-Gruppen von PaNaMa
- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Wellcome, Hebammenpraxen, Frühförderung, Schwangerenberatung, Diakonisches Werk, Leitungen der umgebenden Kindergärten/Krippen, Migrationsberatung)
- Arbeitsgruppe FrauenZimmer
- Verein Tandem e.V.
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Jugendamt - Dienststelle Bremervörde
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Diakonieklinikums Rotenburg
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Diakonieklinikums Rotenburg
- Kinderschutzbund
- Frühförderung der Lebenshilfe Bremervörde/Zeven
- Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit des Landkreises Rotenburg/Wümme
- Stadteilladen

10. Anforderungsprofil der Paten

Die Patenschaft bedeutet konkret: Das Kind verbringt einmal pro Woche zum Beispiel einen Nachmittag in seiner Patenfamilie, einer Familie, die sorgfältig ausgesucht und auf diese Aufgabe vorbereitet und geschult wird. Die Zeit kann genutzt werden, um den „ganz normalen Alltag“ in der Patenfamilie zu erleben, z.B den Umgang der Familienmitglieder untereinander, die gemeinsamen Mahlzeiten oder auch Unternehmungen. Das Patenkind kann ein neues Hobby beginnen oder auch einfach nur „Kind sein und spielen“. Das Kind kann bei den Hausaufgaben unterstützt werden oder für eine Klassenarbeit „gecoacht“ werden. Die Patenschaft soll verlässlich sein, dass Kind soll auf „seinen Paten zählen können“ und erhält damit zur Unterstützung in seiner schwierigen Lebenssituation zusätzliche Bezugspersonen. Gleichzeitig werden die Eltern/Mütter des Patenkindes entlastet: sie wissen, dass ihr Kind gut aufgehoben ist und können sich so Raum schaffen, um Zeit für sich zu nutzen, z.B. auch therapeutische Termine wahrzunehmen.

Die Paten werden auf ehrenamtlicher Basis in das Projekt einbezogen. In Abgrenzung zu der hauptamtlich tätigen Koordinator/in erhalten die ehrenamtlichen Paten lediglich eine Auswändentschädigung für Unternehmungen mit den Kindern. Weiterhin sind diese nicht beratend tätig, sondern vermitteln bei Bedarf an zuständige Institutionen. Ebenfalls werden

die Ehrenamtlichen nicht therapeutisch tätig. Ihre Aufgabe besteht in der Begleitung der Kinder zur Freizeitgestaltung etc.

Die Paten werden durch die sozialpädagogische Fachkraft des Projektes akquiriert und betreut. Die Paten müssen mindestens 23 Jahre alt sein und ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Sie sollten im Umgang mit Kindern erfahren sein – durch ihren Beruf/Hobbies oder eigene Kinder. Es ist hilfreich, wenn die Paten Erfahrungen im Umgang mit psychischen Erkrankungen haben, aber keine Voraussetzung. Die Paten sollten selbst nicht akut an einer psychischen Erkrankung leiden. Die Bereitschaft an den Schulungen und den regelmäßigen Supervisions- und Austauschtreffen teilzunehmen wird vorausgesetzt. Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens werden die Eignung und Motivation geprüft und besprochen. Weiterhin werden Bewerbungsgespräche geführt und ggf. ein Hausbesuch zum Kennenlernen der Familiensituation durchgeführt. Eine Verschwiegenheitserklärung wird ebenfalls von den Bewerber/innen eingefordert. Eine konkrete Einbindung in die Strukturen des Projektes soll ebenfalls durch regelmäßige Treffen mit den Paten stattfinden. Im Rahmen dieser Reflexions- und Vernetzungstreffen können die Paten durch ihre Erfahrungen und Erlebnisse während ihrer Tätigkeit Ideen und Anmerkungen z.B. zu Anpassungen des Projektes äußern.

Die Gewinnung der Paten wird über die bereits genannten Kooperationspartner sowie über gezielte Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. So können beispielsweise Stadtteilstefen, Vorträge, Netzwerktreffen dazu genutzt werden, das Projekt vorzustellen und interessierte Menschen anzusprechen. Ebenfalls wird sich die Koordinatorin des Projektes bei unterschiedlichen Vereinen und Institution vorstellen, um so Paten zu gewinnen. Die im Landkreis ansässige Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit wird ebenfalls im Rahmen der Akquise angesprochen.

In den Familien der Kinder ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Patenprojekt, dass das psychisch erkrankte Elternteil eine Krankheitseinsicht zeigt und bereit ist entsprechende therapeutische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Paten werden fachlich eng durch Psychiater und Psychotherapeuten begleitet, die ihnen besonders in Krisensituationen zur Seite stehen.

Mehrmals im Jahr sind gemeinsame Feste/Unternehmungen mit den Paten und ihren Patenkindern wie Sommerfest/Zoobesuch oder Weihnachtsfeier geplant.

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):

PaNaMa e.V. - das Familienzentrum in Bremervörde

- Petra Janssen-
Neues Feld 60
27432 Bremervörde
E-mail: Janssen4kids@ewetel.net

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit

1.1. Durchführung vom 01.01.2019 – 31.12. 2019

1.2. Ort:

Die offenen Gruppen finden in den Räumlichkeiten und dem Außengelände des Familienzentrums in Bremervörde und in Räumen der Gemeinde Gnarrenburg statt. In der Samtgemeinde Geestequelle werden zur Zeit Räume der Kita Ebersdorf genutzt.

1.3. Zeitrahmen:

Es umfasst 8 Wochenstunden zur Beratung von Familien im Rahmen der offenen Gruppen, für Hausbesuche und Begleitung von Familien zu anderen Institutionen und Ämtern.

Die Beratung ist für die Teilnehmenden kostenlos.

2. Ziel und Zielgruppe:

2.1. Ziele

Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung
Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung
Bedarfsorientierte Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten

2.2. Zielgruppe

Eltern / Erziehungsberechtigte / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) von Kinder im Alter von 0-6 Jahren mit ihren aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg sowie der Samtgemeinde Geestequelle und dem weiteren Umfeld innerhalb des nördlichen Landkreises Rotenburg (Wümme).

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

9.600 € (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigefügt (gemäß Anlage 3).

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmenbeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

04.08.2018 **Petra Janssen** (elektronisch versandt)

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme PaNaMa e.V. - das Familienzentrum in Bremervörde

Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

2.1. Arbeit von PaNaMa mit Familien

PaNaMa e.V. bietet unabhängig von bestehenden Institutionen ein niedrighschwelliges Angebot für Eltern mit kleinen Kindern,

- das die Kompetenzen der Eltern zum gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern stärkt
- das hilft, die Eltern-Kind-Bindung von Beginn der Schwangerschaft an positiv zu gestalten
- das die Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern stärkt,
- das eine gesunde Entwicklung der Säuglinge und Kleinkinder in ihrer Familie und Gesellschaft fördert

Die Angebote richten sich an Schwangere, werdende Väter, junge Eltern, Alleinerziehende, Patchwork-Familien und alle Sorgeberechtigten von Säuglingen und Kleinkindern.

PaNaMa e.V. ist dabei folgenden Prinzipien verpflichtet: politische, kulturelle und konfessionelle Unabhängigkeit, Integration von Personen mit unterschiedlichen sprachlichen, sozialen oder kulturellen Hintergründen.

2.2. Wissenschaftliche Grundlagen:

Wie das Landesgesundheitsamt in Baden-Württemberg feststellt, sehen sich Familien heute mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert, die Eltern in der Erziehung und Begleitung der Kinder vor große Herausforderungen stellen. Zu nennen sind hier exemplarisch;

- eine stärkere Individualisierung, die die Verantwortung für Lebensrisiken stärker auf Familie überträgt
- eine strukturelle Veränderung der Arbeitswelt die hohe Flexibilität und Mobilität, sowie lebenslanges Lernen erfordern
- Eltern, die den Spagat zwischen Beruf und Familien bewerkstelligen wollen
- eine Vielzahl von Medien und deren Nutzung, die in der Erziehung zunehmend mit erziehen

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen führen zu Veränderungen im Familienleben:

- Zunahme von Alleinerziehenden
- Entlastungen durch Netzwerke und Anbindung an Großfamilien fallen weg
- Zunahme der Unsicherheit bei Eltern in Bezug auf ihre Entscheidungen
- Neben der Erziehung der Kinder treten Veränderungen auch in der Partnerschaft, der Identität und den sozialen Beziehungen auf

Nicht alle Eltern verfügen über ähnliche Ressourcen. So kommen bei einigen Familien zu den genannten Veränderungen auch noch Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit, etc. hinzu. Leben diese Familien zudem in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, sind die Familien auf mehreren Ebenen benachteiligt. Sie haben durch geringere Qualifikation eingeschränkte Aussichten auf Arbeit und dadurch bleiben sie auf der sozialen und kulturellen Ebene benachteiligt, weil sie zu vielem keinen Zugang haben.¹

Der Familienreport der Bundesrepublik Deutschland beschreibt, dass Angebote der Eltern- und Familienbildung die Bildungs- und Lebenschancen, besonders von sozio-ökonomisch benachteiligten Kindern, nachhaltig positiv beeinflussen. Zur Vermittlung dieser Angebote ist eine gute Vernetzung der Akteure und eine Begleitung der Familien erforderlich.² Räumliche Nähe und Formen der aufsuchenden Familienarbeit, sind gerade in der genannten Gruppe von Familien, wesentliche Faktoren die darüber entscheiden, ob diese Angebote überhaupt wahrgenommen werden. Sozialraumorientierung berücksichtigt außerdem den Aspekt, dass Bildung von Kindern immer in ihrem gesamten Umfeld stattfindet. So kann die Anbindung von Familien in schwierigen Lebenslagen an ein Familienzentrums, ein wesentlicher Baustein zu ihrer Weiterentwicklung sein.³

Wie das Landesgesundheitsamt weiter feststellt, sind nur 15% der Teilnehmer an Familienbildungsangeboten sozial schwache Familien. Kinder in diesen Familien haben jedoch das höchste Risiko seelisch oder körperlich zu erkranken und die geringsten Bildungschancen. Zur Gruppe der schwer erreichbaren Familien gehören sozial benachteiligte Familien, bildungsferne Eltern, Familien mit Migrationshintergrund und Multiproblemfamilien. Um diese Gruppe von Eltern zu erreichen, ist der Abbau von Barrieren, die konzeptionelle Ausrichtung der Angebote entsprechend der Bedürfnisse der Zielgruppen und ein zeitintensiver Prozess der Vertrauensbildung, Überzeugungsarbeit, Ermutigung, Bewerbung und Kontakthanbahnung erforderlich.⁴

2.3. Konkrete Maßnahmen

Viele Eltern, insbesondere auch bildungsferne Familien, nutzen selten offene Sprechstunden. Beratung ergibt sich vielmehr über den Aufbau einer persönlichen Beziehung im Setting der offenen Gruppen. Nur auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung werden persönliche Schwierigkeiten angesprochen und können beratend unterstützt werden. Eine gute Beziehung zur sozialpädagogischen Fachkraft kann sich nur aufbauen, wenn diese regelmäßig an den Gruppenangeboten teilnimmt und den Beziehungsaufbau aktiv gestaltet.

Eine Vielzahl von Familien nimmt bereits jetzt an den regelmäßigen offenen Gruppen des Familienzentrums teil. Neu hinzu kommt im Jahr 2018 der Aufbau von niedrigschwelligen Gruppen in der Samtgemeinde Geestequelle.

Die Gruppen werden durch Ehrenamtliche vorbereitet und durchgeführt. Zur fachlichen Beratung der Eltern, Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion, der kindlichen Entwicklung, sowie zur Überleitung in andere Maßnahmen und ggf. Gefährdungseinschätzung, ist die Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft in den offenen Gruppen erforderlich.

¹ Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2008): Elternarbeit in der Gesundheitsförderung. S. 6ff

² Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Familienreport 2017. S. 59

³ Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Familie und frühe Bildung. S. 18f

⁴ Vgl. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2008): Elternarbeit in der Gesundheitsförderung. S. 12ff

Wenn die Beratung von Eltern zu Bildungs- und Förderangeboten für sich und ihre Kinder stattgefunden hat, ist ein erster Schritt getan. Oft zeigt sich jedoch, dass Familien aus verschiedenen Gründen, diese Angebote dennoch nicht aufsuchen. Neben einer bewussten Entscheidung gegen das Angebot, spielen häufig auch Gründe wie fehlende finanzielle oder zeitliche Ressourcen, schlechte Erfahrungen im Kontakt mit Mitarbeiter*innen verschiedener Institutionen, fehlender Antrieb etc. eine Rolle. Um diese Gründe zu reduzieren, brauchen manche Familien eine Begleitung und Unterstützung über die Beratung hinaus. Dies kann von einer gemeinsamen Bearbeitung von Anträgen bis hin zur Begleitung der Familien zu anderen Institutionen bedeuten.

Es gibt Familien, für die selbst die Teilnahme an den niedrigschwelligen Angeboten noch eine Hürde darstellt. Hier ist es erforderlich Angebote zu schaffen, die auf diese Zielgruppe hin zugeschnitten sind. Hierzu werden Maßnahmen der aufsuchenden Arbeit, wie z.B. Hausbesuche, mobile Spielangebote, etc. stattfinden.

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die offenen Gruppen finden in den Räumlichkeiten und dem Außengelände des Familienzentrums in Bremervörde und in Räumen der Gemeinde Gnarrenburg statt. Geeignete Räume in der Samtgemeinde Geestequelle werden noch gesucht.

Das Projekt wird zunächst für ein Jahr beantragt, ist aber auf Dauer angelegt.

Es umfasst 8 Wochenstunden zur Beratung von Familien im Rahmen der offenen Gruppen, für Hausbesuche und Begleitung von Familien zu anderen Institutionen und Ämtern.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme (Wie gewährleisten Sie einen niedrigschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Das Familienzentrum PaNaMA befindet sich in einem sozialen Brennpunkt von Bremervörde mit hohem Anteil an Familien mit geringem Einkommen, beengten Wohnverhältnissen, Migrations- und Fluchterfahrungen und/oder weiteren prekären Familiensituationen. Die Anzahl der Kinder in diesem Stadtteil liegt weit über dem Durchschnitt der Stadt, so dass das gewünschte Klientel sich in unmittelbarer Nähe zum Familienzentrum befindet.

In der Gemeinde Gnarrenburg konnten wir Räumlichkeiten im Stadtzentrum anmieten, so dass eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist.

Die offenen Gruppen und Beratungsmöglichkeiten werden über verschiedene Wege der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der frühen Hilfen, die Familien auf unsere Angebote aufmerksam machen.

Alle Angebote der Beratung und aufsuchenden Arbeit sind kostenlos, ohne Anmeldung zugänglich und freiwillig.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel- oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Eltern / Erziehungsberechtigte / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) mit Kindern von 0-6 Jahren, aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinde Geestequelle.

Beratungen können im Kontext der offenen Gruppen, sowie in Einzelgesprächen, mit und ohne Termine, im Familienzentrum oder zu Hause stattfinden.

Besondere Zielgruppen:

- Eltern, die von Armut bedroht oder betroffen sind
- alleinerziehende Elternteile
- sozial schwache und bildungsferne Familien
- Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung
- Schwangere und Eltern unter 21 Jahren

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

- Eltern können im Gespräch mit der Fachkraft Alltags- und Erziehungsthemen reflektieren
- Eltern erfahren fachliche Beratung und Unterstützung sowie ggf. Vermittlung von weitergehenden Unterstützungsangeboten
- Die Fachkraft beobachtet die Eltern-Kind-Interaktion und kindliche Entwicklung und nimmt ggf. bestehende Problemlagen wahr
- Die Fachkraft nimmt bei Bedarf Gefährdungseinschätzungen vor
- Eltern erfahren bei Bedarf Begleitung in der Vermittlung zu anderen Institutionen/passgenauen Hilfen
- Eltern erhalten Unterstützung bei der Antragstellung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes, zur Inanspruchnahme von Bildungs- und Unterstützungsangeboten für sich und ihre Kinder
- Es werden Hemmschwellen zur Inanspruchnahme der Angebote des Familienzentrums abgebaut.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

- Die pädagogische Fachkraft sucht den Kontakt zu Elternteilen / Erziehungsberechtigten und Kindern und baut eine persönliche Beziehung auf.
- Wenn sich im Rahmen der offenen Gruppen Beratungsbedarf ergibt, kann ein Einzelgespräch mit der sozialpädagogischen Fachkraft geführt oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt vereinbart werden.
- Die pädagogische Fachkraft vermittelt im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung in andere Institutionen und bietet Begleitung an
- Bei Familien mit Unterstützungsbedarf tauscht die sozialpädagogische Fachkraft Kontaktdaten aus, um im Bedarfsfall mit den Familien Kontakt halten zu können
- Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Für die Durchführung verantwortlich ist die sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von 8 Wochenstunden. Diese hat ein Studium der Sozialen Arbeit BA abgeschlossen und wird die Zertifizierung zur §8a SGB VIII Fachkraft innerhalb des nächsten Jahres erlangen.

Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Wellcome, Hebammenpraxen, Frühförderung, Schwangerenberatung, Diakonisches Werk, Kindergärten/Krippen, Migrationsberatung)
- Stadtteilladen
- Familienzentrum Zeven, projektbezogen intensiver Austausch
- Familienzentrum SIMBAV Rotenburg
- Kinderschutzbund
- Frühförderung der Lebenshilfe Bremervörde/Zeven
- Arbeitskreis Bausteine in Gnarrenburg
- Landkreis: Migration und Teilhabe, Familienservicebüro, Erziehungsberatungsstelle
- Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e.V.

Projekt/ Maßnahme: Projekt Beratung und aufsuchende Sozialarbeit

Planung für das Jahr: 2019

Einnahmen:		
Art der Einnahme	Betrag	
geplante Fördersumme des Landkreises ROW	9.600,00 €	
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag	
Eigenmittel	Betrag	
Zuschuss Gemeinde Gnarrenburg als Eigenmittelanteil	2.400,00 €	
Eigenanteil:	25,00%	
Summe:	12.000,00 €	

Ausgaben:		
Art der Ausgabe	Betrag	
Personalkosten sozialpäd. Fachkraft Entgeltgruppe TVöD SuE 11b, St.2; 8 Wochenstunden Bruttogehalt + 80% 13. Monatsgehalt + 20% Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und Steuern	10.903,20	
Arbeitsmaterialien, Kopierkosten	100,00	
Fahrtkosten	80,00	
Verpflegung/d/ Getränke	100,00	
Telefonkosten	55,00	
Anteil Miet- und Nutzungskosten	400,00	
Sachkosten	361,80	
Summe:	12.000,00 €	

Differenz: 0,00 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

PaNaMa e.V. - das Familienzentrum in Bremervörde

- Petra Janssen-

Neues Feld 60

27432 Bremervörde

E-mail: Janssen4kids@ewetel.net

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Projekt Elternbildungsangebote

- 1.1. Durchführung vom 01.01.2019 – 31.12. 2019

Organisation und Durchführung von Elternbildungsangeboten:

- Kursreihe „Fit für den Start“: Familienkurs für werdende Eltern an 4 Treffen während der Schwangerschaft und an 2 Treffen nach der Geburt mit ihrem Kind (3 Kurse/Jahr)
- Ernährungskurs für 10-12 Personen (Kurs 4 T./Jahr)
- Kurs „Erste Hilfe am Kind“ für 20 Personen (Kurs 2x/Jahr)
- Kurs „Delfi extra“ für max. 8 Erwachsene und Kinder (1x/Woche)
- Vortragsangebote nach Bedarf

- 1.2. Ort: Räume des Familienzentrums in Bremervörde
sowie Küche im EWE-Gebäude Bremervörde

- 1.3. Zeitrahmen: ganzjährig

2. Ziel und Zielgruppe:

- 2.1. Ziele

Vorbereitung auf die Elternrolle in ihrer Komplexität und deren Begleitung
Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung
Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung
Zubereitung gesunder Säuglings- und Kleinkindernahrung
Vorbeugung von und Verhalten in kindlichen Notfallsituationen

- 2.2. Zielgruppe

Werdende Mütter und Väter ab dem 4. Schwangerschaftsmonat, Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und dem weiteren Umfeld innerhalb des nördlichen Landkreises Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10 000 € (siehe Finanzierungsplan)

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigefügt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

04.08.2018 **Petra Janssen** (elektronisch versandt)

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme
PaNaMa e.V. - das Familienzentrum in Bremervörde
Projekt Elternbildung

2. **Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme**

2.1. **Arbeit von PaNaMa mit Familien**

PaNaMa e.V. bietet unabhängig von bestehenden Institutionen ein niedrighschwelliges Angebot für Eltern mit kleinen Kindern,

- das die Kompetenzen der Eltern zum gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern stärkt
- das hilft, die Eltern-Kind-Bindung von Beginn der Schwangerschaft positiv zu gestalten
- das die Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern positiv stärkt,
- das eine gesunde Entwicklung der Babies, Kleinkinder in ihrer Familie und Gesellschaft fördert

Die Angebote richten sich an Schwangere, werdende Väter, junge Eltern, Alleinerziehende, Patchwork-Familien und alle Sorgeberechtigten von Säuglingen und Kleinkindern.

PaNaMa e.V. ist dabei folgenden Prinzipien verpflichtet: Politische, kulturelle und konfessionelle Unabhängigkeit, Integration von Personen mit unterschiedlichen sprachlichen, sozialen oder kulturellen Hintergründen.

2.2. **Wissenschaftliche Grundlagen:**

2.2.1 Familienkurs „Fit für den Start“ für werdende Mütter und Väter ab dem 4. Schwangerschaftsmonat

Der Kurs „Fit für den Start“ wurde von der Katholischen Familien-Bildungsstätte Osnabrück in Kooperation mit der Universität Osnabrück in Stadt und Landkreis Osnabrück ausgearbeitet und evaluiert.

Die aktuelle politische Diskussion zu den Themen elterliche Kompetenzen und frühe Hilfen, aber auch die wissenschaftliche Literatur, weist darauf hin, dass der Übergang zur Elternschaft, Mütter und Väter vor große Herausforderungen stellen. Diese bestehen unter anderem in veränderten Rollen, veränderten Sozialstrukturen und einer Zunahme der physischen und psychischen Belastungen. Vor allem im Umgang mit dem Säugling wird von einer großen Verunsicherung der Eltern berichtet. Hinzu kommen rechtliche und organisatorische Fragen und mögliche Überforderung, wenn z. B. der Säugling viel schreit. „Fit für den Start“ ist ein Angebot im Kontext von Gesundheitsförderung und Familienbildung, das werdende Eltern beim Übergang zur Elternschaft unterstützt. Das Projekt ist als ergänzende Familienvorbereitungsmaßnahme gedacht und unterstützt die Versorgung durch Gynäkologen und Hebammen. Eine enge Vernetzung mit diesen beiden Berufsgruppen ist unter anderem wichtig, damit werdende Eltern schon während der Schwangerschaft über „Fit für den Start“ informiert werden.

Ausgangspunkt für das Angebot ist die Tatsache, dass es eine große Vielfalt von Entwicklungsverläufen, Elternverhalten und Sozialisationszielen gibt. Eltern werden in ihren bestehenden Kompetenzen und ihren eigenen Intuitionen im Umgang mit dem Kind unterstützt.

Die Niedrighschwelligkeit des Angebots erleichtert den Zugang auch für bildungsferne, sozial schwache und werdende Eltern mit Migrationshintergrund.

In den Kursen geht es neben der Vermittlung von konkreten Inhalten, wie die vorgeburtliche und frühkindliche Entwicklung, Signale von Säuglingen und Elternverhalten, auch um eine Auseinandersetzung mit Erziehungszielen und Wertvorstellungen, sowie deren Implikation im familiären Alltag. Es soll eine Achtung für die Diversität von Entwicklungsverläufen, Erziehungszielen und Elternverhalten entstehen. Wichtig ist auch die Vernetzung und Unterstützung der Eltern untereinander, die im Kurs gefördert wird. Eltern lernen mit Krisen umzugehen, dadurch dass sie sich besser selbst zu regulieren, durch einen bewussten Umgang mit Ressourcen und weil sie erfahren, wo sie Hilfe bekommen können.¹

2.2.2. Ernährungskurs "Gesunde Kindesernährung für Säuglinge und Kleinkinder"

Nach der KIGGs-Studie des Robert-Koch-Instituts ist mehr als jeder 5. Junge und etwa jedes 6. Mädchen im Alter von 14 Jahren in Deutschland übergewichtig, damit hat sich der Anteil in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt. Das Aufkommen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck und Diabetes schon im Kindesalter hat erheblich zugenommen. Gerade Kinder aus bildungsfernen Milieus neigen zu Übergewicht und Adipositas. Zahlreiche Studien zur Prävention von Übergewicht zeigen, dass eine möglichst frühzeitige Intervention erforderlich ist, um zu einer anhaltenden Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens zu führen. Da gesunde Ernährung nur möglich ist, wenn den Kindern diese Lebensmittel auch zur Verfügung stehen, muss die Gesundheitsförderung also so früh wie möglich bei den Eltern ansetzen.

Im Rahmen von Kochkursen gilt es daher auch immer, das Selbstvertrauen der Eltern in ihrer Rolle als Erziehende zu stärken. Basierend auf den aktuellen Empfehlungen für Säuglings- und Kleinkindernährung möchte der Kochkurs helfen zu entscheiden, wie Eltern ihren Kindern eine gesunde und ausgewogene Säuglings- und Kleinkindernährung anbieten und zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten beitragen können. In kleiner Runde bietet dieser Kurs die Möglichkeit, die Herstellung von leckerer und vollwertiger Babynahrung kennen zu lernen. Dabei wird das ganze Spektrum vom Anfang der Beikost (mit ca. 5-6 Monaten) bis zum Übergang an den Familientisch besprochen.

2.3.3. Kurs Erste Hilfe am Kind (0-6 Jahre)

Temperament und Bewegungsdrang von Kindern sind oft kaum zu zügeln. Da ist schnell ein kleines Unglück passiert. Meist geht es mit „Schrammen“ oder „blauen Flecken“ glimpflich ab, aber manchmal kann es leider auch zu ernststen Notfällen kommen, bei denen die Eltern schnell handeln müssen. Erste Hilfe begreifen kommt von „Greifen“ – man muss es mit seinen Händen selber tun, sonst wird es im Ernstfall höchstwahrscheinlich nicht angewendet! Dies ist der Grundsatz der Kurse "Erste Hilfe am Kind". Deshalb liegt der Schwerpunkt im praktischen Training folgender Ersthelfermaßnahmen: Versorgung kleiner und großer Wunden, Verbrennungen, Knochenbrüche, Schock, Vergiftungen, Verätzungen, Bauchschmerzen, Kinderkrankheiten (Pseudokrupp, Epiglottitis, Allergien), Druckverband bei starken Blutungen, stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Erwachsenen, Kleinkindern und Säuglingen, Fremdkörperentfernung aus den Atemwegen, korrektes Absetzen eines Notrufs. Wichtig bei Verletzungen sind die Besonderheiten der kindlichen Psyche. Die Eltern werden durch den Kurs in die Lage versetzt, häufige Gefahrensituationen abzuschätzen, typische Unfallmechanismen besonders im häuslichen Alltag zu erkennen und adäquat zu reagieren.

2.3.4. Delfi extra

DELFI richtet sich als Gruppenangebot an Eltern mit ihren Kindern im gesamten ersten Lebensjahr. Ziel ist, durch spezielle Anregungen die Bewegungs- und Sinnesentwicklung des Kindes zu fördern und die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu stärken.

¹ Vgl. Kath. Familienbildungsstätte Osnabrück (2009): Abschlussbericht für das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. S. 3ff

DELFI entstand aus den praktischen Erfahrungen der Bildungsarbeit in Familien-Bildungsstätten: Mütter (und Väter) suchen Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind in Hinblick auf Pflege, bestmögliche Entwicklung und die Gestaltung des familialen Umfeldes. DELFI will der Verunsicherung der Eltern entgegenwirken, indem zum einen die Entwicklung über das erste Lebensjahr fachlich begleitet wird, zum anderen die Eltern in ihren Kompetenzen gestärkt werden: sie lernen, ihre Beobachtung zu schärfen und auf ihre Gefühle zu vertrauen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Bindung die Voraussetzung für jede Bildung ist (Bildung wird hier nicht nur in Hinblick auf Wissen gesehen), will DELFI durch die Gruppenstunden die Bindung zwischen Baby und Eltern stärken und die seelische und körperliche Entwicklung des Kindes fördern.²

Es gibt Familien in besonders belasteten Familiensituationen, die an den angebotenen DELFI-Kursen nicht teilnehmen und die über den normalen DELFI-Kurs hinaus, einen erhöhten Bedarf an Informationen zur Pflege und Versorgung von Säuglingen aufweisen. Diese Familien können einen Delfi-Kurs meistens nicht finanzieren und wissen nicht wann und wo solche Kurse stattfinden. Gleichzeitig haben sie in vielen Fällen Kontakt zu anderen Institutionen oder Personen von denen sie Unterstützung erhalten wie z.B. Jugendamt, Familienhebammen, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kinderärztinnen, etc.

2.3. Konkrete Maßnahmen

2.3.1. Familienkurs „Fit für den Start“ für werdende Mütter und Väter ab dem 4. Schwangerschaftsmonat

Der Kurs befindet sich in der Aufbauphase im Familienzentrum, so dass weiterhin eine Schulung der Trainer entsprechend dem Grundkonzept, Information der Öffentlichkeit, inhaltliche Ausgestaltung des Kurses, Materialbeschaffung, Teambildung und in der Durchführungsphase eine Anbindung an die kath. Fabi Osnabrück zur kollegialen Beratung und ggf. Fortbildung gestaltet werden muss. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist außerdem zu berücksichtigen, dass es sich um eine neue Zielgruppe und damit auch um neue Ansprechpersonen handelt. Um diese Aufgaben zu erfüllen, bedarf es einer eigenen Projektleitung.

In der Durchführung des Kurses werden je eine Trainerin und ein Trainer die werdenden Eltern an 4 Treffen während der Schwangerschaft und an 2 Treffen nach der Geburt mit ihrem Kind begleiten. Es werden insgesamt 3 Kurse im Jahr 2019 angeboten.

2.3.2. Ernährungskurs "Gesunde Kindesernährung für Säuglinge und Kleinkinder"

An 4 Tagen im Jahr für jeweils 10-12 Teilnehmer wird theoretisch und praktisch das Basiswissen für eine ausgewogene Säuglings- und Kleinkindernährung vermittelt. Während der Kochkurse wird über ehrenamtliche Helfer eine Kinderbetreuung angeboten.

2.3.3. Kurs Erste Hilfe am Kind (0-6 Jahre)

2x/Jahr an einem Tag lernen die Eltern (20 Teilnehmer), kindliche Notfallsituationen zu erkennen und zu vermeiden, sowie adäquat darauf zu reagieren.

2.3.4. Delfi extra

Fortlaufend außerhalb der Schulferien findet der Kurs wöchentlich statt. Familien die Bedarf aufweisen werden durch Netzwerkpartner der Frühen Hilfen auf den Kurs aufmerksam gemacht und melden sich an. Es können max. 8 Erwachsene und Kinder gleichzeitig an dem Kurs teilnehmen. Der Kurs wird von 1-2 Kursleitungen, wovon mindestens eine den Kursleiterinnenschein für Delfi-Kurse haben muss, durchgeführt.

2.3.5. Vortragsreihe "Gesund ins Leben"

Es finden Fachvorträge zu spezifischen aktuellen Themen statt, die sich am Bedarf der Eltern orientieren. Hierzu können Themen gehören wie: „Impfen, was, wann, wogegen, warum“, „mein Kind schläft nicht durch“, „unser Kind ist ein schlechter Esser“, „Ist unser Kind

² Vgl. Staatsinstitut für Frühpädagogik. Online-Familienhandbuch (2011):

<https://www.familienhandbuch.de/unterstuetzungsangebote/bildungsangebote/DELFI.php>

ein Schreibaby?“, „Was tun wenn die Sauberkeitserziehung Stress macht?“, etc. Die Eltern erhalten fachliche Informationen und Hinweise auf weiterführende Hilfen

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Kurse werden in den Räumlichkeiten des Familienzentrums zu festen Terminen durchgeführt. Die Räume befinden sich in einem Ortsteil von Bremervörde, der einen erhöhten Anteil an Familien aufweist, die als sogenannte Multi – Problemfamilien gelten. Vom Stadtzentrum sind die Räumlichkeiten zu Fuß zu erreichen (ca. 1,2 km).

Der Kurs "Fit für den Start" findet 3x im Jahr und jeweils 4x vor der Geburt und 2x gemeinsam mit dem Säugling statt, das bedeutet 6 x je 2,5 Stunden. Für die Etablierung und inhaltliche Leitung des neuen Angebotes ist eine Projektleitung mit 2 Wochenstunden vorgesehen.

Der Kochkurs wird im Stadtzentrum in der Küche des EWE-Gebäudes an 4 Tagen zu je 4 Std. durchgeführt.

Der Erste Hilfe-Kurs wird 2x jährlich je an einem Tag theoretisch und praktisch über 3 Stunden ausgerichtet.

Der Delfi extra-Kurs findet 1x wöchentlich statt

Die Fachvorträge finden abends max. 6x im Jahr zu je 2-3 Stunden statt.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligigen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Die Kurse sind kostenfrei zu besuchen und für alle Interessierten offen. Zur Steuerung der Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich.

Das Familienzentrum PaNaMa befindet sich in einem sozialen Brennpunkt von Bremervörde mit hohem Anteil von Familien mit geringem Einkommen oder Hartz IV-Empfänger*innen. Die Anzahl der Kleinkinder liegt weit über dem Durchschnitt der Stadt, so dass unsere Zielgruppe sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindet. Ebenfalls in direkter Nachbarschaft liegen die Kita Sternenlicht mit Krippenbereich, sowie der Stadteilladen mit Angeboten für größere Kinder und Erwachsene des Bezirks.

Die Kurse werden über die regionale Presse (Bremervörder Zeitung, Sonntagsjournal) sowie über Flyer, Plakate in verschiedenen Institutionen, Schaukasten und verschiedene Onlineplattformen (eigene Homepage, Facebookseiten etc.) beworben. Die Vernetzung mit anderen Anbietern in den regionalen Netzwerken Früher Hilfen trägt ebenfalls dazu bei, dass entsprechend für die Angebote geworben oder Klientel weiter vermittelt wird.

Über Kontakte mit Hebammen, Kinderärzten, Frühförderung werden zudem Familien, bei denen Hilfebedarf ersichtlich ist, direkt angesprochen und auf Kurse und Beratungsangebot hingewiesen. Soweit erwünscht, kann eine Begleitung zu den ersten Terminen erfolgen.

Das Kursangebot „Fit für den Start“ spricht eine sonst wenig erreichte Zielgruppe, nämlich schwangere Erstgebärende und Partner an. Um diese zu erreichen, müssen neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit beschritten werden. Neben den guten Kontakten zu den ortsansässigen Hebammen, sind verstärkt auch die Gynäkologen und allgemeine Öffentlichkeit mit einzubeziehen.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.
(An wen richtet sich das Angebot? Einzel- oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinde Geestequelle.

Besondere Zielgruppen:

- Schwangere Erstgebärende und werdende Väter
- Eltern / Erziehungsberechtigte, die über die Koordinierungsstelle durch Familienhebammen betreut werden
- Alleinerziehende Elternteile
- Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund
- Sozial schwache und bildungsferne Familien

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Vermittlung von wichtigen Basiskompetenzen für eine gesunde Kindesentwicklung:

- Entlastung, Sicherheit und Zutrauen bei der Versorgung des Kindes
- mit anderen Eltern in Kontakt kommen und sich austauschen
- Eltern setzen sich mit gesunder und altersgerechter Ernährung auseinander
- Mahlzeiten schnell und einfach selbst zubereiten, statt auf Fertigprodukte zurückzugreifen
- Abschätzung und Vermeidung von Gefahrensituationen für das Kind
- Regelrechte Maßnahmen bei Erkrankung und Unfall
- Kinderkrankheiten erkennen, adäquater Umgang mit kranken Kindern
- Besonderheiten der kindlichen Psyche in Ausnahmesituationen
- Familie und Haushalt organisieren
- Vorbereitung auf die Veränderung vom Paar zu Eltern
- Sicherheit in der Säuglingsversorgung erlangen
- Kenntnisse über regionale und überregionale Unterstützungsangebote erhalten
- Eltern in ihren bestehenden Kompetenzen und ihrer eigenen Intuitionen im Umgang mit dem Kind unterstützen

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Durchführung "Fit für den Start"

Durch die Projektleitung werden Informationsveranstaltungen, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen, Einwerbung von Projektmitteln, Teambildung und Beratung der Mitarbeiter*innen während der Durchführungsphase organisiert.

Während des Kurses werden die werdenden Eltern darin unterstützt, Verantwortung für die individuelle Entwicklung und Gesundheit ihres Babys zu übernehmen und eine wertschätzende Grundhaltung zum Kind als „Akteur seiner eigenen Entwicklung“ vermittelt. Sie werden befähigt, die Signale des Kindes wahrzunehmen, zu verstehen und angemessen darauf einzugehen.

Die Eltern werden in der Wahrnehmung, Äußerung und möglichen Umsetzung ihrer individuellen Bedürfnisse ermutigt und dazu motiviert, miteinander Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Vorstellungen elterlichen Verhaltens in der Familie, insbesondere zwischen den Eltern werden abgeglichen und mögliche Diskrepanzen bearbeitet.

Es werden Kontakte schwangerer Frauen/ werdender Eltern untereinander geschaffen und gefördert, um sich so in ihrer veränderten Lebenssituation auch über den Kursbesuch hinaus zusammenzuschließen und gegenseitig nachhaltig zu unterstützen.

Durch gegenseitige Wertschätzung in der neuen Lebenssituation, durch Information und Wissensvermittlung, Vermittlung geeigneter Ansprechpartner in speziellen Fachfragen (Beruf, Recht, Medizin usw.) können die bereits vorhandenen Ressourcen gestärkt und ausgebaut werden.

Die Kurseinheiten werden methodisch unterschiedlich gestaltet. Es werden Gruppengespräche angeleitet, Arbeitsblätter bearbeitet, Filme angesehen und gemeinsame Übungen ausgeführt.

Durchführung "Kochkurs für Säuglinge und Kleinkinder"

Der Kurs ist eine Kombination aus Theorievermittlung und eigenem Kochen. Basierend auf den aktuellen Empfehlungen für Säuglings- und Kleinkinderernährung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wird standardisiertes Wissen zur Säuglings- und Kleinkindernährung vermittelt und sofort auch aktiv umgesetzt. Dadurch wird ein deutlich nachhaltigerer Lerneffekt erreicht. Die Eltern werden so in die Lage versetzt, einfache, kostengünstige Gerichte mit wenig Aufwand zu Hause nachzukochen. Daneben können weitere Fragen der Eltern zu ausgewogener Säuglings- und Kleinkindernährung und zur Allergieprävention beantwortet werden. Die Kocheinheiten sollen dazu beitragen, veränderte Verhaltensmuster in Alltagssituationen zu festigen.

Durchführung "Erste Hilfe am Kind"

Wichtig ist auch hier die Kombination aus theoretischer Ausbildung und praktischer Umsetzung des erworbenen Wissens. Alle Bestandteile des Theorieunterrichts werden in praktischen Partner- und Gruppenübungen mehrfach trainiert. Diese Effektivität gewährleistet, dass die Kursteilnehmer die entscheidenden Handgriffe intensiv üben und somit intuitiv richtig anwenden können, wenn es darauf ankommt. Der Kursleiter leistet gezielt Hilfestellung bei der Durchführung der Übungen, klärt offene Fragen umfassend und stellt so einen hohen Lerneffekt sicher. Dadurch wird die Hemmschwelle abgebaut, im Notfall zu handeln und damit wird insgesamt die Eltern-Kind-Bindung gefestigt.

Durchführung der Fachvorträge

Die Fachvorträge richten sich an Eltern die im Alltag mit ihren Kindern vor besonderen Herausforderungen/Situationen/Fragestellungen stehen. Sie sollen den Eltern eine fachlich versierte Einführung in die Thematik und erste Impulse zum Umgang mit der Situation geben. Darüber hinaus enthalten sie Hinweise wo weiterführende individuelle Hilfestellung gegeben werden kann.

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Kurse werden jeweils von qualifizierten und zertifizierten Kursleitern betreut:

- Für den Kurs „Fit für den Start“ werden Kursleiterinnen mit einer pädagogischen Vorbildung ausgebildet.

- Um das Kursangebot „Fit für den Start“ zu etablieren sind Maßnahmen der inhaltlichen Ausgestaltung, Teambildung, Organisation und Betreuung des laufenden Kurses notwendig, die eine Projektleitung erfordern, diese wird von einer Sozialarbeiterin [REDACTED] übernommen
- Der Kochkurs wird von zwei Ökotrophologinnen [REDACTED] geleitet
- Der Erste-Hilfe-Kurs wird unter fachkundiger Anleitung der Ausbildungsleiterin Erste Hilfe des DRK [REDACTED] durchgeführt.
- Der Kurs Delfi extra wird von einer Familienhebamme mit Delfi-Kursleiterinnenschein und von einer weiteren Delfi-Kursleitung geleitet.

Die Stundenanteile von Honorarkräften und Ehrenamtlichen sind den einzelnen Maßnahmen jeweils im Finanzierungsplan zugeordnet. Der Stundenanteil zur Koordination der Angebote ist im Stundenkontingent des Kompetenzzentrums enthalten. Zusätzlich werden 2 Wochenstunden für die Leitung, inhaltliche Ausgestaltung und Etablierung des neuen Kursangebotes veranschlagt. Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Wellcome, Hebammenpraxen, Frühförderung, Schwangerenberatung, Diakonisches Werk)
- Stadteilladen
- Familienzentrum Zeven, projektbezogen intensiver Austausch
- Kinderschutzbund
- Familienservicebüro
- Arbeitskreis Soziales
- EWE
- Frauen- und Kinderarztpraxen
- Hebammen
- Familienhebammen/ -kinderkrankenschwestern
- Kindertagesstätten
- Diakonie
- Flüchtlingshilfe
- Familienhelferinnen

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 8: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: SIMBAV e.V.

Maßnahme:

1. Projekt „Familienbildung für Familiengesundheit“
2. Projekt „Kinder in Bewegung“
3. Projekt „Wellcome und mehr...“

Erläuterung: 1. Das Angebot „Familienbildung für Familiengesundheit“ besteht aus drei Modulen:

Modul 1 Gesunde Ernährung: Parallel zu den Eltern-Kind-Gruppen findet ein Kochangebot statt, das von einer Dipl. Ökotrophologin durchgeführt wird. Eltern lernen mit ihren Kindern gesund, lecker, einfach umsetzbar und kostengünstig zu kochen. Neben der Ernährungsberatung werden die Eltern zur Übernahme von Selbstverantwortung motiviert und angeleitet. Gemeinsames Kochen ist auch als verbindendes Erlebnis von Eltern und Kindern zu sehen. Das Angebot soll monatlich in Rotenburg stattfinden und halbjährlich je zweimal in den Außengruppen in Hellwege, Scheeßel, Bothel, Lauenbrück und Visselhövede.

Modul 2 Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder“: Das Kursangebot richtet sich an alle Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten. Erziehung bedeutet für Eltern, ihrem Kind Vorbild zu sein und vor allem Liebe zu geben. Dies kann im Alltag sehr aufreibend sein. Das Kursangebot stärkt Eltern darin, ihren Familienalltag gelassener und souveräner zu meistern. Das Angebot besteht aus einer Kombination zwischen Theorievermittlung, praktischer Erprobung und Reflexion des Erlernten im familiären Alltag anhand von Wochenaufgaben. Im Projektzeitraum sind drei Kurse in Rotenburg und bei Bedarf auch in anderen Verwaltungseinheiten geplant.

Modul 3 Kurse zur neuromotorischen und neurosensorischen Entwicklungsunterstützung: Zielgruppe der Kurse sind Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Durch Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen werden Kinder in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert. Eltern werden mit diesen Anregungen vertraut gemacht, um ihre Kinder später selbst unterstützen zu können. Gleichzeitig wird das Bewusstsein dafür geweckt, dass gemeinsame Zeit ein wichtiger Baustein zur gesunden Kindesentwicklung ist. Im Projektzeitraum sollen neun Kurse mit jeweils 10 Einheiten stattfinden.

2. Das Angebot „Kinder in Bewegung“ besteht aus drei Modulen:

Modul 1: Ergänzend zu den Eltern-Kind-Gruppen werden Eltern für

das Thema Bewegung als wichtigem Baustein der kindlichen Entwicklung sensibilisiert und durch die Mitarbeiter/innen in den Eltern-Kind-Gruppen bei der Aktivierung ihrer Kinder angeleitet und begleitet. Die Projektleitung organisiert das Angebot und kümmert sich um die Anschaffung von adäquatem Spiel- und Bewegungsmaterial. Die in den Eltern-Kind-Gruppen tätigen Ansprechpartner/innen werden zur Umsetzung angeleitet. Fragen von Eltern werden im Rahmen regelmäßiger Begleitung des Angebotes fachlich fundiert beantwortet.

Modul 2 „Bewegung in der Natur“: In einer Waldgruppe bewegen sich Kinder an der frischen Luft und sammeln Erfahrungen mit unterschiedlichen Natur-Materialien. Die Entwicklung des Gleichgewichtes und der Balance werden gefördert. Die Gruppen sollen wöchentlich in Rotenburg und an einem weiteren Standort durchgeführt werden.

Modul 3 „Eltern-Kind-Kurs - Spiel- und Bewegung mit integrierter Elternbildung“: Angelehnt an die Pikler-Pädagogik bietet der Kurs eine Kombination aus Spiel und Bewegung für Kinder bei integrierter Elternbildung. Im Projektzeitraum sollen zwei Kurse mit jeweils acht Einheiten stattfinden.

3. Das Projekt „Wellcome“ bietet praktische Hilfe für Familien im ersten Lebensjahr nach Geburt eines Kindes. Die Unterstützung wendet sich insbesondere an Familien mit besonderen Belastungen, z. B. Eltern mit Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende. Ein/e Ehrenamtliche/r kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Eltern nach Hause und entlastet sie so, wie sie es brauchen. Die Unterstützung ist unabhängig davon ob es um das erste Kind geht oder ob es bereits Geschwisterkinder gibt. Die fachliche Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt durch eine Fachkraft. Aufgrund einer Mangelsituation an freiberuflichen Hebammen wird zu dem Projekt „Wellcome“ noch die Möglichkeit einer Trageberatung und zum Babyhandling sowie eine Hebammensprechstunde angeboten.

Finanzierung:

1. Projekt „Familienbildung für Familiengesundheit“

Kosten: 17.930 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

2. Projekt „Kinder in Bewegung“

Kosten: 13.640 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

3. Projekt „Wellcome und mehr...“

Kosten: 12.650 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung:

10.000 €



Für folgende drei Angebote beantragen wir eine Förderung für 2019

-Projekte im Rahmen der Frühen Hilfen -

Die Angebote bestehen aus verschiedenen Modulen, die sich ergänzen:

Familienbildung für Familiengesundheit Projekt 1

Ein überlegtes und sicheres Handeln von Eltern ist wichtig für die Entwicklung eines Kindes. Die heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten sind für viele Familien eine große Herausforderung – besonders der oft zeitliche Druck der beruflichen Einbindung beider Elternteile, die Situation alleinerziehend zu sein oder ohne Angehörige in der Nähe. Familie zu leben fordert viele Familien heraus.

Vor allem, dass nach ‚Außen gelebt‘ alles dennoch nach Bilderbuch laufen soll – so oft der eigene Anspruch – überfordert viele Eltern. Auf der Strecke bleiben dann immer wieder ein sicheres Hineinwachsen ins Elternsein, Qualitätszeiten innerhalb der Familie, die Auseinandersetzung und Umsetzung von gesunder Ernährung und oft auch die Paarbeziehung. Darunter leiden Kinder in ihrer Entwicklung, besonders wenn es die ersten, prägenden Jahre betrifft.

Das Projekt:

Elternbildungsangebote sind (besonders für berufstätige Eltern) kaum noch in den Familienalltag zu integrieren, wenn Kinder hierfür fremdbetreut werden müssen. Häufig sind sie auch zu teuer. Weiterhin kommen nicht alle Eltern an Informationen oder schaffen es, sich mit besonderen Wichtigkeiten auseinander zu setzen. Elternbildung ist jedoch ein wesentlicher Faktor für eine stabile, verantwortungsbewusste und achtsame Haltung von Eltern gegenüber ihren Kindern.

Das Projekt vereinigt drei wichtige Aspekte von Familiengesundheit und setzt es in unterschiedlichen Bildungsangeboten für Eltern mit ihren Kindern um:

Ernährung

Stärkung einer achtsamen Erziehungshaltung mit Blick auf das Wohl aller Familienmitglieder

Intensive Eltern-Kind-Zeit mit vielen Informationen zur sensorischen und neuro-physiologischen Entwicklung von Babys.

Der Zugang soll für die Familien möglichst niederschwellig sein, so dass auch Familien aus besonderen Lebenswelten oder in schwierigen Lebenslagen das Angebot für sich und für ein gesundes Heranwachsen ihrer Kinder in Anspruch nehmen können.

Es ist in drei Module unterteilt unterteilt:

- **Gesunde Ernährung** – eine Grundvoraussetzung um gesund „groß“ werden zu können. Kochen KANN eine qualitätshaltige gemeinsame Zeit mit dem Kind sein, wenn es gemeinsam umgesetzt wird. Auch die Rituale und Regeln am Tisch lassen Familie „gemeinsam“ sein.



- **Elternkurs: Starke Eltern – Starke Kinder®:** Nur wenn es Eltern gut geht können sie sich auch gut um ihre Kinder kümmern. Sicherheit vermitteln setzt Sicherheit im eigenen Handeln voraus.
- **Kurs zur neuromotorischen und neurosensorischen Entwicklungsunterstützung.** Gemeinsame Zeit zwischen Eltern und Kindern ist wichtig. Zu wissen, was für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Baby gut ist ebenso. Diese beiden wichtigen Aspekte für ein gesundes Wachsen vermittelt dieses Angebot. Kurse solcher Qualität sind für viele Eltern jedoch finanziell nicht erschwinglich. Deshalb wurde das Angebot in den Rahmen dieses Projektes aufgenommen, um sie Familien finanziell erschwinglich näher zu bringen.

Bis auf die „Starke Eltern – Starke Kinder®“ – Kurse sind die Familienbildungsangebote IMMER für Eltern mit ihren Kindern. Dieses dient der Erleichterung der Wahrnehmung von Elternbildung, fördert die Bindung zwischen Eltern und ihren Kindern und die erlernten Dinge werden leichter mit in den Alltag genommen.

Die Inhalte der drei Elternbildungsthemen werden folgend näher erläutert:

Familienbildung für Familiengesundheit

Modul 1: Gesunde Ernährung:

Um Eltern gesunde Ernährung auf einem niederschweligen Weg nahezubringen, sollen sie dort abgeholt werden, wo sie sowieso gern hingehen und in großer Zahl vertreten sind: In die Eltern-Kind-Gruppen von SIMBAV e.V.. Hierzu wird es parallel zur Gruppenzeit ein Kochangebot geben, das von einer Dipl. Ökotrophologin durchgeführt wird und in dem **Eltern mit ihren Kindern gesund, lecker, einfach umsetzbar und kostengünstig** kochen – anschließend wird gemeinsam gegessen.

An den sechs Verwaltungseinheiten des Kompetenzzentrums soll dieses Angebot über das Jahr verteilt in regelmäßigen Abständen stattfinden. Sollte an einem Standort keine Küchenzeile/Küche vorhanden sein, bringt die Ernährungsberaterin mobile Kochplatten mit. Die Kocheinheiten können bei Bedarf auch theoretisch durchgeführt werden, wenn es z.B. spezielle Themen innerhalb der Familie gibt, die in der Gruppe besprochen werden sollen.

Weiterhin wird die Dipl. Ökotrophologin einmal im Monat den Frühstückstreff im Treffpunkt Düt und Dat in Rotenburg begleiten, um auch die Eltern zu erreichen, die an den Eltern-Kind-Gruppenangeboten nicht teilnehmen. Der Frühstückstreff ein besonders guter Raum, Eltern in Bezug auf ihre Kinder niederschwellig in Ernährungsfragen (auch in Bezug auf Übergewicht, Allergien, Neurodermitis, Unverträglichkeiten etc.) zur Verfügung zu stehen. Hier wird sie auch die Mitarbeiter des Frühstückstreffs bei der Auswahl der Frühstücksangebote vorab beraten. Es sind 12 Termine pro Jahr vorgesehen.

Ziel des Angebotes ist der präventive Ansatz gegen Fehlernährung:

- Ernährungsberatung zum Thema Essverhalten, Lebensmittelauswahl, Produktinformation, Lebensführung (auch praktische Einheiten)
- Anleitung zur Selbstverantwortung
- Stärkung von Motivation und Eigenkompetenz
- Informationsvermittlung (u.a. wissenschaftlich aktuelle Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. und dem Forschungsinstitut für Kinderernährung)



Beispiele für inhaltliche Themen, die während des Koch- Beratungsangebots behandelt werden:

Ernährung

- Was Mütter in der Stillzeit brauchen
- Wenn nicht gestillt wird (industriell hergestellte Säuglingsmilch)
- Einführung der B(r)eikost, Schritt für Schritt
- Die ganze Familie an einem Tisch (Übergang zum Familienessen)
- Mahlzeitenverteilung beim Eintritt in die Krippe, die Kindertagesstätte oder den Kindergarten
- Kochen und Mahlzeitenzubereitung
- Einkaufstraining

Psychosoziales

- Hunger, Appetit und Sättigung
- Selbstwahrnehmung des Essverhaltens
- Individuelle Konflikte am Familientisch

Dauer / Umfang / Ort

Das Angebot "Gesunde Ernährung – Kochen mit Kindern" wird einmal pro Monat bei SIMBAV e.V. in Rotenburg/Wümme angeboten. Eine Kurseinheit erstreckt sich über 180 Minuten. Es wird praktisch gearbeitet, wenn eine Küche bzw. Küchenzeile vorhanden ist. Das Angebot findet auch in den Gruppen in Hellwege, Scheeßel, Bothel, Visselhövede und Lauenbrück statt, allerdings pro Standort nur zweimal pro Halbjahr. Der Veranstaltungsort kann variieren, wenn eine Gruppe aus besonderen Gründen den Standort wechselt oder ein besonderes Ernährungsangebot außerhalb der regulären Angebotszeit stattfindet.

Zielgruppe: Mütter und Väter mit ihren Kindern von 0 bis 6 Jahren sowie auch Schwangere. Es wird in Gruppen mit maximal zehn Teilnehmern gearbeitet.

Kosten

Der Ernährungskurs wird von [redacted] Dipl. Ökotrophologin oder einer anderen Fachperson durchgeführt. Die Kosten liegen bei 35,00 € pro Unterrichtseinheit (UE). Fahrtkosten entstehen nicht. Die Teilnehmer bezahlen zzgl. einen Beitrag von 2,00 € pro Kurstermin für Materialien und Lebensmittel (Verkostungen) direkt an Frau Gahler.

Kostenverteilung Koch- und Beratungsangebot in den Gruppen

Rotenburg:	35,00 €/UE x 4 x 12 =	1.680,00€
Visselhövede:	35,00 €/UE x 4 x 4 =	560,00€
Bothel:	35,00 €/UE. x4 x 4 =	560,00€
Hellwege:	35,00 €/UE x 4 x 4 =	560,00€
Scheeßel	35,00 €/UE x 4 x 4 =	560,00€
Lauenbrück	35,00 €/UE x 4 x 4 =	560,00€

Gesamt: 4.480,00€

Die Ortschaften der Außengruppen können wechseln, wenn eine Gruppe aus besonderen Gründen örtlich verlegt werden muss.

**Ernährungsberatung während der Familienfrühstückstreffs oder anderen ernährungsrelevanten Angeboten von SIMBAV Rotenburg**

12 Termine à 1 UE x 35,00 Euro =

420,00€**Kosten gesamt : 4.900,00€****Modul 2****Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder®“
(durchgeführt von einer vom Kinderschutzbund zertifizierten Kursleitung)****Zielgruppe:** Eltern mit Kindern im Kleinstkindalter bis zur(Vor-) Pubertät

Der Elternkurs „Starke Eltern-Starke Kinder®“ des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) basiert auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes. Zentral für den Elternkurs ist das im §1631Abs.2BGB verankerte Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung.

Der Elternkurs ist ein präventives Angebot und richtet sich grundsätzlich an alle Eltern. In ihm wird eine gewaltfreie Erziehung durch das Modell der anleitenden Erziehung vermittelt. Er besteht aus einer Kombination zwischen Theorievermittlung und praktischer Erprobung und Reflexion des Erlernten im Familienalltag anhand von Wochenaufgaben. Der Elternkurs des DKSB geht davon aus, dass über eine Reflexion der Einstellung Verhalten und Handeln veränderbar ist – und umgekehrt.

Die Kurse werden bedarfsorientiert auch in den Orten der Außengruppen veranstaltet. Selbstverständlich werden nur Kursleitungen diese Kurse anbieten, die über den Deutschen Kinderschutzbund für dieses Angebot zertifiziert sind.

Wir sind so flexibel, das wir auf Anfrage Kurse sowohl für Eltern sehr kleiner Kinder anbieten können als auch für Eltern mit (vor)pubertierenden Kindern.

Es ist inzwischen ein erhöhter individueller Beratungsbedarf der Eltern entstanden, da immer mehr Eltern an den Kursen teilnehmen, deren Lebenswelt sich als nicht so einfach darstellt: Alleinerziehende, Familien mit besonderen Bedarfen, Familien mit eher schwierigem Hintergrund. Das im Kurs Gehörte und Erlernte muss zu Hause umgesetzt, mit dem Partner besprochen werden. Die Wirkung des Elternkurses Starke Eltern-Starke Kinder® beruht ganz wesentlich auf dem Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe. Eltern sind die Erziehungsexperten, daher ist die gegenseitige Unterstützung ebenso notwendig wie die professionelle Kursleitung.

Problematiken, die im Rahmen des Kurses nicht behandelt werden können, werden wiederum persönlich in zwei Einzelberatungen besprochen, ggfl. wird an weiterführende Beratungsstellen weitergeleitet.

Die Eltern beteiligen sich an dem gesamten Kurs mit 30,00€ (für Mitglieder) bzw 35,00 € (für Nicht-Mitglieder).

Bei Nachweis der Bedürftigkeit gibt es Sonderkonditionen bzw. wird eine kostenfreie Teilnahme ermöglicht.

Geplant sind 3 Kurse pro Jahr in Rotenburg, bzw. nach Bedarf auch in den Orten der Außengruppen mit je 8 Treffen je 4 Stunden (inkl. Auf- und Abbau sowie inhaltlicher Vor- und Nachbereitung der Kursstunden). In den 8 Treffen ist ein Nachtreffen ca. 3 Monate später enthalten, welches bei einem Kurs im letzten Jahresquartal auch im Folgejahr stattfinden könnte. Mindestteilnehmerzahl: 6 Eltern pro Kurs



Kosten:

24 Kurseinheiten x 4 Stunden x 35,00 Euro Fachleistungsstunde
(Gehalt (inkl. Arbeitgeberkosten) oder Honorar) 3.360,00€

Einnahmen

Eigenanteil (bei 6 Eltern p. K.): 18 Eltern x jeweils 30 Euro Eigenanteil = 540,00€

Gesamtkosten 3 Elternkurse „Starke Eltern Starke Kinder®“: 2.820,00€

Modul 3

Kurs zur neuromotorischen und neurosensorischen Entwicklungsunterstützung - angelehnt an DELFI

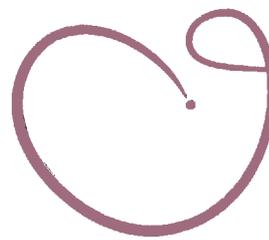
Zielgruppe der Kurse sind Babys im ersten Lebensjahr und deren Mütter/Väter. Im Kurs werden die Kinder durch Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert und die Eltern hiermit vertraut gemacht. Bei allen Spielen stehen die Bedürfnisse der Babys im Vordergrund, somit werden Eltern für die neurophysiologische Bewegungs- und Sozialentwicklung ihres Kindes sensibilisiert und können sich in ihrem Wissen weiterbilden. Durch den praktischen Bezug können sie das Gelernte gut in den Alltag mitnehmen und die Kinder profitieren maßgeblich in Bezug auf eine gesunde Entwicklung. Durch diese gemeinsame intensive Zeit wird die Eltern-Kind-Bindung gestärkt. Damit die Kleinen nackt strampeln können, ist der Raum angenehm temperiert. Darum werden die Kurse in den Räumen der Rotenburger Hebammen durchgeführt, da hier die passenden räumlichen Gegebenheiten (Fußbodenheizschleife) gegeben sind. Das nackt sein der Babys ist sehr wichtig für die sensorische und neurophysiologische Entwicklung. Die Babys haben in etwa das gleiche Alter, so dass sie gut miteinander in Kontakt kommen können (erste Sozialkontakte unter der Begleitung der Mutter/Vater). Das Angebot bietet den Raum und die Zeit ganz auf Kinder einzugehen und sich mit den anderen Eltern auszutauschen, ein Netzwerk aufzubauen oder auch fachliche Informationen von der Kursleitung in Bezug auf Bewegung, Entwicklung, der frühen Babyernährung und Gesundheit zu bekommen.

Es sollen 9 Kinder-Entwicklungskurse über das Projekt bezuschusst werden, damit möglichst viele Kinder mit ihren Eltern von dem Angebot profitieren und im ersten Lebensjahr regelmäßig teilnehmen können.

Sollte es Eltern aufgrund ihres engen finanziellen Rahmens nicht möglich sein, die Kosten zu tragen, wird SIMBAV diesen Eltern entgegenkommen soweit nötig.

Kosten:

Der Kurs hat eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Babies und ihren Eltern und findet in 10 Einheiten statt für jeweils 1 Std. 15 Min. statt. Hinzu kommt eine „Ankommenszeit“ für Eltern und Kind von 15 Minuten und 1 Stunde Vor- und Nachbereitungszeit. Insgesamt umfasst eine Einheit 2,5 Stunden. Die Mietkosten der Räume umfasst 13 Euro pro Einheit (insgesamt 130,00 Euro pro Kurs) und die Kosten für die Kursleitung betragen 20 Euro pro Stunde (Gehalt, Honorar).

**Kosten pro Kurs:**

10 Einheiten à 2,5 Std.=25 Std x 20,00€=500€ Kursleitung + 130,00 Miete =	630,00€
Kosten je Kurs 630,00€ für 9 Kurse	5.670,00€

Einnahmen

Die Eigenbeteiligung je Familie pro Kurs beträgt 40,00€ x 6 x 9=	2.160,00€
Gesamt:	3.510,00€

Projektleitung

Durch die Angebote des Projektes entsteht organisatorischer Aufwand wie Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Terminabsprachen, Schriftverkehr, Raumfragenklärung, Akquise von Fachleuten, Qualitätssicherung etc., die nicht in den Aufgabenbereich der Koordinatorinnen des Kompetenzzentrums gehören. Da die Fachleute innerhalb der Projekte eigenständig arbeiten, fällt der Projektleitungsanteil für das Projekt relativ gering aus und wird mit 4 Std. monatlich berechnet. Jede Stunde wird mit 35,00 Euro berechnet (Gehalt inkl. Arbeitgeberkosten oder Honorar).

Personal- und Sachkosten zur Verwaltung des gesamten Projektes mit drei Modulen
Pauschal **2.000,00 €**

Berechnung der zu beantragenden Projektkosten

Die zu beantragenden Gesamtkosten des Projektes „Familienbildung für Familiengesundheit“ ergeben sich aus der Summe der Kosten der Module 1 – 3 sowie den Kosten für die Projektleitung:

Modul 1:	4.900,00 €	
Modul 2:	1.980,00 €	
Modul 3:	3.510,00 €	
Sach- und Personalkosten:	2.000,00 €	13.230,00 €

Beantragte Fördersumme**10.000,00 Euro**

Der Differenzbetrag wird von SIMBAV e.V. getragen und aus Projektgeldern bzw. Fördergeldern der Stadt Rotenburg bzw. der umliegenden Gemeinden bezahlt.



Projekt 2

Kinder in Bewegung

Die Projektidee

Kinder haben ein grundlegendes Bedürfnis nach Bewegung. Für Kleinkinder sind Spiel und Bewegung eine übergangslose Einheit, in der sie ihre Erfahrungen mit sich selbst, dem Raum und der Umwelt machen. Durch ein vielseitiges Angebot im Bereich „Bewegung“ sollen Eltern mit ihren Kindern für die Bedeutung von altersgemäßer und somit entwicklungsfördernder Bewegung sensibilisiert werden. Inspiriert von dem Ansatz der Pikler®-Pädagogik soll Kindern mit ihren Eltern ein Raum zum Spielen geboten werden, in dem sie sich ihrem Entwicklungsstand entsprechend bewegen können.

Hierfür werden Angebotsmaterialien eingesetzt, die das Kind im Besonderen unterstützen: Sie regen die kindliche Neugier an, bieten Möglichkeiten „Erfolgslebnisse“ in kleinen Schritten zu erleben und sind sicher für das Kind. Eltern werden angeleitet und unterstützt, in der Spiel- und Bewegungsentwicklung ihres Kindes eine beobachtende und unterstützende Rolle einzunehmen und das Kind in seinem eigenen Tempo liebevoll zu begleiten (z.B. Unterlassen von frühzeitigem Hinsetzen oder auf die Füße stellen des Kindes etc.). Außerdem soll ein Augenmerk des Projektes auf bewusstes Bewegen und Spielen in der Natur gelegt werden. Experten sagen, wenn ein Kind durch den Wald laufen kann, ohne zu fallen, erkennt man hieran Schulreife. Dies widerspricht der gelebten Realität, denn Kinder sind heutzutage verhältnismäßig wenig im Wald unterwegs. Vor allem wird oft das Erkunden der unterschiedlichen Bodengegebenheiten etc. vernachlässigt. Eltern sollen angeleitet und ermutigt werden, dieses wieder mehr zu tun und die Natur mit ihren vielen Möglichkeiten des Entdeckens, Entwickelns und Bewegens als selbstverständlich in den Familienalltag mit aufzunehmen und aus der kindlichen Perspektive wahrzunehmen. Weiterhin sollen Eltern in einem spezifischen Elternbildungsangebot u.a. wichtige Informationen zum Thema Bewegungsentwicklung angeboten bekommen.

Um möglichst viele Eltern aus allen sozialen Schichten zu erreichen, muss hier ein möglichst niederschwelliger Angebotsrahmen geschaffen werden. Weiter soll es für Eltern, die sich näher mit dem Thema befassen wollen, spezifische Angebote (z.B. in Form von Kursen) geben.

Zielgruppe

Das Angebot zielt auf das Thema „Bewegung“ für Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern.

Praktische Umsetzung der Projektidee

Das Projekt „Kinder in Bewegung“ ist in drei wesentliche Module gegliedert, wovon das erste das maßgeblichste und kostenaufwändigste ist. Jedoch ist es eine praktisch umsetzbare Möglichkeit, das Angebot breitgefächert im geografischen Arbeitsradius von SIMBAV e.V. und sehr niederschwellig an viele Eltern mit ihren Kindern zu bringen. Nicht weniger wichtig sind die Module zwei und drei, die – bei guter Inanspruchnahme – weiter ausgebaut werden könnten.

Im Folgenden werden die drei Projektbereiche näher erläutert:



Kinder in Bewegung

Umsetzung des Projektes „Kinder in Bewegung“ von SIMBAV e.V. Schulung und fachliche Begleitung in regelmäßigen Abständen von Gruppenleitungen als Multiplikatorinnen

- **Modul 1**

Der Ort für Bewegung unterscheidet sich von Turn- und Sportvereinen dadurch, dass den Kindern von den Erwachsenen nicht vorgemacht wird, wie sie die Spiel- und Bewegungsmaterialien nutzen können. Die Kinder haben die Möglichkeit, Bewegung selbstständig zu entdecken und sich auszuprobieren. Die Initiative bleibt bei den Kindern, die je nach Temperament, Gefühl von Sicherheit und Neigung von selbst balancieren, sich aufrichten, krabbeln, klettern, laufen, springen, ohne das ihr Tun bewertet wird. Die Raumvorbereitung erfolgt sehr sorgsam unter Berücksichtigung der Entwicklungsphasen und der Spielthemen in dieser Altersgruppe. Es bedarf des Aufbaus eines Mattenbereiches mit Spielmaterial sowie der Geräteaufbau, der die Bewegungsentwicklung des Kleinkindes unterstützt. Dicke weiche Matten, Krabbel- und Balancierbänke, Kästen, Reifen, Kriechtunnel, Kisten zum Schieben etc. Ein Raum, der einlädt zum Entdecken, Ausprobieren und Lernen mit Hindernissen umzugehen. Bewegungsspiele und Singen sind ein weiterer Bestandteil des Angebots. Das gemeinsame Spiel stärkt die Eltern-Kind-Bindung und es werden Anregungen für zu Hause gegeben.

Da die Eltern-Kind-Gruppen von SIMBAV e.V. sehr gut von Eltern mit ihren Kindern angenommen werden, bietet sich hier die Möglichkeit, viele Kinder von einem Bewegungsangebot zu erreichen, ohne dass Eltern Kosten entstehen (die Gruppen sind kostenfrei). Zudem müssen Eltern sich nicht für ein zusätzliches spezielles Angebot anmelden (zeitlich „verpflichten“) und abwägen, ob es für sie eine besondere Wichtigkeit hat, da es sich bei dem Gruppenangebot um ein offenes Angebot handelt. Somit wird ein besonders niederschwelliger Zugang gewährleistet. Um Kinder und ihre Eltern besonders frühzeitig zu erreichen, soll das Angebot nach guter Überlegung bereits in den Babygruppen angeboten werden, da die ersten Lebensmonate die Grundlage für eine gesunde Bewegungsentwicklung – vor allem durch die Haltung der Eltern – bietet.

Um dies zu erreichen werden die GruppenleiterInnen der Eltern-Kind-Gruppen seit 2018 auch in einer speziellen Bewegungsgruppe am Nachmittag durch Fachkräfte mit adäquater Bewegungsentwicklung vertraut gemacht, angeleitet und regelmäßig in ihrer Arbeit begleitet.

- Die MitarbeiterInnen der Eltern-Kind-Gruppen werden angeleitet, den Angebotsaufbau mit Blick auf Alter und Entwicklungsstand der teilnehmenden Kindern zu gestalten.
- Die MitarbeiterInnen der Eltern-Kind-Gruppen sensibilisieren die Eltern für das Thema der selbstständigen Bewegungsentwicklung und unterstützen sie in einer achtsamen, wertschätzenden und unterstützenden Begleitung ihrer Kinder..



Geplante Durchführungsorte (ändert sich, wenn sich der Veranstaltungsort des Gruppenangebotes z.B. durch Wegfall der Nutzungsmöglichkeit des Raumes etc. ändert):
Scheeßel (2), Bothel (2), Samtgemeinde Sottrum (2), Rotenburg (2), Visselhövede (2)
Lauenbrück (2).

Beantragt wird für diesen Projektteil eine Projektleitung, die die fachliche Anleitung der GruppenleiterInnen für das Bewegungsprojekt übernimmt und in regelmäßigen Abständen die Gruppen besucht und für spezielle Fragen der Eltern bezogen auf die Förderung von motorische Entwicklung persönlich zur Verfügung steht. Weiterhin benötigt es besonders für diesen Projektteil ausgesuchtes Spiel- und Bewegungsmaterial, welches untenstehend als Sachkosten beantragt wird.

Modul 2

Bewegung in der Natur

Im Wald gibt es keine Wände, keine Türen, dafür unbegrenzten Raum für Bewegung und Erfahrung in der Natur. Kinder bewegen sich an der frischen Luft und machen Erfahrungen mit unterschiedlichen Natur-Materialien. Weicher Waldboden, unebene Waldwege mit kleinen und größeren Hindernissen, Baumstämme zum Balancieren, Wasserpfützen zum Hineinspringen und vieles mehr fördert die Entwicklung des Gleichgewichtes und der Balance. Bewegung in der Natur bietet einen Freiraum und Möglichkeiten des selbstgesteuerten Spiels und Erforschung, fördert Selbstwirksamkeit, Ausgeglichenheit und Zufriedenheit. Versteckspiele, Beobachtungen von Kleintieren, Vögeln, gemeinsame Erkundungen als positive Erlebniserfahrung zwischen Kindern und Eltern.

Geplant sind für 2019 2 Waldgruppen einmal die Woche (40 Wochen im Jahr) am Nachmittag für 2 Stunden in Rotenburg und einem weiteren Ort (wahrscheinlich Visselhövede oder Samtgemeinde Sottrum oder einer anderen Gemeinde des Südkreises) durchzuführen.

Zielgruppe: Kinder von 2 – 6 Jahren mit ihren Eltern

Beantragt werden für diesen Projektteil die Kosten für zwei GruppenleiterInnen (Honorar oder angestellt bei SIMBAV e.V.) in Höhe von jeweils 8,00 Euro pro Stunde. Sollte der Stundenlohn durch den Einsatz einer angestellten Mitarbeiterin höher ausfallen, trägt den Mehraufwand SIMBAV e.V.

Modul 3

Eltern-Kind-Kurs - Spiel-und Bewegung mit integrierter Elternbildung

Angelehnt an die Pikler-Pädagogik, welche ein Basiswissen der frühen Kindheit darstellt, bietet dieser Kurs eine Kombination, bestehend aus einem adäquatem Spiel-und Bewegungsangebot für die Kinder und integrierter Elternbildung.

Die Kurseinheit hat eine wiederkehrende Abfolge von Phasen, die den Eltern und Kindern vertraut ist und die von der Kursleiterin je nach Gruppe und Situation variiert werden kann.

Für die Babys gibt es eine gut vorbereitete, entwicklungsentsprechende Spielumgebung in Sicht- und Hörweite der Eltern. Der Kurs ist für sie ein Raum für Spiel und Bewegung. In der sicheren Nähe der Eltern werden die Kinder aus eigener Initiative aktiv. Das Spielmaterial lädt zum eigenständigen Erkunden und Hantieren ein. Die Eltern und Kinder haben im Kurs immer wieder Zeiten der Nähe und des Zusammenseins. Für die Eltern gibt es eine Zeit der Information, Anregung und Erfahrungsaustausch, über die Entwicklung des Kindes und seine Bedürfnisse, ebenso über die veränderte Lebenssituation der Eltern (Themenzeit). Auch Lieder, Verse und Fingerspiele haben Platz in dem Kurs.

Der Eltern-Kind-Kurs ist für die Eltern ein Lernort. Lehrreich ist der mit Spiel- und Bewegungsmaterial ausgestattete Raum, die Begegnung mit anderen Eltern und das Zuschauen. Sie können erleben wie ihre Kinder aus eigener Initiative heraus aktiv werden, wenn sie sich sicher fühlen. Dadurch wächst das Vertrauen in die Fähigkeiten ihrer Kinder.

Themenfelder:

Unterstützung für Familien am Wohnort – Babysitter- Kraftquellen bei Stress und Müdigkeit

Das Kind ist eine Person – Respektvolle Erziehung
Bedeutung des achtsamen Umgangs mit dem Säugling in der Pflege
Die Grundbedürfnisse des Kindes
Was ist Erziehung und wann beginnt sie? Erwartungen an das Kind und Grenzen
Spiel – und Bewegungsentwicklung im ersten Jahr
Themen der Eltern aufgreifen

Der Eltern-Kind-Kurs ist kein offenes Angebot, sondern besteht aus einer festen Gruppe aus 6 – 8 teilnehmenden Familien. Der Kurs findet im wöchentlichen Abstand (Ausnahme eventuell Ferien) statt.

Zielgruppe: Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr

Beantragt werden die Kosten für zwei Kurse à 8 Einheiten. Der Eigenanteil der Eltern soll verhältnismäßig gering ausfallen (30,00€ Mitglieder, 35,00€ Nichtmitglieder), um auch finanziell benachteiligten Familien eine Teilnahme zu ermöglichen.



Projektkosten

Modul 1 Umsetzung des Projektes „Kinder in Bewegung“ Kosten für eine Projektleitung

Die Projektleitung leitet die Gruppenleitungen an, begleitet sie regelmäßig (ca. einmal alle 6 Wochen) während der Gruppenzeit und ist hier dann auch persönlich für die Eltern ansprechbar. Sie kümmert sich um die Anschaffung von adäquatem Spiel- und Bewegungsmaterial für das Angebot.

Das Projektmodul wurde schon 2018 von SIMABV e.V. durchgeführt und hat sich bewährt. Einige Teamleitungen sind schon sehr kompetent in ihrem Handeln in Bezug auf den adäquaten Aufbau sowie die Aufklärung der Eltern, wie sie ihre Kinder in deren Tun entwicklungsfördernd begleiten können. Da die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen immer mal wechseln und auch 2018 neue Gruppen von SIMABAV aufgebaut werden, ist die Anleitung weiterhin wichtig. Jedoch kann der Besuchsmodus der Projektleitung in einigen Gruppen auf ca. 6 Wochen ausgedehnt werden, um den Gruppenleitungen anderer Gruppen mit Bedarf mehr Hilfestellung geben zu können. Die Einsätze der Projektleitung werden also bedarfsorientiert geplant, an dieser Stelle kann nur eine Schätzung der Einsätze pro Gruppe erfolgen!

Betreut werden die Gruppenleitungen von 12 Eltern-Kind-Gruppen (sollte es separate gezielte Bewegungsangebote am Nachmittag geben, werden auch diese Angebote mitbetreut)

12 Gruppen à 2,5 Std. à 30 Euro (Gehalt oder Honorar) x ca. 6 Besuche pro Gruppe im Jahr =
12 Gruppen x 2,5 Std. x 30 Euro x 6 Besuche im Jahr = 5.400,00€

Gesamt 5.400,00€

Modul 2 Bewegung in der Natur

Kosten für 2 Gruppen à 1 GruppenleiterIn (sollte eine zweite Gruppenleitung notwendig sein, wird sie über SIMABAV e.V. entschädigt).

Durchgeführt werden 2 Gruppen einmal wöchentlich (40 Wochen im Jahr) für zwei Stunden + 1 Std. Vor und Nachbereitung à jeweils 8,00 Euro (Gehalt oder Honorar)

40 Wochen x 3 Std. à 8,00 Euro x 2 = 1920,00 €

Gesamt 1920,00€

**Modul 3
 Eltern-Kind-Kurs "Spiel- und Bewegung mit integrierter Elternbildung"**

Kosten für eine Kursleitung von 2 Eltern-Kind-Kursen

Der Kurs hat eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Kindern und ihren Eltern und findet in 8 Einheiten statt für jeweils 1 Std. 15 Min. statt. Hinzu kommt eine „Ankommenszeit“ für Eltern und Kinder von 15 Minuten und 1 Stunde Vor- und Nachbereitungszeit. Insgesamt umfasst eine Einheit 2,5 Stunden. Die Mietkosten der Räume betragen 25,00 Euro pro Einheit (insgesamt 200,00 Euro pro Kurs) und die Kosten für die Kursleitung betragen 20 Euro pro Stunde (Gehalt oder Honorar). Die Eigenbeteiligung der Eltern beträgt 30,00 € Mitgl., 35,00€ Nicht Mitgl..

Kosten für beide Kurse:

16 Einheiten x 2,5 Std = 40 Std x 20,00 € Kursleitung=800,00€ + 400,00€ Miete = **1200,00€**

Einnahmen für beide Kurse:

6 Elternteile je 35,00€ = 210,00€ 6 Elternteile je 30,00€ = 180,00€ = 390,00€ = 600,00€

Zwei Kurse Gesamt: 600,00 Euro

Sachkosten

Für die Umsetzung der Angebote ist adäquates Spiel- und Bewegungsmaterial von hoher Qualität notwendig. Ein Teil kann für die Angebote von SIMBAV e.V. durch bereits getätigte Anschaffungen und der Fördergelder aus 2018 angeschafft. Da jedoch weitere Gruppen in Planung sind, wird auch in 2019 einiges an Material angeschafft werden müssen. Da auch die Fahrtwege weit sind, wird dem Projekt in diesem Jahr im Rahmen der Sachkosten eine Fahrtkostenpauschale zugeschrieben.

Sachkostenpauschale für Modul 1 – 3

Hier enthalten sind die Anschaffungen von geeignetem Bewegungsmaterial sowie Fahrtkosten (wenn erforderlich) für die Projektleitung und ehrenamtliche Mitarbeiter ab einem Fahrtweg von 8 Kilometern. Weiterhin sind in der Pauschale Mietkosten für die Räume enthalten, die von SIMBAV bezahlt werden müssen.

Pauschal: 4.500,00€

Verwaltungskostenpauschale (5 % 12.400,00 Euro Gesamtkosten): **620,00 Euro**

Die **Gesamtkosten** des Projektes „Bewegung für Kinder“ belaufen sich somit auf

13.040,00 €

Beantragter Fördersumme von 10.000,00 Euro

Der Differenzbetrag wird von SIMBAV e.V. getragen und aus Projektgeldern bzw. Fördergeldern der Stadt Rotenburg bzw. der umliegenden Gemeinden bezahlt.

Projekt 3 Wellcome und mehr...

Wellcome: Vor allem Alleinerziehende, neu Hinzugezogene und Mehrlingseltern haben bisher sehr profitiert. Durch sehr großzügige Spenden konnten bedürftige Familien mit einer sehr geringen oder ohne Zuzahlung von Wellcome Gebrauch machen. Erfreulicherweise wird gerade aus diesem Bereich die Hilfe sehr gut angenommen.

Aufgrund einer Mangelsituation der freiberuflichen Hebammen in unserem Landkreis haben wir zu dem Projekt wellcome noch die Möglichkeit einer Trageberatung und Babyhandling sowie einer Hebammensprechstunde hinzugefügt, da gerade Familien mit kleinen Babies das Angebot wellcome annehmen. Desweiteren wird es Info Veranstaltungen und Gesprächsrunden z.B. für werdende Eltern und Eltern kleinster Kinder geben.

Diese Angebote sind freiwillig und werden individuell an die Familien angepasst.

Aus diesem Grund beantrage ich hiermit erneut die Übernahme der gesamten Wellcome Kosten durch den Landkreis, damit durch die Spenden die entsprechenden Familien Hilfe erhalten können.

Außerdem werden die Ehrenamtlichen durch kostenlose Besuche von Fortbildungskursen wie Erste Hilfe am Kind oder fachspezifische Fortbildungen für ihre Aufgabe fachlich gestärkt. Es wird ab Januar eine neue Koordinatorin geben, sodass hier auch Fortbildungskosten entstehen.

Kosten:

Jahresbeitrag	750,00€
Koordinatorin	5.400,00€
Pauschale Lohnnebenkosten	1.800,00€
Kilometergeld für die Ehrenamtlichen ca.	600,00€
Sachkosten, Miete (2 Std. à 8,00 Euro wöchtl im Düt& Dat für die offene Sprechstd.).46 Wo/Jahr), Material, Werbekosten etc.	1200,00€
Fortbildung mit Reisekosten Koordinatorin,	400,00€
Fortbildung Ehrenamtliche	200,00€
Buchhaltungskosten	600,00€
Beratung, Vorträge & angeleitete Gesprächsrunden (bezogen auf auch werdende Familien (Referentengelder, Gehalt oder Ehrenamtsentschädigung z.B. für Trageberatung, Handling für Eltern unruhiger Babies, Hebammensprechstunde, Beratung für Eltern mit akuten Anliegen)	1.700,00€
Gesamt	12.650,00€

Einnahmen

Beiträge der Familien	Gesamt	500,00€
	Gesamtkosten	12.150,00€

Beantragter Förderbeitrag Landkreis 10.000,00€

Der Differenzbetrag wird von SIMBAV e.V. getragen und aus Projektgeldern bzw. Fördergeldern der Stadt Rotenburg bzw. der umliegenden Gemeinden bezahlt.

Familienforum
Große Straße 21
27356 Rotenburg 04261-9438996

Düt&Dat Treffpunkt SIMBAV
Kirchstr. 10
27356 Rotenburg 0170-1122464

SIMBAV e.V.
Vors. Antje Jäger
www.simbav.de
email: info@simbav.de

Commerzbank Bremen
IBAN DE62 2904 0090 0684 076 0300

Sparkasse Rotenburg/Bremervörde
IBAN DE33 241 512 35 00280 464 98

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: SIMBAV e.V.

Projekt/ Maßnahme Familienbildung

Planung für das Jahr 2019

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Zuschuss Landkreis Rotenbur (Wümme)	10.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	
Simbav Eigenmittel	5.230,00 €
Kurseinnahmen	2.700,00 €
Eigenanteil:	44,23 %
Summe:	17.930,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Gesunde Ernährung und Kochen mit Kindern	4.480,00
Ernährungsber. Frühstückstreff	420,00
SESK Kursleitung	3.360,00
Neuromot. Entw. Unterstzlg	5.670,00
Projektleitung	2.000,00
	2.000,00
Summe:	17.930,00 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 6

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 8: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: TANDEM e.V.

Maßnahme:

1. Projekt "Kidstime" in Zeven
2. Projekt "Kidstime" in Bremervörde

Erläuterung: Kidstime ein regelmäßiges, niedrighschwelliges und präventiv ausgerichtetes Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien. Die Workshops finden einmal im Monat im Umfang von vier bis sechs Stunden statt. Ziele der Maßnahme liegen in der Stärkung der kindlichen Resilienz, die Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen, die Förderung von Kommunikation und Erfahrungsaustausch sowie die Verhinderung von Isolation. Durch den Träger Tandem e.V. soll das Projekt in Zeven und Bremervörde vorgehalten werden.

Finanzierung: **1. Projekt „Kidstime“ in Zeven**

Kosten: 15.000 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

2. Projekt „Kidstime“ in Bremervörde

Kosten: 15.000 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

TANDEM e.V. –Soziale Teilhabe gestalten-

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme
(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Derzeitige Versorgung im Landkreis für dieses Klientel nur im Bereich Rotenburg möglich. Wahrnehmung von Terminen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln an einem Werktag nicht möglich.

Bedarf durch das Netzwerk frühe Hilfen identifiziert und benannt. In diesem Bereich und für diese Zielgruppen gibt es kein vergleichbares landkreisfreies Angebot.

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

1. Standort Bremervörde
2. Standort Zeven

Die Kids-Time Workshops finden 1 x monatlich für die Dauer von 4-6 Stunden plus Vor und Nachbereitungszeit statt.

Das Projekt ist zunächst für die Dauer des Kalenderjahres 2019 geplant.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme
(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligem Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Durch die Kooperation im Netzwerk früher Hilfen und mit dem SPZ des Agaplesion Diakonie Krankenhauses in Rotenburg soll ein flächendeckendes Angebot über den Landkreis hinweg räumliche Zugangshürden senken. Wir wollen der Zielgruppe kurze Anreisen im Flächenlandkreis Rotenburg ermöglichen. Diese können so gewährleistet werden.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jugendamt

Stand 03/2015

Das Angebot Kids-Time ist ein Angebot für Familien. Es richtet sich an Familien in denen Kinder mit einem oder auch zwei psychisch erkrankten Elternteilen leben.

6.

Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Das Angebot ist sowohl ein präventives Projekt mit psychoedukativen Charakter als auch ein kuratives Projekt das die Selbstwirksamkeits und Lösungs-kompetenzen von Eltern und Kindern stärkt.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Siehe Handlungskonzept

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Siehe Handlungskonzept

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Siehe Handlungskonzept

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

TANDEM e.V. –Soziale Teilhabe gestalten-

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien.

Kinder, deren Eltern von psychischer Erkrankung betroffen sind, tragen ein bis zu 4-fach erhöhtes Risiko, selbst entsprechende Auffälligkeiten und Symptome zu entwickeln. Typische Problemlagen auf der Seite der betroffenen Kinder sind Desorientierung und resultierend die Entwicklung von Schuldgefühlen, Ängsten und sozialem Rückzugsverhalten, oftmals gepaart mit Betreuungsdefiziten und Parentifizierungstendenzen (vgl. hierzu z. B. Wagenblass 2009; Mattejat & Remschmidt 2008; Ravens, Sieberer, 2008).

Studien zu belastenden Kindheitserfahrungen (Adverse Childhood Experiences, ACE) zeigen die hohen gesundheitlichen Risiken auf, die mit frühen belastenden Erfahrungen, insbesondere innerhalb der Familie, einhergehen. Wenn Kinder mehr als 4 Arten von ACEs erfahren haben (darunter das Zusammenleben mit einem psychisch erkrankten Elternteil) so zeigen sich neben erheblichen Auswirkungen auf schulische und soziale Teilhabe ein um 20 Jahre reduzierte Lebenserwartung (vgl. Felitti et al. 2014). Weitere Forschungen zu diesem Themenbereich und Unterstützungen für diese Personengruppe wurden von der WHO kürzlich als eine der vorrangigen gesundheitspolitischen Aufgaben weltweit formuliert.

In Deutschland leben ca. 3.800.000 Millionen Kinder mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil. Übertragen auf den Landkreis Rotenburg bedeutet das ca. 6.000 betroffene Kinder¹.

Die Bedeutung eines niederschweligen Angebotes für diese Personengruppe wurde bereits von mehreren Autoren hervorgehoben. Die Effektivität von Kidstime wie auch die hohe Akzeptanz dieses Angebotes ist seit den 1990er Jahren aufbauend auf die Londoner Workshops untermauert. Entsprechende Ergebnisse für Kidstime

¹ Dieser Kalkulation liegt die Überlegung zugrunde, dass bei ca. 80.000.000 Einwohnern in der BRD 3.800.000 betroffene Kinder etwa 4,75% der Bevölkerung entsprechen. Bei 160.000 Einwohnern im LK Rotenburg entspricht dieses mindestens 5.000- 6.000 betroffenen Kindern. Diesen Zahlen entspricht die Schätzung, dass ca. eines von sechs Kindern im Schulalter mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammenlebt (Cooklin & Cunnane 2018, persönliche Mitteilung)

Workshops in Rotenburg konnte Grall (2018) aufzeigen. Würdigungen erhielt die Arbeit zudem mit dem Niedersächsischen Gesundheitspreis (2016) sowie dem Signal-Iduna Innovationspreis der Handwerkskammer Hamburg (2017). Allerdings zeigte insbesondere Grall auch auf, dass Kinder unterschiedlicher Altersgruppen in verschiedener Weise von dem Angebot profitieren und dementsprechend eine Differenzierung der Angebote für Kinder und Jugendliche je nach Altersgruppe sinnvoll erscheint.

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Jeder der für 2019 geplanten zwei Workshops findet einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden statt. Für das Projekt wird zunächst eine Anschlussfinanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standorte der Projekte sind Zeven und Bremervörde. In Zeven soll das DRK Familienzentrum und in Bremervörde die Räumlichkeiten der Börne genutzt werden.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt über die lokalen Kooperationspartner im Netzwerk früher Hilfen. Das sind im Wesentlichen:

- Erziehungsberatungsstelle Bremervörde
- Kinderärzte in Bremervörde und Zeven
- Kooperationspartner aus dem Arbeitskreis frühe Hilfen
- TANDEM e.V.

Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis acht Familien, nicht mehr als zehn Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg / Wümme explizit für die Einzugsgebiete in Zeven und Bremervörde, in deren Haushalt ein psychisch belasteter bzw. erkrankter Elternteil lebt. Diese Kinder tragen damit besondere

Risiken: häufig fehlen Erklärungen für die Erkrankung der Eltern. Die Kinder neigen dazu, sich selbst als verantwortlich zu erleben, eigenen Wahrnehmungen zu misstrauen und sich sozial zu isolieren. Im Ergebnis lässt sich ein erhöhtes Risiko für die betroffenen Kinder nachweisen, selbst psychische Störungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln.

Kidstime ist eine soziale Intervention mit Multifamilienarbeit, d. h. mehrere Familien nehmen gleichzeitig an dem Angebot teil. Neben den Kindern (leibliche wie Stiefkinder) können sowohl von psychischer Erkrankung betroffene wie nichtbetroffene Elternteile teilnehmen, nach Absprache auch weitere Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Personen aus dem Helfersystem. Angestrebt wird eine Gruppengröße von ca. acht Familien. Der Begriff der Familie ist hierbei bewusst sehr weit gefasst und trägt der Vielfalt von Konstellationen Rechnung, in der Familienleben (sei es in Form von Patchworkfamilien, „queeren“ Partnerschaften, Stieffamilien, Pflege-, Adoptivfamilien u. a.) stattfindet. Bei ca. acht teilnehmenden Familien rechnen wir mit ca. 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertrautmachen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jugendamt

Stand 07/2018

Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit. Kennzeichnend für die Arbeit ist die gleichzeitige und simultane Arbeit mit bis zu 10 Familien im monatlichen Rhythmus. Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht.

In der anschließenden parallel erfolgenden Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Häufig steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kinder- und Jugendlichengruppe ein kurzer von den Kindern entwickelter Sketch, der als Rollenspiel von den Projektmitarbeitern angeleitet und auf Video aufgezeichnet wird.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein lockerer Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bildet das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen, die das Thema elterlicher psychischer Erkrankung betreffen und zumeist einen unmittelbaren Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen aufzeigen.

In diesem Projekt liegt der Fokus bei jüngeren Kindern im Vorschul- und frühen Grundschulalter (ca. 4-9 Jahre) auf. Dieses spiegelt sich in der Methodenauswahl und im Materialeinsatz wieder, der verstärkt Bücher den spielerischen Einsatz von Gestaltungs- und Figurenmaterialien in Ergänzung der theaterpädagogischen Arbeit umfasst.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

15.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
15.45	Eintreffen der Familien

16.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
16.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
17.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
18.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
18.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen
19.00	Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)
19.15	Debriefing und Nachbesprechung des Teams

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei [REDACTED] Insgesamt sind sechs Personen an dem Projekt beteiligt.

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen und Pflegepersonal aus dem Gesundheitswesen und pädagogischen Fachkräften aus der Erziehungshilfe sowie aus kunsttherapeutisch oder theaterpädagogisch ausgebildeten Personen. Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von dieser zur Ausbildung ermächtigte Trainer teilgenommen.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt erfolgt in den Räumlichkeiten unserer Kooperationspartner aus dem Netzwerk frühe Hilfen statt.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu der Kidstimefoundation in London, überwiegend skypebasiert, aber auch in Form von persönlichen Kontakten.

Desweiteren wird ein Kontakt zu den parallel geplanten Workshops in Rotenburg angestrebt. Auch wird der Kontakt zu bestehenden Kidstime-Workshops, die sich mittlerweile u. a. in Bremen und Hemmoor etabliert haben gesucht, um eine Intervention zu etablieren.

Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach vertraulichkeitswahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Finanziell wird eine Cofinanzierung über die Präventionstöpfe der Krankenkassen, gemäß § 20 SGB V angestrebt.

Zitierte Quellen und Literatur:

- Cooklin, A. Et al. (2012): The kidstime workshops. CAMHS Publications 2012
- Felitti, V.J., Anda R.F., Larkin, Social work and adverse childhood experiences research: implications for practice and health policy. Soc Work Public Health 2014, 29(1) 1-16
- Grall, J. (2018) Interventionsmöglichkeiten bei Kindern psychisch kranker Eltern am Beispiel des Kidstime Workshops. Bachelorarbeit an der FH Kiel, veröffentlicht unter www.kidstime-netzwerk.de
- Mattejat, F. & Remschmidt, H. Kinder psychisch kranker Eltern. Deutsches Ärzteblatt 2008; (2008): 105(23)
- Wagenblass, S (2009): Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindern psychisch kranker Eltern. Vortrag im Rahmen der Fachtagung vom Runden Tisch in Braunschweig Frühe Kindheit – Frühe Hilfen, 2009

Anlage 7

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 8: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

- Antragsteller:** DRK Kreisverband Bremervörde e.V.
- Maßnahme:**
1. Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Landkreis Rotenburg /Wümme
 2. Angebote „Gesunde Ernährung für Eltern und Kinder
 3. Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in der Region Zeven
- Erläuterung:**
1. Im Projektzeitraum sollen folgende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung stattfinden:
 - ein Informationse Elternabend zum Thema „Schreikinder“
 - ein Fachtag „Augen auf!“ für Multiplikatoren und Ehrenamtliche, z. B. Familienbesucher/innen, Ehrenamtliche aus dem Projekt Wellcome, Gruppenleitungen in Familienzentren
 - zwei Elternkurse „Erste Hilfe am Kind“
 - bedarfsentsprechend ein bis drei Geburtsvorbereitungskurse „Startklar“ für besondere Zielgruppen, z. B. werdende Teenie-Eltern, Familien in mehrfach belasteten Lebenssituationen
 - Anleitung zum ehrenamtlichen Babysitten und Babysitterbörse
 2. Im Projektzeitraum sollen folgende Angebote stattfinden:

Zeven

 - einmal monatlich ein von einer Fachkraft begleitetes Eltern-Kind-Frühstück
 - einmal monatlich ein von einer Fachkraft begleitetes „Familienabendbrot“
 - dreimal jährlich ein Beikost-Workshop für Eltern mit Säuglingen

Tarmstedt, Selsingen und Sittensen

 - nach Bedarf einmal monatlich oder zweimal jährlich ein von einer Fachkraft begleitetes Eltern-Kind-Frühstück
 3. Im Projektzeitraum sollen folgende Angebote stattfinden:
 - Einführung, Beratung und Unterstützung von Eltern über den Familienordner. Dieser enthält Informationen zu aktuellen familienunterstützenden Angeboten sowie aktuelle

Antragsformulare.

- einmal monatlich die Elterngruppe „Wir sind bunt“: Gruppenangebot für Eltern, die sich in besonders schwierigen Situationen mit ihren nicht altersgerecht entwickelten Kindern befinden.

- mindestens einmal jährliches Angebot der Elternkurs „Meilensteine der Entwicklung“

- drei Kurse „Startklar“, ein jeweils zehnteiliges Kursangebot, das sich an Eltern in besonderen Problemlagen richtet und auf Entwicklungsförderung zielt.

- Frühkindliche Sprachförderung und Literacy in Kooperation mit der Bücherei Tarmstedt und der Bibliothek Zeven. Eine pädagogische Fachkraft hält 14-tägig Angebote für Eltern mit ihren Kindern im Alter von 0-3 Jahren zur Förderung von Sprache und Heranführung an Literatur vor.

Finanzierung:

1. Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Landkreis Rotenburg /Wümme

Kosten: 12.510,10 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

2. Angebote „Gesunde Ernährung für Eltern und Kinder in Zeven und Tarmstedt“

Kosten: 6.908,49 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 5.500 €

3. Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in der Region Zeven

Kosten: 12.544,89 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.
Iris Weber
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Gesunde Ernährung

Durchführung in der Region Zeven vom 01.01.2018 - 31.12.2018

1x monatlich Eltern-Kind-Frühstück und 1 x monatlich Familienabendbrot in Zeven

3 x jährlich Startklar Beikost

Begleitend zu den offenen Angeboten wird grundsätzlich niedrigschwellige Beratung durch die Fachkraft angeboten. Bei Bedarf können Beratungsangebote einer Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester in Anspruch genommen werden.

Ziel und Zielgruppe:

1.1. Ziele

Erweiterung des Wissens um gesunde Ernährung
Praktisches Erlernen der Zubereitung von Baby- und Kleinkindnahrung
Entwicklung von Ritualen in gemeinsamen Mahlzeiten

1.2. Zielgruppe

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen
(z.B. Großeltern) aus den Orten und den Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt im
Landkreis Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

5.500 € (siehe Finanzierungsplan)

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich
beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht
spätestens am 15.10. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind,
werden nicht berücksichtigt.

15.08.2018

(Datum, Unterschrift)



Anlage 1 zu Antrag 2 „Gesunde Ernährung“

Zielgerichtetes Handlungskonzept

Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

DRK Kreisverband Bremervörde e.V.
Angebote „Gesunde Ernährung für Eltern und Kinder in Zeven und Tarmstedt

1. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

1.1. Arbeit des DRK Kreisverbandes mit Familien

Der DRK Kreisverband engagiert sich seit vielen Jahren in der Arbeit mit Familien als Träger von mittlerweile 4 Kindertagesstätten, 2 Mehrgenerationenhäusern, eines Familienzentrums, sowie auch in der Arbeit mit Kindern und deren Eltern mit Handicap im Familienunterstützenden Dienst und der Koordinierungsstelle für Familienhebammen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

In unserer Arbeit beobachten zunehmend, dass Eltern über wenig Wissen zu gesunder Ernährung verfügen. Eltern kochen kaum noch selbst aus frischen Zutaten und Kinder sind zunehmend schon in sehr jungem Alter fehlernährt, bekommen z.B. zu wenig Obst und Gemüse angeboten, aber häufig Fertiggerichte und Fastfood. Gleichzeitig nehmen durch sehr flexible Arbeitszeiten und wenig strukturierte Tagesabläufe ritualisierte, gemeinsame Mahlzeiten ab, sind in manchen Familien kaum noch vorhanden. Insbesondere Familien in multiplen Problemlagen (wie sie z.B. über Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern betreut werden) kennen oft schon aus ihrer eigenen Kindheit gesundes Essen und gemeinsame Mahlzeiten nicht mehr und können sie so auch nicht als Wert an ihre Kinder weiter vermitteln.

Wissenschaftliche Grundlagen:

- ▶ In der Kindheit geprägte Ernährungsgewohnheiten können sich ins Erwachsenenalter fortsetzen und langfristig für Gesundheit und Krankheit mit bestimmend sein.
- ▶ Die tägliche Kalorienzufuhr bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland liegt im Schnitt auf dem empfohlenen Niveau.
- ▶ Anteilig zu gering fällt vor allem der Verzehr von Obst und Gemüse aus. Der Konsum von Süßwaren, Knabberartikeln und Limonaden ist hingegen in allen Altersklassen zu hoch.
- ▶ Kinder aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status essen weniger Obst, Gemüse, Vollkornprodukte und Rohkost und konsumieren mehr Limonaden, Süßwaren, Wurst, Fleisch und Fastfood als Jungen und Mädchen aus besser gestellten Familien.
- ▶ Die Elternkompetenz in Ernährungsfragen muss von Anfang an gestärkt werden. Sozial- und Familienhebammen müssen das Thema Stillen und Ernährung (inklusive gesundem Familiessen und Basisregeln zur Esskultur) in ihre Arbeit einbeziehen.
- ▶ Vor allem Kindertagesstätten und Schulen in Stadtteilen mit besonderen sozialen Belastungen müssen ein gesundes Verpflegungsangebot bereithalten, das den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht. Pädagogische Fachkräfte und Eltern müssen aktiv einbezogen werden.
- ▶ Um die Auswahl gesunder Lebensmittel zu erleichtern, ist eine verständliche und eindeutige Kennzeichnung notwendig. Werbung für Lebensmittel sollte im Kontext von Kinder- sendungen vermieden werden.

aus : Herausgeber
Robert Koch-Institut
Nordufer 20
13353 Berlin
www.rki.de
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Ostmerheimer Str. 220
51109 Köln
www.bzga.de

1.1. Konkrete Maßnahmen

Das Familienzentrum in **Zeven** bietet:

- 1x monatlich ein Eltern-Kind-Frühstück, begleitet durch eine Fachkraft an.
- 1 x monatlich ein „Familienabendbrot“ begleitet durch eine Fachkraft an.
- 3 x jährlich „Startklar Beikost“ für Eltern mit Säuglingen an.

In **Tarmstedt, Selsingen und Sittensen** planen bieten wir im Jahr 2019

- Eltern-Kind-Frühstück je nach Bedarf 2 x jährlich (z.B. während des Zeitfensters der Eltern-Kind-Gruppen am gleichen Standort) bis 1 x monatlich begleitet durch eine Fachkraft an.

2. Standort, Zeitrahmen, Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Angebote werden grundsätzlich nicht durch Laien, sondern durch Fachkräfte mit medizinischer, sozialpädagogischer oder therapeutischer Qualifikation durchgeführt und ggf. durch ehrenamtlich Tätige unterstützt. Die Angebote werden in **Zeven** den Gruppenräumen des Familienzentrums durchgeführt. Der Zeitrahmen der einzelnen Angebote ist unterschiedlich. Die Teilnehmer zahlen einen Beitrag von 3,50 € pro Erwachsenen. Dies entspricht dem Selbstkostenpreis für die Lebensmittel und Getränke für Eltern und Kinder.

In **Tarmstedt** finden die Angebote zurzeit im DRK Haus Tarmstedt statt, in Selsingen und Sittensen müssen geeignete Räumlichkeiten noch gefunden werden.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Das Familienzentrum **Zeven** befindet sich in direkter Anbindung zu unserer DRK Kita und zum Mehrgenerationenhaus im Holland-Haus, sowie in Nachbarschaft der Ev. Kita Vituszwerge und der Kita Berliner Straße. Die Angebote werden wöchentlich über die regionale Presse (Zevener Zeitung, Sonntagsjournal) sowie über den monatlich erscheinenden Flyer und Newsletter, und im Internet über eine Facebookseite, die Homepages des DRK Kreisverbandes und der Stadt Zeven beworben. Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Anbietern in den regionalen Netzwerken Früher Hilfen trägt auch dazu bei, dass entsprechend für die Angebote geworben oder Klientel weiter vermittelt wird. Für die Angebote in Tarmstedt, Sittensen und Selsingen wird in den gleichen Medien geworben.

Begleitend zu den offenen Angeboten ist in **Zeven** eine Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester für Beratung ansprechbar – was überaus häufig in Anspruch genommen wird. Für Tarmstedt, Sittensen und Selsingen streben wir die gleiche Konstellation an. Durch den persönlichen Kontakt zu den Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern gelingt es auch Familien in multiplen Problemlagen im Familienzentren zu verorten bzw. zur Teilnahme an den Ernährungsangeboten in anderen Verwaltungseinheiten der Region Zeven zu motivieren.

4. Zielgruppe des Projektes / der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Stadt Zeven, der Samtgemeinde Zeven / dem Ort und der Samtgemeinde Tarmstedt und dem näheren Umfeld innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Besondere Zielgruppen:

- Eltern / Erziehungsberechtigte die über die Koordinierungsstelle durch Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern betreut werden
- Alleinerziehende Elternteile
- Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund
- Kinder und Eltern mit Handicap

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

- Eltern können im Gespräch mit den Fachkräften Ernährungsthemen reflektieren
- Eltern und Kinder erleben eine positive Esskultur
- Eltern und Kinder lernen Rituale kennen und erleben dadurch Sicherheit
- Eltern und Kinder lernen neue, gesunde Nahrungsmittel kennen.
- Eltern und Kinder lernen Rituale kennen und erleben dadurch Sicherheit
- Eltern lernen durch Beobachtung am Beispiel der Fachkräfte und anderer Eltern den Umgang mit dem eigenen Kind.
- Eltern und Kind erleben die Situation „Gemeinsames Essen“ die zuhause häufig konfliktbeladen ist, als positiv
- Eltern erhalten Beratungsleistungen zu Förderwegen/Geldern/Ausstattung für Kind und Familie und Informationen zu spezifischen institutionalisierten Beratungsstellen
- Eltern können miteinander in Kontakt kommen und sich austauschen
- Die Eltern-Kind-Beziehung wird durch gemeinsame Aktivitäten gestärkt
- Kinder erleben ihre Eltern / Erziehungsberechtigten als zugewandt und liebevoll im Umgang
- Eltern lernen im „Startklar-Beikost“-Seminar die Zubereitung gesunden, altersgerechten Essens für Ihr Kind / ihre Kinder

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Methodischer Ablauf Eltern-Kind-Frühstück / Familienabendbrot

- Nach Möglichkeit Einbeziehung der Kinder und Eltern in die Vorbereitungen
- Begrüßungsritual für Eltern und Kinder, gemeinsamer Beginn (z.B. mit einem Tischspruch)
- Gemeinsames Essen
- Austausch und niedrigschwellige Beratung z.B. zu gesunder Ernährung, Essgewohnheiten, Austausch von Rezepten usw.
- Es gibt ein Angebot an gesunden Nahrungsmitteln, das variiert

- Wenn die Kinder gegessen haben, steht altersgerechtes pädagogisches Spielmaterial zur Verfügung, so dass die Eltern noch miteinander im Gespräch bleiben können.
- Ehrenamtliche im Bundesfreiwilligendienst unterstützen bei Bedarf die Spielsituationen, so dass die begleitende Fachkraft mit den Eltern im Gespräch bleiben kann.
- Gemeinsames Aufräumen
- Gemeinsames Abschiedsritual

Konzeptionelle Ausrichtung:

- Die begleitende Fachkraft sucht den Kontakt zu Elternteilen / Erziehungsberechtigten und Kinder und baut eine persönliche Beziehung auf.
- Die Kommunikation der begleitenden Fachkraft ist unterstützend, zugewandt und offen und damit beispielhaft für den Umgang untereinander in der Gruppe und in der Kommunikation mit den Kindern.
- Die begleitende Fachkraft kommen mit den Eltern über Ernährungsgewohnheiten und – themen ins Gespräch und bietet ggf. z.B. an ein gemeinsames Kochen zu organisieren und durchzuführen
- Die Gruppenleitung vermittelt im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung an eine Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester sowie an niedrigschwellige und institutionalisierte Beratungsangebote (z.B. Familienservicebüro, Erziehungsberatungsstelle)
- Die begleitende Fachkraft fördert Kontakt und Beziehung unter den Teilnehmerinnen, so dass Familien in ihr soziales Umfeld eingebunden werden.
- In den „Startklar-Beikost“- Seminaren werden die klassischen Methoden interaktiver Erwachsenenbildung angewandt. Wichtig ist hier vor allem die schrittweise; praktische Umsetzung der Zubereitung, damit der Transfer des Gelernten im Alltag der Teilnehmerinnen gelingt. .

7. Personal

Alle Angebote werden durch Fachpersonal des Trägers aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt und ggf. durch Honorarkräfte und Freiwillige ergänzt. Die Zuordnung der Personalstunden erfolgt über eine Umbuchung der einzelnen Kostenstellen auf die Kostenstelle Familienzentrum, wenn das Personal in anderen Bereichen des DRK Kreisverbandes angestellt ist. Für die Veranstaltungsorganisation, Einkauf und Logistik stehen für das Familienzentrum insgesamt 30 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Im Finanzierungsplan sind für dieses Projekt 3 Wochenstunden kalkuliert. Für die Reinigung der Räumlichkeiten stehen für das Familienzentrum insgesamt durchschnittlich 10 Wochenstunden zur Verfügung, sie finden sich im Finanzierungsplan in der Kalkulation der Raumnutzung anteilig wieder. Die fachliche Leitung obliegt der Gesamtleitung der Mehrgenerationenhauses und Familienzentrums (Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzqualifikation Supervision/Praxisberatung, Freiwilligenmanagement). Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

8. Kooperationen

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Hebammenpraxen, Frühförderung, Panama e.V., Schwangerenberatung Diakonisches Werk)
- Kitas in Tarmstedt
- Arbeitsgemeinschaft „Frühkindliche Bildung Tarmstedt“
- Weitere DRK Angebote am Standort z.B. Krippe + Kita, Mehrgenerationenhaus (z.B. Beratung bei Behördenangelegenheiten), Kleidershop
- Familienservicebüro, ggf. Tagespflegestützpunkt
- Koordinierungsstelle Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- AOK Gesundheitskasse Zeven

Anlage 2 zu Antrag 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:

Projekt/ Maßnahme:

Planung für das Jahr:

DRK Kreisverband Bremervörde

Gesunde Ernährung

2019

Einnahmen:

Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Fördermittel 5.1.5 Landkreis Rotenburg Wümme	5.500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Defizitvertrag mit der Stadt Zeven	637,49 €
Raumnutzungskosten als Sachmittel	771,00 €
	Eigenanteil: 25,61%
	Summe: 6.908,49 €

Ausgaben:

Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten Eltern-Kind-frühstück und Familienabendbrot 3 Wochenstd. (2Petra Gräbe, 1 Lisa Tomhave)	2.700,00
Raumnutzungskosten (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) nach Raumgröße 60 Std. x 8,50 laut Nutzungsbedingungen	510,00
Personalkosten Strartklar Beikost 1 Wochenstd. (Anja Hubert Stolzenberg)	900,00
Raumnutzungskosten (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) nach Raumgröße Gruppenraum (6,00€ / Std.) + Aula (8,50€ / Std.) x 18 Std.	261,00
Sachkosten Koordination, + Raumgestaltung	450,00
Sachkosten Angebote (Lebensmittel, Verbrauchsmittel, Getränke)	300,00
Personalstunden Bundesfreiwilligendienst Ø 3 Wochenstunden	468,51
Fahrtkosten Einkauf pauschal	90,00
Personalstunden Koordination, Werbung, Abrechnung aller Angebote 1 Personalwochenstunde (Bianca Sonneborn)	900,00 €
	Zwischensumme 6.579,51 €
Pauschal 5 % Verwaltungskosten	328,98
	Summe: 6.908,49 €
	Differenz: 0,00 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.
Iris Weber
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Beratungs- und Bildungsangebote in der Region Zeven

Durchführung in der Region Zeven vom 01.01.2019 - 31.12.2019

- Weiterführung, Aktualisierung und Verwendung Familienordner
- Elterngruppe „Wir sind bunt“
- Elternkurs: „Meilensteine kindlicher Entwicklung“
- „Startklar Entwicklungsförderung“
- Literacy und Libreleo in Kooperation mit den Büchereien Tarmstedt und Zeven

Begleitend zu den offenen Angeboten wird grundsätzlich niedrigschwellige Beratung durch die Fachkraft angeboten. Bei Bedarf können Beratungsangebote einer Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester in Anspruch genommen werden.

Ziel und Zielgruppe:

1.1. Ziele

Erweiterung des Wissens um gesunde Ernährung
Praktisches Erlernen der Zubereitung von Baby- und Kleinkindnahrung
Entwicklung von Ritualen in gemeinsamen Mahlzeiten

1.2. Zielgruppe

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen
(z.B. Großeltern) aus den Orten und den Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt im
Landkreis Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

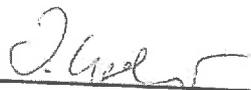
Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigefügt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

15.08.2018



(Datum, Unterschrift)

Anlage 1 zu Antrag 3 Bildungsangebote für Eltern und Kinder in der Region Zeven

Zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

DRK Kreisverband Bremervörde e.V.

Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in der Region Zeven

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

2.1. Arbeit des DRK Kreisverbandes mit Familien

Der DRK Kreisverband engagiert sich seit vielen Jahren in der Arbeit mit Familien als Träger von mittlerweile 6 Kindertagesstätten, 2 Mehrgenerationenhäusern, eines Familienzentrums, sowie auch in der Arbeit mit Kindern und deren Eltern mit Handicap im Familienunterstützenden Dienst und der Koordinierungsstelle für Familienhebammen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

In unserer Arbeit beobachten wir insbesondere 2 Phänomene, die uns dazu bewegen haben, uns noch stärker für die Bereiche Förderung von Kindern und Elternbildung einzusetzen. Zum einen sind sich die pädagogischen Fachkräfte einig, dass es bei Eltern eine zunehmende **Erziehungsverunsicherung** und Überforderung mit der sog. „**Familienverwaltung**“ gibt, zum anderen, dass Kinder immer häufiger in ihrer Gesamtentwicklung oder in Teilbereichen (**z.B. Sprache**) verzögert sind. Die Bildungsangebote in der Region Zeven sind deshalb schwerpunktmäßig auf die Förderung dieser Problematiken ausgerichtet.

2.2. Konkrete Maßnahmen

• Einführung, Beratung und Unterstützung mit dem Familienordner

Seit 2016 arbeitet das Familienzentrum Zeven an einem Familienordner für die Region Zeven, der als Lose-Blatt-Sammlung die jeweils aktuellen Angebote zur Unterstützung von Familien, sowie aktuelle Antragsformulare enthält. In 2019 soll der Familienordner weitergeführt, sowie laufend auf aktuellem Stand gehalten werden. Insbesondere – aber nicht nur - Familien in Problemlagen, benötigen Hilfe und Unterstützung beim Verstehen, der Aufgaben die als sog. „Familienverwaltung“ zu erledigen sind und beim Ausfüllen der entsprechenden Anträge und Formulare, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Familienservicebüros (Familienbesucherinnen) und der Koordinierungsstelle Familienhebammen können annähernd alle Familien der Region erreicht werden. Im Familienzentrum Zeven können Eltern bei Bedarf mehrmals wöchentlich Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen durch die anwesenden Fachkräfte oder in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus und dem Herbergsverein „Wohnen und Leben e.V.“ erhalten. Der Ordner soll auch weiterhin für 5,- € an Familien abgegeben werden. Familien die Sozialleistungen zum Lebensunterhalt (ALG II, Wohngeld, erhöhtes Kindergeld) erhalten, bekommen den Ordner kostenlos.

- **Elterngruppe „Wir sind bunt“**

Das Familienzentrum Zeven bietet zurzeit 1 x monatlich die Eltern-Gruppe „Wir sind bunt“ an. Hier treffen sich Eltern, die in besonders schwierigen Situationen mit ihren (nicht altersgerecht entwickelten) Kindern sind. Die Problematiken der Kinder gehen von leichten Entwicklungsverzögerungen über Verhaltensproblematiken bis zu körperlicher oder geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung der Eltern. Die Gruppe wird von einer Familienhebamme (mit Zusatzqualifikation SAFE Mentorin und Systemische Beratung) und einer Sozialpädagogin des Familienunterstützenden Dienstes (FUD) des DRK Kreisverbandes betreut. Die Kinder werden zeitgleich von Betreuungskräften des FUD und der Bundesfreiwilligendienstlerin im Familienzentrum betreut. Das Angebot ist für die Familien kostenlos.

- **Elternkurs: Meilensteine der kindlichen Entwicklung**

Das Familienzentrum Zeven bietet für die Region Zeven seit 2018 mindestens 1 x jährlich einen Kurs „Meilensteine der Entwicklung“ an. Der Kurs wird von einer Erzieherin mit Kursleiterqualifikation und Marte Meo Weiterbildung angeboten. Das anleitende Erziehungsmodell „Meilensteine der Entwicklung“ Der Kurs soll für Eltern kostenlos sein.

- **Startklar Entwicklungsförderung (neu)**

Das Familienzentrum bietet seit mehreren Jahren Pecip und Delfi – Kurse über ausgebildete Kursleiter an. Diese Kurse werden in der Regel von gutsituierten und stabilen Eltern genutzt. Nur selten gelingt es Eltern in besonderen Problemlagen zu motivieren (auch bei finanzieller Unterstützung) ein solches Angebot anzunehmen und dann auch regelmäßig teilzunehmen. Diese Eltern fühlen sich oft nicht wohl, weil sie feststellen, dass die Themen, der sprachliche Ausdruck, Aussehen und Ausstattung der anderen Eltern mit ihren Kindern anders und als hochwertiger empfunden wird. Da aber gerade diese Eltern Anregungen zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder benötigen starten wir in 2019 mit einem „Startklar“ Angebot (vergleiche „Startklar Geburtsvorbereitung“ und „Startklar Beikost“) dass sich ausschließlich an diese Zielgruppe wendet. Es sollen 3 Kurse à 10 Einheiten in 2019 stattfinden. Durchgeführt werden sie von einer erfahrenen Kursleiterin.

- **Frühkindliche Sprachförderung: Literacy und Libreleo in Kooperation mit der Bücherei Tarmstedt und der Bibliothek Zeven**

Eine pädagogische Fachkraft der Bücherei Tarmstedt macht 14-tägig Angebote für Eltern mit ihren Kindern im Alter von 0-3 Jahren) zur Förderung von Sprache und Literacy. Spielerisch werden Inhalte von Bilderbüchern, Fingerreime und Kinderlieder vermittelt. Das Angebot findet seit 2018 in der Schul- und Samtgemeindebücherei Tarmstedt sowie in der Bibliothek Zeven statt. Das Angebot ist für die Familien kostenlos.

3. Standort, Zeitrahmen, Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Angebote werden überwiegend durch Fachkräfte durchgeführt und ggf. durch freiwillig Tätige unterstützt. Einzelne Angebote werden durch geschulte Freiwillige durchgeführt. Die Angebote werden in **Zeven** in den Gruppenräumen des Familienzentrums, in **Selsingen, Tarmstedt und Sittensen** in geeigneten Räumlichkeiten vor Ort durchgeführt. Der Zeitrahmen der einzelnen Angebote ist unterschiedlich.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Das Familienzentrum **Zeven** befindet sich in direkter Anbindung zu unserer DRK Kita und zum Mehrgenerationenhaus im Holland-Haus, sowie in Nachbarschaft der Ev. Kita Vituszwerge und der Kita Berliner Straße. Die Angebote werden wöchentlich über die regionale Presse (Zevener Zeitung, Sonntagsjournal) sowie über den monatlich erscheinenden Flyer und Newsletter, und im Internet über eine Facebookseite, die Homepages des DRK Kreisverbandes und der Stadt Zeven beworben. Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Anbietern in den regionalen Netzwerken Früher Hilfen trägt auch dazu bei, dass entsprechend für die Angebote geworben oder Klientel weiter vermittelt wird. Für die Angebote in Tarmstedt wird in den gleichen Medien geworben.

5. Zielgruppe des Projektes / der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

- Werdende Eltern
- Eltern von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in der Region Zeven
- Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Region Zeven

Besondere Zielgruppen:

- Eltern / Erziehungsberechtigte die über die Koordinierungsstelle durch Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern betreut werden
- Alleinerziehende Elternteile
- Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund
- Kinder und Eltern mit Handicap

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

Beratung und Unterstützung mit dem Familienordner

- Eltern informieren sich über die aktuellen Rechte und Pflichten für Eltern und Familien
- Eltern informieren sich über die aktuellen Angebote früher Hilfen für Familien in der Region Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Eltern lernen mit Unterstützung Anträge fristgerecht zu stellen und entsprechende Unterlagen und Bescheide zu ordnen

Elterngruppe „Wir sind bunt“

Eltern von Kindern mit besonderen Entwicklungsschwierigkeiten:

- können im Gespräch mit den Fachkräften Alltags- und Erziehungsthemen reflektieren
 - erhalten Beratungsleistungen zu Förderwegen/Geldern/Ausstattung für Kind und Familie und Informationen zu spezifischen institutionalisierten Beratungsstellen
 - können miteinander in Kontakt kommen und sich austauschen
 - erfahren gegenseitige und fachliche Unterstützung
 - erleben dass ihr Kind eines von mehreren ist, das besondere Unterstützung braucht
- Eltern in besonderen psychischen Belastungssituationen / mit psychischen Erkrankungen (hier sind die Kinder eher die Symptomträger) erleben, dass Sie selbst eine/einer von mehreren ist, die besondere Unterstützung brauchen

Kurs „Meilensteine der kindlichen Entwicklung“

Eltern

- bekommen Informationen zur motorischen, sprachlichen, sowie zur Selbstständigkeitsentwicklung.
- Erkennen den Zusammenhang von Erziehungsverhalten sozial-emotionaler Entwicklung
- Absolvieren den Eltern-Stärken-Test (von Fr. Prof.Dr.S.Tschöpe-Scheffler)
- Bekommen Unterstützung und niedrigschwellige Beratung bei ihren Anliegen im Erziehungsbereich
- Bekommen Gelegenheit Austausch mit anderen Eltern



Literacy und Libreleo

- Eltern werden dazu angeregt, Bilderbuchbetrachtungen, Fingerreime und Lieder in den Alltag mit ihren Kindern zu integrieren.
- Am Beispiel der Fachkräfte können sie beobachten, wie es möglich ist, sich mit dem Kind gemeinsam ein Bilderbuch zu erschließen und dabei im Dialog mit dem Kind zu sein und so die sprachliche Kompetenz der Kinder anzuregen.
- Die Familien erschließen sich gemeinsam den Raum der Bücherei, können eventuelle Hemmschwellen abbauen und haben dabei die Möglichkeit, Bücher und andere Medien für sich und ihre Kinder auszuleihen.
- Kinder lernen die Bücherei und eine große Vielfalt an Büchern kennen.
- Kinder entdecken den Zusammenhang zwischen Abbildung und Realität und können so Zusammenhänge verstehen und verknüpfen.
- Die Kinder entwickeln innere Bilder, die Phantasie wird angeregt, es werden kognitive Anreize geschaffen.

- Kinder erweitern den aktiven und passiven Wortschatz und die Grammatik
- Kindern erlernen den Umgang mit dem Buch (von links nach rechts, Seiten umschlagen...)

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Durchführung niedrigschwelliger Bildungsangebote

Eltern-Gruppe „Wir sind bunt“

- Begrüßung
- Eingangsrunde mit aktueller Themenabfrage
- Informationen und / oder Referenten zu einem vorher verabredeten Thema
- Gegenseitiger Austausch und gegenseitige Beratung mit Moderation und Unterstützung der Gruppenleiterinnen
- Abschlussrund ggf. Verabredung eines nächsten Themas

Kurs „Meilensteine der kindlichen Entwicklung“

Der Kurs wird nach dem vorgegebenen Curriculum durchgeführt.

Literacy und Libreleo

- Begrüßungsritual für Eltern und Kinder (z.B. Begrüßungslied), gemeinsamer Beginn
- Altersgerechte angeleitete Aktivitäten z.B. Bilderbuchbetrachtungen, (Finger-Spiele, Lieder unter Einbeziehung einer Handpuppe, gemeinsamer Abschluss des angeleiteten Teils
- Anschließend besteht die Möglichkeit, zwanglos beieinander zu sein und ins Gespräch zu kommen, während die Kinder Bücher betrachten und die Bücherei erkunden können.

Inhaltliche, konzeptionelle Gestaltung und Methoden

- In den Beratungs- und Kursangeboten werden die klassischen Methoden interaktiver Erwachsenenbildung und kollegialer Beratung angewandt
- Die Gruppenleitung sucht den Kontakt zu Elternteilen / Erziehungsberechtigten und Kinder und baut eine persönliche Beziehung auf.
- Die Kommunikation der Gruppenleitung ist unterstützend, zugewandt und offen und damit beispielhaft für den Umgang untereinander in der Gruppe und in der Kommunikation mit den Kindern.
- Die Gruppenleitung vermittelt im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung an niedrigschwellige und institutionalisierte Beratungsangebote (z.B. Familienservicebüro, Erziehungsberatungsstelle, Beratung bei Behördenangelegenheiten, Schuldnerberatung u.ä.) und verweist z.B. auf Kursangebote (Delfi, Pekip) und auf bereits vorhandene Unterstützungsangebote (z.B. auch den DRK Kleidershop, Kinderschutzbund, soziales Kaufhaus).

- Die Gruppenleitung fördert Kontakt und Beziehung unter den Teilnehmerinnen, so dass Familien sich ein soziales Umfeld schaffen können.

8. Personal

Alle Maßnahmen werden durch Fachpersonal und geschulte Freiwillige des Trägers aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt und ggf. durch Honorarkräfte ergänzt. Die Zuordnung der Personalstunden erfolgt über eine Umbuchung der einzelnen Kostenstellen auf die Kostenstelle Familienzentrum, sofern das Personal nicht im Familienzentrum angestellt ist. Für die Veranstaltungsorganisation, Einkauf und Logistik stehen für das Familienzentrum insgesamt 30 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Im Finanzierungsplan sind für dieses Projekt 3 Wochenstunden kalkuliert. Für die Reinigung der Räumlichkeiten stehen für das Familienzentrum insgesamt durchschnittlich 10 Wochenstunden zur Verfügung, sie finden sich im Finanzierungsplan in der Kalkulation der Raumnutzung anteilig wieder. Die fachliche Leitung obliegt der Gesamtleitung der Mehrgenerationenhauses und Familienzentrums (Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzqualifikation Supervision/Praxisberatung, Freiwilligenmanagement). Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Hebammenpraxen, Frühförderung, Panama e.V., Schwangerenberatung Diakonisches Werk, Simbav e.V.)
- Familienunterstützender Dienst
- Kinderschutzbund
- Kitas in der Region Zeven
- Arbeitsgemeinschaft „Frühkindliche Bildung Tarmstedt“
- Weitere DRK Angebote am Standort z.B. Krippe + Kita, Mehrgenerationenhaus (z.B. Beratung bei Behördenangelegenheiten), Kleidershop
- Familienservicebüro, ggf. Tagespflegestützpunkt
- Koordinierungsstelle Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Anlage 2 zu Antrag 3 Finanzierungsplan

Name/ Träger: DRK Kreisverband Bremervörde

Projekt/ Maßnahme: Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in der Region Zeven

Planung für das Jahr: 2019

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	
Fördermittel 5.1.5 Landkreis Rotenburg Wümme	10.000,00 €
Eigenmittel	
Einnahme Familienordner geschätzt	100,00 €
Defizitvertrag mit der Stadt Zeven, verbleibende Kosten nach Ausschöpfung aller anderen Fördermöglichkeiten, Einnahmen und Spenden werden erstattet	486,89 €
Raumnutzungskosten als Sachmittel	1.958,00 €
Eigenanteil:	25,45%
Summe:	12.544,89 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Erstellen, und Einführen des Familienordners, Auf aktuellem Stand halten. Kooperation mit Partner Frühe Hilfen der Region Zeven, Beratung von Familien mit Hilfe des Familienordners. 1 Personalwochenstunde (Susanne Lemmen)	900,00 €
Vorbereitung und Durchführung Literacy in Tarmstedt, 20 Termine à 2 Stunden x 40 € Aufwandsentschädigung (Fachkraft)	800,00 €
Raumnutzungskosten (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) , Literacy Tarmstedt 8,50 €/Stunde x 3 Stunden x 20 Termine	510,00 €
Vorbereitung und Durchführung Literacy in Zeven 20 Termine à 2 Stunden x 20 € Aufwandsentschädigung (geschulte Freiwillige)	400,00 €
Raumnutzungskosten (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) , Literacy Zeven 8,50 €/Stunde x 3 Stunden x 20 Termine	510,00 €
Startklar Entwicklungsförderung, Vor- und Nachbereitung und Durchführung 3 Personalwochenstunden (Petra Gräbe)	2.700,00 €
Raumnutzung, Gruppenraum (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung), 6,00 €, 2 Stunden x 30 Termine	360,00 €
Personalstunden "Elternkurse Meilensteine der Entwicklung " Vor- und Nachbereitung und Durchführung 1 Personalwochenstunde (Susanne Lemmen)	900,00 €
Raumnutzungskosten (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) , "Elternkurs Meilensteine der Entwicklung " 8,50 €/Stunde x 3 Stunden x 16	408,00 €
Vor- und Nachbereitung und Durchführung Elterngruppe "Wir sind bunt" 8 Termine à 3 Stunden 0,5 / 0,5 Personalwochenstunde (Bianca Sonneborn/ Susanne Lemmen)	900,00 €
Raumnutzungskosten (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) , "Elterngruppe Wir sind bunt" 8,50 €/Stunde x 2 Stunden x 10 Termine	170,00 €
Aufwandsentschädigung für Kinderbetreuung während der Elterngruppe "Wir sind bunt" 8,00 €/Stunde x 2 Betreuer x 2 Stunden x 10 Termine	320,00 €
Personalkosten / Honorare Öffentliche Vorträge u.a. "Hochsensibilität", "Homöopathische Hausapotheke" (externe Referenten)	450,00 €
Raumnutzung Vorträge Aula, 3 Std. x 2 Veranstaltungen x 8,50 €	51,00 €
Personalstunden Koordination, Werbung, Abrechnung aller Angebote 1 Wochenstunde (Bianca Sonneborn)	900,00 €
Personalstunden Bundesfreiwilligendienst 3 Wochenstunden	468,51 €
Sachkosten Koordination wie Büromaterial, anteilig Kopier- und Telefonkosten,	750,00 €
Sachkosten Angebote Material, Anschaffung Ordner	450,00 €
Zwischensumme	11.947,51 €
Pauschal 5 % Verwaltungskosten	597,38
Summe:	12.544,89 €

Differenz: 0,00 €

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.
Iris Weber
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag 2 auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Durchführung vom 01.01.2019 – 31.12. 2019.

- Angebote für Eltern: „Erste Hilfe am Kind +“, Vorträge / öffentliche Elternabende z.B. „Schreikinder“ ,
- Geburtsvorbereitung für Schwangere und deren Partner in multiplen Problemlagen.
- Angebote für Fachkräfte und Ehrenamtliche im niedrighschwelligem Bereich zum Thema Kindeswohlgefährdung / Kindesmisshandlung.
- Regelmäßige Ausbildung und Vermittlung von qualifizierten Babysittern.
- Begleitete Gruppe „Café Anker“ für Eltern kleiner Kinder mit nachgewiesener oder drohender psychischer Erkrankung

1.2. Zielgruppe

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

15.08.2018 

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1 zu Antrag 1:

Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Landkreis Rotenburg /Wümme

Zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme
DRK Kreisverband Bremervörde e.V.
2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

2.1. Arbeit des DRK Kreisverbandes mit Familien

Der DRK Kreisverband engagiert sich seit vielen Jahren in der Arbeit mit Familien als Träger von 6 Kindertagesstätten, 2 Mehrgenerationenhäusern, des Familienzentrums, sowie auch in der Arbeit mit Kindern und deren Eltern mit Handicap im Familienunterstützenden Dienst und der Koordinierungsstelle für Familienhebammen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

In unserer Arbeit mit Familien werden wir immer wieder mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung konfrontiert. Aus unserer Erfahrung in den Kitas und der Arbeit mit Familien in multiplen Problemlagen wie sie z.B. über die Koordinierungsstelle für Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern betreut werden, hat sich für uns der Bedarf für dieses Projekt ergeben.

Aufklärung, Fortbildung und Vernetzung im niedrigschwelligen Bereich

Während im Bereich der institutionalisierten Erziehung und Betreuung (Kindertagesstätten, Tagespflege) klare Verfahren zum Erkennen eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung vorliegen, Fachkräfte flächendeckend geschult werden und Verträge mit den Trägern vorliegen, gibt es bisher im Landkreis Rotenburg (Wümme) noch relativ wenig Schulung und Beratung im niedrigschwelligen Bereich.

Seit 2016 haben wir eine Konzeption für flächendeckende Aufklärung, Fortbildung und Vernetzung innerhalb der regionalen Netzwerke „Frühe Hilfen“ von Multiplikatoren im niedrigschwelligen Bereich im Landkreis Rotenburg /Wümme entwickelt. Seitdem finden unterschiedliche Angebote statt. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es hier auf Dauer einen Aufklärungsbedarf einerseits und einen Bedarf an adäquaten Angeboten für Familien in multiplen Problemlagen andererseits gibt, sind doch aktuell wieder Fälle von Kindesmisshandlung (u.a. durch schütteln) im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgetreten. So dass das Projekt zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung auf Dauer angelegt ist.

2.2. Fachliche Grundlagen

2.2.1. Formen der Kindesmisshandlung

- Körperliche Misshandlung
- Seelische / Emotionale Misshandlung
- Vernachlässigung / Verlassen
- Sexueller Missbrauch

2.2.2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 "Gewalt gegen Kinder ist Alltag"

„In Deutschland sind im vergangenen Jahr 130 Kinder getötet worden - und damit fast drei pro Woche. Das geht aus der Polizeilichen Kriminalstatistik zu kindlichen Gewaltopfern hervor. Demnach waren vier von fünf Opfern (81 Prozent) zum Zeitpunkt ihres gewaltsamen Todes jünger als sechs Jahre - sehr oft sogar unter zwei Jahre alt. Hinzu kamen 52 Tötungsversuche.

54 der Fälle waren vorsätzliche, 68 fahrlässige Tötungen. Bei weiteren acht Delikten handelte es sich um Körperverletzungen mit Todesfolge. In vielen Fällen seien die Täter den Opfern nahestehende Personen wie Väter, Onkel oder andere Angehörige gewesen, sagte BKA-Präsident Holger Münch. Besonders die Fallzahlen fahrlässiger Kindstötungen stiegen laut Münch bundesweit um 51 Prozent an.

Nur geringfügige Rückgänge

Die Zahl körperlicher Misshandlungen von Kindern sank zwar im Vergleich zu 2014 um sechs Prozent. Allerdings waren immer noch mehr als 3900 Kinder davon betroffen. "Gewalt gegen Kinder ist in Deutschland ein Alltagsphänomen", bilanzierte die Pädagogik-Professorin Kathinka Beckmann von der Fachhochschule Koblenz.

Auch bei der sexuellen Gewalt gegen Kinder wurde 2015 ein geringfügiger Rückgang um 3,24 Prozent auf knapp 14.000 Fälle verzeichnet. Das seien immer noch 38 betroffene Kinder pro Tag, erklärte Münch weiter, und das seien nur die Fälle, die bekannt seien: "Wir müssen davon ausgehen, dass viele Taten unentdeckt bleiben."¹

2.2.3. Schütteltraumata – Misshandlung aus Unwissen und Überforderung

„Etwa 200 Fälle gibt es in Deutschland jedes Jahr – und eine Dunkelziffer. Was ist der Hauptauslöser für heftiges Schütteln?

Manche Babys und Kleinkinder weinen und schreien sehr viel. Das bedeutet für die Eltern oder Betreuer des Kindes eine sehr große Anstrengung und Belastung. Das gewalttätige Schütteln eines Säuglings ist häufig die unbeherrschte Reaktion einer betreuenden Person, ein schreiendes Kleinkind ruhigzustellen. Täter sind nicht nur Eltern, sondern häufig auch andere Personen, die den Säugling betreuen. So haben

¹ Quelle Tagesschau 01.06.2016 , <https://www.tagesschau.de/inland/kindstoetungen-103.html>

Auswertungen einer amerikanischen Studie aus dem Jahr 1995 ergeben, dass in 41,7 % der Fälle nicht die Eltern den Säugling geschüttelt haben, sondern der Freund der Mutter (20,5 %) oder der weibliche (17,3 %) bzw. männliche Babysitter (3,9 %).²

Wer ist betroffen?

Häufig handelt es sich um Eltern frühgeborener Kinder, die gerade erst frisch nach langer Intensivbehandlung nach Hause entlassen wurden. **Frühchen** sind in diesem Zusammenhang leider eine ganz besondere **Risikogruppe**. Gerade in letzter Zeit häufen sich Presseberichte über Eltern, die letztlich wegen Kindesmisshandlung vor Gericht stehen und immer wieder handelt es sich um Frühgeborene. Was Eltern in dieser Situation dringend brauchen, ist weniger ein Strafrichter, als vielmehr **Hilfe und Unterstützung**, damit es gar nicht erst zu derartigen Eskalationen kommt.³

2.3. Konkrete Maßnahmen

Information und Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung

- **Informationselternabend** zum Thema „Schreikinder“ 1 x jährlich
- **Fachtag „Augen auf!“** für Multiplikatoren und Ehrenamtliche (Familienbesucherinnen, Wellcome, Gruppenleiter in Familienzentren usw. 1 x jährlich ggf. mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten
- **Erste Hilfe am Kind- Kurse** für interessierte Eltern, Menschen die Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten, werden finanziell unterstützt.
- **„Erste Hilfe am Kind +“** - Kurse für Eltern 2 x jährlich
„Erste-Hilfe-am-Kind+“ haben wir gemeinsam mit unserer Erste-Hilfe-Ausbildungsleiterin speziell für Eltern, und Multiplikatoren entwickelt. Es handelt sich hier um eine 3 stündige Veranstaltung die im Gegensatz zur klassischen Ersten Hilfe insbesondere auf die Bereiche Unfälle / Gifte / Sicherungssysteme aber eben auch auf das Thema Misshandlung und „Schütteln“ eingeht.
- **„Startklar“** eine Geburtsvorbereitung für besondere Zielgruppen (werdende Teenie-Eltern, Familien in mehrfach belasteten Lebenssituationen) entwickelt worden, dass regelmäßig 1-3 x jährlich nach Bedarf stattfindet und seit Sommer 2018 auch in den Räumen der Diakonie in Rotenburg von unseren Fachkräften angeboten wird.
- **Babysitterausbildung und Babysitterbörse** - Prävention durch Entlastung
Schon seit einigen Jahren gibt es in Zeven und Umgebung einen großen Bedarf an verlässlichen Babysittern, da in Zeven als Industrie- und Bundeswehrstandort viele hinzugezogene, junge Familien leben, die in der direkten Nähe kein familiales Netzwerk haben, auf das sie zurückgreifen können. Auch und besonders für Alleinerziehende gibt es kaum Zeiträume der Entlastung. Wie unter Pkt. 2.2. beschrieben, ist ein nicht geringer Teil derjenigen, die für Kindesmisshandlung (hier:

² Charité Berlin, Kinderschutzgruppe, hier zitiert aus einem online Bericht „Der Tagesspiegel“

³ http://www.fruehgeborene-rlp.de/340projekt_shaken.php

Schütteltraumata) verantwortlich sind, jedoch auch in diesem Bereich der privaten Betreuungspersonen zu finden.

Seit 2016 haben 2 x jährlich Babysitter-Kurse in den Frühjahrs – und in den Herbstferien stattgefunden und im Familienzentrum gibt es eine Vermittlungsbörse. Seit 2018 findet die Babysitterausbildung 1x jährlich statt, um ausreichend Teilnehmer zu generieren und weil unsere personelle Ausstattung sonst nicht ausreichend wäre. Die Babysitterausbildung dient als langfristige Prävention der Teilnehmerinnen für eigene Kinder in späteren Jahren und direkte Entlastung für Familien aktuell. Für die Babysitterausbildung gibt es ein umfassendes, erprobtes Curriculum aus dem DRK Landesverband Nordrhein-Westfalen, das hier zur Anwendung kommt. Die Babysitterausbildung wird von Fachkräften durchgeführt. Die Koordinatorin des Familienzentrum übernimmt die Vermittlung zwischen Familien und Babysittern, sie ist auch Ansprechpartnerin, wenn es Gesprächsbedarf gibt oder in der Betreuung des Kindes der Eindruck entsteht, dass das Kind nicht gut versorgt ist und kann entsprechend weitere Hilfen vermitteln.

- **Café Anker (neu)**

Durch den engen und vertrauten Umgang mit den Familien konnten in den letzten Jahren die Zunahme von peripartalen Depressionen speziell bei den ganz jungen Schwangeren beobachtet werden. Aber auch die Zahl der Mütter mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen (Depressionen, Bipolare Störung, Borderline-Störung und Posttraumatische Belastungsstörung) hat signifikant zugenommen. Gerade diese Zielgruppe ist durch die Situation der Schwangerschaft bzw. mit den kleinen Kindern von 0 bis 3 Jahre oft nur unter großen zusätzlichen Belastungen in der Lage, Unterstützung, Hilfen oder Therapien anzunehmen. Ein erster Schritt – auch aus der Isolation heraus – soll durch das „Café Anker“ angeboten werden. Den Betroffenen soll vermittelt werden, dass sie nicht allein mit ihren Belastungen sind. Das Café soll sowohl die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Betroffenen bieten, als auch fachliche Beratung und Unterstützung gewährleisten. Es wird eine enge Verzahnung mit Netzwerkpartner aus dem Landkreis Rotenburg/Wümme erfolgen (Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialpädiatrisches Zentrum Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg, Fachärzte, Erziehungsberatungsstellen, ...). Wichtig bei der Konzeption ist uns außerdem, dass die Betroffenen mit ihrem Kind/ihren Kindern an dem Angebot teilnehmen können, einerseits als Entlastung, aber auch um Themen wie Bindungen, Verhalten, Ängste etc. im Umgang mit den Kindern vor Ort zu bearbeiten. Das Angebot soll von einer Psychologin geleitet und durch mindestens eine weitere pädagogische / medizinische Fachkraft mit einer Zusatzqualifikation unterstützt werden. Für Fachbeiträge, Vorstellung von Hilfeeinrichtungen etc. ist der regelmäßige Einsatz von externen Referenten geplant.

Das Angebot wird in erster Linie durch Flyer beworben und zu Beginn des Projekts durch die persönliche Ansprache der Betroffenen durch die Netzwerkmitglieder wie Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Erzieher, Frühförderung, Ärzte, Beratungsstellen.

3. Standort, Zeitrahmen Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Angebote werden durch Fachkräfte mit medizinischer, psychologischer, sozialpädagogischer oder therapeutischer Qualifikation durchgeführt. Die Angebote werden in den Seminarräumen Gruppenräumen/in der Aula des Familienzentrums durchgeführt. Der Zeitrahmen der einzelnen Angebote ist unterschiedlich. Elternabend und Fortbildung für Multiplikator/innen, Café Anker sowie die Geburtsvorbereitung für besondere Zielgruppen sind für die Teilnehmer/innen kostenfrei. Für die Erste-Hilfe-am-Kind-Ausbildungen sowie die Babysitter-Ausbildung sollen geringe Teilnehmergebühren erhoben werden, um einerseits die Bedeutsamkeit zu unterstreichen, aber andererseits den Zugang jedem zu ermöglichen. Für Menschen die Sozialleistungen zum Lebensunterhalt erhalten kann der Teilnehmerbeitrag aus unserem Fond „DRK Bildungspatenschaften“ unterstützt werden. Das Projekt ist dauerhaft angelegt.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Die Angebote werden über die regionale Presse (Zevener Zeitung, ggf. weitere Regionalzeitungen, Sonntagsjournale) sowie über den monatlich erscheinenden Flyer und Newsletter, und im Internet über eine Facebookseite, die Homepages des DRK Kreisverbandes und der Stadt Zeven. Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Anbietern in den regionalen Netzwerken Früher Hilfen trägt auch dazu bei, dass entsprechend für die Angebote geworben oder Klientel weiter vermittelt wird. Die Teilnehmergewinnung soll darüber hinaus über den direkten Kontakt zu den Eltern in den offenen Eltern-Kind-Angeboten und zu den Familien die über die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern betreut werden, erfolgen. Um die Teilnahme am Café Anker von Eltern auch aus etwas weiterer Entfernung von Zeven zu ermöglichen soll nach Möglichkeit ein Fahrdienst durch einen Bundesfreiwilligendienstleistenden ermöglicht werden.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen und Jugendliche (im Rahmen der Babysitterausbildung) aus der Stadt Zeven und der Samtgemeinde Zeven und dem weiteren Umfeld innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme). Gruppenleiter in Familienzentren und anderen niedrigschwelligen Angeboten für Kinder, interessierte Fachkräfte, Wellcome-Besucherinnen aus dem gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme)

Besondere Zielgruppen:

- Eltern / Erziehungsberechtigte in multiplen Problemlagen, die über die Koordinierungsstelle durch Familienhebammen betreut werden
- Alleinerziehende Elternteile
- Eltern mit Migrationshintergrund
- Eltern mit frühgeborenen Kindern
- Eltern mit diagnostizierten oder drohenden psychischen Erkrankungen oder Belastungen

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

- Eltern, andere Betreuungspersonen (und „die Öffentlichkeit“) kennen das Risiko für Gesundheit und Leben wenn ein Kind geschüttelt wird oder andere Gewalt erfährt
- Eltern lernen Überforderungssituationen vorzubeugen
- Eltern lernen sich in Überforderungssituationen Hilfe zu holen und diese durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen
- Haupt- und Ehrenamtliche die mit Eltern und Kindern arbeiten werden für das Thema Kindesmisshandlung sensibilisiert und lernen Überforderungssituationen mit Eltern zu thematisieren
- Haupt- u. Ehrenamtliche vernetzen sich und bilden sich fachlich zum Thema Kinderschutz fort.
- Jugendliche lernen Umgang, Versorgung, Pflege und Gesundheitsschutz von Säuglingen und Kleinkindern
- Eltern erfahren Entlastung durch die Dienstleistung eines qualifizierten Babysitters
- werdende Eltern in multiplen Problemlagen bereiten sich auf die Geburt ihres Kindes vor
- Eltern mit diagnostizierten oder drohenden psychischen Erkrankungen oder Belastungen finden Hilfe und Unterstützung.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

- In den Kursangeboten (Erste Hilfe am Kind +; Babysitterausbildung, Fachtag „Augen auf!“ für Fachkräfte und Ehrenamtliche) werden die klassischen Methoden interaktiver Erwachsenenbildung angewandt
- In der Geburtsvorbereitung für Menschen in multiplen Problemlagen soll es 1-2 x jährlich (nach Bedarf) kompakte, eintägige Veranstaltungen in sehr kleiner Gruppe (3-6 Teilnehmerinnen) mit Versorgung (Essen, Getränke) geben, da die Erfahrung zeigt, dass diese Zielgruppe häufig in ihrer Alltagsstruktur nicht in der Lage ist, verlässlich an einem mehrwöchigen Kursangebot teilzunehmen. Dem Thema Kinderschutz wird im Seminar besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Das Café Anker soll zunächst 6 x jährlich für 2 Stunden stattfinden.
- Im Finanzierungsplan sind Kosten für Personalstunden, Honorare, Versorgung, Raumnutzung und Logistik kalkuliert, da die Durchführung der Angebote über angestellte Fachkräfte und Honorarkräfte erfolgen soll.

8. Personal

Alle Maßnahmen werden durch Fachpersonal des Trägers aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt und durch Honorarkräfte und Freiwillige ergänzt. Die Zuordnung der Personalstunden fest angestellter Mitarbeiter erfolgt über eine Umbuchung, auf die Kostenstelle Förderprojekt „Prävention Kindeswohlgefährdung“. Die Vergütung von Honoraren bzw. Aufwandsentschädigungen werden ebenfalls auf der Kostenstelle hinterlegt. Für die Veranstaltungsorganisation, Einkauf und Logistik stehen für das Familienzentrum insgesamt 20 Wochenstunden im Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Im Finanzierungsplan sind für dieses Projekt 4 Wochenstunden kalkuliert. Für die Reinigung der Räumlichkeiten stehen für das Familienzentrum insgesamt durchschnittlich 15 Wochenstunden zur Verfügung, sie finden sich im Finanzierungsplan in der Kalkulation der Raumnutzung anteilig wieder.

Die fachliche Leitung obliegt der Fachbereichsleitung der pädagogischen Einrichtungen (Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzqualifikation Supervision/Praxisberatung, Freiwilligenmanagement). Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

Kooperationspartner:

- Netzwerke Frühe Hilfen (insbesondere Familienzentrum Panama e.V. Bremervörde, Frühförderstelle „Alle in einem Boot“, Hebammenpraxen, Schwangerenberatung Diakonisches Werk)
- Familienunterstützender Dienst
- Koordinierungsstelle für Familienhebammen
- Familienservicebüro, ASD

Anlage 2 zu Antrag 1 Finanzierungsplan

Name/ Träger:	DRK Kreisverband Bremervörde
Projekt/ Maßnahme:	Prävention Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlung
Planung für das Jahr:	2019

Einnahmen:

Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Fördermittel 5.1.5 Landkreis Rotenburg Wümme	10.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Referentenkosten 1. Hilfe am Kind (1 x jährlich) und 2 x jährlich 1. Hilfe am Kind + und 1 x jährlich 1. Hilfe am Kind im Babysitterkurs mit Vor- und Nachbereitung pauschal 1 Wochenstunden als Sachmittel (Erste Hilfe Ausbilderin Andrea Grabau)	900,00 €
Teilnehmergebühr "Babysitterausbildung"	320,00 €
Teilnehmergebühr "Erste Hilfe am Kind +"	300,00 €
Raumnutzungskosten als Sachmittel	856,50 €
Defizitvertrag mit der Stadt Zeven, verbleibende Kosten nach Ausschöpfung aller anderen Fördermöglichkeiten, Einnahmen und Spenden werden erstattet	133,60 €
Eigenanteil:	25,10%
Summe:	12.510,10 €

Ausgaben:

Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten Vor- und Nachbereitung und Durchführung Babysitterkurs und Führen der Babysitterkartei 1,5 Personalwochenstunden + Elternabend Schreikinder 1 x jährlich (0,5 Petra Gräbe / 0,5 Anja Hubert Stolzenberg, 0,5 Bianca Sonneborn)	1.350,00 €
Referentenkosten 1. Hilfe am Kind 2 x jährlich Tagesseminare und 2 x jährlich 1. Hilfe am Kind + und 1 x jährlich 1. Hilfe am Kind im Babysitterkurs mit Vor- und Nachbereitung pauschal 1 Personalwochenstunde (Erste Hilfe Ausbilderin Andrea Grabau)	900,00 €
Raumnutzungskosten Babysitterkurs (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) Aula FZ 8,50 € /Stunde x 10 Stunden x 3 Tage	255,00 €
Versorgung Teilnehmer Babysitterkurs 3 Tage pauschal 10 €, 1 x jährlich	240,00 €
Raumnutzung Elternabend " Schreikinder" (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) Aula 3 Std. , 8,50 1x jährlich	25,50 €
Personalstunden "Fachtag Augen auf!" Vor- und Nachbereitung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation 1 Personalwochenstunde (0,5 Iris Weber, 0,5 Bianca Sonneborn)	1.360,00 €
Raumnutzungskosten Fachtag Augen auf (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) , Aula FZ 8,50 € /Stunde x 10 Stunden x 1 x jährlich	85,00 €
Versorgung Teilnehmer "Fachtag Augen auf!"Tage pauschal 12 €, 1 x jährlich	240,00 €
"Startklar Geburtsvorbereitung " Vor- und Nachbereitung und Durchführung Personalkosten 0,5 / 1 Wochenstunde (Anja Hubert-Stolzenberg, Claudia Riemer)	900,00 €
Raumnutzungskosten (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung), "Startklar!" Aula FZ + Gruppenraum FZ 8,50 € Stunde + 6,00 € = 14,50 € x 10 Stunden 2 x jährlich	290,00 €
Versorgung Teilnehmer "Startklar" 1 Tag pauschal 12 €, 2 x jährlich	144,00 €
Raumnutzung 1. Hilfe am Kind + (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) , 1. Hilfe-Raum, 4 Stunden x 6 €, 2 x jährlich	48,00 €
Versorgung Teilnehmer "Erste Hilfe am Kind + pauschal 4 €, 2 x jährlich	144,00 €
Personalkosten Café Anker 6 Termine Honorar externe Psychologin (35€ / Std. x 5 Stunden, inkl. Vor- und Nachbereitung, Wegezeit= 1050,00 €) + Fahrtkosten 84 km x 0,3 € x 6 Termine = 151,20 €; 1 medizinische / pädagogische Fachkraft mit Vor- und Nachbereitung 1 Wochenstd. (Petra Gräbe 900,00 €)	2.101,20 €
Raumnutzung Café Anker, (pauschal inkl. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)Aula 6 Termine 3 Stunden x 8,50	153,00 €
Fahrtkosten Café Anker 180 km x 0,30 € x 6 x jährlich	324,00 €
Personalstunden Bundesfreiwilligendienst Ø 4 Wochenstunden	624,68 €
Personalstunden Koordination, Werbung, Abrechnung aller Angebote 1 Wochenstunde (0,5 Bianca Sonneborn, 0,5 Iris Weber)	1.360,00 €
Sachkosten Angebote (u.a. Anschaffung Babysitterordner und Material)	570,00 €
Sachkosten Koordination wie Büromaterial, anteilig Kopier- und Telefonkosten, EDV	800,00 €
Zwischensumme	11.914,38 €
Pauschal 5 % Verwaltungskosten	595,72 €
Summe:	12.510,10 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 8

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 8: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Sambucus e.V.

Maßnahme: Wir2 Bindungstraining

Erläuterung: Das Wir2 Bindungstraining ist ein evaluiertes, professionell begleitetes Gruppenprogramm für Alleinerziehende. Es handelt sich um die Fortführung eines Projektes aus dem Vorjahr. Das Projekt wird parallel in einer Gruppe für die Mütter und einer Kindergruppe durchgeführt. Es umfasst zwanzig Kurseinheiten à 120 Minuten. Ziel des Projektes ist die Stärkung der Ein-Eltern-Kompetenzen, die Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung, die Vorbeugung und Verbesserung psychosomatischer Belastungen, die Trennung zwischen Paarkonflikten und Elternverantwortung sowie die Einübung sozialer Kompetenzen.

Finanzierung: Kosten: 13.750 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung
mögliche Förderung: 10.000 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

**Antragsteller:
Sambucus e.V.
Auf der Worth 34
27389 Vahlde**

Kontaktperson: Angela von Beesten, Telefon 04267 – 8243, E-Mail: info@sambucus.org

Vahlde, den 15.08.2018

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes

Name: Wir2 Bindungstraining

Ort: Mehrgenerationenhaus Waffensen

Dauer und Zeitrahmen: Je eine Mütter- und eine Kindergruppe werden wöchentlich an zwanzig Nachmittagen zu je 120 Minuten parallel durchgeführt

2. **Ziele** des wissenschaftlich evaluierten Programmes sind neben der Stärkung der Elternkompetenzen die Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung, die Vorbeugung und Verbesserung mütterlicher Depressionen, die Trennung von Paarkonflikt und Elternverantwortung und die Einübung sozialer Kompetenzen

Zielgruppe: Alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren

3. Höhe der beantragten Förderung des Projektes

(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme): 10.000 EUR

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Es gibt kein hauptamtliches Personal sondern vier Gruppenleiter auf Honorarbasis.

Dem Antrag ist der aktuelle Freistellungsbescheid beigelegt.

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.

Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Massnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind werden nicht berücksichtigt.

Vahlde, den 15.08.2018



Angela von Beesten
(Vorstand)



Dr. Christoph Dembowski
(Vorstand)



Natur erhalten • Gesundheit fördern • Kultur gestalten

Anlage 1

zum Antrag auf Förderung des wir2 Bindungstrainings für Alleinerziehende im Jahr 2019

Handlungskonzept

1. **Träger der Maßnahme:** Sambucus e.V.

2. **Name des Projektes:** wir2 Bindungstraining  BINDUNGSTRAINING FÜR ALLEINERZIEHENDE

3. **Kurze Beschreibung des Projektes:**

Ab Januar 2019 wollen wir mit „wir2“ zum dritten Mal im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein bindungsorientiertes, emotionszentriertes und wissenschaftlich evaluiertes Gruppenprogramm für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder (Altersgruppe drei bis zehn Jahre) anbieten. Aufgrund der bereits durchgeführten Seminare sehen wir auch weiter einen deutlichen Bedarf der Unterstützung alleinerziehender Eltern durch dieses Elterntaining. Neben unserem Abschlussbericht 2017 (der für 2018 folgt erst nach Abschluss des Seminars im September 2018) weisen auch folgende Publikationen auf Sinn und Notwendigkeit des Angebotes hin:

1. Matthias Franz et al.: Wirksamkeit eines bindungsorientierten Elterntrainings für alleinerziehende Mütter & ihre Kinder. Psychotherapeut 2009 (54), 357-369.
2. Matthias Franz et al.: Effekte eines bindungstheoretisch fundierten Gruppenprogramms für alleinerziehende Mütter & ihre Kinder. Kindheit & Entwicklung 19 (2), 90-101
3. S. Mütters et al.: Diagnose Depression: Unterschiede bei Frauen und Männern. Hrsg. Robert Koch-Institut Berlin BGE kompakt 4(2) 2013
4. www.wir2-bindungstraining.de
5. SOPHIA-Schuleingangsuntersuchungen des Landkreises Rotenburg 2013
6. Mehrere Rehakliniken haben inzwischen das wir2 – Konzept in ihre therapeutische Arbeit aufgenommen (siehe <http://www.wir2-bindungstraining.de/aktuelles/>)
7. Katrin Hörnlein, Jeanette Otto: Kann das gut gehen? Patchworkfamilien führen ein Leben zwischen Hoffnung und Verzweiflung, Die Zeit N° 32, 2.08.2018



Natur erhalten • Gesundheit fördern • Kultur gestalten

4. Standort und Zeitrahmen

Das Projekt wird parallel in einer Gruppe für die Mütter und einer Kindergruppe durchgeführt. Es umfasst zwanzig Kurseinheiten á 120 Minuten, die wöchentlich stattfinden.

5. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes

Um die Bedingungen für den ländlichen Raum optimal zu nutzen, möchten wir die Seminare wieder im Mehrgenerationenhaus Waffensen durchführen. Hier besteht außer zur Stadt Rotenburg eine gute Anbindung und Erreichbarkeit für die Gemeinden Sottrum, Horstedt und Böttersen und der Ort hat sich bei der Durchführung der bereits durchgeführten Projekte bereits gut bewährt.

Der Zugang soll über die Mitglieder des Netzwerkes Frühe Hilfen, Haus- und Kinderärzte, Jobcenter, Anwälte, Kindertagesstätten und Kindergärten sowie über Schulen vermittelt werden.

Die Teilnahme am Projekt ist für alleinerziehende Eltern und Kinder kostenlos.

6. Zielgruppe des Projektes im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Zielgruppe sind alleinerziehende Mütter und Väter und deren Kinder aus dem Landkreis Rotenburg. Es ist ein Gruppenangebot für zehn bis fünfzehn Mütter/Väter und deren Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren.

7. Ziele des präventiven Programmes „wir2“ sind:

Stärkung der Elternkompetenzen (Feinfühligkeit), Stabilisierung der Mutter/Vater - Kind-Beziehung, Trennung von Paarkonflikt und Elternverantwortung, Einübung sozialer Kompetenzen, Vorbeugung und Verbesserung von Depressivität.

8. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Die Gruppenarbeit erfolgt nach dem von Prof. Matthias Franz an der Universität Düsseldorf wissenschaftlich evaluierten Manual des wir2- Bindungstrainings. Das Programm ist in die folgenden vier Module unterteilt:

1. Selbstbild und Gefühlswahrnehmung der Alleinerziehenden (Sitzung 1 – 5)
2. Einfühlung in das Erleben und die Bedürfnisse des Kindes (Sitzung 6 bis 9)
3. Trennung von Paarkonflikt und Elternverantwortung sowie die Bedeutung des Vaters (Sitzung 10 bis 14)
4. Konflikt- und Alltagsbewältigung auf der Verhaltensebene (Sitzung 15 bis 20)

9. Personal

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

10. Kooperationen

Das Projekt ist eingebunden in das Netzwerk frühe Hilfen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Es besteht eine Kooperation mit der Klinik für Psychosomatik am Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg falls Kriseninterventionen erforderlich sind sowie mit Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und anderen Institutionen des Netzwerks Frühe Hilfen.

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0551 Status: öffentlich Datum: 19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.11.2018: Investitionshilfen für Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.12.2017 hat der Finanzausschuss einstimmig u.a. folgende Änderungen zum Haushalt 2018 empfohlen:

- a) Der unter dem Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ veranschlagte Haushaltsansatz für Betriebskostenzuschüsse wird ab 2018 dauerhaft um 1 Mio. € jährlich erhöht,
- b) für den Fall, dass das Land die Kindergartengebühren ab dem 01.08.2018 vollständig und im ausreichenden Umfang übernehmen sollte, werden die dann in 2018 frei werdenden Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich 1,14 Mio. € ebenfalls als Betriebskostenzuschuss im „Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder“ für die kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellt und
- c) den Gemeinden wird in Aussicht gestellt, dass ab 2019 der vollständige Entlastungsbetrag von voraussichtlich 2,73 Mio. € jährlich ebenfalls als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt wird.

In seiner Sitzung am 20.12.2017 hat der Kreistag den Haushalt 2018 - mit Berücksichtigung dieser Ergänzungen - beschlossen.

Die Erhöhung um 1 Mio. € kreisweit wurde inzwischen mit der jährlichen Auszahlung der Betriebskostenförderung zum 01.07.2018 an die Kita-Träger umgesetzt.

Nachdem zum 01.08.2018 die Gebührenfreistellung durch das Land Niedersachsen in Kraft getreten ist, wurden die Einsparungen ermittelt, die sich

- durch den Wegfall der pauschalen Ausgleichszahlungen des Landkreises an die kommunalen Kita-Träger im Rahmen der Gebührenfreistellung für das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung und
- durch Einsparungen bei den gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII für die Übernahme von Kita-Gebühren für einkommensschwache Familien zu leistenden Zahlungen

für den Kreishaushalt ergeben. Auf ein Jahr berechnet sind dies ca. 2,7 Mio. €

Der auf den Zeitraum vom 01.08. - 31.12.2018 entfallende Anteil von kreisweit ca. 1,1 Mio. € wurde den Kita-Trägern im Rahmen einer zweiten Zahlung im August 2018 zur Verfügung gestellt.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 20.12.2017 sind die Kita-Träger mit den Zuwendungsbescheiden vom 27.06.2018 darüber informiert worden, dass beabsichtigt sei, ab 2019 die jährliche Einsparung im Kreishaushalt vollständig im Rahmen der laufenden Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung zu stellen.

Mit dem der Vorlage beigefügten Antrag vom 05.11.2018 hat die SPD-Kreistagsfraktion nunmehr vorgeschlagen, einen Anteil von bis zu 60 % (= ca. 1,6 Mio. €) der jährlichen Einsparung im Kreishaushalt nicht allen Kita-Trägern im Rahmen der jährlich ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung zu stellen, sondern diesen Anteil für eine Förderung von Baumaßnahmen zu verwenden, die Kita-Träger im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 durchführen.

Zu diesem - von der Beschlusslage des Finanzausschusses vom 05.12.2017 und des Kreistags vom 20.12.2017 abweichenden - Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

- **Abrücken von bereits in Aussicht gestellter Erhöhung der Betriebskostenförderung**

Mit Bewilligungsbescheiden vom 27.06.2018 wurde den Kita-Trägern im Landkreis die nach der Kita-Vereinbarung zum 01.07.2018 fällige Betriebskostenförderung für das Jahr 2018 (einschließlich der durch den Kreistag beschlossenen dauerhaften Erhöhung um kreisweit 1 Mio €) gewährt. Mit diesem Bescheid wurde der Hinweis verbunden, dass beabsichtigt sei, ab 2019 die aus der Gebührenfreistellung durch das Land resultierende jährliche Einsparung im Kreishaushalt vollständig im Rahmen der laufenden Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung zu stellen.

Auch mit Bewilligungsbescheiden vom 14.08.2018, mit denen den Kita-Trägern die im Zeitraum vom 01.08. - 31.12.2018 im Kreishaushalt frei werdenden Finanzmittel im Wege einer weiteren Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse weitergegeben wurden, wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass beabsichtigt sei, den Kita-Trägern auch über den 01.01.2019 hinaus die Einsparungen im Kreishaushalt im Rahmen der Zuschüsse zu den Betriebskosten zur Verfügung zu stellen.

Die Kita-Träger haben diese erhebliche Verbesserung der laufenden jährlichen Betriebskostenförderung begrüßt und im Rahmen ihrer Planungen für das Haushaltsjahr 2019 bereits einen entsprechend erhöhten Ansatz für die durch den Landkreis geleistete Betriebskostenförderung berücksichtigt.

Wenn der Landkreis nunmehr von dieser in Aussicht gestellten Erhöhung der laufenden Betriebskosten abweichen würde, bedeutete dies deutliche laufende Mindereinnahmen in den Haushalten der Träger.

- **Ungleichbehandlung der kommunalen Träger**

Sowohl im Hinblick auf den zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs als auch in den Jahren danach haben die kommunalen Kita-Träger im Landkreis durch eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen neue Betreuungsangebote geschaffen und bestehende Angebote ausgeweitet (Umwandlung von Spielkreisen in Kindergärten, Schaffung von Ganztagsangeboten). Die Investitionsmaßnahmen im Kindergartenbereich haben die kommunalen Träger hierbei vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Die Schaffung einer neuen Krippengruppe mit 15 Plätzen wird durch das Land aktuell mit bis zu 180.000 € gefördert. Der Landkreis stockt diese

Förderung mit einem Betrag bis zu 37.500 € auf. Auch bei den in den letzten Jahren im Krippenbereich umgesetzten Investitionsmaßnahmen haben die Kita-Träger im Landkreis regelmäßig einen erheblichen Finanzierungsanteil aus eigenen Mitteln getragen.

Die Träger, die in den letzten Jahren erheblich in den Bau und die Sanierung ihrer Kindertagesstätten investiert haben, erhielten bei Umsetzung der vorgeschlagenen Investitionshilfen nicht nur keine Zuwendung. Ihnen würde darüber hinaus auch noch die in Aussicht gestellte deutliche Erhöhung der laufenden Betriebskostenzuschüsse für das aus eigenen Mitteln ausgebaute Angebot gekürzt. Dies hätte eine doppelte Benachteiligung zur Folge. Losgelöst davon würde bei einer Neuregelung von Fördermodalitäten abhängig davon, in welcher Reihenfolge der jeweilige Zuwendungsantrag beim Landkreis eingegangen ist, ein weiteres Ungleichgewicht zwischen den Trägern geschaffen werden.

● **Investitionshilfen des Landes auch für den Kindergartenbereich in Planung**

In den Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über einen finanziellen Ausgleich für die durch die Gebührenbefreiung ab dem 01.08.2018 entstehenden Einnahmeausfälle wurde am 24.05.2018 u.a. folgendes Ergebnis erzielt (Auszug aus einer Mitteilung des MK über die Verhandlungsergebnisse):

*„Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind **auch für investive Maßnahmen und für Qualitätsverbesserungen in Kindertagesstätten** einzusetzen. Land und Kommunen sind sich einig, dass die Verbesserung der Betreuung aber auch der Baulichkeiten wichtige Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung darstellen. Sie vereinbaren daher eine Summe von 61 Mio. Euro in der Zeit **ab 01.08.2019** für eben solche Zwecke zu verwenden.“*

Auch wenn bislang noch kein Entwurf für eine diese Vereinbarung ausgestaltende Richtlinie des Landes vorliegt, ist davon auszugehen, dass ab 01.08.2019 über die bisherige Richtlinie zum Ausbau des U3-Betreuungsangebotes hinaus auch für andere investive Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten – also auch für Kindergärten – eine Förderung durch das Land erfolgen wird. Es erscheint insoweit sinnvoll, zunächst die Richtlinie des Landes und die darin festgelegten Fördervoraussetzungen abzuwarten.

● **Vorlaufzeit für eine Neuregelung der Kita-Investitionskostenförderung zu kurz**

Der aktuell gültige Rahmen für die durch den Landkreis im Kita-Bereich geleistete Investitionskostenförderung wurde in Verhandlungen mit den 38 kommunalen Kita-Trägern im Landkreis abgesteckt und - nach Beschlussfassung durch den Kreistag und die Gremien der kommunalen Träger - in der von allen Verhandlungspartnern unterzeichneten Kita-Vereinbarung festgelegt (§ 7 sowie Anlage 2 zur Vereinbarung).

Die Einführung neuer Rahmenbedingungen für die Investitionskostenförderung des Landkreises berührte unmittelbar den Inhalt der mit den Kita-Trägern geschlossenen Vereinbarung. Eine Neuregelung dieser Vereinbarungsinhalte, die darüber hinaus auch Einfluss auf die Höhe der laufenden Betriebskostenförderung hätte, setzte damit zunächst Verhandlungen mit den Vereinbarungspartnern über neue Regularien voraus. Eine insoweit notwendige Neufassung der Kita-Vereinbarung setzte hierbei dann die Zustimmung aller Vereinbarungspartner voraus, was wiederum eine vorherige Beratung auch in den Gremien der Kommunen notwendig machte.

Es ist von daher festzustellen, dass das für eine Neufassung der Regularien der Kita-Vereinbarung zum 01.01.2019 bestehende Zeitfenster deutlich zu knapp bemessen wäre. Dies gilt umso mehr, als man sich mit den Vereinbarungspartnern zunächst auf eine Vielzahl durchaus kontrovers zu betrachtender Detailfragen zu einigen hätte.

Fazit

Da die vorgeschlagene Einführung einer Neuregelung zur Investitionsförderung zur 01.01.2019 zum einen eine erhebliche Ungleichbehandlung der Kita-Träger im Landkreis zur Folge hätte und zum anderen für alle Kita-Träger im Landkreis eine erhebliche Kürzung der für die kommenden Jahre vom Kreistag avisierten laufenden Betriebskostenförderung bedeutete, sollte es bei der für den Kreishaushalt 2019 geplanten vollständigen Weitergabe der Einsparungen im Kreishaushalt von ca. 2,7 Mio. € an alle Kita-Träger im Landkreis verbleiben.

Wie vorstehend dargelegt, wäre eine Umsetzung im Übrigen bereits aufgrund der Kürze des hierfür zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht möglich.

Luttmann

Vorsitzender
Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

Finanzpolitischer Sprecher
Wolfgang Harling

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

05. November 2018

Antrag

„Investitionshilfen für Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“

Hier: geänderter Antragstext

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

vor dem Hintergrund der Ausführungen von Kreisrat Höhl auf der Finanz-Klausur der SPD-Fraktion hat sich die Grundlage für unseren o.g. Antrag geändert.

Dementsprechend bitten wir um Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden -geänderten- Antragstextes:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) möge beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg stellt ab dem 01.01.2019 für Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen der kommunalen Kindertagesstätten jährlich Investitionshilfen in einer Gesamthöhe von 1,6 Mio. € bereit.
2. Für Um-, Aus- oder Neubaumaßnahmen können den Kommunen je Kindertagesstätte Fördermittel in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 € gewährt werden.
3. Sofern das Land Niedersachsen aus dem vom Bund im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Aussicht gestellten Mittel bauliche Maßnahmen in den Gemeinden fördern sollte, vermindert sich die Förderung des Landkreises entsprechend.
4. Der Förderzeitraum endet mit dem 31.12.2022.
5. Die Vergabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

Begründung:

Die SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) begrüßt, dass die freiwerdenden Mittel in Höhe von aktuell 2,7 Mio. Euro schon jetzt den kreisangehörigen Kommunen entlastend zu Gute kommen. Damit folgt der Landkreis einer Forderung der SPD von Anfang 2017.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen und angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Ausstattung der Kindertagesstätten müssen viele Kommunen des Landkreises Kindergärten in erheblichem Umfang aus-, um- oder sogar neu bauen.

Es sind neben weiteren Gruppenräumen zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen für

- die vorbereitende Unterrichtung der zukünftigen Grundschul Kinder
- die Einnahme von Frühstück und Mittagessen
- die Unterbringung der Leitung und der anderen Mitarbeiter der Kindertagesstätten“

Ferner sind bei einer Ausweitung des Angebotes über die Mittagszeit hinaus Schlafräume für die Krippenkinder in ruhiger Umgebung einzurichten. Schließlich wird vielfach der Bau zusätzlicher Sanitär-, Abstell- und Bewegungsräume sowie die Anpassung der Spielplätze notwendig werden.

Zurzeit fördert das Land Niedersachsen und/oder ergänzungsweise der Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich die Schaffung von **Krippenplätzen** mit einer Summe von ca. 13.500 € pro Platz. Damit wird aber nur ein geringer Teil der notwendigen Investitionen gefördert. Dieser Umstand ist für die Städte und Gemeinden absolut unbefriedigend und motiviert aufgrund der finanziellen Überforderung die erforderlichen Investitionen in die Kindertagesstätten nicht.

Um Versorgungslücken bei den Kita-Angeboten zu schließen muss der Landkreis Rotenburg darum ab dem 01.01.2019 einen Teil der freiwerdenden Mittel für notwendige Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen der Kindertagesstätten der kreisangehörigen Kommunen bereitstellen.

Die zeitliche Begrenzung der Förderung soll die zügige Umsetzung garantieren.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Wölbern

Wolfgang Harling



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.:	2016-21/0614		
		Status:	öffentlich		
		Datum:	19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			
		Ja	Nein	Enthalt.	
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss				
05.12.2018	Finanzausschuss				
06.12.2018	Kreisausschuss				
19.12.2018	Kreistag				

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2019, Teilhaushalt 5 - Jugend -

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 31.5.02 Frauenhaus
- 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen
- 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36.2.01 Jugendarbeit
- 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.3.03 Hilfe zur Erziehung
- 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige
- 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren
- 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe
- 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.7.01 Erziehungsberatungsstelle

Der entsprechende Auszug des Haushaltsplanentwurfs ist der Einladung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Teilhaushalt 5						
zugeordnete Produkte	Kostenstelle	Produkt	P.Gruppe	P.Bereich	Seite	
Frauenhaus	51	31.5.02	315	31	259 - 261	
Unterhaltsvorschussleistungen	51	34.1.01	341	34	262 - 264	
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	51	36.1.01	361	36	265 - 267	
Jugendarbeit	51	36.2.01	362	36	268 - 270	
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	51	36.3.01	363	36	271 - 273	
Förderung der Erziehung in der Familie	51	36.3.02	363	36	274 - 276	
Hilfe zur Erziehung	51	36.3.03	363	36	277 - 279	
Hilfen für junge Volljährige	51	36.3.04	363	36	280 - 282	
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	51	36.3.05	363	36	283 - 285	
Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren	51	36.3.06	363	36	286 - 288	
Verwaltung der Jugendhilfe	51	36.3.07	363	36	289 - 291	
Tageseinrichtungen für Kinder	51	36.5.01	365	36	292 - 294	
Erziehungsberatungsstelle	51	36.7.01	367	36	295 - 297	
Ziele des Teilhaushaltes						
<p>Positive Rahmenbedingungen für Familien ausbauen; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Stärkung und Erhalt der Erziehungskompetenzen von Eltern. Weiterentwicklung eines Netzwerkes früher Hilfen. Ausbau von präventiven niedrigschwelligen Angeboten im Landkreis. Förderung der individuellen Entwicklung junger Menschen und Abbau von sozialen Benachteiligungen Steuerung der Maßnahmen und Hilfen unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten Konsequenter Schutz Kinder und Jugendlicher vor Kindeswohlgefahren</p>						
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)			
Dezernat III			Imke Colshorn			

Teilhaushalt 5
Teilergebnishaushalt 2019

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	1.357.020	966.000	2.058.000	2.099.000	2.142.100	2.185.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	248	300	1.100	1.100	1.100	1.100
4. sonstige Transfererträge	1.545.383	2.127.900	2.241.600	2.277.600	2.315.200	2.353.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	1.242	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	62.332	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.763.789	8.115.400	6.673.800	6.807.200	6.947.300	7.087.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	77.945	500	500	500	500	500
12. = Summe ordentliche Erträge	8.807.959	11.210.600	10.975.500	11.185.900	11.406.700	11.628.000
13. Personalaufwendungen	5.166.261	5.866.600	5.977.000	6.093.400	6.218.800	6.344.400
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.631	13.200	9.200	9.300	9.400	9.600
16. Abschreibungen	169.482	121.700	130.300	130.300	130.300	130.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	29.308.707	34.682.800	34.757.900	35.452.700	36.182.200	36.912.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	447.474	527.800	1.027.800	1.048.100	1.069.600	1.091.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	35.114.555	41.212.100	41.902.200	42.733.800	43.610.300	44.487.500
21. = ordentliches Ergebnis	-26.306.596	-30.001.500	-30.926.700	-31.547.900	-32.203.600	-32.859.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-26.306.596	-30.001.500	-30.926.700	-31.547.900	-32.203.600	-32.859.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.978.866	2.173.000	2.199.500	2.245.100	2.288.900	0
Saldo ILV	-1.978.866	-2.173.000	-2.199.500	-2.245.100	-2.288.900	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-28.285.462	-32.174.500	-33.126.200	-33.793.000	-34.492.500	-32.859.500

Teilhaushalt 5
Teilfinanzhaushalt 2019

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.076.602	966.000	2.058.000	2.099.000	2.142.100	2.185.400
	3. sonstige Transfereinzahlungen	1.591.140	2.127.900	2.241.600	2.277.600	2.315.200	2.353.000
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	946	500	500	500	500	500
	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	62.332	0	0	0	0	0
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	5.838.899	8.115.400	6.673.800	6.807.200	6.947.300	7.087.500
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0	0	0	0	0	0
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	695	500	500	500	500	500
	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.570.613	11.210.300	10.974.400	11.184.800	11.405.600	11.626.900
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	11. Personalauszahlungen	4.988.174	5.715.100	5.813.500	5.927.000	6.049.200	6.171.100
	12. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	22.355	13.200	9.200	9.300	9.400	9.600
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	29.279.484	34.682.800	34.757.900	35.452.700	36.182.200	36.912.200
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	555.852	527.800	1.027.800	1.048.100	1.069.600	1.091.000
	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.845.865	40.938.900	41.608.400	42.437.100	43.310.400	44.183.900
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.275.252	-29.728.600	-30.634.000	-31.252.300	-31.904.800	-32.557.000
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0	0	0	0	0	0
	21. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
	23. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	24. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	26. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
	29. Aktivierbare Zuwendungen	241.500	0	20.000	0	0	0
	30. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	241.500	0	20.000	0	0	0
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-241.500	0	-20.000	0	0	0
	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 u. 32)	-26.516.752	-29.728.600	-30.654.000	-31.252.300	-31.904.800	-32.557.000

Teilhaushalt 5
Teilfinanzhaushalt 2019

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	34. Einz.: Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	35. Ausz.: Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 u. 35)	0	0	0	0	0	0
	37. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 u. 36)	-26.516.752	-29.728.600	-30.654.000	-31.252.300	-31.904.800	-32.557.000

Produkt 31.5.02 Frauenhaus

Produktbeschreibung

Der Landkreis unterhält ein Frauenhaus und eine Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) gegen Gewalt. Frauen und ihren Kindern wird Schutz und Zuflucht bei körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung gegeben.

Auftragsgrundlage

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG)

Ziele

Die Mehrheit der Klienten bezeichnet die Hilfe als zufriedenstellend oder voll zufriedenstellend.
Von Gewalt bedrohte Frauen erhalten ausreichende Beratung und finden Schutz.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Beratungsmöglichkeiten werden vorgehalten
Schutzsuchende erhalten Zuflucht
Vernetzung mit anderen Behörden, Institutionen und Trägern zur Verbesserung des Schutzes von Gewalt betroffenen Frauen

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 31.5.02 Frauenhaus
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	99.415	85.000	90.000	91.800	93.600	95.500
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	179	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	99.594	85.000	90.000	91.800	93.600	95.500
	13. Personalaufwendungen	198.839	210.300	209.500	213.600	218.000	222.300
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	716	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	16. Abschreibungen	67	100	100	100	100	100
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.205	5.800	4.800	4.800	4.800	4.900
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	209.826	217.400	215.600	219.700	224.100	228.500
	21. = ordentliches Ergebnis	-110.232	-132.400	-125.600	-127.900	-130.500	-133.000
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-110.232	-132.400	-125.600	-127.900	-130.500	-133.000
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.231	79.800	80.900	82.600	84.200	0
	Saldo ILV	-70.231	-79.800	-80.900	-82.600	-84.200	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-180.463	-212.200	-206.500	-210.500	-214.700	-133.000

Produkt 31.5.02 Frauenhaus

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,03	3,18

Erläuterungen

Zeile 2: Zuwendungen vom Land für das Frauenhaus und die Beratungsstelle BISS - Richtlinie, Spenden

Zeile 15: Ausstattung (Bürobedarf, etc.)

Zeile 19: Aufwendungen für den Betrieb

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Beratung von Anspruchsberechtigten, die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Ziele

- Erreichen einer Rückholquote von 20 %

Maßnahmen zur Zielerreichung

Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung und Steigerung der Rückholquote

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	395.363	1.017.900	1.131.600	1.145.400	1.159.900	1.174.400
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.582.766	3.315.400	4.023.800	4.104.200	4.188.700	4.273.200
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	15.198	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	1.993.327	4.333.300	5.155.400	5.249.600	5.348.600	5.447.600
	13. Personalaufwendungen	419.740	558.900	549.100	559.700	571.300	582.800
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	7.636	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	2.277.911	4.839.600	5.347.200	5.454.100	5.566.400	5.678.700
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	600	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.705.887	5.398.500	5.896.300	6.013.800	6.137.700	6.261.500
	21. = ordentliches Ergebnis	-712.560	-1.065.200	-740.900	-764.200	-789.100	-813.900
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-712.560	-1.065.200	-740.900	-764.200	-789.100	-813.900
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.176	189.700	192.100	196.100	200.100	0
	Saldo ILV	-129.176	-189.700	-192.100	-196.100	-200.100	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-841.735	-1.254.900	-933.000	-960.300	-989.200	-813.900

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	7,50	7,50

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Rückholquote in %	16,00	20,00	15,00

Erläuterungen

Zeile 4: Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Rückzahlung gewährter Unterhaltsvorschussleistungen,
Zeile 7: Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen vom Land
Zeile 18: Leistungen an Berechtigte, erhebliche Steigerung nach Änderung des UVG-Gesetzes in 2017

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Produktbeschreibung

Es handelt sich um die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege durch Fachberatung in den Einrichtungen, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen u. ä.

Auftragsgrundlage

§ 22-24 SGB VIII, § 11 KiTaG Niedersachsen

Ziele

Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Akquise und Durchführung eines Qualifizierungskurses für Tagespflegepersonen
Umsetzung des Konzeptes für Sprachförderung
Übernahme von Beiträgen zur Kindertagesbetreuung für einkommensschwache Eltern für unter Dreijährige und Hortkinder

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
 Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	946.138	600.000	1.686.000	1.719.700	1.755.100	1.790.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	494.235	400.000	390.000	397.800	405.900	414.100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	4.946	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.445.319	1.000.000	2.076.000	2.117.500	2.161.000	2.204.600
13. Personalaufwendungen	559.914	768.300	880.700	897.800	916.300	934.900
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.533	10.000	6.000	6.100	6.200	6.300
16. Abschreibungen	5.080	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	4.580.617	4.863.000	3.259.000	3.324.100	3.392.500	3.460.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	134	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.150.278	5.641.300	4.145.700	4.228.000	4.315.000	4.402.100
21. = ordentliches Ergebnis	-3.704.959	-4.641.300	-2.069.700	-2.110.500	-2.154.000	-2.197.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-3.704.959	-4.641.300	-2.069.700	-2.110.500	-2.154.000	-2.197.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	256.393	259.300	262.400	267.900	273.100	0
Saldo ILV	-256.393	-259.300	-262.400	-267.900	-273.100	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-3.961.352	-4.900.600	-2.332.100	-2.378.400	-2.427.100	-2.197.500

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	9,95	11,85

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der qualifizierten Tagespflegepersonen		80	80
Durchführung Qualifizierungskurse Tagespflege	0	1	1

Erläuterungen

Zeile 2: Landeszuwendung Tagespflege und Erhöhung der Sprachförderung gem. § 18a KitaG sowie Förderung gem. Quik Richtlinie und BRÜCKE Richtlinie

Zeile 4: Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten zur Tagespflege

Zeile 15: Betriebskosten der Familienservicebüros

Zeile 18: Wegfall der Übernahme der Elternbeiträge im vorletzten Kindergartenjahr gem. § 21 KitaG ab Kitajahr 2018/2019 - Übertragung des Ansatzes in Produkt 36.5.01 für Betriebskostenförderung; Übernahme der Elternbeiträge für einkommensschwache Eltern

Übertragung der Einsparung durch § 16b KitaG ebenfalls in Produkt 36.5.01 für Kosten der Tagespflege; Weitergabe der Förderung gem. Quik-Richtlinie,

Änderung Förderrichtlinie Sprachförderung Übergang § 18a KitaG; Änderung des Konzeptes zur Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen;

Qualifizierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen Sprachförderung ets.

Produkt 36.2.01 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Förderung der Entwicklung von jungen Menschen durch Jugendarbeit (z. B. Kinder- und Jugenderholung) und Jugendverbandsarbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 11 und 12 SGB VIII

Ziele

Bedarfsgerechte Förderung an Plätzen für Kinder und Jugendliche in Freizeitmaßnahmen (z. B. Ferienmaßnahmen)
gemäß Handreichung des Landkreises
Qualifizierung von Jugendgruppenleitern
Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen zur Zielerreichung

Finanzielle Förderung von Ferienmaßnahmen gemäß Verwaltungshandreichungen
Durchführung von Jugendgruppenleiterschulungen

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.2.01 Jugendarbeit
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	1.725	2.000	2.000	2.000	2.000	2.100
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	12.991	10.000	10.000	10.200	10.400	10.600
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	638	500	500	500	500	500
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	1.093	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	16.447	12.500	12.500	12.700	12.900	13.200
	13. Personalaufwendungen	86.137	67.500	60.200	61.200	62.500	63.900
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	8.452	7.800	7.500	7.500	7.500	7.500
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	157.775	219.500	202.900	206.900	211.100	215.400
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	252.363	294.800	270.600	275.600	281.100	286.800
	21. = ordentliches Ergebnis	-235.917	-282.300	-258.100	-262.900	-268.200	-273.600
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-235.917	-282.300	-258.100	-262.900	-268.200	-273.600
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.113	32.500	33.000	33.700	34.300	0
	Saldo ILV	-28.113	-32.500	-33.000	-33.700	-34.300	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-264.030	-314.800	-291.100	-296.600	-302.500	-273.600

Produkt 36.2.01 Jugendarbeit

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
OBER Investitionen ab 20.000 €							
2019/51010 Beihilfen an Verbände und Vereine für Jugendräume	20.000	20.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,10	1,10

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der geförderten Freizeitmaßnahmen	139	140	140
Anzahl ausgestellte Juleicas	173	170	170

Erläuterungen

Zeile 2: Zuwendung vom Land für Jugendgruppenleiterkurs, Spenden
 Zeile 4: Kostenbeiträge der Eltern für die Kinderfreizeit des Landkreises
 Zeile 5: Teilnehmerbeiträge JuLeiCa-Kurse
 Zeile 18: Zuschüsse laut Verwaltungshandreichung für Ferienfreizeiten u. Arbeitsmaterialien von Kirchengemeinden, Vereinen etc., Renovierung von Gruppenräumen sowie Ferienfreizeit des LK, Zuschüsse für Lehrgänge u. Tagungen u. ggf. internationale Jugendbegegnungen

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet Maßnahmen und Angebote zum Ausgleich sozialer und individueller Beeinträchtigung und zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen.

Auftragsgrundlage

§§ 13 und 14 SGB VIII

Ziele

- Unterstützung von jungen Menschen/deren Eltern zur Abgrenzung von und Schutz vor gefährdenden Einflüssen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Förderung präventiver, sozialpädagogischer Maßnahmen, insbesondere im schulischen Bereich
- Unterstützung von jungen Menschen bei der sozialen Integration
- Vernetzung und Angebotsabstimmung mit anderen Ämtern, Behörden und Trägern

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	13. Personalaufwendungen	58.133	67.500	60.200	61.200	62.500	63.900
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	10.370	56.000	56.000	57.100	58.200	59.400
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	68.503	123.500	116.200	118.300	120.700	123.300
	21. = ordentliches Ergebnis	-68.503	-123.500	-116.200	-118.300	-120.700	-123.300
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-68.503	-123.500	-116.200	-118.300	-120.700	-123.300
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.488	32.600	33.000	33.700	34.400	0
	Saldo ILV	-27.488	-32.600	-33.000	-33.700	-34.400	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-95.992	-156.100	-149.200	-152.000	-155.100	-123.300

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,10		1,10
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der geförderten Maßnahmen gem. Kooperationsvereinbarung mit den Schulen	17	50	50
Erläuterungen			
Zeile 18: Aufwand für Präventionsprogramme und Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt zur Förderung präventiver Aufgaben			

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie

Produktbeschreibung

Es werden Angebote für Erziehungsberechtigte und junge Menschen zur Unterstützung der Erziehungsverantwortung (z. B. Konfliktlösungsstrategien) unterbreitet. Hinzu kommen die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Auftragsgrundlage

§8a SGB VIII, §§ 16 - 21 SGB VIII, KKG

Ziele

- Erziehungsberechtigte nehmen ihre Erziehungsverantwortung besser wahr.
- Konflikte und Krisen im Rahmen von Trennung und Scheidung werden dem Kindeswohl entsprechend gelöst.
- Die Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes erfolgen weitgehend konfliktfrei und kindgerecht.
- Alleinerziehende Mütter oder Väter können ihr Kind allein versorgen. Schwangere Frauen sind auf ihr Elterndasein vorbereitet.
- Die Betreuung von Kindern in Notsituationen ist sichergestellt.
- Sicherstellung des Kindeswohls
- Auf-/Ausbau verbindlicher Netzwerkstrukturen, Verbesserung der Fach- und Handlungskompetenzen von Netzwerken
- Sicherstellung von niedrigschwelliger und kostenfreier Unterstützung (Frühe Hilfen)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Finanzierung gemeinsamer Wohnformen für Mütter oder Väter mit ihren Kindern
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Vorhalten eines Beratungsangebotes nach §§ 16, 17 und 18 SGB VIII
- Die Finanzierung von Maßnahmen gem. § 20 SGB VIII
- Ausbau bedürfnisorientierter und passgenauer Beratungsangebote

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie
 Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	155.509	125.000	125.000	127.500	130.100	132.700
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	30.046	20.000	30.000	30.600	31.200	31.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	3.271	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	188.826	145.000	155.000	158.100	161.300	164.500
13. Personalaufwendungen	514.412	483.700	496.600	506.200	516.400	527.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	537	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	1.104.822	1.338.700	1.378.800	1.406.300	1.435.200	1.464.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	103	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.619.874	1.822.400	1.875.400	1.912.500	1.951.600	1.991.200
21. = ordentliches Ergebnis	-1.431.048	-1.677.400	-1.720.400	-1.754.400	-1.790.300	-1.826.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.431.048	-1.677.400	-1.720.400	-1.754.400	-1.790.300	-1.826.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	177.009	190.900	193.200	197.300	201.200	0
Saldo ILV	-177.009	-190.900	-193.200	-197.300	-201.200	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.608.057	-1.868.300	-1.913.600	-1.951.700	-1.991.500	-1.826.700

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	7,42	7,65

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der geförderten Anträge gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe	10	12	12
Anzahl der geförderten Eltern-Kind-Gruppen		26	26

Erläuterungen

Zeile 2: Landeszuwendungen für familienunterstützende Maßnahmen, Förderung durch Bundesfond Frühe Hilfen
 Zeile 4: Kostenbeiträge für Personen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
 Zeile 18: Zuschüsse auf Antrag gem. Verwaltungshandreichung an freie Träger, Finanzierung von Kompetenzzentren sowie Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen wie
 z. B. Willkommensbesuche bei Neugeborenen, Betrieb Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen.
 Insgesamt sollen mit dem Ausbau von präventiven Angeboten im LK niedrigschwellige Angebote für junge Familien geschaffen und ggf. spätere Hilfen zur Erziehung vermieden werden. Vernetzung Schulen. Transferaufwendungen für Anspruchsleistungen: Begleiteter Umgang, Betreuung in Notsituationen und Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen, Einrichtung und Betrieb eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung(BesE)

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung

Produktbeschreibung

Es gilt der Grundsatz, Selbsthilfekräfte zu mobilisieren und Veränderungen zu erreichen. Personensorgeberechtigte sollen bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen durch geeignete und notwendige Hilfen in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form unterstützt werden, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Unterstützende, ambulante Hilfen haben Vorrang vor Hilfen außerhalb der Familie.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind vorläufige Maßnahmen (Inobhutnahmen) einzuleiten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind nach Einreise oder im Zuge eines Verteilungsverfahrens unterzubringen.

Auftragsgrundlage

§§ 8a, 27 - 35 SGB VIII, §§ 42, 42a, 42b SGB VIII, § 52 JGG

Ziele

Es werden mehr ambulante als stationäre Hilfen geleistet (mind. mit der Quote 1,4).
In 90 % aller beendeten ambulanten Hilfefälle soll eine weitergehende Erziehungshilfe vermieden werden.
Die durchschnittlichen Laufzeiten der eingeleiteten Hilfen sollen den Vorgaben der eigenen Mindeststandards entsprechen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Finanzierung von geeigneten und notwendigen Anspruchsleistungen zum Schutz bzw. zur Gewährung des Wohls von Kindern und Jugendlichen
- Ambulante Hilfen haben Vorrang vor stationären Maßnahmen
- Hilfen werden gezielt und konkret geplant und durchgeführt.
- Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Sicherstellung der Eignung erzieherischer Hilfen und Schutzmaßnahmen

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	42.000	41.000	42.000	42.800	43.700	44.600
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	520.605	600.000	600.000	612.000	624.600	637.200
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	296	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	62.153	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.841.819	4.650.000	2.500.000	2.550.000	2.602.500	2.655.000
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	22.194	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	4.489.066	5.291.000	3.142.000	3.204.800	3.270.800	3.336.800
	13. Personalaufwendungen	1.006.090	1.320.800	1.298.600	1.324.300	1.351.500	1.378.800
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.990	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	31.541	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	12.642.481	13.286.000	10.770.000	10.985.400	11.211.500	11.437.700
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	414.703	500.000	1.000.000	1.020.000	1.041.000	1.062.000
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.111.805	15.156.800	13.118.600	13.379.700	13.654.000	13.928.500
	21. = ordentliches Ergebnis	-9.622.739	-9.865.800	-9.976.600	-10.174.900	-10.383.200	-10.591.700
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-9.622.739	-9.865.800	-9.976.600	-10.174.900	-10.383.200	-10.591.700
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	482.243	492.400	498.300	508.500	518.400	0
	Saldo ILV	-482.243	-492.400	-498.300	-508.500	-518.400	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-10.104.983	-10.358.200	-10.474.900	-10.683.400	-10.901.600	-10.591.700

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	18,96		18,74
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
In 80% der Hilfen entspricht die durchschnittliche Laufzeit den Vorgaben der eigenen			
Mindeststandards	83,0	80,0	80,0

Erläuterungen

Zeile 2: Landesförderung von Projekten zur ambulanten sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger (Jugendgerichtshilfe)

Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen zur Erziehung

Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den LK gewährte Leistungen sowie Kostenerstattungen für UMA nach § 89d SGB VIII und erwartete Verwaltungskostenpauschale vom Land 2000 € pro UMA

Zeile 18: Transferaufwendung für Soz. Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Inobhutnahme in Familien (Bereitschaftspflegefamilien), Jugendgerichtshilfe, Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung

Heimerziehung, Inobhutnahmestelle und rückläufige Unterbringung von UMA.

Zeile 19: Erstattungen an Städte und Gemeinden

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige

Produktbeschreibung

Es gilt der Grundsatz: Selbsthilfekräfte zu mobilisieren und Veränderungen zu erreichen. Die ambulanten und stationären Hilfen sollen jungen Volljährigen ermöglichen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten. Unterstützende, ambulante Hilfen haben Vorrang vor stationären Hilfen.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 41 SGB VIII i.V.m. §§ 30, 33, 34, 35 SGB VIII

Ziele

Junge Volljährige sind mit Abschluss der Hilfe in der Lage, für sich selbst zu sorgen oder wurden in geeignete Maßnahmen vermittelt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

80% haben bei Beendigung der Hilfe einen Schul- oder Berufsabschluss erlangt

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	40.268	50.000	50.000	51.000	52.000	53.100
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.619	50.000	50.000	51.000	52.000	53.100
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	2.963	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	178.850	100.000	100.000	102.000	104.000	106.200
	13. Personalaufwendungen	282.777	249.000	247.900	252.500	257.600	262.900
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	2.387	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	430.820	760.000	760.000	775.200	791.100	807.100
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	103	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	716.087	1.009.000	1.007.900	1.027.700	1.048.700	1.070.000
	21. = ordentliches Ergebnis	-537.237	-909.000	-907.900	-925.700	-944.700	-963.800
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-537.237	-909.000	-907.900	-925.700	-944.700	-963.800
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.576	97.500	98.700	100.800	102.800	0
	Saldo ILV	-90.576	-97.500	-98.700	-100.800	-102.800	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-627.814	-1.006.500	-1.006.600	-1.026.500	-1.047.500	-963.800

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,71	3,66

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anteil der jungen Volljährigen, die mit Beendigung der Hilfe einen Schul- oder		80,0	50
Berufsabschluss haben		80,0	80,0

Erläuterungen

Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen für junge Volljährige

Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den LK gewährte Leistungen für junge Volljährige in Pflegefamilien

Zeile 18: Transferaufwendungen für Vollzeitpflege, Heimunterbringung und Erziehungsbeistandschaft

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Produktbeschreibung

Es soll seelisch behinderten oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine ihrem Alter entsprechende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Auftragsgrundlage

§§ 35a, 41 SGB VIII

Ziele

keine weitere Steigerungen im Bereich der schulischen Integrationshilfen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Vermittlung in passgenaue Hilfen

Weiterentwicklung der Kooperation mit den Anbietern der schulischen Integrationshilfe

Umstrukturierung der Arbeitsabläufe im Sachgebiet Eingliederungshilfe

(Weiter)Entwicklung der Kooperation mit den Schulen

Verantwortung

Ulrike Helle

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
 Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	112.233	113.000	113.000	115.200	117.600	120.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	80.269	30.000	30.000	30.600	31.200	31.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.585	100.000	100.000	102.000	104.100	106.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	2.582	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	398.669	243.000	243.000	247.800	252.900	258.000
13. Personalaufwendungen	559.871	618.700	640.300	652.800	666.300	679.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	3.166.975	3.150.000	3.571.000	3.642.400	3.717.400	3.792.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	103	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.726.948	3.768.700	4.211.300	4.295.200	4.383.700	4.472.000
21. = ordentliches Ergebnis	-3.328.279	-3.525.700	-3.968.300	-4.047.400	-4.130.800	-4.214.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-3.328.279	-3.525.700	-3.968.300	-4.047.400	-4.130.800	-4.214.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	189.186	238.100	241.000	246.100	251.000	0
Saldo ILV	-189.186	-238.100	-241.000	-246.100	-251.000	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-3.517.465	-3.763.800	-4.209.300	-4.293.500	-4.381.800	-4.214.000

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	9,34		9,64
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Vermittlung in passgenaue Hilfe erfolgt innerhalb eines Monats nach Feststellung des individuellen Hilfebedarfs		90,0	90,0

Erläuterungen

Zeile 2: Pauschale vom Land Niedersachsen für inklusionsbedingte Mehraufwendungen (schulische Integrationshilfen)
 Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Eingliederungshilfen für seel. behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
 Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den Landkreis gewährte Leistungen
 Zeile 18: Transferaufwendungen für ambulante Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige (schulische Integrationshilfe, Legasthenie, Dyskalkulie, Autismus-Therapie); Transferaufwendungen für stationäre Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige.

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche sowie die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren. Die Urkundspersonen beim Jugendamt sind befugt, Beurkundungen und Beglaubigungen vorzunehmen, z.B. Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft, Sorgeerklärungen und Unterhaltserklärungen.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 50 - 59 SGB VIII, §§ 1741 - 1766, 1793 und 1800 BGB, AdVerMiG

Ziele

Schutz, Förderung und Unterstützung von Minderjährigen und Sicherstellung ihrer Rechte
Unterstützung der wirtschaftlichen Absicherung der Minderjährigen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Beurkundungen und Beglaubigungen, Vermittlung in Adoption
Gewährleistung des regelmäßigen persönlichen Kontaktes zwischen gesetzlichem Vertreter und Mündel

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren
 Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	-28.393	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	21.509	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	-6.885	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	1.259.694	1.283.700	1.269.400	1.294.500	1.321.100	1.347.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	273	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.079	2.500	500	500	500	500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.262.046	1.286.200	1.269.900	1.295.000	1.321.600	1.348.100
21. = ordentliches Ergebnis	-1.268.930	-1.286.200	-1.269.900	-1.295.000	-1.321.600	-1.348.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.268.930	-1.286.200	-1.269.900	-1.295.000	-1.321.600	-1.348.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	435.615	459.600	465.000	474.300	483.200	0
Saldo ILV	-435.615	-459.600	-465.000	-474.300	-483.200	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.704.546	-1.745.800	-1.734.900	-1.769.300	-1.804.800	-1.348.100

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr	
Stellenanteile	17,36	18,11	
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Die gesetzlich vorgegebene Zahl der Mündel/Vormund wird eingehalten		50 zu 1	50 zu 1
Erläuterungen			
Zeile 19: Ausgaben für die Amtsvormundschaften			

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden aus statistischen Gründen die Verwaltungskosten der Jugendhilfe nachgewiesen.

Ziele

- Effiziente Dienstleistungsbehörde
- Unbürokratische Aufgabenerledigung
- Sicherstellung der Fachlichkeit der Mitarbeiter
- Kunden- und Mitarbeiterorientierung

Maßnahmen zur Zielerreichung

Unterstützung der Informations- und Fortbildungskultur
Angemessene Ausstattung mit Literatur und weiteren Informationsmaterialien

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	196	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	4.190	500	500	500	500	500
	12. = Summe ordentliche Erträge	4.386	500	500	500	500	500
	13. Personalaufwendungen	48.101	0	0	0	0	0
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.445	19.500	22.500	22.800	23.300	23.600
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	67.546	19.500	22.500	22.800	23.300	23.600
	21. = ordentliches Ergebnis	-63.160	-19.000	-22.000	-22.300	-22.800	-23.100
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-63.160	-19.000	-22.000	-22.300	-22.800	-23.100
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.969	4.600	4.700	4.800	4.900	0
	Saldo ILV	-1.969	-4.600	-4.700	-4.800	-4.900	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-65.129	-23.600	-26.700	-27.100	-27.700	-23.100

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe

Erläuterungen

Zeile 11: Bußgelder für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

Zeile 19: Mitgliederbeiträge an Verbände und Vereine, Aufwendungen der Jugendhilfeplanung (z. B. Durchführung von Befragungen),
Kosten für Kommunalen Schadensausgleich

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Vereinbarungen mit den Gemeinden über die Tageseinrichtungen für Kinder.

Auftragsgrundlage

§ 24 SGB VIII; § 12 KiTaG Niedersachsen

Ziele

- Erfüllung des Rechtsanspruches bei den 3-6-jährigen (100 % Versorgung)
- Erfüllung des Rechtsanspruches bei den unter 3-jährigen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Vereinbarungen mit den Gemeinden zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Förderung und Ausbau weiterer Krippenplätze

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	800	800	800	800
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	112	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	112	0	800	800	800	800
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	113.783	63.800	72.700	72.700	72.700	72.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	4.649.525	5.870.000	9.110.000	9.292.200	9.483.400	9.674.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.763.308	5.933.800	9.182.700	9.364.900	9.556.100	9.747.400
21. = ordentliches Ergebnis	-4.763.196	-5.933.800	-9.181.900	-9.364.100	-9.555.300	-9.746.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-4.763.196	-5.933.800	-9.181.900	-9.364.100	-9.555.300	-9.746.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.325	4.800	4.800	5.000	5.100	0
Saldo ILV	-3.325	-4.800	-4.800	-5.000	-5.100	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-4.766.521	-5.938.600	-9.186.700	-9.369.100	-9.560.400	-9.746.600

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Versorgungsquote in der Altersgruppe 3-6 in %	99,0	90,0	90,0
Versorgungsquote in der Altersgruppe unter 3 in %	43,8	42,0	42,0

Erläuterungen

Zeile 18: Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen laut Vereinbarung - deutliche Erhöhung durch Weitergabe der Einsparungen nach Gebührenübernahme für den Kita-Bereich durch das Land und den Wegfall der Kita-Gebührenübernahme für einkommensschwache Eltern sowie Erhöhung aufgrund des TVöD und zunehmender Gesamtbetreuungsstunden

Produkt 36.7.01 Erziehungsberatungsstelle

Produktbeschreibung

Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen unterstützen Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen.

Auftragsgrundlage

§§ 16,17, 18 und 28 SGB VIII

Ziele

- Bedarfsgerechte und niedrigschwellige Beratungsangebote helfen bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme.
- Beratung wird zeitnah aufgenommen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Qualitätsdialog und Ausbau des Beratungsangebotes (ggf. dezentral)

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.7.01 Erziehungsberatungsstelle
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	248	300	300	300	300	300
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	248	300	300	300	300	300
	13. Personalaufwendungen	172.552	238.200	264.500	269.600	275.300	280.700
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393	2.000	2.000	2.000	2.000	2.100
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	287.139	300.000	303.000	309.000	315.400	321.700
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	460.084	540.200	569.500	580.600	592.700	604.500
	21. = ordentliches Ergebnis	-459.836	-539.900	-569.200	-580.300	-592.400	-604.200
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-459.836	-539.900	-569.200	-580.300	-592.400	-604.200
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.541	91.200	92.400	94.300	96.200	0
	Saldo ILV	-87.541	-91.200	-92.400	-94.300	-96.200	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-547.376	-631.100	-661.600	-674.600	-688.600	-604.200

Produkt 36.7.01 Erziehungsberatungsstelle

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,50		4,00
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
In 90% der Fälle hat die erste Beratung innerhalb von vier Wochen stattgefunden		90	95